

V&R unipress

Bonner Schriften zur Universitäts- und
Wissenschaftsgeschichte

Band 3

Herausgegeben von

Thomas Becker, Dominik Geppert, Mathias Schmoeckel,
Joachim Scholtyseck und Heinz Schott

Thomas Becker / Wilhelm Bleek /
Tilman Mayer (Hg.)

**Friedrich Christoph Dahlmann –
ein politischer Professor im
19. Jahrhundert**

Mit 12 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press

© V&R unipress GmbH, Göttingen



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-945-1

ISBN 978-3-86234-945-6 (E-Book)

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH**

© 2012, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: *Dahlmann als Hampelmann*. Kolorierte Lithographie, Lith. Anstalt von Eduard Gustav May in Frankfurt a. M. 1848

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
Jürgen Fohrmann Grußwort anlässlich des Gedenkbandes zum 150. Todestag von Friedrich Christoph Dahlmann	9
Svenja Schulze Grußwort: Zum »Wechselverhältnis von akademischer Gelehrsamkeit, sittlicher Überzeugung und politischem Engagement«	11
Wilhelm Bleek Dahlmann und der Beruf des Universitätslehrers	15
Reimer Hansen Dahlmann und der Beruf des Historikers	25
Andreas Anter Friedrich Christoph Dahlmanns Politikwissenschaft	39
Christoph Horn Dahlmann und der politische Aristotelismus	51
Thomas Becker Der Gründungsauftrag der Bonner Universität	61
Tilman Mayer Friedrich Christoph Dahlmann und die Bonner Politikwissenschaft	73

Lucian Hölscher Die Göttinger Sieben und die Entstehung der Öffentlichkeit im deutschen Vormärz	87
Katinka Netzer Der Beitrag der Germanisten zur deutschen Nationalbewegung	95
Marcus M. Payk Dahlmann, der Konflikt um Schleswig-Holstein und die »Konstitutionalisierung der Nation« in Deutschland 1815–1850 . . .	105
Christian Waldhoff Friedrich Christoph Dahlmann und die vormärzliche Verfassungsgeschichte	119
Wilhelm Bleek Dahlmann in der Karikatur	135
Autorenverzeichnis	153

Vorwort

Am 19. November 2010 gedachte die Universität Bonn in einem Kolloquium des 150. Todestages von Friedrich Christoph Dahlmann am 5. Dezember 1850. Sie würdigte damit einen ihrer prominentesten Professoren in ihrer bald zweihundertjährigen Geschichte, der nicht nur als profilierter Historiker und klassischer Vertreter der Politiklehre, sondern auch als Repräsentant der bürgerlichen Verfassungsbewegung zu Ruhm gelangte, der allerdings im Gefolge der Systembrüche der jüngeren deutschen Geschichte zu verwelken drohte. Umso mehr ist es der Bonner Universität ein Vergnügen, durch die Veröffentlichung der Beiträge des Gedenkkolloquiums die Vielfalt des Werkes und Wirkens von Dahlmann in Erinnerung zu rufen. Die Beiträge in diesem Band wollen nicht nur die Zeitgebundenheit der Aussagen und Aktivitäten Dahlmanns, sondern vor allem die Aktualität seiner beruflichen und politischen Grundüberzeugungen deutlich machen. Diese Absicht hat nicht nur die akademischen Beiträge des Kolloquiums geprägt, sondern ihren Ausdruck auch in dem einleitenden Grußwort der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin und des Rektors gefunden. Zusätzlich zu den ausgearbeiteten Beiträgen des Gedenkkolloquiums konnte in dieser Veröffentlichung ein im wortwörtlichen Sinne bildhafter Artikel des Dahlmann-Biographen Wilhelm Bleek über die Darstellung seines »Helden« in den Karikaturen der Paulskirchenzeit aufgenommen werden.

Den drei Herausgebern ist es ein besonderes Vergnügen, diesen Band Karl Dietrich Bracher zu seinem 90. Geburtstag am 13. März 2012 zu widmen. Bracher hat nicht nur als junger Bonner Ordinarius mit seiner Gedenkrede am 5. Dezember 1960 zum 100. Todestag Dahlmanns diesen der Vergessenheit entrissen und der neueren Beschäftigung mit Dahlmann den Weg gewiesen. Auch verkörpert er in seiner langjährigen Tätigkeit als Bonner Hochschullehrer der Wissenschaft von der Politik und der Zeitgeschichte jene Verknüpfung von Geschichte und Politik, die seinen vormärzlichen Amtsvorgänger auszeichnete. Gegenwärtige Politik von ihren historischen Grundlagen her zu verstehen und gleichzeitig aus der Vergangenheit Lehren für die Gegenwart zu ziehen: Das sind

zwei klassische Einsichten, die Karl Dietrich Bracher und Friedrich Christoph Dahlmann gemeinsam sind.

Thomas Becker – Wilhelm Bleek – Tilman Mayer

Jürgen Fohrmann

Grußwort anlässlich des Gedenkbandes zum 150. Todestag von Friedrich Christoph Dahlmann

Mit der Gedenkveranstaltung zum 150. Todestag von Friedrich Christoph Dahlmann, die nun publiziert vorliegt, erinnert die Universität an eine spannende wie spannungsreiche Zeit, die viele Grundlagen der heutigen Moderne gelegt hat. Als Bonner Wissenschaftler mit weitreichender Ausstrahlung steht Dahlmann in der Mitte dieser Epoche. Ich will nur einige zentrale Weichenstellungen hervorheben, die bis in unser gegenwärtiges Wissenschaftssystem, ja bis in die gesamte zeitgenössische Gesellschaft hineinreichen.

Da ist einmal die nach der langen Kontinuität alteuropäischer Gelehrsamkeit fundamental neue Vorstellung, dass die Vergangenheit nicht nur ein Beispielreservoir für theologisch oder philosophisch gewonnene Einsichten darstellt, sondern einen intensiv zu erforschenden Raum bildet, einen Raum *sui generis*, dessen Schätze noch zu heben sind. Diese Hebung der Schätze muss, um ›Wahrheit‹ an den Tag zu bringen, mittels eines ›strengen Verfahrens‹, mittels fundierter Quellenkritik vonstatten gehen. Dies ist der Anspruch der neuen ›historischen Methode‹, die Geschichtswissenschaft und Philologie verbindet.

Daraus erwächst dann zum anderen die Einsicht, dass Vergangenheit und Gegenwart als Lern- und Handlungskontinuum verstanden werden müssen. Es gilt daher nicht mehr im alten Sinne, dass die *historia magistra vitae*, also das einzelne, zeitunabhängige Vorbild die Lehrerin des individuellen Lebens sei, sondern die Geschichte wird zum Fundament zukünftigen gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Handelns und das heißt auch zukünftiger Politik. Damit werden Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in einen untrennbaren Zusammenhang gebracht, dem die handelnden Personen unterliegen.

Mit solcher Einsicht und ihrer im 19. Jahrhundert im wesentlichen historischen Interpretation verbindet sich dann sehr schnell die Betonung bedeutender Ereignisse, die Heraushebung bedeutender Akteure (und ihr ›Geistergespräch‹), die grundlegend – zumindest seit Ranke – von einer Ideenlehre begleitet wird. Nietzsche hat dies später in »Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben« als Monumentalisierung von Geschichte kategorisiert.

Dies ist aber nur die eine Seite. Denn parallel zu diesen Konzepten entwickelt

sich – dies gerade mit großer Relevanz für politisches Handeln – eine neue Kultur der ›Operativität‹, die Operativität jener ›schnellen Medien‹ (im damaligen Verständnis etwa die Tageszeitung), wie sie uns im Jungen Deutschland entgegentritt. Mit ihr entwickelt sich – *avant la lettre* – die Vorstellung eines Intellektuellen, der in besonderer Weise auf Zeitgenossenschaft, rasches Eingreifen, Parteinahme und eben auf die Medien schneller Zirkulation setzt.

Dahlmann steht in und zwischen all' diesen Bewegungen – und das macht ihn m. E. so interessant. In seiner Verbindung aus Geschichte, politischem Wissen und politischem Handeln war er allerdings wohl eher ein Gelehrter mit politischem *Ethos*, politischer Überzeugung, als ein Intellektueller der jungdeutschen Art. Ich sehe in ihm und seiner Zeit den Startpunkt eines Akademikertypus, wie er durchaus bis in die deutsche Nachkriegszeit Bestand gehabt hat. Hannah Arendt hat in diesem Zusammenhang im Blick auf Jaspers einmal von »Personen von Rang« gesprochen, die sich in der Welt der Polis riskieren, um am *summum bonum*, am Gemeinwohl zu arbeiten.

Wenn es darum geht, die Vergangenheit in der Gegenwart, die Gegenwart in der Vergangenheit zur Darstellung zu bringen, dann ist Dahlmann mithin ein lohnender Gegenstand. Ich freue mich besonders, dass das Bonner Kolloquium nun publiziert vorliegt. Bonn beherbergt als Ort der deutschen Nachkriegsdemokratie den *genius loci*, dessen es durchaus bedarf, um über Verfassung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie angeregt nachzudenken. In diesem Lichte hoffe ich auf eine gute Resonanz des vorliegenden Bandes.

Svenja Schulze

Grußwort: Zum »Wechselverhältnis von akademischer Gelehrsamkeit, sittlicher Überzeugung und politischem Engagement«

Persönlichkeiten, die sowohl in der Wissenschaft als auch in Politik und Öffentlichkeit gestaltenden Einfluss ausüben, die eine breite Öffentlichkeit von einer Idee begeistern und auch 150 Jahre nach ihrem Tode noch als Vorbild für ihre Geisteshaltung und Lebensführung gelten können, gibt es nicht viele.

Das Kolloquium zum 150. Todestag von Friedrich Christoph Dahlmann macht eine solche Persönlichkeit wieder sicht- und fassbar. Durchgeführt von der Universität Bonn, ist es wissenschaftlich sehr ambitioniert und zeigt das Spektrum des Schaffens Dahlmanns und seine vielfältigen Einflüsse. Wenn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer derartigen Vielfalt und Tiefe geschieht, sehe ich das als Wissenschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stolz. Und ich begrüße es sehr, dass die Erkenntnisse dieses Diskurses in die vorliegende Publikation einfließen und nicht nur für die Politik- und Geschichtswissenschaften lehrreich sind.

Für mich ist auch der Bezug des Werkes von Friedrich Christoph Dahlmann zum politischen Tagesgeschäft wichtig. Dieser Gedenktag ist ein guter Grund, über die Aktualität seines Schaffens zu reflektieren – und zwar über den wissenschaftsgeschichtlichen Aspekt hinaus.

Angesichts der umfassenden, aktuellen Herausforderungen an unsere Gesellschaft – wie demografischem Wandel, Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit, Klimawandel, anhaltendem Strukturwandel – haben Regierungen und hat sich die Politik insgesamt in besonderem Maße der Frage der Verteilungsgerechtigkeit zu stellen.

Als Ministerin in einer Landesregierung, die als Minderheitsregierung eines Flächenlandes arbeitet, muss ich die Frage nach der Legitimation meiner Entscheidungen nachvollziehbar begründen können. In einer Zeit, in der Werte und Normen zu verblässen scheinen, in der beispielsweise der Aspekt der wirtschaftlichen Verwertbarkeit die Frage nach der moralischen Verantwortbarkeit einer Entscheidung überlagert, ist es dringend notwendig, sich dieser Werte und Normen wieder zu vergewissern.

Das gilt umso mehr, da es erhebliche Probleme in der Kommunikation zwi-

schen Bürgerschaft und Politik gibt. Die Kontroversen um »Stuttgart 21« und die Auseinandersetzungen um die Atomtransporte sind nationale Beispiele dafür. Außerhalb Deutschlands haben die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Gesellschaft oft bereits eine existentielle Qualität angenommen. Die Medien – vor allem die breite Nutzung des Internet – spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Meinungsbildung findet aufgrund der technischen Möglichkeiten heute schneller und breiter statt, aber nicht unbedingt substanzieller. Parteien, die den Gesetzen dieser Stimmungsdemokratie folgen und ihre politischen Präferenzen an demoskopischen Schwankungen orientieren, verschlimmern die Situation.

Hier ist allen Beteiligten mehr fachliche und ethische Beurteilungskompetenz zu wünschen: Nur so kann Politik wieder glaubwürdig, kontinuierlich und verlässlich agieren. Nur so können Wählerinnen und Wähler auch einschneidenden Entscheidungen ihrer Regierungen wieder folgen und vertrauen. Politische Führung kann in einer Demokratie nur mit einer aufgeklärten Bürgerschaft entstehen.

In dieser Zeit ist es wichtig, in der Nachfolge Friedrich Christoph Dahlmanns die Frage zu stellen, wie wir »Gute Politik« heute definieren. Und es ist wichtig, dass wir uns auf unsere Wurzeln und die Basis unseres politischen und demokratischen Handelns besinnen. Carlo Schmid hat in seiner Rede zur Eröffnung des Parlamentarischen Rates am 8. September 1948 postuliert: »Nur auf einer klar definierten Wirklichkeit kann man eine Politik aufbauen, die ihren Namen verdient.« Die gegenwärtigen Regierungsparteien in Nordrhein-Westfalen haben aus der aktuellen Situation, ihren Parteiprogrammen folgend, den Schluss gezogen, auf mehr Partizipation, Verantwortlichkeit, Transparenz und Gerechtigkeit zu setzen. Das sind Instrumente und Methoden, die auch unter dem normativen Begriff der *good governance* gefasst werden können.

Wir haben es eine »Koalition der Einladung« genannt – beziehen uns dabei aber letztendlich auf dasselbe Bild des *citoyen*, des Staatsbürgers, das sich auch in Deutschland dank des Werkes und Wirkens Friedrich Christoph Dahlmanns sei dem Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt hat. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen, diese Rahmenbedingungen zu nutzen: Sie sind eingeladen, die Rechte der Verfassung auszuschöpfen, sich einzumischen, Politik und Regierungshandeln nicht über sich ergehen zu lassen, sondern verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Um noch einen weiteren Gedanken Dahlmanns aufzugreifen: Wir können aus dem Vergleich mit der Geschichte lernen. Und dabei auch lernen, das wieder Wert zu schätzen, was scheinbar »selbstverständlich« geworden ist: »Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und Inhalte seiner politischen Existenz. ... Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.« Auch das ist ein Zitat aus

Carlo Schmidts Rede seiner Rede im Parlamentarischen Rat am 8. September 1948. Doch die Bedeutung einer Verfassung hat bereits mehr als hundert Jahre zuvor Friedrich Christoph Dahlmann gesehen. Schon zum Anfang seiner akademischen und politischen Karriere entwickelte er 1815 in einem Kieler Aufsatz seine Verfassungskonzeption, die er dann 1848/49 in der Frankfurter Nationalversammlung umzusetzen suchte: Eine Verfassung »giebt die Wahrscheinlichkeit des Glückes für ein Volk und erhebt dasselbe in jeder Beziehung zu einer höheren Stufe des Werths, als ein verfassungsloses je erreichen kann«. Dahlmanns Verfassungsideal beinhaltete zwar eine gemäßigte konstitutionelle Monarchie, doch strebte die von ihm maßgeblich mitgestaltete Frankfurter Verfassung des Deutschen Reiches von 1849 wie das Bonner Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 nach nationaler Einheit auf freiheitlicher Grundlage.

Nicht die Spekulation auf Popularität, sondern seine inneren Überzeugungen haben diesen vormärzlichen Gelehrten und Verfassungspolitiker zu einem Leben getrieben, das auch Repressionen wie die willkürliche Entlassung aus dem Göttinger Lehramt einkalkulierte. Dieses »Wechselverhältnis von akademischer Gelehrsamkeit, sittlichen Überzeugungen und politischem Engagement«¹ Dahlmanns hat das dauerhafte Interesse Wilhelm Bleeks begründet. Seiner Initiative ist auch das Bonner Kolloquium zu Friedrich Christoph Dahlmann zu verdanken.

Deutlich wird in diesem Kolloquium vor allem auch: Das eben zitierte »Wechselverhältnis« muss erst einmal zustande kommen, es muss ermöglicht werden. Dazu brauchen wir ein staatliches Bildungsangebot, das jedem ohne Unterschied zur Verfügung steht. Ein Bildungsangebot, das nicht ausschließlich die Verwertbarkeit der Ausbildung, die *employability* des Einzelnen zum Ziel hat, sondern neben Fachwissen auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Disziplinen und vor allem ethische Werte vermittelt und sichtbar macht. Unsere Hochschulen müssen wieder stärker zu Schulen der Demokratie werden. Das setzt eine entsprechende Organisation im Inneren der Hochschule voraus, die die Mitbestimmung aller Gruppen sichert und ihre Interessen berücksichtigt. Nur das demokratische Miteinander, das an den Hochschulen gelebt wird, kann auch das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bestimmen. In einem derartigen Umfeld können Persönlichkeiten wie Friedrich Christoph Dahlmann und Wilhelm Bleek als Lehrer und Lehrerinnen wirksam werden, können authentische Vorbilder für ihre Studierenden werden, die ihre Wertvorstellungen nicht nur theoretisch entwickeln, sondern auch den Mut haben, sie zu leben.

Im Mittelpunkt des Berufsverständnisses unserer Hochschullehrerinnen und

1 Wilhelm Bleek: Friedrich Christoph Dahlmann, München 2010, S. 8.

-lehrer sollte die Vermittlung nicht nur von akademischem Wissen und wissenschaftlichem Handwerkszeug, sondern auch von wissenschaftlichen Tugenden stehen. In diesem Zusammenhang ist nicht nur der Respekt gegenüber dem geistigen Eigentum anderer zu nennen, sondern auch die Bereitschaft und die Lust, eigene Erkenntnisse zu teilen und grundlegend zu diskutieren. Auch der Mut, sich trotz der Schnellebigkeit unserer Zeit Mühe für Reflexion zu nehmen und Fehler einzukalkulieren und zu korrigieren, ist uns allen zu wünschen.

Wissenschaft sollte uneigennützig betrieben werden – trotz aller persönlichen Leidenschaft oder wirtschaftlicher Zwänge. Hochschulen sollen emanzipierte Persönlichkeiten entwickeln, die ein eigenes Wertesystem internalisiert haben und sich davon zum Handeln leiten lassen – auch in Gesellschaft und Politik. Demokratie lebt dabei nicht nur von dem Engagement des Einzelnen, von dem Wunsch, etwas zu gestalten, sondern auch von den Zielen und den Mitteln, mit denen daran gearbeitet wird. Gerade das persönliche Engagement des Einzelnen gilt es zu fördern – verbunden mit der Einsicht, dass persönliche Interessen angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen zurücktreten müssen.

Gefördert werden muss an unseren Hochschulen auch die Fähigkeit zu sehen, welchen Aufgaben unsere Gesellschaft aktuell gegenübersteht – und die Frage zu stellen und zu beantworten, wie die Aspekte Nachhaltigkeit, Folgenabschätzung und Generationengerechtigkeit in gesellschaftliches und wissenschaftliches Handeln integriert werden können. Und schließlich haben die Hochschulen die Fähigkeit zu Interaktion und Kommunikation zu vermitteln, damit sich ihre Mitglieder, Lehrende wie Lernende, in den gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen können. Nur so können wir die von Helmut Schmidt anlässlich des 100. Geburtstages der Max Planck-Gesellschaft geforderte Bringschuld der Wissenschaft gegenüber Gesellschaft und Politik, aber auch die Holschuld der Politik bei der Wissenschaft realisieren.

Das von Wilhelm Bleek bei Friedrich Christoph Dahlmann konstatierte »Wechselverhältnis von akademischer Gelehrsamkeit, sittlichen Überzeugungen und politischem Engagement« ist auch heute noch eine zentrale Verpflichtung unserer Hochschulen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei meinem akademischen Lehrer Wilhelm Bleek dafür bedanken, dass er diese Frage gemeinsam mit der Universität Bonn in die akademische und gesellschaftliche Diskussion zurückgeholt hat.

Ich bin überzeugt, dass das eigene, internalisierte Wertesystem, das Basis für wohl abgewogene, im allgemeinen Interesse getroffene Entscheidungen ist, auch die Grundlage für persönliche Zufriedenheit schafft. Eine Zufriedenheit, die politisches, wissenschaftliches und persönliches Handeln prägt und souveräne Persönlichkeiten ausmacht.

Dahlmann und der Beruf des Universitätslehrers

Das Hauptergebnis meiner Biographie Friedrich Christoph Dahlmanns¹ ist nach meinem Dafürhalten die Erkenntnis, dass es sich bei diesem vormärzlichen Historiker, Politiklehrer und Verfassungspolitiker um einen sehr überzeugungstreuen – Max Weber würde sagen: gesinnungsethischen² – politischen Professor handelt. Das entsprach auch dem Selbstverständnis Dahlmanns, der Anfang November 1860 wenige Wochen vor seinem Tod seine letzte Politikvorlesung mit dem Hinweis auf ein Fundament von Grundüberzeugungen einleitete, die sich im Verlauf seines wechselhaften Lebens kaum verändert und die ihm als dauerhafter Kompass für sein Verhalten im akademischen und politischen Alltag gedient hätten³. Dahlmann war mit der Begrifflichkeit des amerikanischen Sozialpsychologen David Riesman eine »innengeleitete« und keine »außengeleitete« Persönlichkeit⁴. Diese inneren Gewissheiten Dahlmanns wollen wir in unserem Kolloquium zum Gedenken an seinen 150. Todestag in ihrer Gesamtheit herausarbeiten und nach ihrer Bedeutung für unsere Gegenwart befragen.

In meinem einleitenden Beitrag möchte ich ganz allgemein nach Dahlmanns Grundverständnis als Hochschullehrer fragen. Es beruht auf einer ethisch-sittlichen Konzeption dieses Berufs, die ich in ihrer theoretischen Grundlegung, aber auch hinsichtlich ihrer praktischen Konsequenzen skizzieren werde. Dieses ethische Verständnis des Hochschullehrerberufs steht hinter dem Bekenntnis, mit dem Dahlmann am 28. November 1842 seine Bonner Antrittsvorlesung schloss: »Ich freue mich des Berufes meiner Zukunft, ich bin stolz darauf!«⁵

1 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010.

2 Siehe die klassische Entgegensetzung von gesinnungs- und verantwortungsethischem Handeln in: Max Weber, Politik als Beruf, München und Leipzig, 2. Aufl. 1926, S. 57 f.

3 Siehe das ausführliche Zitat in Bleek (wie Anm. 1), S. 389.

4 David Riesman, The Lonely Crowd, 1950; deutsch: Die einsame Masse, Reinbek bei Hamburg 1956.

5 F. C. Dahlmann's Erster Vortrag an der rheinischen Hochschule. 28. November 1842, Bonn

Dieser Ausruf ist nicht bloß als die Erleichterung des nun schon 57jährigen Gelehrten zu deuten, nach fünfjähriger akademischer Stillschickung im Gefolge der Göttinger Entlassung und hannoverschen Landesverweisung wieder auf eine Professur berufen worden zu sein und hier in Bonn am Rhein eine neue berufliche und politische Heimat gefunden zu haben. Dahinter steht noch mehr ein Verständnis vom moralischen Beruf der Universitäten und ihrer Lehrer, die nach Dahlmanns Auffassung zur Wahrheitsfindung und Vermittlung von Überzeugungen berufen sind, wie es aus dem vorangehenden Appell seiner Antrittsvorlesung zum Kampf gegen »Verdampfung« und »Gesinnungslosigkeit« ersichtlich wird⁶.

Diese hehre Aufgabe der Universitäten und ihrer Professoren hat Dahlmann bereits 1835 in seinem Buch über »Die Politik« begründet. Dieses Hauptwerk des Repräsentanten der vormärzlichen Spätblüte einer älteren, aristotelisch geprägten Politiklehre enthält in seinem ersten, einzig erschienenen Band vor allem eine historisch fundierte und normativ ausgerichtete Verfassungslehre. Doch ist bezeichnend, dass der Autor anschließend an die 200 Seiten über die historische Entwicklung der konstitutionellen Ordnung und deren Organe im zweiten Teil seines Buches ausgewählte Bereiche der Staatsverwaltung behandelt, denen er offensichtlich materiale Verfassungsbedeutung zuspricht. Dazu gehören nicht nur die Gemeinden, die Staatsbeamten und das Verhältnis von Kirchen und Staat, sondern vor allem auch die Bildungsinstitutionen. Unter anderem behandelt Dahlmann in einem langen Kapitel das Universitätswesen, oder wie die Überschrift in der für ihn charakteristischen Sprache lautet, die »höchste Bildungsanstalt für Erwachsene, die noch nicht Staatsbürger sind«⁷. Nach einer ausführlichen historischen Herleitung der Entwicklung der Hochschulen seit ihrer Gründung im Mittelalter kontrastiert der Politiklehrer das zeitgenössische rigide Studiensystem des katholischen Österreichs, in dem man nur Kenntnisse, nicht Wissenschaften lehre und lerne, mit den Universitäten des protestantischen Deutschland, die im Geiste der Universitätsreform Melancthons Stätten der freien Bildung seien. Dahlmann schließt das Kapitel mit einem Bekenntnis zur Lehr- und Lernfreiheit, der Freiheit des Lehrers wie des Studenten, zu lehren und zu lernen, was ihnen »wahr und gut dünkt«⁸.

Dieses Plädoyer Dahlmanns für Universitäten als wissenschaftliche und moralische Bildungsanstalten verwundert nicht, wenn man um die biographische Tatsache weiß, dass er 1804/05 in Halle bei Repräsentanten der preußi-

1842, S. 16. Wiederabgedruckt in: F. C. Dahlmann's Kleine Schriften und Reden, hrsg. von Carl Varrentrapp, Stuttgart 1886, S. 310–318, dort S. 318.

6 Dahlmann's Erster Vortrag (Anm. 5), S. 16

7 F. C. Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt, Göttingen 1835, S. 277–297.

8 Ebenda, S. 281.

schen Universitätsreform wie August Friedrich Wolf, Friedrich Schleiermacher und Henrik Steffens studiert hat und nicht nur von deren wissenschaftlichem Programm, sondern noch mehr durch ihr Auftreten als charismatische Hochschullehrer beeindruckt worden ist⁹. Die preußische und bald auf ganz Deutschland ausstrahlende Universitätsreform, die von der Gründung der Berliner Universität im Jahr 1810 ausging, wird zwar zumeist mit dem Namen Wilhelm von Humboldts und dessen 1809/10 verfasster Denkschrift »Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftliche Anstalten zu Berlin« verknüpft¹⁰. Doch ein nicht nur ausführlicheres, sondern auch prägnanteres Programm der Universitätsreform findet sich in der Schrift, die Schleiermacher 1808 unter dem Titel »Gelegentliche Gedanken über Universitäten in einem deutschen Sinne« veröffentlichte¹¹. Darin wandte sich der Theologe, Philosoph und Pädagoge gegen die nicht nur im napoleonischen Frankreich, sondern auch in Preußen zu beobachtende Tendenz der Verkümmern der Universitäten zu Ausbildungsstätten, zu Fachhochschulen. Dem setzte Schleiermacher die Idee deutscher Universitäten als Stätten einheitlicher Bildung und umfassender Erkenntnis entgegen, die auf der Autonomie von Lehre und Forschung beruhen. Wissenschaft sollte dem Staat nicht unter-, sondern gleichgeordnet sein, hatte die Pflicht zur Verkündung von Wahrheiten auch und gerade gegenüber den Herrschenden.

Dieses hohe Selbstbewusstsein der deutschen Universitäten und ihrer Lehrer hat den Schleiermacher-Schüler Dahlmann als Professor der Geschichte und Staatswissenschaft (Politik) in seinem akademischen Lehr- und Forschungsalltag geprägt. Es hat ihm die Hochachtung seiner großen Schar an Studenten eingetragen, zu denen nicht nur zahlreiche spätere Gelehrte und hohe Beamte, sondern auch viele Prinzen aus deutschen Fürstenhäusern gehörten. Heinrich von Treitschke, der 1851/52 in Bonn studierte, erinnerte sich in seinem Nachruf an Dahlmanns Eindruck auf die studentischen Zuhörer: »Gedrängt voll waren die Bänke, wenn er zu Bonn las in dem großen Saale, der die Ausschau bietet über die Baumgänge des Hofgartens nach den Gipfeln des Siebengebirges und vor Zeiten widerhalte von dem festlichen Lärme des geistlichen Hofes zu Köln. Kein falsches Pathos, keine jener kleinen Künste, welche den Hörer mehr reizen als

9 Bleek (wie Anm. 1), S. 22–26.

10 Wilhelm von Humboldt, Über die innere und äußere Organisation des höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin (unvollendete Denkschrift, geschrieben 1810), in: Ernst Anrich (Hg.), Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Grundchriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus, Darmstadt 1964, S. 375–386.

11 Friedrich Schleiermacher, Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn. Nebst einem Anhang über eine neu zu errichtende, Berlin 1808; wiederveröffentlicht u. a. in: Anrich (wie Anm. 10), S. 219–274.

fesseln. Eine ruhige, gleichmäßige Rede, langsam doch sicher ergreifend durch den Reichthum der Gedanken und die Plastik der Schilderung, nicht mit Stoff überladen, aber ein festes Gefüge der entscheidenden Thatsachen und Gesichtspunkte, das häuslicher Fleiß leicht ausfüllen konnte. Fast noch reicher als die wissenschaftliche Belehrung war der sittliche Gewinn, den die Jugend davontrug von diesen das Gewissen erschütternden Worten, diesem edlen Freimuth.«¹²

Doch noch prägnanter ist diese ethisch fundierte Berufsehre eines Universitätslehrers in Dahlmanns politischen Aktivitäten zum Ausdruck gekommen. Aus ihr heraus hat er schon während seiner Kieler Zeit bei der Verkündigung aktueller Schlussfolgerungen aus den vermeintlichen historischen Rechten der Schleswiger und Holsteiner den Konflikt mit der dänischen Oberherrschaft in Kopenhagen nicht gescheut, ist bei dem dänischen König als dem Herzog der beiden nordelbischen Herzogtümer in Ungnade gefallen und hat berufliche und politische Zurücksetzungen in Kauf genommen, die schließlich 1829 zur Annahme eines Rufes an die Göttinger Universität führten. Die Mahnung Dahlmanns an seine studentischen Zuhörer in seiner Kieler Abschiedsvorlesung, »sich eines guten Staates würdig zu machen«, spiegelte sein eigenes Berufsverständnis wider.¹³ Nicht als besonders gelehrter Professor, sondern als Hochschullehrer, der die Einheit von wissenschaftlicher Erkenntnis und sittlichem Handeln des Einzelnen in der politischen Gemeinschaft verkörperte, wollte er im Andenken seiner Zuhörer bewahrt werden: »weil ich die Wissenschaft in Verbindung mit dem Leben erhalten habe und geprüften Ueberzeugungen, deren Verleumdung die Geschichte Lügen strafen würde, treu geblieben bin.«¹⁴

Doch das eindrücklichste Dokument einer ethisch-politischen Begründung des Berufs der Universitätslehrer ist die Eingabe, mit der sieben Göttinger Professoren, die als die »Göttinger Sieben« berühmt wurden, unter Führung Dahlmanns am 18. November 1837 Einspruch gegen den Verfassungstreich des neuen hannoverschen Königs einlegten. Diese von Dahlmann initiierte und formulierte Protestation, mit der die Unterzeichner an ihrem Eid auf das Staatsgrundgesetz von 1833 festhielten, das nicht »allein auf dem Wege der Macht zu Grunde« gehen dürfe, schlossen die sieben Professoren mit einem Bekenntnis zu ihrem Beruf als Universitätslehrer: »Sie sind sich bewußt, bei treuer Wahrung ihres amtlichen Berufs die studierende Jugend stets vor poli-

12 Heinrich von Treitschke, F. C. Dahlmann (Freiburg 1864), in: ders., Historische und politische Aufsätze, Bd. 1: Charaktere, vornehmlich aus der neusten deutschen Geschichte, Leipzig 1864, 5. Aufl. 1886, S. 348–434, dort S. 402 f.

13 Kieler Abschiedsfeier am 5. September 1829: Staatsbibliothek zu Berlin, Nachlass Dahlmann, Mappe 75, Blatt 5 und Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann, Bd. 1, Leipzig 1870, S. 262.

14 Ebenda, S. 263.

tischen Extremen gewarnt, und, so viel an ihnen lag, in der Anhänglichkeit an ihre Landesregierung befestigt zu haben. Allein das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werthe ihrer Lehren als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihrem Eid ein leichtfertiges Spiel treiben, eben sobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin.«¹⁵

In der Konsequenz dieses ethische Verständnis ihres Hochschullehrerberufs haben die sieben Göttinger Professoren nicht nur Einspruch gegen den Verfassungstreich des Königs eingelegt, sondern auch ihre Entlassung und Landesverweisung durch diesen erfahren. Anfang 1838 verfassten fünf der Göttinger Sieben – als sechster wirkte Wilhelm Grimm an dem Manuskript seines Bruders Jacob mit – Schriften, in denen sie ihre Protestation rechtfertigten¹⁶. Bei aller Unterschiedlichkeit in Stil und Inhalt dieser Rechtfertigungsschriften waren ihnen gemeinsam, dass sie den Protest nicht politisch und kaum juristisch begründeten, sondern mit einer sittlich begründeten Pflicht zu Eidesverwahrung als einem Akt des passiven Widerstandes legitimierten. So war es für Dahlmann unzumutbar, als Hochschullehrer der Politikwissenschaft »künftig als den höchsten Grundsatz des Staates vorzutragen, Gesetz sei was der Macht gefällt. Ich will als ein ehrlicher Mann aus dem Lande gehen und nicht meinen Zuhörern Lug und Trug als Wahrheit verkaufen.«¹⁷ Die protestierenden Göttinger Professoren verstanden ihr akademisches Amt als einen öffentlichen Beruf; sie teilten nicht die Auffassung mancher ihrer Göttinger Kollegen wie des Philosophen und Pädagogen Johann Friedrich Herbart, die Universität müsse sich auf die Erforschung und Lehre der reinen Wissenschaft im sogenannten Elfenbeinturm beschränken¹⁸.

Dieses ethische Berufsverständnis der sieben Göttinger Professoren mit Dahlmann an der Spitze hat dazu geführt, dass sie nach ihrer Entlassung und Landesverweisung durch den hannoverschen König Ende 1837 von der öffentlichen Meinung des deutschen Vormärzes in den Rang von bürgerlichen Heroen der Gesinnungsfestigkeit und Überzeugungstreue erhoben wurden.

15 Siehe Dahlmanns Kopie in dessen Nachlass (Mappe 126). Die Protestation wurde erstmals veröffentlicht in Rechtfertigungsschriften von Albrecht (Die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren, hg. von Dahlmann, Leipzig 1838, S. 42–44) und Dahlmann (Zur Verständigung, Basel 1838, S. 34–36). Wiederabgedruckt in Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 252 f.

16 Siehe Wilhelm Bleek, »Protestation« auf der Grundlage bürgerlicher Werte. Die Rechtfertigungsschriften der Göttinger Sieben, in: Lothar R. Waas (Hg.), Politik, Moral und Religion – Gegensätze und Ergänzungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Karl Graf Ballestrem, Berlin 2004, S. 77–108.

17 Dahlmann, Zur Verständigung, Basel 1838, S. 44.

18 Siehe Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, Stuttgart 1960, S. 100.

Dahlmanns darauf beruhende vormärzliche Popularität ließ es als selbstverständlich erscheinen, dass er zehn Jahre später – wie drei weitere der sieben Göttinger Professoren – 1848 nach dem Ausbruch der Märzrevolution in die deutsche konstituierende Nationalversammlung gewählt wurde. Zunächst allerdings fiel der protestantische Professor der Geschichts- und Staatswissenschaft in Bonn bei den überwiegend katholischen Wahlmännern gegen einen konstitutionell gleichgesinnten, aber rechtgläubigen Juraprofessor durch. Auf die Nachricht von Dahlmanns Bonner Nichtwahl hin wurde dieser gleich von sechs hannoverschen und holsteinischen Wahlbezirken in die Nationalversammlung gewählt; er nahm die Wahl in Bad Segeberg wegen ihres fast einstimmigen Ergebnisses an.

Schon zuvor war Dahlmann bereits im März 1848 durch Preußen nach Frankfurt in den Ausschuss der 17 Vertrauensmänner entsandt worden und arbeitete dort zusammen mit seinem vormaligen Göttinger Mitstreiter Eduard Albrecht den ersten Entwurf eines Reichsgrundgesetzes aus. Er griff dabei auf die in seiner »Politik« entwickelte verfassungspolitische Konzeption einer konstitutionellen Monarchie zurück und verarbeitete gleichzeitig die Erfahrungen seines dramatischen politischen Lebens.

Die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung, die vom April 1848 bis Mai 1849 in der Frankfurter Paulskirche tagte, ist oft als ein »Professorenparlament« charakterisiert und gelegentlich diffamiert worden. Das trifft zwar statistisch gesehen nicht zu, denn »nur« 50 der etwa 800 Abgeordneten, die in die Nationalversammlung gewählt worden waren oder als Stellvertreter bis zu ihrer Auflösung nachrückten, waren Hochschullehrer, die überwiegende Zahl waren juristisch vorgebildete höhere Beamte der Staats- und Kommunalverwaltung sowie Richter, Staatsanwälte und Advokaten¹⁹. Doch das berufliche Selbstbewusstsein und die wissenschaftliche Gelehrsamkeit von Professoren drückten der Frankfurter Nationalversammlung ihren prägenden Stempel auf und so kann Friedrich Christoph Dahlmann als eine prototypische Verkörperung dieses Parlaments angesehen werden. Es wundert nicht, dass dieser Bonner Professor wesentlich beitrug zur bleibenden Bedeutung des Verfassungswerkes dieser Versammlung, aber auch zu deren letztendlichem politischen Scheitern bei dem Bemühen, sowohl die gesamtdeutsche Einheit als auch eine freiheitliche Ordnung zu erreichen.

Dahlmanns zentrales Aktionsfeld in den 13 Monaten der Frankfurter Nationalversammlung war deren Verfassungsausschuss²⁰. Dort konnte er seine ver-

19 Manfred Botzenhart, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977, S. 161 f.

20 Das wird sehr deutlich in den Aufzeichnungen Johann Gustav Droysens, des Schriftführers des Verfassungsausschusses: Johann Gustav Droysen, *Die Verhandlungen des Verfassungs-*

fassungspolitische Expertise als Professor der Geschichtswissenschaft und Politiklehre voll einsetzen, verfasste zahlreiche gutachterliche Stellungnahmen und Vorentwürfe und fungierte als Berichterstatter des Ausschusses im Plenum. Im Mittelpunkt von Dahlmanns Bemühungen standen dabei die grundlegenden Organisationsfragen des erhofften Deutschen Reiches als einer konstitutionellen Erbmonarchie. Zu den Grundrechtsdebatten trug er kaum bei und war auch eher skeptisch, ob die Nationalversammlung nicht durch ihre Konzentration in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 auf die Erarbeitung und Verabschiedung der »Grundrechte des deutschen Volkes« wertvolle Zeit zum politischen Handeln vergeudete. Allerdings geht die Bestimmung in § 152 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 »Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei« wesentlich auf die erstmalige Verankerung der »Freiheit der Wissenschaft« in § 25q von Dahlmanns Entwurf eines Reichsgrundgesetzes vom 26. April 1848 zurück²¹. Dabei haben sicherlich auch dessen persönliche Erfahrungen im hannoverschen Verfassungskonflikt eine Rolle gespielt.

Die parlamentarische Stärke des Universitätsprofessors Dahlmann war die Ausarbeitung von Texten und ihre Durchsetzung in Einzelgesprächen, weniger die mitreißende Rede in Gruppen oder gar großen Versammlungen. Übereinstimmend sind seine meisten Redebeiträge in der Paulskirche von den Zeitgenossen als wissenschaftliche Vorträge charakterisiert worden, bei denen er selbst das Semikolon des Manuskriptes mit aussprach. Die herausragenden akademischen Fähigkeiten, aber auch eingeschränkten politischen Talente Dahlmanns wurden im Herbst 1848 in der großen Debatte der Frankfurter Nationalversammlung über die schleswig-holsteinische Frage offenbar. Hier zeigte sich die problematische Seite des überzeugungsfesten Universitätslehrers Dahlmanns, der nicht nur seine wissenschaftlichen Auffassungen gegen Kritik und Selbstzweifel immunisierte, sondern sie auch durch eine Gesinnungstreue überhöhte, die in der praktischen Politik zu Kompromisslosigkeit und Starrheit und letztlich zum Misserfolg führte.

Für Dahlmann war schon seit seinen Kieler Zeiten die Zugehörigkeit von Holstein und ganz Schleswig zu Deutschland aufgrund der von ihm aus dem Ripener Vertrag von 1460 abgeleiteten Untrennbarkeit der beider deutschen

Ausschusses der deutschen Nationalversammlung. 1. Theil, Leipzig 1849, unveränd. Neudr. Vaduz 1987 und ders., Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Zweiter Teil, in: Rudolf Hübner (Hg.), Akten und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen, Berlin und Leipzig 1924, S. 109 – 789.

21 Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 290 und 320. Siehe Rainer Albert Müller/Rainer C. Schwinges (Hg.), Wissenschaftsfreiheit in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 9), Basel 2008.

Herzogtümer des dänischen Königs eine absolute Maxime²². Diese lebenslange historische Grundüberzeugung aktualisierte und überhöhte er in der Paulskirche zu einem nationalpolitischen Appell an das Selbstbewusstsein und die Stärke des geeinten Deutschlands²³. Anfang September 1848 erreichte Dahlmann mit einer Rede, die mit ihrem Aufruf zur Wahrung der Ehre Deutschlands auch durch bewaffnete Freischaren nationalistische Töne anschluss, den Vollzugsaufschub des von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Malmöer Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung. Nach dem anschließenden Rücktritt der von seiner eigenen Fraktion getragenen Reichsregierung sah es für eine kurze Zeit so aus, als ob der Bonner Professor selbst an deren Spitze treten würde. Doch gelang es Dahlmann nicht, die negative Mehrheit gegen den Waffenstillstand aus linken, rechten und schleswig-holsteinischen Abgeordneten in eine positive Mehrheit für eine parlamentarische Regierung umzusetzen. Er schreckte vor dem Amt des Reichsministerpräsidenten zurück, wollte »Professor bleiben und nicht mehr seine Lage verändern«²⁴. Wenige Wochen später mussten sich die Gegner des Malmöer Waffenstillstandes den realpolitischen Verhältnissen beugen, der Beschluss gegen den Waffenstillstand war außen- wie innenpolitisch nicht zu halten. Nur Dahlmann blieb bei seiner Ablehnung. Dieser Umfall der Mehrheit der Frankfurter Nationalversammlung wurde nicht nur von der Öffentlichkeit als deren machtpolitischer Offenbarungseid wahrgenommen, er führte auch zu einem gravierenden Ansehensverlust Dahlmanns. Nach Meinung des Publizisten Rudolf Haym, der wie Dahlmann der rechten Mitte der Nationalversammlung angehörte, wurde durch dessen Verhalten während der Krise um den Malmöer Waffenstillstand »der Welt offenbar, dieser Mann sei zwar gewiß ein Charakter, aber gewiß kein Staatsmann.«²⁵ Auch nachdem sich Dahlmann im April 1850 nach dem Scheitern aller seiner politischen Hoffnungen, insbesondere auf die Übernahme der Führung Deutschlands durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV., auf seine Bonner Professur zurückgezogen hatte, hielt er in seinem letzten Lebensjahrzehnt unbeirrt an der Richtigkeit seiner Grundüberzeugungen fest.

Der, um es milde auszudrücken, nur begrenzte Erfolg des Universitätsprofessors Friedrich Christoph Dahlmann in der praktischen Politik ist nicht bloß auf seinen Mangel an rhetorischem Talent und auf die Widrigkeiten seiner Zeitumstände zurückzuführen. Vielmehr zeigt sich in seinem Scheitern in der praktischen Politik der immanente Gegensatz zwischen den Berufen des

22 Siehe neben Bleek (wie Anm. 1), S. 79 ff. vor allem die zahlreichen Arbeiten von Reimer Hansen zum Ripener Privileg.

23 Siehe Bleek (wie Anm. 1), S. 316 ff.

24 Zitiert in: Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann, Bd. 2, Leipzig 1872, S. 286.

25 Rudolf Haym, Die deutsche Nationalversammlung bis zu den September-Ereignissen, Frankfurt am Main 1848, S. 124.

Hochschullehrers und des Politikers. Ihn hat Dahlmanns Fach- und Abgeordnetenkollege Robert von Mohl schon 1850 in einer gleich nach den Erfahrungen in der Paulskirche verfassten Glosse über die Rolle von Professoren in Volksvertretungen beschrieben²⁶. Zwar würde sich der Professor durch eine gewisse Übung im öffentlichen Reden, durch höhere Kenntnisse in seinen Fachgegenständen sowie Offenheit für neue Gedanken und Systeme auszeichnen. Doch sei er, so Mohl, »selten ein guter Debater, da er an Widerrede gegen seine Aufstellungen nicht gewöhnt ist, und einen Widerspruch, namentlich von einem Ungelehrteren, leicht übelnimmt«. Vor allem seien Professoren von Hause aus Doktrinäre: »Sie waren zufrieden mit der theoretischen Folgerichtigkeit und Wahrheit des Werkes und erwarteten nun von der inneren Güte desselben auch den Sieg. Dieses in der Wissenschaft vollkommen richtige Verfahren ist aber von kindlicher Naivität im wirklichen Leben. Praktische staatsmännische Eigenschaften haben also allerdings die Professoren in Frankfurt nicht erwiesen.« Mohl hat zwar in diesem Zusammenhang den Namen Dahlmanns nicht genannt, doch darf man annehmen, dass er vor allem dessen Auftreten in der Frankfurter Versammlung im Auge gehabt hat. Dahlmann zeichnete – drin waren sich alle, auch die ihm persönlich und politisch verbundenen Zeitgenossen einig – durch einen Mangel an alltagspolitischer Intuition und vor allem an Einsicht in die Notwendigkeit von politischen Koalitionen und Kompromissen aus. Darin unterschied er sich von Robert von Mohl, der sich nicht nur mit den Mechanismen eines parlamentarischen Systems wissenschaftlich auseinandergesetzt hat, sondern dessen Lebenslauf auch eine längere, erfolgreichere Karriere als Abgeordneter zuletzt auch im Reichstag des Deutschen Reiches von 1871 aufweist²⁷.

In Abwandlung von Max Webers berühmter Unterscheidung von zwei Idealtypen der Ethik kann man den Universitätslehrer Dahlmann als einen Gesinnungspolitiker verstehen, dem Verantwortungspolitik eher fremd blieb²⁸. Er handelte aus der Überzeugung heraus, dass von ihm als richtig erkannte, weil historisch begründete Ziele ein absoluter Zweck seien, und fragte nicht nach den voraussehbaren Folgen seines Handelns. Diese sich aus Dahlmanns ethischem Grundverständnis seines Berufs als akademischer Lehrer und Forscher ergebende Überzeugungstreue hat ihm 1837 in der Krise um den hannoverschen Verfassungstreich seine innere Stärke gegeben, erwies sich aber im politischen und parlamentarischen Alltagsgeschäft der Revolution von 1848/49 als eine Schwäche. Der Universitätslehrer Dahlmann stand mit seinem Denken und Handeln in der Tradition des deutschen Idealismus als eines säkularisiertes

26 Robert von Mohl, Advokaten und Professoren in Ständeversammlungen, in ders., Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. 2, Tübingen 1862, S. 25 f.

27 Siehe die aufschlussreiche Biographie von Erich Angermann, Robert von Mohl 1799–1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten (Politica, Bd. 8), Neuwied, Berlin 1962.

28 Siehe oben, Anm. 2.

Glaubensbekenntnis: Inneres »für wahr halten« war ihm die Richtschnur für praktisch-politisches Handeln. Dahlmanns Überzeugungstreue darf dabei nicht als bloß subjektivistisch und beliebig missverstanden werden, ihr lag vielmehr seine Konzeption einer »guten Politik« auf der Grundlage einer »guten Verfassung«, die auf Mäßigung und Gewaltenteilung beruht, zugrunde.

In einer funktionierenden rechtsstaatlichen Demokratie hat – hoffentlich – die freie Meinungsbildung der Öffentlichkeit, die demokratische Wahl einer Volksvertretung und der aus dieser hervorgehenden Regierung und nicht zuletzt die Kontrolle der Politik durch Gerichte die Bedeutung von überzeugungstreuen Universitätslehrern wie Dahlmann für die Sicherung der »guten Verfassung« unseres Gemeinwesens reduziert. Zwar haben Professoren wie Ludwig Bergsträßer, Theodor Heuss, Hermann von Mangoldt und Carlo Schmid 1948/49 im Parlamentarischen Rat eine wesentliche Rolle bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes der Bundesrepublik gespielt, haben in den 1960er und 1970er zahlreiche Professoren der zweiten Generation des bundesdeutschen Politikwissenschaft wie Hans Maier und Peter von Oertzen hohe Regierungsämter übernommen und andere wie Kurt Sontheimer sich in der politischen Öffentlichkeit engagiert. Doch heute wagen nur wenige deutsche Professoren den Sprung in die Berufspolitik und kaum ein Hochschullehrer der Politikwissenschaft ist unter ihnen. Die Namen von deutschen Politikprofessoren findet man nur selten im öffentlichen Diskurs, sie fungieren höchstens als Kommentatoren in den Medien.

Obwohl sich die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen seit den Zeiten Friedrich Christoph Dahlmanns radikal geändert haben, können wir aber immer noch von seinem Verständnis des Hochschullehrerberufs lernen. Sein historisches Beispiel kann uns anregen, unsere Profession zumal in der Politikwissenschaft nicht bloß als akademischen Job oder als wissenschaftliche Ausbildungsrolle zu verstehen, sondern als Beruf im ethischen Sinne einer Berufung zu politischer Bildungsarbeit für Studierende als junge Staatsbürger.

Dahlmann und der Beruf des Historikers

»F.C. Dahlmann's Erster Vortrag an der Rheinischen Hochschule«¹ oder – um Wilhelm Bleeks Präzisierung zu zitieren – seine eigentliche akademische »Antrittsvorlesung«² an der hiesigen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am 28. 11. 1842 schloß mit dem Ausruf: »Ich freue mich des Berufes meiner Zukunft, ich bin stolz darauf«³. Dahlmann kannte und verwandte mithin für seine neue Aufgabe die Bezeichnung »Beruf«. Aber war damit im Verständnis unseres Gedenkkolloquiums *Zur Aktualität Dahlmanns auch der Beruf des Historikers* oder – um dem Titel des folgenden Beitrags vorzugreifen – ebenso der *des Politikwissenschaftlers* gemeint? Knapp fünf Jahre nach seiner Entlassung und Landesverweisung als führender politischer Kopf und spiritus rector des Protestes der *Göttinger Sieben* war Friedrich Christoph Dahlmann als ordentlicher Professor für *Staatswissenschaften und deutsche Geschichte* an der Philosophischen Fakultät hierher berufen worden. Befragt man den Text, so verstand er diese Aufgabe als seine »neue Laufbahn« im akademischen »Lehr- amte«, speziell: als »Lehrer« – wie er erklärte – »der Wissenschaft vom Staate«⁴.

Bei der aktuellen Bezeichnung »Beruf« assoziiert man heute wohl eher die Titel der beiden berühmten Vorträge, die Max Weber 1919 in München vor dem Freistudentischen Bund zum einen über »Wissenschaft« und zum anderen über »Politik als Beruf« gehalten hat⁵. In ihnen ist der Beruf der Wissenschaft indes schon explizit durch die moderne Bedeutung »strengster« professioneller Spezialisierung bestimmt⁶. Dahlmann hingegen verstand seinen akademischen

1 F.C. Dahlmann's Erster Vortrag an der rheinischen Hochschule. 28. November 1842, in: F.C. Dahlmann's Kleine Schriften und Reden (hg. v. Carl Varrentrapp), Stuttgart 1886, S. 310–318.

2 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann, Eine Biographie, München 2010, S. 257.

3 Dahlmann (wie Anm. 1), S. 318.

4 Ebd., S. 311, 313.

5 Max Weber, Wissenschaft als Beruf (Geistige Arbeit als Beruf. Vorträge vor dem Freistudentischen Bund. Erster Vortrag), München und Leipzig 1919; ders., Politik als Beruf (Geistige Arbeit als Beruf. Vorträge vor dem Freistudentischen Bund. Zweiter Vortrag), ebd. 1919.

6 Weber (wie Anm. 5), Wissenschaft als Beruf, S. 10.

Beruf noch in der herkömmlichen generellen Bedeutung als Profession oder Amt. Er war 1812 in der Nachfolge des verstorbenen ordentlichen Professors der Geschichte Dietrich Hermann Hegewisch zunächst als Adjunkt der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für »Vorlesungen über Geschichte« bestellt und dann gut ein Jahr darauf in dieser Funktion zum außerordentlichen Professor der *Geschichte* ernannt worden⁷. 1829 folgte er einem Ruf nach Göttingen auf die ordentliche Professur für *Politik, Kameral-, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Nationalökonomie und deutsche Geschichte* an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität⁸. In Kiel lehrte er noch die unbegrenzte universale Geschichte von der Antike bis zum dänischen Gesamtstaat der Gegenwart in ihrer vormodernen Funktion als unselbständige Hilfswissenschaft und Lehrerin (magistra) anderer Disziplinen, in Göttingen und Bonn dagegen als *deutsche Geschichte* im Zusammenhang der *Wissenschaft vom Staate* oder ihrer Teildisziplinen, freilich nicht im vorgegebenen engen nationalen, sondern im weiteren epochenübergreifenden europäischen Rahmen.

Dahlmann als moderner Historiker

Dies gilt es stets mit zu bedenken, wenn angesichts der *Aktualität Dahlmanns* der *Beruf des Historikers* oder auch der *des Politikwissenschaftlers* gemeint ist. Es wäre daher ein vergebliches Unterfangen, über eine rein systematische Differenzierung aus disziplingeschichtlicher Sicht hinaus in der Vita Dahlmanns den wissenschaftlichen Beruf des Historikers von dem des Staats- oder Politikwissenschaftlers strikt unterscheiden und abgrenzen zu wollen. Denn Dahlmann hat den Gegenstand seiner Lehre von Anbeginn aus den festen, unverrückbaren Prämissen einer politisch-gegenwartsorientierten Geschichte und einer historisch fundierten Politik verstanden⁹. Die folgenden Ausführungen werden sich allein schon angesichts der knapp bemessenen Zeit eines Tagungsreferats auf wenige bestimmende Aspekte der geschichtlichen Gestalt und der andauernden

7 Friedrich Volbehr, Richard Weyl, Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665 – 1954. 4. Aufl. bearb. v. Rudolf Bülck, abgeschlossen von Hans-Joachim Newiger, Kiel 1956, S. 179, Nr. 43; Sigrid Wriedt, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Christiana Albertina im Zeitalter des dänischen Gesamtstaates (1773 – 1852) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 64), Neumünster 1973, S. 81 – 107.

8 Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 105.

9 Reimer Hansen, Friedrich Christoph Dahlmann, in: Deutsche Historiker 5. Hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1972, S. 27 – 53, hier insbes. S. 27, 40.

Aktualität des Historikers Friedrich Christoph Dahlmann in strikter exemplarischer Auswahl beschränken müssen¹⁰.

Auch wenn Dahlmann die Geschichte – nach dem bekannten Diktum Ciceros *historia magistra vitae*¹¹ – immer wieder als Lehrerin des Lebens, der Gegenwart oder der Politik bezeichnet, erörtert und auch konkret befragt hat, wird man ihn gleichwohl nicht mehr – wie etwa Hermann Heimpel noch vor gut einem halben Jahrhundert im Unterschied zum älteren Niebuhr oder zum jüngeren Ranke – als »vorwissenschaftlichen Historiker« abstempeln können, der noch dem »Unschuldalter« der historischen Forschung« angehört habe¹². Der von Heimpel als Begründung für die Einschätzung angeführten Ausgabe von Rimberts *Vita Anskarii* in den *Scriptores der Monumenta Germaniae Historica* aus dem Jahre 1829 steht die zwei Jahre zuvor erschienene zweibändige Edition der *Chronik des Landes Dithmarschen* von Neocorus gegenüber, die sich bis heute in der einschlägigen Forschung bewährt hat und trotz mancher Mängel immer noch nicht durch eine neuere kritische Ausgabe ersetzt worden ist.

Weit wichtiger ist indes, daß Dahlmann die im 18. Jahrhundert insbesondere durch die Göttinger historische Schule breit vorbereitete und von Barthold Georg Niebuhr mit seinen Vorlesungen über die Römische Geschichte während der ersten beiden Semester an der neugegründeten Berliner Universität vollendete doppelte Historisierung der vormodernen Hilfswissenschaft der Historie durch die grundlegende epistemologische Einsicht in die Historizität ihres Gegenstandes und ihrer Erkenntnis¹³ vertraut war, als er sich im Frühjahr 1812, wie er rückblickend im Fragment seiner Autobiographie mit merklichem Understatement ausführte, »als Lehrer der Geschichte nach Kiel versetzt« sah, »ohne ein Wort über Geschichte geschrieben, ja sogar ohne in meinem Leben ein historisches Collegium gehört zu haben«¹⁴. Er war zwar nicht im engeren dis-

10 Sie folgen im wesentlichen meinen einschlägigen Arbeiten zur historiographischen und wirkungsgeschichtlichen Bedeutung Dahlmanns, zuletzt zusammenfassend: Dahlmann, Friedrich Christoph, Historiker und Politiker, in: Kieler Lebensläufe aus sechs Jahrhunderten, hg. v. Hans F. Rothert (Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte 55), Neumünster, S. 63–67, mit den wesentlichen bibliographischen Angaben der einschlägigen Literatur S. 353 f.

11 Cicero, *De Oratore* II, ix, 36: »Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis«.

12 Hermann Heimpel, Friedrich Christoph Dahlmann und die moderne Geschichtswissenschaft, in: *Jb. d. Max-Planck-Gesellschaft* 1957, S. 81, 69. Wiederabgedruckt in: ders., *Zwei Historiker. Friedrich Christoph Dahlmann und Jacob Burckhardt* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 141), Göttingen 1962.

13 Reimer Hansen, Die wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge der Entstehung und der Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft, in: *Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen*. Hg. v. dems. und Wolfgang Ribbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin 1992, S. 3–44.

14 Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann. Erster Teil, Leipzig 1870, S. 459.

ziplinären Verständnis als Historiker ausgewiesen, hatte aber in Kopenhagen und Halle klassische Philologie, in Halle überdies bei Friedrich August Wolf moderne klassische Altertumswissenschaft studiert.

Dabei war er in Kopenhagen Niebuhr begegnet und hatte seitdem einen mit der Zeit immer enger gewordenen persönlichen Kontakt zu ihm unterhalten. Die wesentlichen Grundlagen der modernen Geschichtswissenschaft dürfte er indes zur Hauptsache in Halle erworben haben, wo er unter der Ägide Wolfs in die neue kritische Methode der klassischen Altertumswissenschaft eingeführt worden war. Auch wenn Dahlmann zeitlebens an seiner geradezu apodiktischen Gewißheit von der Historie als Lehrerin festhielt, war sie für ihn nicht mehr nur der bloße generelle Erfahrungsschatz des Menschenmöglichen in überzeitlicher Exemplarität zu beliebiger Applikation geblieben, sondern weit darüber hinaus zu einer über die Distanz der Zeiten durch thematische Entwicklung und spezifischen Vergleich bis in die aktuelle Gegenwart historisierte moderne *magistra vitae politica* geworden.

Wie weit er sich dabei die kritische Methode der modernen Geschichtswissenschaft angeeignet hatte und eigenständig handzuhaben verstand, bezeugen nicht nur die beiden vorgenannten Editionen, sondern ebenso sehr, wenn nicht mehr noch die beiden Bände quellenkritischer »Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte«, die 1822/23 erschienen, namentlich seine eingehenden Untersuchungen »Über den Cimonischen Frieden« und über Herodot. Besondere Beachtung verdient Dahlmanns historisch-philologische Untersuchung der gegen 1200 entstandenen *Gesta Danorum* des Saxo Grammaticus in der »Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark«, zumal er hiermit bereits eine wichtige quellenkritische Vorstudie für sein historiographisches Hauptwerk, der in den fünf Jahren des unfreiwilligen Exils in Jena entstandenen drei Bände der *Geschichte von Dänemark* (1840/41/43) präsentierte. Ihn interessierte an dem »Vater der dänischen Geschichte«, wie sie seit Jahrhunderten geglaubt worden sei und im ganzen auch jetzt noch geglaubt werde¹⁵, vor allem der zentrale historiographische Aspekt, »wie er zu seiner Geschichte gekommen« sei, was er vorgefunden und wie er die Gesta »zusammengesetzt« habe¹⁶. Aus dem Fehlen einer orientierenden Zeitrechnung und dem offenkundigen Mangel schriftlicher Quellen erschließt er als wesentliche »wirkliche Grundlage« der ersten neun Bücher die in Dichtung und »Volksmeinung« fortlebende Sage¹⁷.

Diese aber sei keine historiographisch überlieferte Geschichte. Und so könne aus ihr daher auch, »lateinisch übersetzt, nach Königen geordnet und in Bücher

15 Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, in: F.C. Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte 1, Altona 1822, S. 151.

16 Ebd., S. 155.

17 Ebd., S. 193.

abgeteilt, nun und nimmer Geschichte« werden. An Hand des politischen und sozialen Kontextes von Sagenhandlungen kann Dahlmann indes verschiedene historische Schichten herausarbeiten. Saxo, stellt er fest, sei vorzugsweise »der jüngsten Einkleidung seiner Überlieferungen«¹⁸ gefolgt: »Wäre zu Saxos Zeit die Calmarer Union gewesen«, fährt er fort, würden wir dann vermutlich »ein uralt skandinavisches Gesamtreich schon als Anfangspunkt im Hintergrunde der alten Geschichte erblicken«¹⁹. Als eine Erzählung der »allerneuesten Entstehung« weist er mit Hilfe seiner grundlegenden Einsicht den Teil der *Gesta* aus, der sich weder aus Geschichte noch aus Sage herleiten lasse: die ausführlich im fünften Buch abgehandelte Regierung König Frodes III., der zur Zeit der Geburt Christi wie Augustus das Imperium Romanum ein nordisches Großreich beherrscht habe. Dahlmann zeigt an Hand der Sozialverfassung, der Kriegerordnung und der Gesetzgebung der angeblichen Regierung Frodes um die christlich-kalendarische Zeitenwende, daß sie die Gegenwart Saxos, mithin die Zeit der ersten beiden Waldemare spiegele und daher »gar nicht früher erdacht sein« könne²⁰. Mit Ausnahme einiger skandinavischer Stimmen, die sich gegen diese methodisch-kritische Entmythologisierung Saxos zur Wehr setzten, fanden diese historisch-philologische Studien Dahlmanns in der Fachhistorie eine durchweg günstige Aufnahme. Und sie dürfen bei allem historiographischen und historiographiegeschichtlichen Fortschritt gewiß auch heute noch auf Grund ihres modernen methodisch-kritischen Ansatzes in der Würdigung der Aktualität Dahlmanns prinzipiell eine entsprechend allgemeine positive Resonanz in Anspruch nehmen.

Dahlmann als politischer Historiker

Die quellen- und traditionskritischen *Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte* hatten Dahlmann die epistemologische Einsicht eröffnet, daß – wie er lapidar feststellte – »unsere Neigungen die Herrschaft über unser Wissen führen«²¹. Er war dabei tief in die untersuchten historischen und historiographischen Texte eingedrungen, hatte sie dem historischen Verständnis erschließen, historisch erklären, beurteilen und einordnen können. Zu einer analogen kritischen Selbstreflexion, die auch nach der eigenen spezifischen Historizität, insbesondere seinen eigenen erkenntnisleitenden Neigungen und ihrer Herrschaft über sein Wissen gefragt hätten, scheinen sie ihn indes nicht veranlaßt zu

18 Ebd., S. 272 f.

19 Ebd., S. 230.

20 Ebd., S. 257.

21 Ebd., S. 399.

haben. Aber er hat sie verschiedentlich offen bekannt. Im Vorbericht zu seiner Neocorus-Edition heißt es in besonders aufschlußreicher Offenherzigkeit: »Wer sich der anschwellenden historischen Masse erfreut, findet hier einen weiten Tummelplatz; wer die Geschichte als Lehrerin betrachtet, zunächst für die eigene Läuterung in Sinn und Sitte, dann aber zur Erwärmung des Gemüthes für die öffentliche Wohlfahrt, insofern sie auf vaterländischen Tugenden beruht, wird nicht leer ausgehen. Möge es dem Herausgeber verziehen werden, wenn er sich lieber zu der kleinen Zahl der Leseren wendet!«²²

Dahlmann hat hierin keine subjektive Parteilichkeit sehen wollen, sondern die Bekräftigung der Lehrerin Geschichte und die Befolgung ihres kategorischen Imperativs zu einer »guten Politik«. Er hat bekanntlich nicht nur als Politiker, sondern auch als Professor in Kiel, in Göttingen und in Bonn bewußt und verantwortlich aus diesem Bekenntnis gehandelt. Und er ist hierin nicht minder, wahrscheinlich sogar noch deutlich mehr als in seiner quellenkritischen Forschung bis heute aktuell, wenn auch durchaus nicht unumstritten geblieben. Ich muß mich hier jedoch darauf beschränken, diese Aktualität des Historikers lediglich anzudeuten. In ihrer grundlegenden Thematik und Problematik führt sie nämlich alsbald vom Beruf des Historikers in andere systematische und biographische Zusammenhänge der Aktualität Dahlmanns. Hier soll jedoch ihr enger und genuiner wissenschaftsspezifischer Zusammenhang, soweit er den Beruf des Historikers berührt, noch an einem weiteren zentralen Beispiel erörtert werden.

In seiner erst aus dem Nachlaß veröffentlichten politischen Erstlingsschrift »Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks« aus dem Jahre 1814 und in seiner Abhandlung »Ein Wort über Verfassung« in den *Kieler Blättern* 1815 sowie des weiteren – durch indirekte Paraphrase – in seiner akademischen Festrede zum Sieg bei Waterloo in der Universität Kiel aus dem gleichen Jahr hatte Dahlmann die Unteilbarkeitsklausel des Privilegs oder Vertrags von Ripen, den der König von Dänemark Christian I. anlässlich seiner Wahl zum Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig durch führende Repräsentanten des Großadels der schleswig-holsteinischen Ritterschaft 1460 als Wahlkapitulation ausgestellt hatte, gleichsam wiederentdeckt, ans Licht gebracht und aktualisiert²³. In ihr gelobte der neue Landesherr für beide Territorien, »dat se

22 Johann Adolff's, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Aus der Urschrift hg. v. F.C. Dahlmann, Bd. 1, Kiel 1827, S. XXIII.

23 Friedrich Christoph Dahlmann, Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft (März 1814), hg. v. C. Varrentrapp, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 17 (1887), S. 55 f. (hier in der Bestätigung durch Friedrich I. 1524); Rede zur Feier des Siegs vom 18. Junius 1815; gehalten am 7. Junius im großen akademischen Hörsale bei der durch die Kieler Universität angeordneten Festlichkeit (Kiel 1815), in: Dahlmann, Kleine Schriften (wie Anm. 1), S. 6 f.

bliven ewich tosamende ungedelt«²⁴. Dahlmann deutete sie ganz im Sinne seines politischen Engagements als Sekretär der Fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft und sah sie hinsichtlich einer entsprechenden Einlösung des Artikels 13 der deutschen Bundesakte als historische Bekräftigung für die – wie er sie neuhochdeutsch paraphrasierte – »unzertrennlich in ihrer Verfassung verbundenen« Herzogtümer²⁵.

In dem von ihm vorangetriebenen Rekurs des holsteinischen Teils der Ritterschaft an den Deutschen Bund erstrebte er die Wiederherstellung der – wie es im Titel der von ihm verfaßten Denkschrift heißt – »in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung« beider Herzogtümer²⁶. Die Klage wurde schließlich Ende 1822 der Bundesversammlung überreicht und ein halbes Jahr danach von ihr abgewiesen. Dieser Ausgang war gleichsam vorprogrammiert, da lediglich Holstein dem Deutschen Bund angehörte. In der deutsch-schleswig-holsteinischen Bewegung sollte die Unteilbarkeitsklausel jedoch zu einem historisch-politischen Argument im Nationalkonflikt mit Dänemark und schließlich in der verkürzten propagandistischen Devise *up ewig ungedeelt* über die beiden deutsch-dänischen Kriege 1848–50 und 1863/64 bis tief ins 20. Jahrhundert hinein zur weit verbreiteten Kampfparole werden²⁷.

William Carr schreibt 1963 in seiner gründlichen Untersuchung »Schleswig-Holstein 1815–48. A Study in National Conflict«, daß Dahlmann mit seiner Forderung nach einer Verfassung für Schleswig-Holstein in Personalunion mit dem Königreich Dänemark, aber als Mitglied des Deutschen Bundes »a new and ingenious legal argument« produziert habe, »which became the stock in trade of generations of German nationalists.« Zu seiner Deutung der Unteilbarkeitsklausel als »inseparability of the duchies« merkt er indes in einer Fußnote la-

(hier indirekt in allgemeiner Paraphrase); Ein Wort über Verfassung, in: Kieler Blätter 1 (1815), S. 263 (hier im direkten Zitat).

24 Gottfried Ernst Hoffmann, Das Ripener Privileg vom 5. März 1460 und die »Tapfere Verbesserung« vom 4. April 1460, in: *Dat se bliven ewich tosamende ungedelt. Festschrift der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft zur 500. Wiederkehr des Tages von Ripen am 5. März 1960*, hg. v. Henning von Rumohr, Neumünster 1960, S. 30.

25 Dahlmann, Über die letzten Schicksale (wie Anm. 23), S. 54.

26 Günter Heisch, Privilegien und Recht von 1775 bis zur Gegenwart (Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft 4), Neumünster 1966, S. 99.

27 Reimer Hansen, Das Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts, in: *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis in die Gegenwart*. Hg. v. Johannes Burkhardt, München 2000, S. 71–89; wiederabgedruckt unter dem Titel: *Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. und 20. Jahrhunderts*, in: ders., *Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft. Studien zur Geschichte Schlesiens, Holsteins und Dithmarschens*. Hg. v. Uwe Danker, Manfred Jessen-Klingenberg, Jörn-Peter Leppien (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte 22), Malente 2005, S. 221–242.

pidar an: »In fact it only meant that neither duchy would be partitioned in favour of sons of the younger line.«²⁸ Und in der Tat: der Historiker Dahlmann hatte in die Unteilbarkeitsklausel hineingelesen, wovon der Deputationssekretär der Ritterschaft politisch überzeugt war, was er für richtig hielt und forderte. Hätte er sie mit dem kritisch-methodischen Anspruch und Aufwand seiner Untersuchung Saxos analysiert, dürfte er vermutlich zu einem anderen Ergebnis gelangt sein. Der dänische Politiker, Jurist und Historiker Andreas Friedrich Krieger gelangte jedenfalls im Revolutionsjahr 1848 auf diesem Wege zu dem triftigen Ergebnis, daß die Unteilbarkeitsklausel des Privilegs oder Vertrags von Ripen »eine Bestimmung über die Unzertheilbarkeit, nicht aber die Untrennbarkeit der Herzogthümer« sei.²⁹ Und in der Tat: selbst bei allem gemeinsamen politischen Willen dazu hätten 1460 weder die großadligen Wähler noch der gewählte Fürst die über einen Verzicht auf partielle dynastische Erbteilung hinausgehende territoriale und konstitutionelle Einheit eines Lehens der dänischen Krone und eines mittelbaren Reichslehens nach Recht und Gesetz legal verbürgen oder vertraglich miteinander vereinbaren und in einer landesherrlichen Urkunde verbrieften können³⁰.

In der bis weit ins 20. Jahrhundert vom deutsch-dänischen Nationalkonflikt überschatteten einschlägigen Literatur zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte hat sich Dahlmann freilich eindrucksvoll durchsetzen können. Noch bis in die Mitte der 1990er Jahre gehörte dieses Verständnis der Unteilbarkeitformel zum eisernen Bestand des selbstevidenten landesgeschichtlichen Grundwissens. In der Öffentlichkeit konnte es zudem eine förmlich gesteigerte und überhöhte Bedeutung annehmen, wie es etwa die Ministerpräsidenten Kai Uwe von Hassel und Uwe Barschel geübt³¹, gelegentlich aber auch gestandene Landeshistoriker geäußert haben. Den jüngsten Beleg der Dahlmannschen Deutung der Unteilbarkeitsformel fand ich in einem einschlägigen Beitrag des damaligen Inhabers

28 William Carr, Schleswig-Holstein 1815–48. A Study in National Conflict, Manchester 1963, S. 52.

29 Andreas Friedrich Krieger, Ein Beitrag zur Schleswig-Holsteinischen Frage, Leipzig 1848, S. 19.

30 Reimer Hansen, Die Bestimmung und die Bedeutung der Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs 1460, erscheint demnächst im Sammelband der internationalen Fachtagung des Lehrstuhls für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Landeskulturzentrum Salzau 5.–7.3.2010 »Ripen 1460: 550 Jahre politische Partizipation in Schleswig-Holstein?«

31 Ansprache des Ministerpräsidenten von Hassel, in: 500 Jahre Vertrag von Ripen. Reden bei der Feier am 5. März 1960 im Kieler Stadttheater, veranstaltet von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, Neumünster 1960, S. 7–13, insbes. S. 12 f.; 40 Jahre Land Schleswig-Holstein über 600 Jahre verbunden. Reden von Ministerpräsident Dr. Uwe Barschel und Prof. Dr. Erich Hoffmann anlässlich der Festversammlung zum Landesjubiläum am 30. August 1986 in Rendsburg o.O. o.J. (1986), S. 7–19, insbes. S. 8.

der landesgeschichtlichen Professur der Christian-Albrechts-Universität Kiel aus dem Jahre 2003. Dort ist weiterhin vom »Grundsatz der Untrennbarkeit Schlesiws und Holsteins« die Rede³².

Dahlmann selbst hat mit seiner historischen Deutung und der darauf gegründeten apodiktischen politischen Forderung nach Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig zur deutschen Nation schließlich sogar, wenn auch nur für einen Moment, als Abgeordneter der Paulskirchen-Nationalversammlung veritable Politik machen können. In der Debatte über den Malmöer Waffenstillstand gelang es ihm, unter dem Eindruck seiner kaum zu überschätzenden persönlichen Autorität mit den vermeintlichen Argumenten der Lehrerin Geschichte die pragmatischen Befürworter knapp zu majorisieren und damit das amtierende Reichsministerium zu stürzen. Der Reichsminister des Handels Arnold Duckwitz hat im Rückblick den schweren Vorwurf erhoben, die »Schwärmerei für ganz Schleswig und Holstein ungetrennt« habe der nationalen Bewegung den »Todesstoß« versetzt, weil sie fast alle europäischen Mächte gegen die deutsche Seite auf den Plan gerufen habe³³.

Das politische Werturteil und die Historizität Dahlmanns

Dahlmann hat seinen gleichsam imperativen Auftrag der Lehrerin Geschichte, »die Forderungen der Gegenwart nach der Vergangenheit« zu ermessen³⁴ und »Zukünftiges nach Verganzenem zu bestimmen«³⁵, insbesondere auch im Hörsaal durch das gesprochene und in der gelehrten wie in der gebildeten Öffentlichkeit durch das gedruckte Wort nachdrücklich vertreten. Ein klärendes Kapitel der *Politik* beginnt bezeichnenderweise mit der Aufforderung: »Fragen wir die Geschichte«³⁶. Sie hätte ebensogut seinen beiden, aus Vorlesungen hervorgegangenen Büchern über die *Geschichte der englischen* und *der französischen Revolution* 1844 und 1845, die Heinrich von Treitschke treffend als »die

32 Thomas Riis, »Up ewig ungedeelt« – Ein Schlagwort und sein Hintergrund, in: Thomas Stamm-Kuhlmann, Jürgen Elvert, Birgit Aschmann und Jens Hohensee (Hgg.), *Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Salewski zum 65. Geburtstag* (Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft 47), Stuttgart 2003, S. 160. S. dazu: Hansen (wie Anm. 30).

33 Arnold Duckwitz, *Denkwürdigkeiten aus meinem Leben von 1841–1866. Ein Beitrag zur bremischen und deutschen Geschichte*, Bremen 1877, S. 88.

34 Dahlmann, *Ein Wort über Verfassung* (wie Anm. 23), S. 299.

35 Ders., *Über die letzten Schicksale* (wie Anm. 23), S. 51 f.

36 Friedrich Christoph Dahlmann, *Die Politik*. Hg. v. Wilhelm Bleek (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 7), Frankfurt/M. und Leipzig 1997, S. 129.

Sturmvögel der deutschen Revolution«³⁷ bezeichnet hat, voranstellen können. In der Einleitung zu ersterer heißt es im Blick auf den Gegenstand: zwar sei »kein Theil der vielgliedrigen Geschichte der Menschheit so unfruchtbar, daß seine Darstellung ohne Ausbeute bliebe«. Aber es gebe »historische Gebiete, deren überschwänglich fruchtbarer Boden doppelte und dreifache Ernten« verspreche. An sich selber lehrreich, förderten »diese zugleich ein weiter reichendes Verständniß der Zeiten, lösen beängstigende Fragen der Gegenwart und enthüllen vielleicht einen Theil der uns schwachen Menschen sonst so unzugänglichen Zukunft«³⁸.

Die Antwort der Lehrerin Geschichte aus dem Munde oder der Feder Dahlmanns hieß immer wieder: die *gute Politik*, der *gute Staat* oder die *gute Verfassung* in Gestalt einer historisch gewordenen freien Entwicklung der historischen Stände zu einer kräftigen, funktionstüchtigen Volksvertretung. Um die Frühschrift *Ein Wort über Verfassung* zu zitieren: »keine aus der Luft gegriffene, sondern eine, die auf historischem Grunde ruhend, das Nacheinander der Geschichte zu einem Nebeneinander« gestaltet³⁹. Es ist das Verdienst unseres verehrten Nestors Karl Dietrich Bracher, nach der vorherrschenden nationalstaatlichen, nationalistischen und schließlich sogar nationalsozialistischen Vereinnahmung Dahlmanns hier gleichsam an Ort und Stelle in der Universität Bonn aus Anlaß des 100. Todestages vor einem halben Jahrhundert in seiner Gedenkrede daran erinnert und mit bleibender Wirkung nachdrücklich festgestellt zu haben, daß Dahlmann lebenslang an einer »primär verfassungspolitischen Betrachtungsweise« und ihrer »überstaatlichen und übernationalen Begründung der Politik festgehalten« habe⁴⁰.

Dahlmann kannte für sein Ziel einer guten Verfassungsordnung keinen verbindlichen normativen Idealtypus, sondern nur die Vielfalt der Ausprägungen, die die europäische Geschichte hervorgebracht hatte. Vergleicht man seine eigenen, jeweils konkreten Vorstellungen, so zeichnet sich im Laufe seines Lebens von den Kieler Anfängen bis zur Paulskirche eine Entwicklung vom historisch-landständischen Verfassungsmuster zum Modell der konstitutionellen Monar-

37 Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, 5. Teil, Leipzig 1927, S. 401.

38 F.C. Dahlmann, *Geschichte der englischen Revolution*, Leipzig 1848, S. 1 f.

39 Dahlmann, *Ein Wort über Verfassung* (wie Anm. 23), S. 73.

40 Karl Dietrich Bracher, *Über das Verhältnis von Politik und Geschichte*. Gedenkrede auf Friedrich Christoph Dahlmann (Alma Mater. Beiträge zur Geschichte der Universität Bonn 19), Bonn 1961, S. 16. Wiederabgedruckt in: *Altliberalismus: Politik und Geschichte bei Dahlmann*, Kap. 1, 3, 4, in: ders., *Das Deutsche Dilemma. Leidenswege der politischen Emanzipation*, München 1971, S. 52. S. auch: ders., *Friedrich Christoph Dahlmann*, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn*. Geschichtswissenschaften (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968), Bonn 1968. Wiederabgedruckt in: *Altliberalismus* (s. o.), Kap. 2.

chie englischer Provenienz ab. Der maßgeblich von ihm inspirierte Verfassungsentwurf des Siebzehner-Ausschusses nahm im wesentlichen die Paulskirchen-Verfassung vorweg, deren Entstehung wiederum zu erheblichen Teilen auf seinen Einfluß zurückging. Dabei motivierte ihn, wie er im Vorwort zum Siebzehner-Entwurf schrieb, mit seinen Ausschußkollegen die »ungeheure Kühnheit, ja Vermessenheit« der politischen Überzeugung, »durch wenige scharf einschneidende Paragraphen tausendjährige Schäden heilen zu wollen«⁴¹.

Der Historiker Dahlmann dachte, lehrte und forschte von Anbeginn im Rahmen Europas, das – wie es bereits 1815 heißt – bei aller Verschiedenheit seiner Völker »einen gemeinsamen Grundcharakter« habe und daher »ähnlicher Verfassungen fähig« sei⁴². Dabei orientierte er sich nicht wie Ranke am System der *großen Mächte*, sondern an der grundlegenden Verfassungsordnung. Und zwar gut vier Jahrzehnte, bevor Alexis de Toqueville die im Grunde identische Ordnungsstruktur einer »ancienne« oder »vieille constitution de l'Europe« von der Ostgrenze Polens bis zum irischen Meer konstatieren sollte⁴³. Dahlmann maß dieser – wie es in der Waterloo-Rede heißt – »Grundfeste des europäischen Lebens« zugleich allgemeine normative Bedeutung bei. Das »europäische Staatengebäude« – stellt er dort fest – sei »auf Volksfreiheit und Verfassung gegründet« gewesen⁴⁴. Wo er diese im Verlauf der Geschichte – namentlich durch Absolutismus und Revolution, Despotismus und Anarchie – bedroht, verletzt oder gar beseitigt sah, fällt er eindeutige rigorose Werturteile.

Den revolutionären Umsturz der Monarchie verwarf er mit der gleichen rigorosen Entschiedenheit wie den absolutistischen Umsturz ständischer Freiheiten. Beides war ihm gleichbedeutend mit dem vernichtenden Anschlag auf die Substanz des erstrebten zeitgemäß erneuerten Verfassungsstaates. Nach dem Protest der *Göttinger Sieben* hat er in der Paulskirche – gleichsam als *ceterum censeo* seiner Reden – aus jeweils gegebenem Anlaß eindringlich vor solchen Anschlägen als *Anarchie* und *Despotie* oder auch *Despotie* »von oben oder unten« gewarnt⁴⁵. Seine äquivalente Be-, richtiger: Verurteilung von Absolutismus und Revolution geht auf eine *historische Lehre* aus der Zeit seiner Kindheit zurück. Bereits 1820 hatte er in seinem aphoristischen Aufsatz »Von politischen Drangsalen« die Teilung Polens und den revolutionären Umsturz Frankreichs gleichermaßen scharf mit dem Ausruf verworfen: »Ein Volksmord, gleichzeitig

41 Springer (wie Anm. 14), Zweiter Teil, Leipzig 1872, S. 447.

42 Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (wie Anm. 23), S. 57.

43 Alexis de Tocqueville, *L'Ancien Régime et la Révolution*. Introduction par Georges Lefebvre. In: ders., *Œuvres Complètes* 2, Paris 1952, S. 91–94.

44 Dahlmann, *Kleine Schriften* (wie Anm. 1, 23), S. 8.

45 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M., Hg. F. Wigard, Frankfurt 1848, I, S. 364, 326; III, S. 1882.

dem Königsmorde!⁴⁶. In seiner Geschichte der Französischen Revolution hat er dieses Verdikt in unverminderter Schärfe und fast gleicher Formulierung erneuert, zugleich aber auch als Fingerzeig Gottes sakrosankt überhöht: wenn es nämlich »Weisungen von oben« gebe, die »die irren Bahnen der schwachen Sterblichen erleuchten«, dann seien sie »damals ertheilt« worden, »als neben den frechen Königsmord der kalt berechnete Volksmord« der Teilung Polens getreten sei. Die »damals Knaben waren«, seien mittlerweile »zu Greisen geworden«, doch »der große Zuchtmeister der Welt« weise unverrückt und »immerfort auf dieselbe Aufgabe hin«⁴⁷.

Ein anderes bestimmendes politisches Thema seiner Kindheit und Jugend war die tiefgreifende Agrarreform des dänischen Gesamtstaates beim Übergang vom Ancien Régime in die Moderne. Dahlmann hat ihr keine eigene Untersuchung gewidmet, aber sie hat – analog den spektakulären politischen Ereignissen in Ost- und Westeuropa – seinen Blick und sein Urteil für die Darstellung der Geschichte des Bauernstandes geschärft. Hatte sich ihm das dänische Volk zu Beginn seiner Geschichte noch »in einem einzigen Stande, dem Stande freier angesessener Bauern« darstellt⁴⁸, so kündigt sich ihm mit dem Hochmittelalter »eine neue Ordnung der Dinge« an⁴⁹. Nachdem anfangs die Bischöfe »in die erste Standschaft des Reiches« getreten seien⁵⁰ und sich im Spätmittelalter die »herbe Trennung des Adels von der Gemeinfreiheit« ereignet habe⁵¹, sei der persönlich noch freie Landmann zunächst als Arbeits- und Zinsbauer durch ein Verhältnis der Dienstbarkeit »tiefer im Gemeinwesen« gestellt worden und schließlich auf dem »Weg zur allgemeinen Unterthänigkeit« zum schollengebundenen Leibeigenen herabgesunken⁵².

Als ob er geahnt hätte, daß seine Geschichte Dänemarks unvollendet bleiben sollte, läßt Dahlmann es nicht bei der synchron fortschreitenden Darstellung bewenden, sondern blickt, um die historische Entwicklung des Bauernstandes im vormodernen Dänemark abzuschließen, aus dem 14. vorauseilend ins 16. und 17. Jahrhundert. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts habe »der Stand der bäuerlichen Eigentümer den Gnadenstoß« erhalten. Und unter der absolutistischen Unumschränktheit der Krone – heißt es schließlich zu Ende des Ausblicks in äußerst hartem, bitterbösem Werturteil – sei der einst freie Bau-

46 Dahlmann, Kleine Schriften (wie Anm. 1), S.182.

47 F.C. Dahlmann, Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik, Leipzig 1845, S. 475 f.

48 F.C. Dahlmann, Geschichte von Dännemark (Geschichte der europäischen Staaten. Hg. v. A.H.L. Heeren und F.A. Ukert) 1, Hamburg 1840, S. 166.

49 Ebd., S. 277.

50 Ebd., S. 197.

51 F.C. Dahlmann, Geschichte von Dännemark 3, Hamburg 1843, S. 65.

52 Ebd., S. 75–77.

erstand nunmehr als der »neue Sklavenstand« in Erscheinung getreten. Dahlmann erneuert in diesem Zusammenhang sein rigoroses Urteil über den Absolutismus, in dem die »Gesetze vor der Gewalt verstummten« und gesetzlich geworden sei, »was früher Mißbrauch gewesen war«⁵³.

Dahlmann hat in alledem keine fach- und sachfremde moralische oder politische Parteilichkeit zu Lasten der historischen Wirklichkeit und Wahrheit gesehen, da er seine erkenntnisleitenden Neigungen in Übereinstimmung mit der Lehrerin Geschichte wußte. Daß diese vermeintlichen Lehren indes keine historischen Wahrheiten, sondern zeit- und standortgebundene Werturteile waren, daß er mithin die Geschichte auf Grund der Gegenwart und nicht – wie er meinte – die Gegenwart auf Grund der Geschichte beurteilte, scheint ihm nie recht bewußt geworden zu sein. Auch hierin können wir in seinem Selbstverständnis vom Beruf des Historikers eine deutliche Differenz zu Max Webers Umriss von »Wissenschaft als Beruf« oder vom »Beruf zur Wissenschaft« erkennen. Weber hatte sich in seinem Vortrag erboten, »an den Werken unserer Historiker den Nachweis zu führen, daß, wo immer der Mann der Wissenschaft mit seinem eigenen Werturteil kommt, das volle Verstehen der Tatsachen aufhört.«⁵⁴

Andererseits kann aber an eben dieser Differenz wiederum die Individualität und die Historizität des Werks und der Persönlichkeit genauer bestimmt und identifiziert werden. Dahlmann war sich dieser grundsätzlichen und grundlegenden konstitutiven Implikation aller historischen Erkenntnis durchaus bewußt und hat sie gleichsam exemplarisch am historiographischen Werk Saxos einleuchtend und überzeugend nachgewiesen. Als Politiker war er indes so sehr von der objektiven Gültigkeit seiner zeitgebundenen Werturteile überzeugt, daß er sie als Historiker keiner methodisch-, traditions-, ideologie- und selbstkritischen Überprüfung mehr unterzogen hat und somit nicht als seine eigene Historizität zu erkennen vermochte.

53 Ebd., S. 86.

54 Weber, Wissenschaft als Beruf (wie Anm. 5), S. 25.

Friedrich Christoph Dahlmanns Politikwissenschaft

Die Zahl der Fächer, die Friedrich Christoph Dahlmann als einen der ihren für sich reklamieren, dürfte ähnlich groß sein wie die der Städte, die behaupten, die Vaterstadt Homers zu sein¹. Dieses Privileg teilt er mit Max Weber. Natürlich ließe sich darüber streiten, ob Dahlmann nun eigentlich Historiker, Staatswissenschaftler, Altphilologe oder Politikwissenschaftler war². Zieht man aber in Betracht, daß sein Hauptwerk »Die Politik« heißt und ein großer Teil seiner akademischen Lehrveranstaltungen sich mit politischen Fragen beschäftigt, berücksichtigt man ferner sein verfassungspolitisches Engagement, dann wird man ihn sicherlich als Politikwissenschaftler bezeichnen dürfen. Doch was macht die Eigenart seiner Wissenschaft aus? Ich möchte dieser Frage nach der »Eigenart«, die Wilhelm Hennis wiederholt im Bezug auf Weber gestellt hat, im folgenden anhand von drei Aspekten nachgehen: erstens der normativen Orientierung der Dahlmannschen Politik, zweitens ihrer Anlage als »circumspektiver« Wissenschaft und drittens ihrer Ausrichtung auf den Staat als zentralem Bezugspunkt des politischen Denkens. Zugleich möchte ich die starken Verbindungslinien deutlich machen, die sich von Dahlmann zu Max Weber und Wilhelm Hennis aufweisen lassen.

Die Normativität der Politikwissenschaft

Wissenschaft und Politik waren für Dahlmann eng miteinander verknüpft. Er ging davon aus, daß politische Entscheidungen auf wissenschaftliche Erkenntnisse fundiert sein sollten und es daher zu den Aufgaben des Politikwissenschaftlers gehöre, der Politik Ratschläge zu geben. Entsprechend diesem

1 So die Formulierung von Wilhelm Hennis über Max Weber (Hennis, Max Weber und Thukydides. Nachträge zur Biographie des Werks, Tübingen 2003, S. 7).

2 Dazu Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und die »gute Verfassung«, in: Politische Vierteljahresschrift 48 (2007), S. 28–43, 28 f.; ders., Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 140.

Selbstverständnis hielt er sich nicht nur in der Gelehrtenstube auf, sondern exponierte sich selbst in der Politik, und zwar an markanten Punkten der Geschichte. Dieses Engagement verbindet ihn mit seinem Zeitgenossen Alexis de Tocqueville, aber auch mit Nachfahren wie Max Weber³ oder Wilhelm Hennis⁴, die sich, in unterschiedlicher Weise und in unterschiedlicher Intensität, in das politische Geschehen einmischten. Ob in der Hochschulpolitik oder in der Regierungskritik, ob in der öffentlichen Rede oder der Mitarbeit an Gesetzes- bzw. Verfassungsentwürfen – zwischen Dahlmann, Weber und Hennis bestehen eine Reihe von Parallelen. Alle drei sind werturteilsfreudige politische Wissenschaftler, die sich mit ihren Urteilen nicht zurückhalten und diese zudem wissenschaftstheoretisch legitimieren, wobei Hennis programmatisch die Politik als »praktische Wissenschaft« entwirft⁵, während Weber sich auf die wissenschaftstheoretische Reflexion konzentriert⁶. Dabei wurden Hennis' wie Webers Positionen häufig auf groteske Weise verdreht rezipiert; im Falle Webers wurden sie oft genug in ihr exaktes Gegenteil verkehrt⁷. Entgegen einer verbreiteten Meinung vertrat Weber weder eine strikte Trennung von Wissenschaft und Politik, noch eine naive Theorie der »Wertfreiheit«, sondern wies immer wieder auf die *Wertgebundenheit* jeder Wissenschaft hin. Nach seinem Verständnis liegen jeder wissenschaftlichen Arbeit zwangsläufig persönliche »Wertmaßstäbe« zugrunde, nicht nur weil sie die »wissenschaftliche Argumentation« prägen⁸, sondern auch weil sie bereits der Grund für die Wahl des jeweiligen wissenschaftlichen Objekts sind.

Dahlmanns Werk belegt, daß niemand sich mit Themen beschäftigt, die er nicht für »wesentlich« hält. Bereits die Präferenz eines Themas hat mit einer

3 Nach wie vor grundlegend: Wolfgang J. Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, 2. Aufl. Tübingen 1974.

4 Vgl. Stephan Schlak, Wilhelm Hennis. Szenen einer Ideengeschichte der Bundesrepublik, München 2008; Lothar R. Waas, Politikwissenschaft als »praktische Wissenschaft«: Wilhelm Hennis, in: Hans J. Lietzmann (Hg.), Moderne Politik. Politikverständnisse im 20. Jahrhundert, Opladen 2001, S. 263–285; Peter Graf Kielmansegg, Notizen zu einer anderen Politikwissenschaft. Über Wilhelm Hennis' politikwissenschaftliche Abhandlungen, in: Merkur 55 (2001), S. 436–443; Christian Starck, Menschenbild, Institutionen und Ethos. Zur circumspektiven Politikwissenschaft von Wilhelm Hennis, in: Juristenzeitung 55 (2000), S. 927–929.

5 Vgl. Hennis, Politik und praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der Politischen Wissenschaft (1963), in: ders., Politikwissenschaft und politisches Denken, Tübingen 2000, S. 1–126.

6 Vgl. Max Weber, Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. v. Johannes Winckelmann, 6. Aufl. Tübingen 1985, S. 146–214; ders., Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften (1917), ebd., S. 489–540.

7 Weber selbst beklagt sich über »unendliches Mißverständnis« bei der Rezeption seiner Positionen (Weber, Der Sinn der »Wertfreiheit« (wie Anm. 6), S. 499).

8 Weber, Die »Objektivität« (wie Anm. 6), S. 151.

Wertentscheidung zu tun. So wie Weber die Offenlegung der Wertmaßstäbe fordert, die der eigenen Arbeit zugrunde liegen⁹, benennt Dahlmann stets die Kriterien seiner Werthaltung. Er ist kein Verfechter einer »Objektivität«, sondern vertritt offensiv den normativen Charakter seiner Wissenschaft. Dies zeigt sich bereits in seiner lakonischen Bemerkung zur konfessionellen Parteilichkeit der historischen Literatur: Es sei »unmöglich, daß wir Protestanten die Geschichte, die weltliche wie die kirchliche, anerkennen, wie sie aus katholischer Feder fließt«¹⁰. Die Wertgebundenheit der wissenschaftlichen Position zeigt sich auch in seiner patriotischen Haltung, die er mit vielen seiner Kollegen teilt. Er gehört zu der frühen deutschen Nationalbewegung, zu der auch der von ihm bewunderte Heinrich von Kleist, die nicht weniger bewunderten Brüder Grimm sowie Herder und Fichte zählen, die von der Errichtung eines deutschen Nationalstaats träumen¹¹.

Werthaltungen und Überzeugungen spielen in Dahlmanns Werk eine zentrale Rolle – wobei er seine Überzeugungen wenig konziliant vertritt: »Up ewich ungedelt«¹² in der Schleswig-Holstein-Frage; keine Amnestie für die Göttinger Aufrührer von 1831, mochten ihre Motive noch so lauter sein¹³; kein Zurückweichen im Göttinger Verfassungsstreit mit König Ernst August von Hannover, selbst wenn er damit die bürgerliche Existenz riskiert¹⁴; kompromißlos im Bonner Konflikt mit dem preußischen Kultusminister Eichhorn, als dieser 1844 den Professoren Anweisungen zur Gestaltung ihrer Vorlesungen geben will¹⁵; kompromißlos in den Verhandlungen der Nationalversammlung von 1848, wo er in der Frage der Reichsorganisation unbeirrt auf seiner Meinung beharrt. Johann Gustav Droysen bringt dies zum Ausdruck, wenn er sich in seinem

9 Dies ist der Kern seines »Werturteilspostulats«. Vgl. Weber, Die »Objektivität« (wie Anm. 6), S. 156.

10 Friedrich Christoph Dahlmann, Von politischen Drangsalen (1820), in: ders., Kleine Schriften und Reden, Stuttgart 1886, S. 133–184, 171.

11 Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 41.

12 Vgl. zur Schleswig-Holstein-Frage Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 73–108 und in diesem Band die Beiträge von Reimer Hansen und Marcus Payk.

13 Dazu Dahlmann, Aus meinem politischen Leben (1859/60), in: Wilhelm Bleek/Daniela Lülfiing, »Meinem edelen und mannhaften Freunde Jakob Grimm, dem Bruder Wilhelms, in Dank + Liebe gewidmet«. Das Fragment einer politischen Autobiographie Friedrich Christoph Dahlmanns, in: Jahrbuch der Brüder Grimm-Gesellschaft 3 (1993), S. 12–26, hier 16–19.

14 Dazu Dahlmann (wie Anm. 13), S. 19–22; sowie Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 159–201.

15 Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 266 f. – Für Dahlmann bedeutete die Lehrfreiheit das Recht »zu lehren, was ihm wahr und gut dünkt; denn die wissenschaftlichen Wahrheiten sind keine Gegenstände der Gesetzgebung« (Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt (1835), hg. v. Wilhelm Bleek, Frankfurt/M. 1997, S. 227).

»Frankfurter Tagebuch« am 26. November 1848 über Dahlmanns mangelnde Geschmeidigkeit beklagt¹⁶.

Dahlmanns normative Orientierung zeigt sich ebenso in der Rede vom »guten Staat«¹⁷ wie in der von der »guten Verfassung«¹⁸. Stehen in seiner »Politik« die Fragen der »guten Ordnung« im Zentrum, so bekennt er sich in seiner politischen Autobiographie zu einer radikalen Prinzipienethik¹⁹. Politische Fragen seien immer nach moralischen Maßstäben zu beurteilen; ja er sieht es sogar als den »Inbegriff meiner Überzeugung«, die Politik »nicht abgetrennt von der Moral [zu] betrachten«²⁰. Dahlmann erweist sich hier als ein Gesinnungsethiker, wie ihn Max Weber später mit leicht pejorativen Akzenten beschrieben hat. Der Gesinnungsethiker orientiert sich bekanntlich nur an seinen Überzeugungen und Prinzipien, ohne jede Rücksicht auf die Folgen seines Handelns²¹. Wollte man Dahlmann mit weiteren Weberschen Begriffen charakterisieren, dann würde man seine Position als »wertrational« beschreiben: er handelt »im Dienst seiner Ueberzeugung von dem, was Pflicht, Würde [...] oder die Wichtigkeit einer ›Sache‹ gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen«²².

Diese Handlungsweise ist jedoch nicht ohne Risiko, vor allem wenn sie so kompromißlos wie bei Dahlmann ist. Sein Schüler Heinrich von Treitschke legt den Finger in die Wunde, wenn er – bei aller Wertschätzung seines akademischen Lehrers – moniert, dieser habe »die tiefe Verschiedenheit der öffentlichen und der privaten Moral« verkannt²³. Dieser Vorwurf zielt auf Dahlmanns mangelnde Bereitschaft, die beiden Sphären auseinanderzuhalten. Zu Treitschkes Zeit gehörte die Unterscheidung zwischen persönlicher und politischer Moral zu den Gemeinplätzen der politischen Literatur. Man war allgemein der Meinung, die Moral habe in der Politik nichts zu suchen. So glaubte etwa Max Rümelin, die Moral sei in der Politik überhaupt »nicht zu gebrauchen«, denn Moral und

16 »Wie wenig ist er elastisch.« (Johann Gustav Droysen, Das Frankfurter Tagebuch, in: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen, hg. v. Rudolf Hübner, Stuttgart/Berlin/Leipzig 1924, S. 791–844, 832).

17 Vgl. Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 144 [Nr. 211], 146 [Nr. 214].

18 Vgl. Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 24 [Nr. 23], 129 [Nr. 197], 133 [Nr. 199]. Dazu Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und die »gute Verfassung« (wie Anm. 2), S. 32 f.

19 Dahlmann, Aus meinem politischen Leben (wie Anm. 13), S. 18.

20 Dahlmann, Aus meinem politischen Leben (wie Anm. 13), S. 18.

21 Weber, Politik als Beruf (1919), in: ders., Gesammelte Politische Schriften, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl. Tübingen 1988, S. 505–560, 551 f.

22 Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl. Tübingen 1985, S. 12.

23 Heinrich v. Treitschke, F.C. Dahlmann (1864), in: ders., Historische und Politische Aufsätze, Bd. 1.: Charaktere, 4. Aufl. Leipzig 1871, S. 347–433, 399.

Politik »gehen schon in der Wurzel auseinander«²⁴. Ihren stärksten Ausdruck aber fand der Unterscheidungswille später bei Max Weber, der als Student die Berliner »Politik«-Vorlesung Treitschkes gehört hatte. Er griff die zeitgenössische Differenzierung zwischen den beiden Moral-Typen auf, gab ihr dabei aber einen ganz eigenen Dreh, indem er zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik unterschied²⁵.

So wie Weber dem Gesinnungsethiker letztlich einen Realitätsverlust konzedierte, sah Dahlmann sich auf verlorenem Posten. Er argumentierte entsprechend defensiv, wenn er sich als Vertreter »eines ganz altväterischen Glaubens« bezeichnete²⁶. Er war jedoch keineswegs bereit, seine Position aufzugeben, sondern verteidigte sie tapfer, sozusagen lutherisch: »Hier stehe ich, ich kann nicht anders.« Darin konnte er sich überdies auf sein normatives Wissenschaftsverständnis berufen, welches das wissenschaftliche Werturteil als legitim ansieht. Diese Legitimität wurde zwar von positivistischer Seite angezweifelt, aber von anderer Seite umso energischer rehabilitiert. In der Tradition Dahlmanns unterstreicht Hennis die Legitimität des Werturteils in der Politischen Wissenschaft und sagt, der Politikwissenschaftler sei »zum politischen Urteilen quasi von Beruf und Amts wegen verpflichtet«²⁷.

Diese Position ist einmal mehr nachdrücklich zu unterstreichen. Ihre Praxis birgt jedoch auch Risiken. Wer sich als Wissenschaftler politisch exponiert, wird bei Gleichgesinnten umgehend Zustimmung finden, aber Andersgesinnte zugleich auf Distanz halten. Für den Hochschullehrer ist es also ein Wagnis, sich politisch zu exponieren, da seine Autorität beim andersgesinnten Teil seiner Studenten möglicherweise temporär leiden kann. Max Weber und Wilhelm Hennis haben dies – auf sehr unterschiedliche Weise – erfahren; und auch Dahlmanns bekam eine solche Reaktion nach seiner Festrede zur Siegesfeier der Universität Kiel anlässlich des Sieges über Napoleon zu spüren, als die Studenten befremdet auf seine »Heil«-Rufe auf die Deutschen reagierten, da sie seinen nationalen Überschwang nicht teilten²⁸.

24 Gustav Rümelin, Ueber das Verhältniß der Politik zur Moral (1874), in: ders., Reden und Aufsätze, Freiburg/Tübingen 1875, S. 156.

25 Weber, Politik als Beruf (wie Anm. 21), S. 551–559.

26 Dahlmann, Aus meinem politischen Leben (wie Anm. 13), S. 18.

27 Hennis, Politikwissenschaft als Beruf. »Erzählte Erfahrung« eines Fünfundsiebzigjährigen (1998), in: ders., Regieren im modernen Staat, Tübingen 1999, S. 381–415, 382. Vgl. auch Hans Herbert von Arnim, Zur normativen Politikwissenschaft. Versuch einer Rehabilitation, in: Der Staat 26 (1987), S. 477–496.

28 Dahlmann, Rede zur Feier des Siegs vom 18. Junius 1815, in: ders., Kleine Schriften und Reden, Stuttgart 1886, S. 1–11, 11. Dazu Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 84.

Politik als circumspektive Wissenschaft

Dahlmanns Position ist insofern inkonsistent, als seine Werturteilsfreude in einem gewissen Gegensatz zu seiner Aversion gegenüber politischen Verstiegenheiten steht. Am deutlichsten zeigt sich diese Aversion in der Vorrede zu seiner »Politik«. Er veröffentlicht das Werk in der Hoffnung, daß es »allen politischen Secten misfallen werde«²⁹. Unter »Secten« versteht er hier all jene, die außerhalb des *common sense* stehen. Manfred Riedel erblickt in dieser Distanzierung sogar »den Kern seines Programms«³⁰. Dahlmanns Abneigung gegen die Übertreibung zeigt sich auch in seiner Abhandlung über den Cimonischen Frieden³¹. In einer nüchternen Auswertung der historischen Quellen kommt er zu dem Schluß, die Überlieferung dieses Friedensschlusses verdanke sich mehr griechischer Rhetorik als tatsächlichen historischen Ereignissen. Sein Resümee lautet daher, »daß jener Friede mit Allem, was ihm anhängt, aus der wahrhaften Geschichte gestrichen werden muß«³².

Im Blick auf die Kombination von Normativität und Wirklichkeitssinn ist bereits der Titel von Dahlmanns Hauptwerk aufschlußreich: »Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt«. Mit den »gegebenen Zuständen« orientiert er sich an »dem, was ist«, wie auch an »dem, was war«, an den gegenwärtigen und vergangenen Umständen. In dieser Orientierung findet er in Wilhelm Hennis einen Nachfolger, der für eine solche circumspektive Wissenschaft plädiert; »circumspektiv«, das heißt »um sich herumschauend, rückwärts und vorwärts, nach oben und unten, nach links und rechts«.³³ In diesem Sinne ist Dahlmann circumspectiv orientiert. Er wendet sich gegen die Konstruktion abstrakter Modelle, von »Phantasiespielen« hält er nichts: »Der Idealist, zeit- und ortlos hinstellend, was den guten Staat bedeuten soll, löset Räthsel, die er sich selber aufgegeben hat.«³⁴ Damit wendet er sich gegen einen abstrakten Idealismus, der nur mit sich selbst diskutiert und daher

29 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 9.

30 Manfred Riedel, Politik und Geschichte. F.C. Dahlmann und der Ausgang der Aristoteles-Tradition, in: ders., Metaphysik und Metapolitik, Frankfurt/M. 1975, S. 307–329, 309.

31 Dahlmann, Ueber den Cimonischen Frieden, in: ders., Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte, Bd. 1, Altona 1822, S. 1–148. – In der Bewertung der Existenz des Friedensschlusses von 448 v. Chr. zwischen den Griechen und den Persern gehen die Meinungen auseinander. Die historischen Quellen – vor allem Thukydides und Herodot – geben jedenfalls nicht viel her, was für Dahlmanns Skepsis ausschlaggebend ist (ebd., S. 4 ff.). Ein epochaler Friedensschluß wäre zweifellos von allen griechischen Historikern prominent behandelt worden.

32 Dahlmann, Ueber den Cimonischen Frieden (wie Anm. 31), S. 4.

33 Hennis, Der Geist des Rationalismus und die moderne Politik (1981), in: ders., Politikwissenschaft und politisches Denken, Tübingen 2000, S. 331–349, 349. Zu diesem Ansatz siehe Starck, Menschenbild, Institutionen und Ethos (wie Anm. 4).

34 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 14 [Nr. 12].

kaum in der Lage ist, praktikable Empfehlungen für die politische Praxis zu geben. Den Wert einer Verfassung beurteilt Dahlmann danach, inwieweit sie zu den konkreten staatlichen, geographischen und demographischen Bedingungen paßt³⁵. Seine Politiklehre, die bei Montesquieu in die Schule gegangen ist, richtet sich auf die praktischen Fragen des Regierens³⁶. Sie läßt sich als Vorläuferin einer Regierungslehre lesen³⁷, wie sie Wilhelm Hennis später entworfen hat, einer Regierungslehre, die sich auf die Analyse der Praxis des Regierens und der Staatsaufgaben konzentriert³⁸.

In Dahlmanns circumspektiver Politikwissenschaft scheinen gelegentlich zwei Begriffe auf, die wie heimliche Leitmotive sein Werk durchziehen: Ordnung und Freiheit. Zwischen diesen beiden liegt eine Spannung, die bis heute in der politischen Philosophie ungelöst ist. Dahlmann greift auf die Worte eines Preußenkönigs zurück, um ihr Verhältnis zu beschreiben: »Was jemals Herrliches zwischen den Menschen gelungen ist, Alles das liegt zwischen den großen Axen, von welchen die Welt gehalten wird, liegt zwischen Ordnung und Freiheit mitten inne. Ohne Ordnung keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Freiheit.«³⁹ Mit diesen königlichen Worten, die in der Literatur indes meist Wilhelm von Humboldt zugeschrieben werden, beschreibt Dahlmann eine Spannung, die bis heute virulent geblieben ist⁴⁰. Freiheit und Ordnung gelten heute zumeist als Antagonistinnen, während Dahlmann darum bemüht ist, sie miteinander zu versöhnen. Seine Formel »Ohne Sicherheit keine Freiheit« gehört bis heute zu den prominenten Losungen in der Politik, von Ministern und Regierungschefs gern zitiert, ist als *Mission Statement* auf Dutzenden von Homepages von Ministerien, Parteien und Landesregierungen zu lesen⁴¹. Im Blick auf das Spannungsverhältnis zwischen Ordnung und Freiheit kommt es allerdings darauf an, welchem der beiden Werte man den Vorzug gibt. Dahlmann entscheidet sich für die Ordnung. Dies ist für ihn eine schlichte Frage der Kausalität. Denn es sei

35 Seine Kriterien erinnern nicht zufällig an Montesquieu: »Ob der Staat groß oder klein, dicht bewohnt, oder von dünner, dabei zerstreuter Bevölkerung ist [...] Ob er in seiner Volksentwicklung schon vorwärts geschritten, oder noch zurück [...] ist [...] – alle diese Fragen gehen die Ausführbarkeit unmittelbar an.« (Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 15), S. 127 [Nr. 195]).

36 Vgl. Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 15), S. 67 ff. [Nr. 88 ff.].

37 Vgl. Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 15), S. 127 ff., 142 ff., 169 ff., 191 ff.

38 Vgl. Wilhelm Hennis, *Aufgaben einer modernen Regierungslehre*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 6 (1965), S. 422 – 441.

39 Dahlmann, *Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik*, Leipzig 1845, S. 421 f.

40 Dazu Andreas Anter, *Die Macht der Ordnung. Aspekte einer Grundkategorie des Politischen*, 2. Aufl. Tübingen 2007, S. 79 – 85.

41 Etwa auf der Homepage des Bundesinnenministeriums, des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Bayerischen Staatsregierung sowie der Grünen (Abfrage vom 12. November 2010).

»zwar oftmahls aus der Ordnung die Freiheit, niemahls aber aus der Freiheit die Ordnung hervorgegangen«⁴².

Dahlmanns Verständnis der Politik als circumspektiver Wissenschaft findet ihren wohl stärksten Ausdruck in ihrer Beschreibung als »Gesundheitslehre«. Er sagt: »Die Politik ist Gesundheitslehre, nicht weil sie Gesundheit geben, sondern weil sie die Ursachen der Krankheit entdecken und oft vermindern kann.«⁴³ In dieser medizinischen Analogie ist ihm später Wilhelm Hennis gefolgt, der die Aufgaben des Politikwissenschaftlers mit denen eines Mediziners vergleicht, der seine Diagnose stellt und eine Therapie verschreibt⁴⁴. Trotz dieser medizinischen Analogie ist ihm jedoch ein technisches Wissenschaftsverständnis fremd. Insbesondere ist ihm das Denken in »Projekten« suspekt⁴⁵. Diese Aversion kommt nicht von ungefähr. Die heutige Politikwissenschaft ist dem Zauber der »Projekte« erlegen und wird in der Fachpraxis zunehmend in Form von »Projekten« betrieben. Sie ist darin der treue Spiegel einer Gesellschaft, die sich der Lebensform des »Projekts« verschrieben hat und womöglich eines Tages insgesamt als solches betrieben wird – wahlweise als »Projekt Bundesrepublik« oder als »Projekt Europa«. Es wäre sicher lohnend, mit Hennis und Dahlmann einmal der Frage nachzugehen, welche Folgen sich aus dieser Praxis für die geistige Eigenart der Gegenwart ergeben.

Der Staat als Fixpunkt der Politikwissenschaft

Das deutsche politische Denken ist seit etwa zweihundert Jahren von Vorstellungen geprägt, in deren Mitte der Staat steht. Dahlmann macht hier keine Ausnahme⁴⁶. So ist auch sein Begriff des Politischen ganz auf den Staat bezogen, ja Staat und Politik erscheinen bei ihm nahezu als Synonyme. Damit gibt er für ein knappes Jahrhundert den Ton in den Staatswissenschaften an. Die herrschende Meinung kulminiert schließlich in Georg Jellineks bekannter Identitätsformel: »»Politisch« heißt »staatlich«; im Begriff des Politischen hat man bereits den Begriff des Staates gedacht.«⁴⁷ Diese Formel, die ganz auf der Linie

42 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 88 [Nr. 137]. – Zum Verhältnis von Ordnung und Freiheit bei Dahlmann vgl. Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und die »gute Verfassung« (wie Anm. 2), S. 34 f.

43 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 14 [Nr. 12].

44 Hennis, Politikwissenschaft als Beruf (wie Anm. 27), S. 402.

45 Vgl. Hennis, Die Vernunft Goyas und das Projekt der Moderne (1994), in: ders., Politikwissenschaft und politisches Denken, Tübingen 2000, S. 350–368.

46 In seiner Verfassungsschrift heißt es: »Eine heilige Sache ist der Staat.« (Dahlmann, Ein Wort über Verfassung [1815] (Reclams Universal-Bibliothek), Leipzig 1919, S. 19).

47 Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl. Berlin 1922, S. 180. Dazu Andreas Anter, Der Begriff des Politischen bei den politikwissenschaftlichen Klassikern des 20. Jahrhunderts, in:

Dahlmanns liegt, konnte sich noch ein Vierteljahrhundert unwidersprochen behaupten, bis Carl Schmitt sie im Jahr 1927 in seinem Vortrag an der *Deutschen Hochschule für Politik* in Berlin zu destruieren versuchte⁴⁸. Seine These, die »spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen«, sei »die Unterscheidung von *Freund* und *Feind*«⁴⁹, hätte sich indes durchaus auf Dahlmann berufen können. Denn das Politische ist für Dahlmann eine Frage der Intensität, die sich besonders klar in der Selbstbehauptung gegenüber Feinden zeigt.

Dies wird in seiner zitierten Festrede auf der Siegesfeier der Universität Kiel anlässlich des Sieges über Napoleon in der Schlacht von Waterloo deutlich⁵⁰. Napoleon tritt in der Rede schlicht als der »allgemeine Feind« in Erscheinung⁵¹. Die Franzosen sind fast schlimmer noch; sie sind das »schmählich entartete, dieses meineidige, gottesläugnerische, raubgierige Volk«⁵². Diese Formulierung bestätigt, wie stark die zeitgenössische politische Identitätsbildung, die Entstehung des Nationalbewußtseins, mit einer Feindbestimmung korrespondierte⁵³. Trotz der Destruktionsversuche Carl Schmitts wird allerdings niemand bestreiten, daß Staat und Politik bis heute semantisch und funktional eng miteinander verflochten sind. Der Staat ist, ungeachtet der irreführenden Untergangsdiaagnosen⁵⁴, ein zentraler Akteur der Politik geblieben – und auch ein entsprechend zentraler Gegenstand der Politikwissenschaft⁵⁵.

Horst Dreier und Dietmar Willoweit (Hg.), *Wissenschaft und Politik*, Stuttgart 2010, S. 17–32, 18 f.; Hans Boldt, *Staat, Recht und Politik* bei Georg Jellinek, in: Andreas Anter (Hg.), *Die normative Kraft des Faktischen. Das Staatsverständnis Georg Jellineks* (Staatsverständnisse 6), Baden-Baden 2004, S. 13–35; Jens Kersten, *Georg Jellinek und die klassische Staatslehre* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 28), Tübingen 2000, S. 192–196.

48 Vgl. Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 1963.

49 Schmitt, *Der Begriff des Politischen* (wie Anm. 48), S. 26.

50 Dahlmann, *Rede zur Feier des Siegs* (wie Anm. 28), S. 1–11.

51 Dahlmann, *Rede zur Feier des Siegs* (wie Anm. 28), S. 3.

52 Dahlmann, *Rede zur Feier des Siegs* (wie Anm. 28), S. 5.

53 Wie Identität durch die Wahrnehmung von Differenz entsteht, formte sich die nationale Identitätsbildung auf dem Wege der Abgrenzung. So galt Napoleon als »Tyrann« und »Menschenfeind«, wurden die Franzosen als das Böse schlechthin mit allen negativen Attributen bedacht: »Die Nationalisierung der Feindschaft wurde zum Konstituens der eigenen nationalen Ambition.« (Michael Jeismann, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918*, Stuttgart 1992, S. 83).

54 Vgl. Hans Michael Heinig, *Offene Staatlichkeit oder Abschied vom Staat?*, in: *Philosophische Rundschau* 52 (2005), S. 191–221; Helmut Willke, *Heterotopia. Studien zur Krisis der Ordnung moderner Gesellschaften*, Frankfurt/M. 2003; Jens Hacke, *Langer Abschied vom Staat*, in: *Vorgänge* 41 (2002), S. 128–132; Thomas Vesting, *Das Ende der Fürsorglichkeit. Abschiedsliteratur zum Staat*. Discussion Paper. Europäisches Zentrum für Staatswissenschaft und Staatspraxis, 2001; Hasso Hofmann, *Von der Staatssoziologie zu einer Soziologie*

Daß Dahlmann seine Wissenschaft dezidiert als Staatswissenschaft betreibt, zeigt sich in seinen Vorlesungen ebenso wie in seinem Hauptwerk »Die Politik«, die vom ersten Satz an auf den Staat zugeschnitten ist. Sie beginnt ohne Umschweife bei der Frage, was der Staat überhaupt ist. Hier ist deutlich das didaktische Motiv zu spüren, den Leser auch mit der *richtigen* Staatsauffassung bekanntzumachen und ihn zugleich vor falschen Auffassungen zu warnen. Zu letzteren gehören insbesondere die Theorie der Staatsentstehung aus dem Naturzustand, die Vertragstheorien sowie jene Theorien, die den Staat in Analogie zur Maschine konstruieren⁵⁶. Vor allem mit seiner Aversion gegen die »Maschine« liegt Dahlmann ganz im Trend seiner Zeit. Die deutsche Staatslehre des 18. Jahrhunderts war noch von der Vorstellung beherrscht, der Staat sei eine Maschine und müsse daher auch in der Staatslehre als solche durchdekliniert werden⁵⁷. Die kameralistischen Autoren hatten sich der Mission verschrieben, die Staatsverwaltung nach dem Modell der Maschine zu konstruieren und sie auch als solche zu propagieren⁵⁸. Man habe, wie Gottfried Achenwall meinte, nur »zu untersuchen, nach welchen Regeln diese grosse Maschine am Schicklichsten zu erbauen und zu regieren sey«⁵⁹.

Gegen dieses mechanistische Staatsdenken der kameralistischen Autoren formierte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine erbitterte Opposition. Anarchistische⁶⁰, konservative⁶¹ wie liberale⁶² Autoren stellten sich kompromißlos gegen die Maschine. Wenn Dahlmann im Jahr 1835 gegen sie zu Felde zieht, dann gehört er also schon zu einer breiten Gegenbewegung. Da jede

der Verfassung?, in: Juristenzeitung 54 (1999), S. 1065 – 1124; Ulrich Speck, Der lange Abschied vom Vater Staat, in: Merkur 53 (1999), S. 1035 – 1046.

55 Dazu demnächst Andreas Anter / Wilhelm Bleek, Der unvermeidliche Staat. Die Staatstheorie der bundesdeutschen Politikwissenschaft.

56 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 11 [Nr. 2].

57 Dazu Barbara Stollberg-Rilinger, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats, Berlin 1986. Zur Entwicklung der Maschinenvorstellung Andreas Anter, Verwaltung und Verwaltungsmetaphorik. Der lange Weg der Maschine, in: Peter Collin / Klaus-Gert Lutterbeck (Hg.), Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung, Baden-Baden 2009, S. 25 – 46.

58 Vgl. die prägnantesten Positionen: Johann Heinrich Gottlob von Justi, Gesammelte Politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Cameral- und Finanzwesens, Bd. 1, Kopenhagen/Leipzig 1761, S. 102; Johann Beckmann, Anleitung zur Technologie, oder zur Kenntniß der Handwerke, Fabriken und Manufacturen (1777), 2. Aufl. Göttingen 1780, Vorrede zur ersten Ausgabe, o. S.; August Ludwig Schlözer, Allgemeines StatsRecht und StatsVerfassungsLere, Göttingen 1793, S. 3 f.

59 Gottfried Achenwall, Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen entworfen, Göttingen 1761, Vorrede, § 12, o. S.

60 Karl Heinzen, Die Preußische Bürokratie, Darmstadt 1845, S. 102 ff.

61 August Wilhelm Rehberg, Ueber die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten, Hannover 1807, S. 9.

62 Robert von Mohl, Ueber Bureaukratie (1846), in: ders., Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. 2, Neudruck 1962, S. 99 – 130, 99.

Theorie sich einer spezifischen Metaphorik bedienen muß, um ihre Inhalte zu transportieren, greifen die Maschinenstürmer mit Vorliebe zu einem Gegenbild, dem des Organismus. So definiert auch Dahlmann die Staatsverwaltung als einen »Organismus«⁶³ und den gesamten Staat als »etwas Zusammengewachsenes, eine leiblich und geistig geeinigte Persönlichkeit«⁶⁴.

Die organische Prägung seiner Staatsvorstellung zeigt sich auch in seiner Formulierung, der Staat sei nicht künstlich geschaffen, sondern vielmehr »ur anfänglich«⁶⁵. Er beruft sich darin auf Aristoteles⁶⁶. Dahlmanns Feststellung, daß es den Staat seit jeher gegeben habe, konnte in der deutschen Staatslehre noch ein ganzes Jahrhundert lang als herrschende Meinung gelten. Mit großer Selbstverständlichkeit ging man in der historischen Literatur davon aus, daß der Staat »so alt ist wie der Mensch«⁶⁷, wenn nicht sogar »älter ist als das Menschengeschlecht überhaupt«⁶⁸. Im Laufe des 20. Jahrhunderts machten zwar Autoren wie Max Weber⁶⁹, Otto Brunner⁷⁰ und Hermann Heller⁷¹ deutlich, daß der Staat eine Herrschaftsform ist, die sich erst in der Neuzeit entwickelte und daher nicht auf frühere Epochen projiziert werden dürfe. Doch obwohl diese Erkenntnis in der staatstheoretischen Literatur durchaus rezipiert wurde⁷², wird der Staatsbegriff bis heute unbekümmert für alle denkbaren Herrschaftsformen seit der Antike verwendet. Viele heutige Leser würden womöglich nicht einmal Anstoß an Dahlmanns entgrenztem Staatsbegriff nehmen. Immerhin aber kommt Dahlmann, auch wenn er sich nicht sonderlich für historische Details

63 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 167. Albrechts Idee der Rechtspersönlichkeit des Staates ist von hier aus nur einen Steinwurf entfernt.

64 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 11 [Nr. 6].

65 Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 11 [Nr. 3].

66 Dahlmann bezieht sich auf Aristoteles' Satz, der Mensch sei »von Natur ein Staatswesen«, wobei er das aristotelische »*zoon politikón*« mit »Staatswesen« übersetzt. – Die Orientierung an Aristoteles zieht sich durch die gesamte »Politik«. Dahlmann selbst sah Aristoteles als das Fundament, auf dem seine Politische Wissenschaft stehe. Vgl. Dahlmann, Die Politik (wie Anm. 15), S. 149 [Nr. 220]. Dazu Riedel, Politik und Geschichte (wie Anm. 30); Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann (wie Anm. 2), S. 149–152; sowie den Beitrag von Christoph Horn, in diesem Band.

67 Friedrich Keutgen, Der deutsche Staat des Mittelalters, Jena 1918, S. 3.

68 Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 1, 1884, S. 11 f.

69 Dazu Andreas Anter, Max Webers Theorie des modernen Staates. Herkunft, Struktur und Bedeutung (Beiträge zur Politischen Wissenschaft 82), 2. Aufl. Berlin 1996, S. 166 ff.

70 Vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 4. Aufl. Wien 1959, S. 111 ff.

71 Vgl. Hermann Heller, Staatslehre (1934), 6. Aufl. Tübingen 1983, S. 141 f.

72 Vgl. die beiden klassischen Rezipienten in der Bundesrepublik: Ernst Forsthoﬀ, Der Staat der Industriegesellschaft (Beck'sche Schwarze Reihe 77), München 1971, S. 11; und Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien. Ernst Forsthoﬀ zum 65. Geburtstag, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967, S. 75–94, 75.

interessiert⁷³, bereits einem moderneren Staatsverständnis nahe. Wenn er sagt, der Staat dürfe »keine Macht in seinem Innern gestatten, die sich gegen seine Rechtsanstalten erhebt«⁷⁴, dann formuliert er im Prinzip schon das später von Max Weber aufgestellte Kriterium des Gewaltmonopols als Wesensmerkmal des Staates⁷⁵.

*

Insgesamt macht Friedrich Christoph Dahlmanns Lehre der Politik die Paradoxie einer Konzeption deutlich, die ihre Legitimität einerseits aus ihrer Normativität und Kompromißlosigkeit schöpft, andererseits aber Relativierungen vornehmen und Kompromisse eingehen muß, um sich als praktische Wissenschaft behaupten zu können. Zugleich läßt sie das Programm einer Politikwissenschaft hervortreten, die wesentlich eine Wissenschaft vom Staat ist. Daß die heutige Politikwissenschaft immer noch auf den Staat als analytischen Bezugspunkt verwiesen ist, zeigt die außergewöhnliche Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit dieser Institution, die man einmal als das »Glanzstück des okzidental Rationalismus« bezeichnet hat.

73 Lakonisch heißt es: »Darum mag auch selbst die Erklärung, was der Staat bedeute, in den Fluß der Zeit hingestellt seyn.« Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 15), S. 14 [Nr. 13].

74 Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 15), S. 13 [Nr. 11].

75 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 22), S. 29.

Dahlmann und der politische Aristotelismus

Nach dem Tod Hegels (1831) lässt sich in der deutschen Philosophie des 19. Jahrhunderts ein bemerkenswertes Phänomen ausmachen: die partielle Rückkehr zum Aristotelismus. Von einer »Rückkehr« kann man insofern sprechen, als Aristoteles durch die Jahrhunderte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schulphilosophie hindurch – man denke besonders an die protestantische Tradition und die Leibniz-Wolffsche Schule – in Deutschland den zentralen Bezugspunkt des philosophischen Standardwissens und der Begriffsbildung darstellte¹. Diese Tradition war mit Kant an ein Ende gelangt. Kant wies die Schwächen der rationalistisch-theologischen Schulphilosophie so unbarmherzig auf, dass diese ein geradezu abruptes Ende fand. An ihre Stelle traten die Philosophien des spekulativen Idealismus und der Frühromantik. Der Aristotelismus in der nach-hegelschen deutschen Philosophie ist nun allerdings kein rückwärtsgewandtes Phänomen; er stellte alles andere dar als eine inhaltliche oder methodische Rückkehr zur Philosophie vor Kant. Seinen Hauptvertretern ging es vielmehr darum, in der Zeit des Frühindustrialisierung und des Siegeszugs der Naturwissenschaften eine Philosophie zu entwickeln, die durch ihre größere Nähe zur Empirie und zur *common sense*-Welthaltung dem Zeitgeist besser entsprach und die durch ihre logische Subtilität, ihre begriffliche Differenziertheit und ihren umfassenden Charakter mehr an Realitätsnähe erreichen konnte, als dies die Philosophen des nach-kantischen Idealismus und der Romantik vermochten, die sich in phantastischen Spekulationen zu verlieren schienen.

Dieser nach-hegelsche Aristotelismus ist im Wesentlichen ein Berliner Phänomen: Zu denken ist hier besonders an Immanuel Bekker, den Herausgeber der ersten (halbwegs kritischen) Aristoteles-Edition in der Preußischen Akademie der Wissenschaften, an Hermann Bonitz und Hermann Diels, die großen Aristoteles-Interpreten, sowie an Friedrich Adolf Trendelenburg, den subtilen Lo-

1 Noch immer nützlich ist hierfür Max Wundt, *Die deutsche Schulphilosophie im Zeitalter der Aufklärung*, Hildesheim 1964.

giker und systematischen Philosophen. Unter den Rechtsphilosophen der Zeit ist es besonders Carl Friedrich von Savigny, der insofern als Aristoteliker gelten kann, als er das Recht grundsätzlich in Abhängigkeit von der Geschichte interpretierte². In dieselbe Richtung weist nun auch das politische Denken von Friedrich Christoph Dahlmann, und es ist bemerkenswert zu sehen, dass mit ihm auch die Universität Bonn einen veritablen Aristoteliker aufzuweisen hat.

Dafür, Dahlmann als einen Aristoteliker zu kennzeichnen, lassen sich – wie mir scheint – acht Beobachtungen ins Feld führen, die ich zunächst nennen und dann im Einzelnen erläutern will:

- (1) Der Werktitel »*Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt*«,
- (2) Dahlmanns Deutung des Aristoteles als eines Anti-Utopisten, eines historisch verankerten Sammlers von Verfassungstexten sowie als Theoretiker der Mischverfassung,
- (3) die Elemente normativer Kontextualismus und Historismus (mit Arist. *Nikomachische Ethik* I 1),
- (4) Dahlmanns Ablehnung des politischen Kontraktualismus (wie Arist. *Politik* III 9, 1280b8 – 12),
- (5) die genetische Herleitung des Staates aus der Familie (wie Arist. *Politik* I 3),
- (6) Dahlmanns Variante einer *Zöon politikon*-Anthropologie (mit Arist. *Politik* I 2),
- (7) seine Verfassungstheorie: Monarchie, Aristokratie, Demokratie (wie Arist. *Politik* III 7),
- (8) und das Eintreten Dahlmanns wie Aristoteles' für einen politischen Eudämonismus.

(1) Zunächst dürfte es kaum bestreitbar sein, dass der Titel von Dahlmanns politiktheoretischer Hauptschrift »*Die Politik*« eine Anspielung auf Aristoteles' gleichnamiges Werk darstellt³. Dahlmann versteht wie Aristoteles unter »Politik« nicht in erster Linie – wie wir Heutigen sagen würden – das »gesellschaftliche Subsystem des Politischen«, sondern primär die Wissenschaft vom Politischen, die *politikê epistêmê*. Hinzu kommt der im Untertitel genannte Um-

2 Dazu besonders Gerald Hartung, Trendelenburgs Naturrechtskonzeption und ihre Wirkungsgeschichte, in: Christoph Horn/Ada Neschke-Hentschke (Hgg.), *Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen »Politik« von der Antike bis zum 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2008, S. 297 – 319.

3 Aristoteles, *Politik*, übersetzt und hg. von Olof Gigon, München 7. Aufl. 1971; Friedrich Christoph Dahlmann, *Die Politik auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt*, Göttingen 1835; 2. und 3. Aufl., Leipzig 1847; letzte Neuausgabe hrsg. von Wilhelm Bleek, Frankfurt am Main 1997. Während im Folgenden Aristoteles nach der Standardausgabe von Immanuel Bekker zitiert wird, wird bei Dahlmanns »*Die Politik*« auf die Nummer seiner Paragraphen verwiesen.

stand, dass Dahlmann die politischen Grundlagen in seinem Werk *auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände* zurückführen will. Der zuletzt genannte Punkt ist für Dahlmanns Aristoteles-Bild besonders aussagekräftig: Dahlmann hält Aristoteles für einen historisch fest verankerten Kontextualisten, nicht für einen spekulativen Utopisten.

(2) Aristoteles diskutiert in seiner »Politik« in breitem Umfang die Vorzüge und Nachteile unterschiedlichster Verfassungen. Dabei nimmt er seinen Ausgangspunkt stets bei gegebenen Verfassungen und diskutiert deren Vorzüge und Schwächen. Ein Grundmerkmal der politischen Theorie des Aristoteles liegt denn auch in ihrer breiten phänomenologischen Basis und in ihrer konkreten historischen Verankerung. Hinzu kommt natürlich die subtile begriffliche Distinktionskunst ihres Autors. Aristoteles versammelt in der *Politik* Details über unzählige historische und zeitgenössische Regierungsformen und Rechtsordnungen griechischer und nicht-griechischer Staaten; er stellt diachrone und kulturübergreifende Vergleiche an und analysiert die jeweiligen politischen Gegebenheiten auf ihre theoretischen Grundlagen hin. Außerhalb der *Politik* trug Aristoteles, wie wir wissen, 158 Staatsverfassungen zusammen, von denen wir heute nur noch eine einzige, die *Athênaiôn politeia*, besitzen. In letzter Konsequenz geht diese umfassende Sichtung des Historischen und des Faktischen auf den epistemischen Pluralismus in der aristotelischen Wissenschaftstheorie zurück. Aristoteles ist nicht der Meinung, dass jedes Themengebiet der Wissenschaft auf der Basis einer einzigen Methode zu erschließen wäre. Insbesondere glaubt er nicht, die von ihm in den *Analytika posteriora* gutgeheißen Vorgehensweise von Deduktion und Beweis ließe sich ohne Weiteres auf Ethik und Politische Philosophie anwenden; auch verzichtet er darauf, eine Reduktion der Phänomene auf wenige grundlegende Prinzipien vorzunehmen. Vielmehr entwickelt er im Rahmen der Ethik den Grundsatz der gegenstandsgerechten Genauigkeit (*Nikomachische Ethik* I 2), der es ihm erlaubt, in praktischen Fragen stärker kontextgebundene Überlegungen anzustellen und von der Forderung nach strikter Allgemeingültigkeit wissenschaftlicher Sätze abzurücken. Zu dieser Sichtweise gelangt Aristoteles nicht zuletzt deswegen, weil er unter praktischer Philosophie tatsächlich eine Philosophie für die Praxis versteht: eine Form von gezielter Handlungsanleitung, die man heute wohl als normative wissenschaftliche Politikberatung bezeichnen würde.

Dahlmann übernimmt diese aristotelische Sichtweise gleich zu Beginn seiner »Politik«:

»Weil die Menschheit in jedem Zeitalter neue Zustände gebiert, so lässt sich kein Staat grundfest darstellen, außer mit den Mitteln und unter den Bedingungen irgendeines Zeitalters, außer gebunden an die Verhältnisse irgendeiner unmittelbaren Gegenwart.

Daher drängt alle Behandlung von Staatssachen im Leben und in der Lehre zur Historie hin, und durch sie auf eine Gegenwart, und weiter, weil keine neue Form des Lebens sich vernachlässigen lässt, auf unsere Gegenwart, unsern Weltteil, unser Volk.«⁴

(3) Die breite Phänomenorientierung des politischen Aristoteles wirft sicherlich ein Interpretationsproblem auf. Man kann die Frage stellen, ob Aristoteles tatsächlich ein historischer Kontextualist ist. Wie auch immer wir dies heute sehen: Exakt in diesem Sinn haben Hegel und die deutschen Autoren des 19. Jahrhunderts Aristoteles interpretiert. Nun steht es außer Frage, dass Aristoteles in einem methodischen Sinn kontextualistisch vorgeht: Er richtet seine Theorie in besonderem Maße an historisch-konkreten Einzelfaktoren aus, nämlich an sozialen, ökonomischen, politischen Gegebenheiten, in denen sich ein menschliches Leben typischerweise abspielt. Unhaltbar ist jedoch die weitergehende Behauptung, Aristoteles sei hegelianisch-kontextualistisch zu interpretieren, wie dies etwa Leo Strauss (1953) oder Joachim Ritter (1969) taten – oder natürlich Alasdair MacIntyre (1987)⁵. Hegel selbst hat Aristoteles in diesem Sinn für sich in Anspruch genommen⁶. Aber bei näherem Hinsehen erweist sich das Bild von Aristoteles als eines Kontextualisten als irreführend. Obwohl man die Sichtweise des Aristoteles als eines historischen Kontextualisten heute für verfehlt halten würde, bildet sie doch ein durchgängiges Merkmal der Bezugnahme auf Aristoteles im 19. Jahrhundert. Bei Dahlmann wird dies besonders deutlich.

(4) Das wohl wichtigste normative Kriterium zur Beurteilung einer Verfassung liegt für Aristoteles in der Frage, ob sich eine politische Ordnung am Gemeinwohl orientiert oder aber an Partikularinteressen, das heißt am Herrscherwohl (besonders *Politik* III 6, 1279a17–21 und III 12, 1282b14–18). Wer zugunsten der Regierenden herrscht, betrachtet die Regierten als Sklaven; wer zugunsten der Regierten herrscht, betrachtet sie als Freie (*Politik* VII 14, 1333a3–6). Der Begriff des Gemeinwohls (*koinê sympheron*) spielt in der politischen Theorie des Aristoteles diese markante Rolle zum einen mit Blick auf den eudämonistischen Theoriehintergrund: Der Staat dient nicht einem Partikularziel wie dem ökonomischen Warentausch. Er ist auch kein bloßer Beistandsvertrag, wie der Kontraktualist Lykophron dies behauptet hat (*Politik* III 9). Zum anderen ist der Begriff im Sinn eines gerechtigkeits-theoretischen Egalitarismus gemeint. Besonders aussagekräftig ist die Stelle *Politik* III 13, wo es heißt, der Staatsmann dürfe Gesetze nicht allein zum Wohl der Bessergestellten erlassen, sondern

4 Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 15.

5 Leo Strauss, *Natural Right and History*, Chicago 1953; Joachim Ritter, *Metaphysik und Politik. Studien zu Aristoteles und Hegel*, Frankfurt am Main 1969 u. ö.; Alasdair MacIntyre, *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt am Main 1987 (engl. 1981, 2. Aufl. 1985).

6 Vgl. Alfredo Ferrarin, *Hegel and Aristotle*, Cambridge 2001.

müsse das Gemeinwohl im Auge behalten (1283b36–42). Klar in die Richtung einer gemeinwohlorientierten Distributionstheorie weisen die Aussagen von *Nikomachische Ethik* II 1 (1103b2–6) und von *Politik* III 9 (1280a30). Beide Passagen erklären das gute Leben seiner Bürger zum Ziel der Güterverteilung des Staates. Man kann zu diesen Aussagen von Aristoteles eine Parallele in folgenden Abschnitt von Dahlmanns »Politik« finden:

»Weist nun dieses klar auf die Geschichte hin als Lehrerin der Politik, weil aus der Natur der zu beherrschenden Elemente, wie sie sich im Flusse begriffen zeigen, die Form der Herrschaft anerkannt werden mag, in der ein Volk seinen Frieden finde, so weist ein anderes über die Geschichte hinaus. Denn die Herrschaft von Menschen über Menschen darf ja nicht auf die Benutzung wie von leblosen Dingen, allenfalls auch auf den Raubbau gestellt sein, oder wie bei Wollherden allenfalls auch auf die schärfste Schur, sondern sie soll zum leiblichen und geistigen Besten des Ganzen und der Einzelnen, die zum Staate versammelt sind, dienen. Und was das Hohes und Tiefes umfasse, muss derjenige, wiederholen wir, schon innehaben, welcher wohl vorbereitet zur Staatslehre herantreten will.«⁷

Auch die ersten Sätze in Dahlmanns »Politik« belegen, wie nahe er in dieser Hinsicht dem aristotelischen Denken steht:

»Wie der Staat zu der Menschheit stehe

1. Dem Staate geht kein Naturzustand voran, der von blinden Trieben und vernunftlosen Menschen handelt. Der Naturstand des Menschen ist, Vernunft zu besitzen, ein Über- und ein Unter-sich zu unterscheiden.
2. Der Staat ist also keine Erfindung, weder der Not noch der Kunst, keine Aktiengesellschaft, keine Maschine, kein aus einem frei aufgegebenen Naturleben hervorspringendes Vertragswerk, kein notwendiges Übel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit, er ist eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen.
3. Der Staat ist uranfänglich. Die Urfamilie ist Urstaat; jede Familie, unabhängig dargestellt, ist Staat. »Der Mensch ist von Natur ein Staatswesen.« (Aristoteles)⁸

Wie Aristoteles lehnt auch Dahlmann die Lykophron-Hobbes-Idee eines ursprünglichen Naturzustands ab, aus welchem sich der Staat als Konstruktion einer vorteilsorientierten, strategischen Vernunft begreifen ließe. Der Staat soll vielmehr substantialistisch verstehen werden, nicht als etwas prudentiell Konstruiertes. Für diese Bezugnahme Dahlmanns auf Aristoteles existieren übrigens Vorbildstellen bei Hegel in seinen »Grundlinien der Philosophie des Rechts« (1821), so etwa Hegels berühmte Hobbes-Kritik am »äußeren Staat«, der bloß ein »Not- und Verstandesstaat« (§ 183) sein soll, oder auch die Äußerung aus § 255:

7 Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 27.

8 Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 1–3.

»Zur Familie macht die Korporation die zweite, die in der bürgerlichen Gesellschaft gegründete sittliche Wurzel des Staats aus. Die erstere enthält die Momente der subjektiven Besonderheit und der objektiven Allgemeinheit in substantieller Einheit; die zweite aber diese Momente, die zunächst in der bürgerlichen Gesellschaft zur in sich reflektierten Besonderheit des Bedürfnisses und Genusses und zur abstrakten rechtlichen Allgemeinheit entzweit sind, auf innerliche Weise vereinigt, so daß in dieser Vereinigung das besondere Wohl als Recht und verwirklicht ist.«

(5) Dahlmann folgt Aristoteles auch darin, den Staat aus der Familie als dem ›Urstaat‹ abzuleiten. Die *polis* ergibt sich schon aus dem Wunsch nach Selbsterhaltung und der menschlichen Kooperationsnatur, nicht erst aus einem weitergehenden Glücksinteresse. Wären Individuen als Solitäre allein auf sich gestellt, so kämen sie mit bedrohlichen Umweltfaktoren wie wilden Tieren oder Feinden nicht zurecht; die Individuen selbst und ihre Nachkommenschaft wären dann gefährdet. Man muss daher zwei grundlegende Aspekte der aristotelischen Staatstheorie auseinanderhalten: einen normativen oder legitimatorischen Aspekt, der eudämonistisch orientiert ist, und einen deskriptiven oder anthropologischen, der eine naturalistische Ausrichtung besitzt. Aristoteles leitet die politische Assoziation schrittweise aus Partnerschaft, Familie und Dorfgemeinschaft her und charakterisiert sie daher als ›natürlich‹ (1252b30 – 1253a3). Ganz in diesem Sinne schreibt Dahlmann, wie bereits erwähnt: »Die Urfamilie ist Urstaat; jede Familie, unabhängig dargestellt, ist Staat.«⁹

(6) In diesen bereits zitierten Einleitungssätzen zu Dahlmanns »Politik« kommt noch ein weiteres aristotelisches Moment ins Spiel, diesmal sogar mit expliziter Bezugnahme auf Aristoteles: die *zōon politikon*-Anthropologie. Aristoteles charakterisiert den Menschen als ein von Natur aus gemeinschaftsbezogenes Lebewesen (*zōon politikon*: *Politik* I 2; *Historia animalium*: I 1). Diese Kennzeichnung als *zōon politikon* ist für sich genommen noch keine menschliche Besonderheit. Auch Bienen, Wespen, Ameisen oder Kraniche sind für Aristoteles »politische Lebewesen«, insofern auch sie gemeinsam leben und gemeinsamen Tätigkeiten nachgehen. Der Mensch unterscheidet sich aber von anderen Lebewesen grundlegend darin, »in größerem Maß« (*mallon*) politisch zu sein; hiermit ist gemeint, dass Menschen höhere und weitergehende Formen des Zusammenlebens praktizieren als Tiere, und enger kooperieren. Da Menschen über Sprache und Vernunft verfügen, können sie ihr Zusammenleben nicht allein instinktiv an Zwecken der Selbsterhaltung ausrichten, vielmehr gelingt es ihnen außerdem, moralische und politische Gerechtigkeitsstandards zu etablieren und das Gemeinwesen am Glück des Individuums zu orientieren. Wenn sich ein Individuum der *polis* entzieht, gilt es Aristoteles entweder als ein wildes

⁹ Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 3.

Tier oder aber als ein autarkes, quasi-göttliches Individuum. Dahlmann nimmt auf diese aristotelische Konzeption Bezug, wenn er die Vorstellung einer Künstlichkeit staatlicher Ordnungen zurückzuweist. Menschen leben seiner Auffassung nach schon immer unter den Bedingungen gemeinschaftlicher Organisation ihres Lebens.

(7) Dahlmann diskutiert im »Ersten Teil der Politik: Vom Staate für sich selber«, der sich nach der Einleitung zu seinem Werk über den gesamten Inhalt des ersten Bandes erstreckt – weitere Bände veröffentlichte er nicht – die Verfassungsformen in der Linie der klassischen Verfassungsdiskussion von Aristoteles' *Politik* III 7. Hier liegt sicherlich der Punkt, in welchem Dahlmann bei aller äußeren Bezugnahme auf Aristoteles doch am stärksten von diesem abweicht. In seiner Verfassungsdiskussion von *Politik* III 7 charakterisiert Aristoteles die dritte der akzeptablen Varianten, die sogenannte *Politie*, indem er diese als gemeinwohlorientierte Herrschaft der breiten Menge beschreibt. Implizit wird klar, dass er sie als eine Art Mischverfassung auffasst, ohne dass dieser Ausdruck explizit gebraucht würde. Aus weiteren Textstellen geht eindeutig hervor, dass sich die *Politie* aus Elementen von Demokratie und Oligarchie zusammensetzt und dabei deren partielle Vorzüge zu einem günstigen Ausgleich bringt (*Politik* IV 8–9). Aristoteles erscheint hier als ein gemeinwohlorientierter Republikaner – sozusagen als Vorläufer des frühneuzeitlichen Bürgerstaats. Er arbeitet die Vorzüge der *Politie* so prägnant heraus, dass insgesamt ein äußerst positives Bild entsteht: Demnach erlaubt die *Politie* durch ihre komplexen institutionellen Arrangements eine Verknüpfung der beiden konträren Intuitionen, wonach einerseits die breite Mehrheit (gemäß dem strikten Egalitätsprinzip) und andererseits die Wohlhabenden (gemäß dem Proportionalitätsprinzip) eine herausragende Berücksichtigung bei der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte verdienen. In Demokratien und Oligarchien sind die Klassengegensätze jeweils einseitig zugunsten einer der beiden Gruppen gelöst. Indem beide großen Machtfaktoren, das Volk und die Reichen, in der *Politie* zu enger Kooperation gezwungen werden, kommt diese jener Staatsform nahe, die Aristoteles in *Politik* IV 11 tatsächlich als die bestmögliche kennzeichnet: nämlich derjenigen, die von einer »mittleren« Bevölkerungsschicht getragen wird, welche weder völlig arm noch extrem reich ist. Allerdings stellt die *Politie* keinen sozioökonomischen, sondern lediglich einen institutionellen Ausgleich her und ermöglicht so einen hohen Grad von Bürgerfreundschaft; auf diese Weise gewährleistet sie ein erhebliches Ausmaß politischer Stabilität. Der aristotelischen Beschreibung der *Politie* liegt erkennbar die Idee einer Machtkontrolle durch eine institutionelle Aufteilung von Rechten und politischen Befugnissen zugrunde.

Anders Dahlmann: Er verteidigt das Königtum und bescheinigt dem Aristoteles, dieses nicht adäquat verstanden zu haben. Andere Elemente der Aristoteles-Kritik bei Dahlmann betreffen dessen »hartes Hellenentum« (das den Gedanken der christlichen Nächstenliebe nicht kennt) sowie seine Nichtbehandlung des Flächenstaats und des (germanischen) Volkspinzips. Dennoch äußert sich Dahlmann zusammenfassend recht wohlwollend über Aristoteles:

»Nehmen wir alles zusammen: Aristoteles bietet uns einen urbaren Boden der Politik dar, den wir wohl fortbauen mögen, nur dass wir an die Stelle des harten Hellenentums die christliche Menschenliebe und Menschenachtung setzen, und zwar nicht bloß als humane Theorie, zur Weide des Gemüts, sondern auch ihren Entwicklungen im Staate stets getreu bleiben und dabei das vorwaltende Element in unserm heutigen Staatenwesen, das Königtum, gründlicher zu begreifen trachten, als Aristoteles es vermochte, der dem Könige sogar Aufseher beordnet (III,II,15;VII,14).«¹⁰

Andererseits existiert bei Dahlmann eine Textpassage, in der er auf bemerkenswert direkte Weise an Aristoteles' Idee eines Republikanismus anknüpft. Dahlmann referiert in § 20 explizit auf Aristoteles' Formulierung vom »raschen Wechsel des Herrschens und Beherrschtseins (*kata meros archôn kai archomenos*)« aus *Politik* I 1, 1252a15 – 16.

(8) Dahlmann akzeptiert einen weiteren grundlegenden Ausgangspunkt des Aristoteles, die Einbettung der politischen Theorie in eine allgemeine eudämonistische Konzeption des guten Lebens. Dabei zitiert er Aristoteles wörtlich:

»Die Politik kann nicht füglich von den ersten Grundsätzen des Guten anheben, sondern setzt gewisse schon von uns anerkannte voraus. Darum muss zur guten Sitte angeführt sein, wer die Politik passend hören will.« Aristoteles, *Ethik* I,4,6.«¹¹

Aristoteles ist tatsächlich weit von allem politischen Utopismus entfernt. Stattdessen untersucht er das Phänomen des Verfassungswandels in der Absicht, möglichst viel dauerhafte Stabilität zu gewährleisten. So liefert er in *Politik* IV – VI ausführliche Analysen zu den Gründen, aus denen es zu einem Verfassungswandel kommt. In *Politik* V 1 unterscheidet er zwischen einem Umschlag (*metabolê*) von einer Verfassung zur anderen und einer solchen Veränderung, die innerhalb einer einzigen Verfassungsordnung vor sich geht und die gleichsam eine Perversion (*parekbasis*) einer bestehenden Verfassung darstellt. In gewisser Weise ist das Vorbild seiner Untersuchung wohl Platons Untersuchung der *metabolê politeiôn* in *Politeia* VIII, wo sich das Thema der Verfassungsfolge aus einer Fehlberechnung der »Hochzeitszahl« seitens der Philosophen ergibt. Die platonische Idealpolis degeneriert in der Folge nach einer Art Gesetzmä-

¹⁰ Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 220.

¹¹ Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 27.

Bigkeit zur bloßen Aristokratie, danach zu Timokratie, Oligarchie, Demokratie und schließlich zur Tyrannis – d.h. zu immer dekadenteren Verfallsstufen. Aristoteles' Interessenlage ist jedoch wesentlich breiter orientiert: Er interessiert sich für alle Regelmäßigkeiten in der Veränderung politischer Ordnungen, nicht allein für einen quasi-determinierten Prozess von Verfallserscheinungen. Im Gegenteil, Aristoteles nimmt sogar an, dass bei Kenntnis grundlegender Regeln der Verfassungsdynamik durch Änderungen ein Umsturz vermeiden lasse (*Politik* V 8 – 11). Verfassungstabilität bildet für ihn ein außerordentlich hohes, aber auch erreichbares Gut. Nach seiner Auffassung streben Bürger typischerweise dann nach einer neuen Verfassung, wenn sie sich zu Unrecht ungleich oder aber zu Unrecht gleich behandelt fühlten. Dem Wunsch nach Verfassungsänderung liegt also die Einschätzung zugrunde, man erhalte selbst nicht jenen Anteil an politischer Beteiligung, der einem zustehe. Nimmt man noch Aristoteles' Platon-Kritik in *Politik* II hinzu, so sieht man, dass Dahlmanns Urteil durchaus berechtigt, Platon und Aristoteles in diesem Punkt miteinander zu kontrastieren, wie an folgendem Zitat deutlich wird:

»Platon und Aristoteles, des Pythagoras wohl eingedenk, aber in schon nachteilig entschiedenen Staatsverhältnissen von Griechenland lebend, die kein verführerisches Bild mehr boten, am wenigsten aber eine Rückkehr auf den Weg des Pythagoras zuließen, wichen nach verschiedenen Seiten ab. Platon lehnte seinen Staat, dessen Ausführbarkeit er selber dahinstellt, fast leugnet, an die Stärke der menschlichen Natur, Aristoteles den seinen an die Stärke und die Schwäche derselben an, und Aristoteles beurteilte das Maß beider aus den geschichtlich vorliegenden Zuständen. Platon zielte zu hoch, dagegen Aristoteles Gefahr lief, sein Ziel zu niedrig zu nehmen und vorkommende, darum aber nicht notwendige Zustände für unvermeidlich zu halten. Platon erhielt, wenn überhaupt einen durchführbaren Staat, immer nur einen einzigen, Aristoteles, die Zustände messend, erkannte, dass sehr verschiedene Regierungsformen beziehungsweise gut sein können.«¹²

Zusammenfassend können wir also festhalten: Aristoteles erscheint bei Dahlmann als ein überraschend wohlwollend und positiv bewerteter Philosoph. Auch substantielle Anklänge der politischen Theorie des Stagiriten finden sich bei Dahlmann, und es scheint zwischen beiden eine Art grundlegender Geistesverwandtschaft zu bestehen¹³. Dass Dahlmann nicht überall mit seiner Sicht des Aristoteles richtig liegt und der (kohärenten) Auslegung des Aristoteles wenig

12 Dahlmann (wie Anm. 4), Nr. 210.

13 Darauf hat sehr nachdrücklich hingewiesen Manfred Riedel, *Der Staatsbegriff der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zur klassisch-politischen Philosophie*, in: *Der Staat* 2 (1963), S. 41 – 63 und die Einleitung zu der von Manfred Riedel besorgten Neuausgabe der Dahlmannschen »Politik« (Frankfurt am Main 1968, S. 7 – 31), wiederabgedruckt: ders., *Politik und Geschichte. F. C. Dahlmann und der Ausgang der Aristoteles-Tradition*, in: ders., *Metaphysik und Metapolitik. Studien zu Aristoteles und zur politischen Sprache der neuzeitlichen Philosophie*, Frankfurt am Main 1975, S. 307 – 329.

Aufmerksamkeit schenkt, ist sicher nicht weiter problematisch. Dafür sind die Bezugnahmen des vormärzlichen Politiklehrers auf den antiken Klassiker zu sehr von den aktuellen Interessen bestimmt, die Dahlmanns Werk zugrunde liegen.

Der Gründungsauftrag der Bonner Universität

Am 18. Oktober des Jahres 1818 unterschrieb der preußische König Friedrich Wilhelm III., morgens nach dem Frühstück, die Stiftungsurkunde der Universität Bonn. Er tat dies äußerst ungern, denn neben sein Misstrauen gegen Universitäten und Professoren im Allgemeinen war mittlerweile ein heftiger Unmut gegen den Bonner Professor Ernst Moritz Arndt im Besonderen getreten. Arndt, der gefeierte patriotische Publizist der Befreiungskriege, war schon viele Monate vor der eigentlichen Eröffnung der neuen rheinischen Universität vom preußischen Kultusministerium angestellt worden, um sich seines Kommens zu versichern und so mit seinem glänzenden Namen Studenten aus allen Teilen Deutschlands anlocken zu können. Aber noch während dieser Zeit als Professor im Wartestand hatte Arndt den vierten Teil seines Buches »Geist der Zeit« veröffentlicht, in dem er mit Angriffen auf die polizeistaatlichen Zustände im preußischen Hoheitsgebiet nicht sparte. Der König war zutiefst entrüstet¹. Doch gelang es dem Staatskanzler Hardenberg, den König zum Einlenken zu bewegen. In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober entwarf Johannes Schulze, der Mitarbeiter des Kultusministers Altenstein, Kabinettsordre und Stiftungsurkunde, und am 18. Oktober, dem Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, war die Universität Bonn endlich gegründet². Diese Stiftungsurkunde formuliert den Zweck, zu dem die neue Hochschule errichtet worden ist, folgendermaßen:

»Wir, Friedrich Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem wir in Unserm, an die Einwohner der mit dem Preußischen Staate vereinigten Rheinlanden, d. d. Wien, den 5ten April 1815 erlassenen Patente, den aus Landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefaßten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität zu errichten, erklärt haben; so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität in der Absicht und mit dem Wunsche, daß

1 Friedrich von Bezold, Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870, Bonn 1920, S. 80–83.

2 Die Texte wurden unmittelbar nach der Gründung mehrfach publiziert, z. B. im Jahrbuch der preußischen Rheinprovinz, Bd. 1, Heft 1 (1819), S. 1–9.

solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrth gereichen möge und daß durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studierenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde.«³

Hinter dem einen der beiden hier genannten Zwecke, der »Wohlfahrt der Untertanen«, steckte weniger die landesväterliche Sorge um die Bildungschancen an Rhein und Ruhr als vielmehr das Kalkül, die Herzen seiner neuen rheinischen Untertanen zu gewinnen. Schließlich hatten die Rheinländer nie unter die Herrschaft der Preußen kommen wollen, wie auch die Berliner Regierung nie daran gedacht hatte, ihre Gebiete bis an die Saar auszudehnen. Aber nun musste man sich mit einander arrangieren. Und dazu war die Universitätsfrage durchaus geeignet. Schon während der Zeit der französischen Besatzung waren nämlich die Universitäten in Bonn, Köln und Trier geschlossen worden, während die Universität Duisburg im Großherzogtum Berg zur völligen Bedeutungslosigkeit verkommen war. Die Mitte des 17. Jahrhunderts unter brandenburgischer Herrschaft im Herzogtum Kleve gegründete Universität Duisburg hatte unter den Folgen der napoleonischen Kriege schwer zu leiden gehabt, in denen sie ihren linksrheinischen Einzugsbereich weitgehend verlor. Auch nach der Vertreibung der Franzosen in den Befreiungskriegen wurde ihre Lage nicht besser. Als am 29. August 1813 der Orientalist und Theologe Heinrich Adolph Grimm starb, arbeiteten überhaupt nur noch zwei Fakultäten, nämlich die Medizinische, an der Daniel Erhard Günther und Konrad Jakob Carstanjen weiterhin Lehrveranstaltungen abhielten, und die Juristische, an der einzig der ordentliche Professor und gleichzeitige preußische Auditor und Justizkommissar Carl Bierdemann den Vorlesungsbetrieb aufrecht erhielt. Bierdemann stellte seine Vorlesungen allerdings 1817 ein, sodass danach nur noch die Medizinische Fakultät existierte⁴.

Man wartete also am Rhein sehnsüchtig auf eine neue Hochschule. Vergessen wir nicht, dass die Gegend zwischen Ruhr und Saar, die nun zur preußischen Rheinprovinz zusammengefasst wurde, in der Zeit vor den Revolutionskriegen nicht so hochschularm gewesen war, wie sie sich nach 1815 darstellte. Neben Duisburg hatte es bis zu ihrer Schließung 1798 die schon 1388 als eine der

3 Universitätsarchiv Bonn, Slg. Rara. Der Text der Urkunde findet sich auch bei Karl Theodor Schäfer, Verfassungsgeschichte der Universität Bonn 1818 bis 1960 mit Anhang Bonner Kuratoren 1818 bis 1933 von Gottfried Stein von Kamienski, Bonn 1968, S. 381 – 384.

4 Günter von Roden, Die Universität Duisburg. Mit einem Beitrag von Hubert Jedin »Der Plan einer Universitätsgründung in Duisburg«, Duisburg 1968, S. 90, 262 u. 270 f.; vgl. dazu Thomas Becker, Die Schließung der Universität Duisburg und die Anfänge der Universität Bonn, in: Zur Geschichte der Universität Duisburg 1655 – 1818. Wissenschaftliches Kolloquium, veranstaltet im Oktober 2005 anlässlich der Gründung der alten Duisburger Universität, hrsg. von Dieter Geuenich und Irmgard Hantsche (Duisburger Forschungen 53), Duisburg 2007, S. 253 – 269.

ältesten deutschen Universitäten gegründete Universität Köln gegeben, dazu die kurfürstlichen Universitäten in Mainz, Trier und Bonn, etliche Jesuitenkollegien und Minoriten-Gymnasien auf katholischer sowie Hohe Schulen und illustre Gymnasien auf evangelischer Seite⁵. Etliche von ihnen waren mit wissenschaftlichen Lehrstühlen oder sogar mit ganzen Fakultäten ausgestattet worden. In der Zeit der französischen Herrschaft ab 1797 waren alle Hochschulen geschlossen oder in andere Einrichtungen umgewandelt worden. Es galt also, mit der verheißenen neuen Universität wieder den Anschluss an das übrige Deutschland zu finden.

Kaum hatte der König seinen Entschluss zur Universitätsgründung verkündet, gab eine ganze Reihe von Bewerbungen um den Standort der neuen preußischen Universität⁶. Viele der Städte, wie Aachen, Koblenz oder Neuwied, machten sich allerdings vergeblich Hoffnungen. Ernstlich kamen für die Standortwahl nur drei Städte in Frage: Duisburg, weil dort eine alte preußische Universität ihren Sitz hatte, Köln, weil es die älteste und größte Universität der Region beherbergt hatte, deren Einrichtungen noch vorhanden waren, und Bonn, wo sich seit 1777 eine der Aufklärung verpflichtete moderne Universität etabliert hatte, die allerdings nicht sehr groß war und die durch den Einmarsch der Franzosen 1794 schon bald ihre Wirksamkeit eingebüßt hatte⁷.

Bedeutsam wurde in den Verhandlungen um den Standort der neuen Universität sehr schnell die Frage der Religion. Wie schon in Schlesien, wo 1811 die Universität Breslau aus der Zusammenlegung der Viadrina in Frankfurt an der Oder und der alten schlesischen Jesuitenhochschule Leopoldina entstanden war, hatte die preußische Regierung mit dem Umstand zu tun, eine Voll-Universität zu etablieren, deren Theologische Fakultät nicht einfach nur evangelisch sein

5 S. dazu Dietrich Höroldt, Das rheinische Hochschulwesen der Frühen Neuzeit, in: Frank Günter Zehnder (Hg.), Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche 3), Köln 2000, S. 109 – 125. Als Beispiel für die Jesuitengymnasien s. Thomas Becker, »Kein geringeres Verdienst vor Gott als in den weit entfernten Heidenländern«. Die Geschichte der Jesuiten in Münstereifel, in: Johannes Mötsch / Martin Schoebel (Hg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, Mainz 1994, S. 407 – 428.

6 Rückblickend schilderte der Rektor der Bonner Universität, der Historiker Heinrich von Sybel, in seiner Rede zur 50-Jahr-Feier der Universität Bonn die Situation: »Die Stadt Duisburg begehrte den Besitz der neuen Anstalt als Trägerin der alten; der Fürst von Neuwied bot namhafte Unterstützungen, wenn man seine Stadt zum Sitz der künftigen Hochschule wählte; von Coblenz und von Düsseldorf, von Köln, endlich von Bonn war die Rede.« Festrede zum Fünfzigjährigen Jubiläum der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, gehalten von dem zeitigen Rektor Heinrich von Sybel, Bonn 1868, S. 8.

7 Zur ersten Bonner Universität s. Max Braubach, Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und kurfürstliche Universität 1774/77 bis 1798 (Academica Bonnensia. Veröffentlichungen des Archivs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1), Bonn 1966.

konnte. Um den Unmut unter der mehrheitlich katholischen schlesischen Bevölkerung zu beschwichtigen, die sich ihrer katholischen Hochschule beraubt sah, hatte man schon in Breslau den Weg einer paritätischen Lösung gewählt. Mit anderen Worten: Es gab dort von Anfang an zwei Theologische Fakultäten, eine katholische und eine evangelische, und zwar streng gleichberechtigt. Diese Lösung schien in Berlin angesichts einer rheinischen Bevölkerung, die nicht weniger treu zu ihrer katholischen Konfession stand als die schlesische, in der Rheinprovinz geradezu zwingend zu sein. Duisburg war nun seit seiner Gründung stets eine dezidiert reformierte Hochschule gewesen, Köln dagegen hatte sich seit der Reformation immer als das Bollwerk des Katholizismus im Westen des Reiches verstanden⁸. Beides, die einseitige Ausrichtung auf die evangelische Konfession in Duisburg als auch die übermächtige Präsenz des katholischen Klerus und Kultus in Köln, sah man in Berlin daher eher als Gefährdung für die geplante paritätische Lösung an. Bonn dagegen bot zu diesen Befürchtungen keinen Anlass. Die dortige kurfürstliche Universität war zwar von einem katholischen Erzbischof gegründet worden, aber ihre Ausrichtung war betont aufklärerisch gewesen. Zudem hatte der katholische Klerus in der kleinen Residenzstadt am Rhein nie denselben Einfluss erlangen können wie im »Heiligen Köln«. Dies sah auch der Oberpräsident der preußischen Provinzen am Rhein, Johann August Sack, so, der sich in seinem entscheidenden Gutachten im Jahre 1815 nachdrücklich hinter Bonn stellte⁹. Aus Sacks Gutachten wird noch einmal deutlich, dass man in Berlin bei der rheinischen Neugründung von Anfang an daran gedacht hatte, auch hier die paritätische Lösung anzustreben, die man in Breslau verwirklicht hatte.

Hinzu kam der Vorteil eines üppigen Raumangebotes. Zwar fehlte es in Bonn noch an der nötigen Infrastruktur, weil die Sammlungen und Bibliotheken der alten kurkölnischen Universität weitgehend verstreut und verloren waren, aber dafür gab es ein mehr als befriedigendes Raumangebot. Zwar war das kleine und unscheinbare Gebäude der alten Universität schon längst wieder von dem Gymnasium belegt, aus dem sie einst erwachsen war¹⁰, aber innerhalb und außerhalb der Stadt standen durch den Wegfall der Residenzfunktion große Schlösser leer, die sich für den Aufbau einer Universität anboten. Namentlich das Residenzschloss am Rande der Innenstadt bot ausreichend Platz für eine mo-

8 Christian Renger, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein (*Academica Bonnensia. Veröffentlichungen des Archivs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn* 7), Bonn 1982, S. 37.

9 Ebd., S. 40–43.

10 Josef Buschmann, Zur Geschichte des Bonner Gymnasiums. Dritter Teil. Das Königlich preußische Gymnasium in der Übergangszeit und unter Nik. Jos. Biedermanns Leitung, in: Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums zu Bonn, Schuljahr 1893–94 (Bonn 1894), S. 1–49, hier S. 16.

derne Voll-Universität, in der nicht nur Auditorien und Dienstzimmer, sondern auch die mittlerweile üblich gewordenen klinischen Anstalten leicht unterzubringen waren. Zudem stand mit dem außerhalb Bonn gelegenen Poppelsdorfer Schloss ein weiteres Gebäude mit einem großen Freigelände zur Verfügung, wo schon ein botanischer Garten bestand, der nur noch erweitert werden musste¹¹. Auch dies kam Bonn zugute, denn der preußische Kultusminister Karl von Altenstein war ein großer Liebhaber und Förderer der Botanik, der diese Möglichkeit in Bonn durchaus zu schätzen wusste¹².

Der andere Zweck der Bonner Universitätsgründung, der in der Stiftungsurkunde vom 18. Oktober 1818 genannt worden war, die Förderung von »gründlicher Wissenschaft« unter der studentischen Jugend, war ein Auftrag an die Universität, der durchaus Spielraum für verschiedene Interpretationen ließ. Die Tradition, in die sich diese Universität spätestens seit der deutschen Kaiserzeit stellte, will wissen, dass sie wie ihre Schwester-Universitäten Berlin und Breslau ganz im Geiste Wilhelms von Humboldt entstanden ist, dessen Prinzipien der »Einheit von Forschung und Lehre« und Freiheit der Wissenschaft in ihr verkörpert sein sollen. Gegen diesen »Mythos Humboldt« ist in jüngster Zeit aus verschiedenen Richtungen massive Kritik laut geworden, sodass es durchaus notwendig erscheint, die Frage zu überprüfen, ob die Universität, an die ein so brillanter Kopf wie Friedrich Christoph Dahlmann berufen wurde, den Auftrag hatte, eine Stätte der Ausbildung von Beamten, Lehrern und Pfarrern zu sein, wie das im 18. Jahrhundert die Aufgabe der Universitäten gewesen war, oder ob ihr Auftrag primär in der Pflege von Wissenschaft und Forschung lag, aus der heraus die Lehre entstehen sollte, wie es bei Humboldt gefordert war¹³. Schauen wir uns dafür näher an, wie diese neue Universität organisiert war.

Aufschluss über Organisation und Ausrichtung der neuen Universität geben die Statuten, d. h. die Verfassung der Universität. Geht davon aus, dass Bonn eine Kopie der Berliner Universität war, dann liegt es nahe, dass man ihr einfach die

11 Der ursprüngliche botanische Garten der kurfürstlichen Universität hatte sich auf einer alten Kanonenbastion befunden, auf der heute das Bonner Landgericht steht. S. Buschmann (wie Anm. 10), S. 5, Anm. 2. Doch um das Poppelsdorfer Schloss herum gab es ausgedehnte Gartenbereiche, die einmal zu einem barocken Ziergarten, zum anderen zu einem kurfürstlichen Meiereibetrieb gehörten. Beides stand nun der Universität zum Ausbau zur Verfügung.

12 Thomas Becker, Der Rang der Naturwissenschaften in den ersten Jahren der Universität Bonn, in: Dietrich von Engelhardt/Andreas Kleinert/Johanna Bohley (Hg.), Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leopoldina-Meeting am 20. und 21. Juni 2003 in Halle/Saale (Acta historica Leopoldina 43), Halle 2004, S. 115 – 131.

13 Zur Reform des preußischen Universitätswesens und zur Gründung der Universität Berlin s. Rüdiger vom Bruch, Die Gründung der Berliner Universität, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert. Redaktion: Nicole Staub und Kathrin Jost, Basel 2001, S. 53 – 73.

Berliner Statuten zum Vorbild gab. Doch dem war nicht so. Die neue rheinische Universität erhielt zunächst einmal nur ein vorläufiges Reglement, das ohne Beteiligung der Bonner Professoren in Berlin formuliert worden war. Erst 1823 gab der Kultusminister Altenstein der Bonner Universität den Auftrag, ihre eigenen Statuten auszuarbeiten. Aber er wies sie dabei keineswegs an, die Berliner Paragraphen einfach zu übernehmen. Im Gegenteil sandte er am 8. Juli 1823 der Bonner Universität einen dicken Umschlag zu, in dem sich die Statuten von Jena und Dorpat befanden. Diese enthielten, so schreibt der Minister, in Hinsicht auf die Besetzung der Nominal-Professuren und Lehrämter »*recht zweckmäßige Bestimmungen*«, sie könnten also »*von dem zu bildenden Committee benutzt werden*«. Gleiches gilt für die abschriftlich beigefügten Breslauer Statuten, die erst 1816 erlassen worden waren. Ausdrücklich wird die Bonner Universität auch angewiesen, auf die 1694 für die Universität Halle erlassenen Statuten »*die erforderliche Rücksicht*« zu nehmen¹⁴. Auch durch die Zusammensetzung der Statuten-Kommission, deren Vertreter zu einem guten Teil keine Preußen waren und die an den verschiedensten nichtpreußischen Universitäten wie Jena, Breslau, Wittenberg, Tübingen, Frankfurt/Oder, Münster, Heidelberg, Königsberg oder Erlangen ihren Dienst getan hatten, sollte die versammelte Universitätserfahrung einen Einstieg in eine breit angelegte Verfassungsdiskussion ermöglichen. Aber das Gegenteil war der Fall! Die durch diese Kommission erarbeiteten Statuten fußten nämlich von Anfang an ausschließlich auf den Berliner Statuten. Schon ab der ersten Sitzung waren ohne weitere Erarbeitung eines eigenen Entwurfes die einzelnen Berliner Paragraphen auf die Mitglieder der Kommission aufgeteilt worden¹⁵. So waren die Bonner Universitäts-Statuten, die am 1. September 1827 in Kraft gesetzt wurden, eine auf die Bonner Verhältnisse umgesetzte Adaption der Berliner Vorlage. Keine reine Abschrift, denn man hat an vielen Stellen erweitert oder gekürzt, die Reihenfolge ist bisweilen verändert, auch sind zusätzliche Abschnitte aufgenommen worden, aber in der Substanz sind die Berliner Statuten übernommen und zu den eigenen gemacht worden. Rücksicht genommen wurde allerdings auf die Bonner Besonderheit, die oben schon erwähnt wurde: Die Parität. Wo in Berlin nur von einer Theologischen Fakultät die Rede war, wurden hier beide gleichberechtigt erwähnt¹⁶. Und mehr noch: Wie in Breslau wurden die soge-

14 S. Schäfer (wie Anm. 3), S. 28.

15 Ebd., S. 36.

16 »*Die Universität Bonn ist, in Beziehung auf die Religions- und Confessions-Verhältnisse, eine gemischte und paritätische. Die Lehrer der Theologie bilden zwey verschiedene, selbstständige, und mit gleichen Rechten und gleichem Range begabte Fakultäten, eine evangelische, und eine katholische, welche in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr einander wechseln.*« Statuten 1827, § 6, s. Schäfer (wie Anm. 3), S. 424. Die katholische Professur für Geschichte fehlt am Anfang noch, s. § 6, Folgesatz, ebd. S. 425.

nannten »Konkordatslehrstühle« in Jura, Philosophie und später auch Geschichte eingeführt, die jeweils mit Katholiken zu besetzen waren. Mit einem Konkordat im eigentlichen Sinne hatten diese Lehrstühle allerdings in Preußen nichts zu tun, die Bezeichnung bürgerte sich erst später ein, als auch in Baden und Bayern Lehrstühle in den drei genannten Fächern eingerichtet wurden, die jeweils mit einem praktizierenden Katholiken zu besetzen waren. Es handelt sich, um die einschlägige Dissertation von Konrad Tilmann zu zitieren, lediglich um »mit Katholiken zu besetzende Philosophie- und Geschichtspr Professuren an staatlichen Hochschulen«¹⁷. Hintergrund dieser Konzession an die katholische Kirche war der Umstand, dass seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Gymnasiallehrer-Ausbildung, aber auch das Theologiestudium der Priesteramtskandidaten, in staatlicher Hand lag. Dies umfasste selbst bei den Theologiestudenten Vorlesungen in Philosophie und Geschichte, die in der Philosophischen Fakultät zu hören waren. Etwas vereinfacht gesprochen sollte die Einrichtung dieser Lehrstühle der Sorge begegnen, dass durch diese Lehrveranstaltungen un-katholische Inhalte in die Köpfe der jungen Menschen gepflanzt werden könnten¹⁸.

Der deutlichste Unterschied zur Berliner Vorlage ist die Bonner Präambel. In den Berliner Statuten gab es gar keine, es handelt sich also um eine Bonner Neuschöpfung. In Bonn findet nämlich die Lehre als selbstverständlicher Aufgabe der Universität eine gleichberechtigte Ausweitung des Auftrags der Universität auf »die Ausbildung und Erweiterung der Wissenschaft selbst« statt. Die Präambel formuliert dabei die Forderung, dass alle Professoren nicht nur das ihnen anvertraute Fach in Wort und Schrift bereichern, sondern auch »für das Gesamt-Wissen, welches das Wesen einer Universität ausmacht, eine heilsame Tätigkeit beweisen werden.«¹⁹ Das ist eine klare Absage an die utilitaristische Ausrichtung des damals von vielen bevorzugten Spezialschul-Modells und spricht sich für die *universitas litterarum* aus, die das Ziel der idealistischen Universitätsauffassung von Schleiermacher und Humboldt war.

In dieses Programm »gründlichen Wissenschaft«, wie es die Stiftungsurkunde formuliert hatte, gehörte auch der veränderte Umgang mit der Philosophischen Fakultät. Hatte diese, die man bis ins 18. Jahrhundert hinein die »Artistenfakultät« genannt hatte, in der alten Universität den Charakter einer Vorstufe gehabt, die etwa dem humanistischen Gymnasium entsprach, so war sie

17 Konrad Tilmann, Die sogenannten Konkordatsprofessuren. Geschichtliche Entwicklung und heutige Rechtsproblematik, Freiburg i. Br. 1971, S. 1.

18 Stefan Grill, Konfession und Geschichtswissenschaft. Konflikte um die Besetzung und Einrichtung historischer Professuren an der Universität Freiburg im 19. und frühen 20. Jahrhundert (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 3), München 2008, S. 36 f.

19 Schäfer (wie Anm. 3), S. 423 f.

in Bonn nun völlig gleichberechtigt neben den sogenannten »höheren Fakultäten«. Dementsprechend formuliert es die Verfassung, indem sie die Fakultäten in § 9 gleichberechtigt hinter einander aufzählt und im letzten Aufzählungspunkt von der »*philosophischen oder allgemein-wissenschaftlichen Fakultät*« redet. Im Hinblick auf die spätere Tätigkeit Dahlmanns sei angefügt, welche Bereiche sie umfasste: »*Zur philosophischen Fakultät gehören, ausser der eigentlichen Philosophie, auch die mathematischen, naturwissenschaftlichen, historischen, philologischen und archäologischen, schönwissenschaftlichen und staatswissenschaftlichen oder katedralistischen Lehrfächer.*«²⁰

Die philosophische Fakultät bereitete nun nicht mehr auf ein Studium in den anderen Fakultäten vor, sondern kümmerte sich in erster Linie um die Ausbildung von Gymnasiallehrern, was in der Gesellschaft des alten Reiches noch überwiegend Sache der Kirchen gewesen war. Da hier ein großer Andrang an Studenten erwartet wurde, war die Philosophische Fakultät im Verhältnis zu den anderen Fakultäten gut ausgestattet. Je vier Lehrstühle entfielen nämlich auf die beiden theologischen Fakultäten, vier weitere auf die juristische und sechs auf die medizinische, d. h. die klassischen Haupt-Fakultäten sollten zusammen achtzehn Ordinarien erhalten. Die Philosophische Fakultät allein sollte aber fast ebenso viele Ordinarien erhalten, nämlich siebzehn. Von diesen siebzehn Professuren waren allerdings nur sechs für die gesamten Naturwissenschaften vorgesehen, nämlich zwei für Mathematik (einschließlich der Astronomie), eine für allgemeine Naturgeschichte und Botanik sowie je eine für Mineralogie, Chemie und Physik²¹. Damit waren die Bonner weiter als die Vorbild-Universität Berlin, wo nach alter Sitte die Botanik und die Zoologie als Hilfswissenschaften in der Medizinischen Fakultät untergekommen waren²².

Eine Konsequenz aus der neuen Konzentration auf die Lehrerausbildung, die neben der Philosophischen Fakultät natürlich immer noch ein Anliegen der Theologischen Fakultäten war, bestand in der Ausbildung von Seminaren. Sie sollten Studierende durch selbständige Befassung mit Wissenschaft und Erarbeitung eigener wissenschaftlich fundierter Vorträge dazu führen, wissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Denken zu verinnerlichen. Dabei dienten sie in erster Linie der Ausbildung von neuen Gymnasiallehrern. Deren zentrale Aufgabe im humanistischen Gymnasium war die Vermittlung der klassischen Sprachen Latein und Griechisch²³. Folgerichtig waren die ersten

20 Ebd., S. 425.

21 Universitätsarchiv Bonn, Bestand »Kuratorium 106«, Sign. A 2.1, fol. 2 ff.

22 Vgl. dazu Marita Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 121), Göttingen 1997, S. 77 und 84.

23 Gert Schubring, Kabinett – Seminar – Institut: Raum und Rahmen des forschenden Lernens, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 269 – 285, hier S. 270.

Seminare in Halle und Göttingen auch in der klassischen Philologie entstanden. Kein geringerer als Schleiermacher errichtete in Berlin ein erstes evangelisch-theologisches Seminar²⁴.

In Bonn wurde durch Ministerial-Reskript von 16. Februar 1819 schon zum Sommersemester 1819 ein philologisches Seminar eingerichtet²⁵. Es hatte acht Plätze, die Mitgliedschaft war auf drei Jahre begrenzt. Man konnte ab dem 2. Semester durch eine mündliche Prüfung aufgenommen werden. Die Konzentration auf die neue Auffassung von »Wissenschaft« zeigt sich im ersten Paragraphen des Reglements für dieses Seminar: »Das philologische Seminar ist ein mit der Universität verbundenes öffentliches Institut, welches den Zweck hat, Studierende, die für die Alterthumswissenschaften gehörig vorbereitet sind und diese sich zu ihrem eigentlichen Beruf gewählt haben, durch möglichst vielfache Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft unter ihrer Behandlungsart einführen, so wie durch litterarische Unterstützung jeder Art, weiter und so auszubilden, daß künftig durch sie diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden können.«²⁶ Für das darauf folgende Wintersemester 1819/20 wurde auch schon ein evangelisch-theologisches Seminar für exegetische und kirchenhistorische Übungen angekündigt. Eine Besonderheit stellt das Bonner »Seminar für die gesammten Naturwissenschaften« dar, das 1825 gegründet wurde, also zeitgleich mit Liebigs viel zitiertem Giessener Labor. Es hatte sich zum Ziel gesetzt, die naturwissenschaftliche Bildung der künftigen Gymnasiallehrer zu verbessern. Das naturwissenschaftliche Seminar, das in dieser Weise nirgendwo in Deutschland ein Gegenstück hatte, machte gar keine Vorbehalte bei der Aufnahme seiner Mitglieder, denn es richtete sich ganz bewusst an Anfänger²⁷.

Die neuen, von Schleiermacher formulierten und von Humboldt in Berlin umgesetzten Vorstellungen von einer auf Wissenschaft und Forschung ausgerichteten Universität finden sich also auch in Bonn. Das zeigt sich auch bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers. Da es keine alten Universitätsstrukturen gab, waren auch keine angestammten Privilegien und Gewohnheitsrechte vorhanden, die anderswo an deutschen Universitäten in der Frühen Neuzeit zur

24 Sylvia Paletschek, Verbreitete sich ein »Humboldt'sches Modell« an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Humboldt international. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert. Redaktion: Nicole Staub und Kathrin Jost, Basel 2001, S. 75–104, hier S. 89

25 Das Reglement befindet sich im Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität, Band 1, Heft 3, (1819), S. 257–261.

26 Ebd., S. 257.

27 Gert Schubring, Das Bonner naturwissenschaftliche Seminar (1825–1887) – Eine Fallstudie zur Disziplindifferenzierung, in: Dietrich von Engelhardt/Andreas Kleinert/Johanna Bohley (Hg.), Christian Gottfried Nees von Esenbeck. Politik und Naturwissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Leopoldina-Meeting am 20. und 21. Juni 2003 in Halle/Saale (Acta historica Leopoldina 43), Halle 2004, S. 133–148, hier S. 135.

fatalen Entwicklung der »Familienuniversität« geführt hatten, in der die Lehrkanzeln vom Vater auf den Sohn oder Schwiegersohn übergegangen waren. Die Zeitgenossen sahen das durchaus. So findet sich in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung folgendes Urteil über die neu gegründete Bonner Universität:

»Ein Haupt-Vorzug jeder neu geschaffenen Universität, wie Bonn, vor einer neu organisirten und reformirten, bestehet darin: dass eine solche frey bleibt von einem alten Schlendrian, und dass sie nicht nöthig hat, eine gewisse Anzahl ausgedienter und abgelebter Lehrer übernehmen zu müssen. Dadurch aber werden der Ausbildung eines freyen wissenschaftlichen Lebens weit weniger Hindernisse in den Weg gelegt.«²⁸

Das wurde von den Bonner Professoren auch so empfunden, wie sich an einem der berühmtesten unter den frühen Gelehrten der Bonner Universität, August Wilhelm von Schlegel, zeigen lässt. Er hielt gleich zu Anfang seiner Wirksamkeit in Bonn im Wintersemester 1819/20 eine Vorlesung »über das akademische Studium«:

»Der progressive Geist des Zeitalters in den Wissenschaften muß sich so viel möglich [sic] den Lehranstalten mittheilen. Mitten in der allgemeinen intellektuellen Regsamkeit der heutigen civilisirten Welt, dürfen keine verhärteten Gewohnheiten, kein Schlendrian, kein passives Nachbeten weder bey Lehrern noch Schülern Statt finden. Forschen, denken, prüfen ist die allgemeine Losung. [...] Keine hindernden Vorschriften, von Lehrbüchern, von Cursen pp. Ein edler Wetteifer der Lehrenden und Lernenden muß deren Stelle vertreten.«²⁹

»Forschen, denken, prüfen«: das ist das Motto einer neuen Universität. Besser lässt sich der Gründungsauftrag der Alma mater Bonnensis kaum noch formulieren.

Die Zeit der Karlsbader Beschlüsse, die schon im zweiten akademischen Jahr ihrer Existenz der Bonner Universität hart zusetzten, wie sich an der Suspensionierung von Ernst Moritz Arndt oder dem Weggang verschiedener Professoren zeigt, hatte für die wissenschaftliche Entwicklung der jungen Universität jedoch keine so nachteilige Wirkung wie zu befürchten wäre. Die Einschreibungszahlen stiegen trotz staatlicher Überwachung und Demagogenverfolgung weiter. Im November 1826 war mit 1002 Studierenden der Höchststand für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht. Sowohl die Professoren als auch die Studenten hielten sich weitgehend von politischen Aktivitäten fern. Ein hohes Maß an Gelehrsamkeit bei gleichzeitiger politischer Enthaltensamkeit, wissenschaftliche Modernität bei gleichzeitiger moderater und – in den Grenzen studentischen

28 Die K. Preussische Rhein-Universität zu Bonn, in: Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, Numero 24, April 1820. Literarische Nachrichten. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten. (Jena 1820) 186. Zitiert nach: Universitätsarchiv Bonn, Slg. Bib. Nr. 859, S. 186.

29 Frank Jolles (Hg.), August Wilhelm Schlegel. Bonner Vorlesungen, Heidelberg 1971, S. 45 f.

Lebens – gesitteter Lebensweise, das waren Eigenschaften, die dabei halfen, Studenten zu werben. Der Straßburger Regierungspräsident Adolph Ernst von Ernsthausen, der in der Zeit der 48er-Revolution in Bonn Jura studierte, hat das sehr treffend in seinen Lebenserinnerungen ausgeführt: »Die Bevölkerung von Bonn lebte bis dahin trotz der massenhaft angehäuften Gelehrsamkeit im Stande der vollkommensten politischen Unschuld. Man ehrte den alten Arndt und Dahlmann als Märtyrer, ersteren auch als Sänger der Freiheitskriege und letzteren als politischen Sachverständigen. Auch mochten die Schlagworte Preßfreiheit und Konstitution nicht ungeläufig sein, aber zu irgend welchen Kundgebungen war es bisher nicht gekommen.«³⁰

Insbesondere wurde Bonn ab dem Sommer 1837 zum »Geheimtipp« für die Söhne der deutschen Fürstenhäuser. Als erste kamen die beiden Herzogssöhne Ernst und Albert von Sachsen-Coburg und Gotha an den Rhein³¹. Albert heiratete bald darauf die englische Königin Viktoria. 1843 kam ein erster Hohenzollern-Prinz hinzu, dem bald weitere, darunter die künftigen Kaiser Friedrich III. und Wilhelm II., folgten. Der Ruf Bonns als »Prinzenuniversität« wurde nicht weniger wichtig für den weiteren Aufstieg als die wissenschaftliche Reputation einer Reformuniversität nach Berliner Vorbild.

Dahlmanns Universität war also, als er zum Wintersemester 1842/43 hier anlangte, eine ihrer selbst sicher gewordene Reformhochschule, die auch nach den ersten Krisen und Konflikten im 25. Jahre unbeirrt ihren Kurs weiter verfolgte und sich vor allen Dingen einem widmete: der »gründlichen Wissenschaft«.

30 A. Ernst von Ernsthausen, *Erinnerungen eines preußischen Beamten*, Bielefeld und Leipzig 1894, S. 61.

31 S. dazu Thomas Becker, *Prinz Albert als Student in Bonn*, in: Franz Bosbach/William Filmer-Sankey/Hermann Hiery unter Mitarbeit von Thomas Brockmann (Hg.), *Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert (= Prince Albert and the development of education in England and Germany in the 19th Century)*, München 2000, S. 145 – 156.

Tilman Mayer*

Friedrich Christoph Dahlmann und die Bonner Politikwissenschaft

Es sind zwei Aussagen, die der Titel dieses Beitrags zum Ausdruck bringen soll: Zum einen steht die Bonner Politikwissenschaft in einem Bezug zu Friedrich Christoph Dahlmann, zum anderen ist sie offensichtlich älter als es ihre Gründung im Jahr 1959 nahelegt.

Friedrich Christoph Dahlmann gehört nach Bonn ebenso wie die Bonner Politikwissenschaft an Dahlmann anknüpft. Die Bonner Politikwissenschaft stellte und stellt bis heute den berechtigten Anspruch, sich auf eine Tradition seiner Lehre berufen zu dürfen, so wie sie sich etwa in seinen Bonner Politik-Vorlesungen zeigte, die Dahlmann ab 1842 – mit zweijähriger Unterbrechung bedingt durch seine politischen Aktivitäten in der Frankfurter Paulskirche – bis kurz vor seinem Tod im Dezember 1860 regelmäßig im Wintersemester anbot¹.

»Mein Vorsatz ist das, was mich die Beobachtung der Vergangenheit und einige Erfahrung in den großen gesellschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart gelehrt haben, mit aller Offenheit ohne Rückhalt und in so einfacher Rede, als ich vermag, darzulegen«, so Dahlmann einfühend über das Ziel seines Vorhabens an der Bonner Universität². Er brachte damit seine beiden wesentlichen Grundüberzeugungen bereits früh vor Bonner Publikum zum Ausdruck: Es ist einerseits seine Überzeugung, dass die Gegenwart und ihre Fragestellungen, insbesondere im Bereich der Politik, ohne einen Rückgriff auf die Geschichte nicht verstanden werden können und andererseits, dass der Wissenschaftler – der Staatswissenschaftler, der Historiker – in der Pflicht steht, sich der gegenwärtigen Fragen anzunehmen und sich und seine Forschung in den Dienst des öffentlichen Lebens zu stellen.

Dahlmann verstand die Wissenschaft vom Staat, die Politikwissenschaft, als

* Für vielfältige Zuarbeiten danke ich Ruth Knoblich herzlich.

1 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 257 f.

2 Friedrich Christoph Dahlmann, Erster Vortrag an der rheinischen Hochschule, 28. November 1842, Bonn 1842; wiederabgedruckt in: F. C. Dahlmann's Kleine Schriften und Reden, Stuttgart 1886, S. 310–318, hier S. 316.

Wirklichkeitswissenschaft³; sie analysiert historisch fundiert die Strukturen der Gegenwart; sie verfährt dabei nicht urteilsfrei, sondern bleibt klar ausgerichtet an dem, was als »guter Staat« definiert wird; und sie mischt sich ein.

Dahlmann verstand die Politische Wissenschaft andererseits als »Gesundheitslehre«, die »um lehrreich zu sein, ihre Aufgaben nicht wählen, sondern empfangen [müsse], wie sie im Drange von Raum und Zeit hervorgehen aus jener tiefen Verschlingung der gesunden Kräfte der Menschheit mit allem dem krankhaften Wesen, welches in der physischen Welt Übel, in der moralischen Böses heißt.«⁴ Es verbindet sich mit der Politikwissenschaft also der Auftrag, die öffentliche Meinung im Sinne eines bildungspolitischen Bürgertum auszubilden, denn: »Die Politik[wissenschaft] ist Gesundheitslehre, nicht weil sie Gesundheit geben, sondern weil sie Ursachen der Krankheit entdecken und oft mindern kann.«⁵ Die öffentliche Meinung rangiert in Dahlmanns Politikkonzeption auf einem den anderen politischen Gewalten übergeordneten Rang und »[übt] auf diese eine mäßigende und wegweisende Wirkung [aus]«⁶; sie wird als »Kernstück einer modernen konstitutionellen Ordnung gewürdigt.«⁷

»Zwar bin ich weit entfernt, den mehr historischen Weg seiner Erforschung [der Erforschung des Staates – TM], welchen mich mein Bildungsgang geführt hat, für den einzigen oder an sich besten Pfad zur politischen Bildung auszugeben, ... aber ich halte ihn für den sichersten, vornehmlich auf dem Standpunkte akademischer Bildung.«⁸ Mit seiner Verknüpfung von Geschichte und Politik, von Geschichtswissenschaft und Staats- bzw. Politikwissenschaft, die institutionell in der Bezeichnung seines Lehrstuhls als Professur *für Staatswissenschaft und deutsche Geschichte* greifbar wurde, schlug Friedrich Christoph Dahlmann eine Brücke zwischen den Fachdisziplinen, die für die Politikwis-

3 Vgl. Karl Dietrich Bracher, Über das Verhältnis von Politik und Geschichte. Gedenkrede auf Friedrich Christoph Dahlmann. Zum 100. Todestag Friedrich Christoph Dahlmanns, Gedenkvortrag, gehalten am 5. Dezember 1960 an der Universität Bonn (Alma Mater. Beiträge zur Geschichte der Universität Bonn 10), Bonn 1961; verschriftlicht findet sich die Rede ebenso als II. Unterkapitel: Altliberalismus: Politik und Geschichte bei Dahlmann, in: Karl Dietrich Bracher, Das deutsche Dilemma, Erster Teil, München 1971, S. 41 – 63; zuletzt erneut abgedruckt in: Tilman Mayer und Volker Kronenberg (Hg.), Streitbar für die Demokratie. »Bonner Perspektiven« der Politischen Wissenschaft und Zeitgeschichte 1959 – 2009, Bonn 2009, S. 17 – 34; zitiert wird im Folgenden aus der letztgenannten Quelle, hier S. 23; siehe auch Ulrike Quadbeck, Die Begründung der Bonner Politikwissenschaft. Karl Dietrich Bracher und das Seminar für Politische Wissenschaft 1959 – 1969, Baden-Baden 2008, S. 134.

4 F. C. Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maaß der Dinge zurückgeführt, Göttingen 1835, 2. und 3. Auflage, Leipzig 1847, jüngste Ausgabe herausgegeben von Wilhelm Bleek, Frankfurt/Main 1997, §12.

5 Ebenda.

6 Bleek (wie Anm. 1), S. 265.

7 Bracher (wie Anm. 3), S. 25.

8 Dahlmann (wie Anm. 2), S. 314.

senschaft in Bonn richtungsweisend werden sollte. Karl Dietrich Bracher, der Gründer der bundesdeutschen Politikwissenschaft an der Universität Bonn, setzte diesen Brückenschlag in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fort, indem er eine Bonner Wissenschaft von der Politik und Zeitgeschichte schuf, die durch ihn und die ihm nachfolgenden Generationen Bonner Politikwissenschaftler zu einer eigenen, unverwechselbaren Tradition entwickelt wurde⁹.

Mit der Berufung Karl Dietrich Brachers am 1. Januar 1959 zum ersten Professor für Politische Wissenschaft an der Bonner Universität verbanden die Philosophische und die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Erwartung, das neu gegründete Fach auf zeithistorische Fragen sowie auf die Analyse zeitgenössischer politischer Strukturen hin auszurichten. Die beiden damaligen Dekane stellten in einem Schreiben an das nordrhein-westfälische Kultusministerium heraus, es sei »die Fruchtbarkeit der engen Verbindung der Geschichtsforschung und -schreibung mit einer die gleiche kritische Methode anwendenden Wissenschaft von der Politik«, die man mit der Etablierung des neuen Fachs beabsichtige und Karl Dietrich Bracher habe sich durch seine Habilitationsschrift (»Die Auflösung der Weimarer Republik: eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie«)¹⁰ »in die vorderste Front der sich mit Zeitgeschichte befassenden deutschen Historiker gerückt.«¹¹ Es galt, zehn Jahre nach Gründung der Bundesrepublik in Bonn eine Wissenschaft einzurichten, die sich auf die Demokratie- und Diktaturforschung konzentrierte, sich mit Extremismus und Totalitarismus auseinandersetzte und Erkenntnisse über die Zeit der Ideologien gewinnbringend für die Gegenwart einsetzte.

»Als ›Wissenschaft für Demokratie‹ [habe] Bracher jene Wissenschaft definiert, die aus alten Traditionslinien einerseits, unter dem Eindruck des diktatorischen Zusammenbruchs der ersten deutschen Demokratie, der Nationalsozialistischen Terrorherrschaft, von Weltkrieg und Zerstörung andererseits nach 1945 in sprunghaft ansteigender Weise an den deutschen Universitäten wieder Fuß fassen konnte«¹², so schreibt Ludger Kühnhardt; und es ist eben dieser integrationswissenschaftliche, historisch-philosophische wie rechts- und staatswissenschaftliche Grundelemente in sich vereinende Ansatz Karl Dietrich Brachers¹³, »jene[r] Zusammenhang von historisch-empirischer Bestandsauf-

9 Erfreulicherweise hat Karl Dietrich Bracher an der Dahlmann-Tagung im November 2010 teilnehmen können.

10 Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik: eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Stuttgart/Düsseldorf 1955.

11 Quadbeck (wie Anm. 3), S. 94.

12 Ludger Kühnhardt, *Erinnerung als Fundament. Karl Dietrich Bracher – der öffentliche Gelehrte der deutschen Demokratie*, in: Tilman Mayer und Volker Kronenberg, *Streitbar für die Demokratie. »Bonner Perspektiven« der Politischen Wissenschaft und Zeitgeschichte 1959–2009*, Bonn 2009, S. 35–56, hier S. 35.

13 Vgl. Quadbeck (wie Anm. 3), S. 134.

nahme und vergleichender, auf den Grund der Strukturen und Bedingungen gehender Analysen«¹⁴, der eine direkte Anknüpfung an die Tradition seines Vorgängers Friedrich Christoph Dahlmann zulässt¹⁵.

Karl Dietrich Bracher selber würdigte das Werk Dahlmanns – etwa im Rahmen seiner Gedenkrede auf Friedrich Christoph Dahlmann anlässlich dessen 100. Todestages, gehalten am 5. Dezember 1960 in der Bonner Universität¹⁶. Er war sich der gemeinsamen Anknüpfungspunkte und der Parallelen im eigenen Wirken bewusst, ja stellte Dahlmann im Grunde als einen der Vorreiter der westdeutschen Nachkriegspolitikwissenschaft heraus¹⁷. Bracher verweist auf die (oben bereits dargelegten beiden) Grundüberzeugungen Dahlmanns und verleiht ihnen Bedeutsamkeit für die Gegenwart; er hält fest:

»Es sind vor allem zwei große Themen, die der Erinnerung an diesen bedeutenden Lehrer unserer Universität und ihrer Philosophischen Fakultät über das bloße Interesse des Chronisten hinaus Bedeutung verleihen, weil sie im besten Sinne aktuell sind, mit unseren eigenen Zeitproblemen verknüpft sind: erstens das Verhältnis der Wissenschaft, wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu den großen Fragen der Gestaltung der Ordnung des öffentlichen Lebens, also das in der neueren deutschen Geschichte so oft gestörte Verhältnis von Geist und Macht; und zweitens eine wissenschaftstheoretische Frage, die doch weit über einen bloßen Methodenstreit hinaus Bedeutung besitzt, die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Geschichte: nicht nur in dem allgemeinen Sinn einer Vergegenwärtigung der vielfältigen Beziehungen zwischen Gegenwart und Vergangenheit, sondern zugleich, mit der besonderen Art, aus der Wissenschaft von der Geschichte eine Wissenschaft des Staates, der Politik zu entwickeln, beide miteinander zu verbinden und systematisch zu begründen.«¹⁸

Auch wenn man im Vergleich mit der Umbruchzeit des Vormärzes heute »unter veränderten Bedingungen und im Zeichen anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse« lebe, so Bracher, stehe man »doch zugleich im Angesicht eines neuen Anlaufs zu bewusster Gestaltung und rechtsstaatlicher Ordnung deutscher Politik.« Und weiter: »Die begrenzte Fragestellung: Politik und Geschichte, so manches andere sie beiseitelassen muss, erfasst ein vielerörtertes Problem unserer eigenen staats- und wissenschaftspolitischen Nachkriegsdiskussion, die dem Schlagwort von der Bewältigung der Vergangenheit und der Frage nach den Lehren der Geschichte, der Frage also nach dem Wert der historischen Erfahrung und ihrer Stellung innerhalb eines Systems und einer Lehre

14 Kühnhardt (wie Anm. 12), S. 56.

15 Vgl. Quadbeck (wie Anm. 3), S. 134.

16 Bracher (wie Anm. 3) passim. Vgl. ferner Karl Dietrich Brachers Beitrag »Friedrich Christoph Dahlmann« in: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 1818–1968: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 115–128.

17 Vgl. Quadbeck (wie Anm. 3), S. 134 f.

18 Bracher (wie Anm. 3), S. 17 f.

der Politik so viel Bedeutung zumisst.«¹⁹ »Die Politik [solle] lehrreich und lehrbar sein, und es ist die Geschichte, die die Beispiele und Lehren bereithält, wenn man nur den Mut hat, sie von der Gegenwart her auch ganz konkret zu befragen.«²⁰ Und Karl Dietrich Bracher würdigt die geschichtswissenschaftliche Arbeitsweise Dahlmanns, wenn er deutlich macht, dass Dahlmann stets über die bloße Darlegung des Geschehens hinausging und eine wertende Haltung einnahm, wenn er nach dem »guten Staat« fragte: »Das ist nun freilich doch etwas anderes als die bloße Einsicht in die geschichtliche Dimension politischer Ordnung und politischen Handelns. Es ist ein Versuch, die historische Relativierung des Politischen zu überwinden, wie es nach einem langen und schwerwiegenden Umweg heute endlich auch in Deutschland wieder versucht wird: unzulänglich angedeutet in dem Schlagwort von der Bewältigung der Vergangenheit, konkreter fassbar in der neuen Annäherung, die sich nach einem Jahrhundert einseitig fachtechnischer Abschließung zwischen den sozial- und staatswissenschaftlichen Disziplinen zu vollziehen beginnt.«²¹

»Wirklichkeitswissenschaft« und »Gesundheitslehre«: An beide Überzeugungen Dahlmanns knüpfte Karl Dietrich Bracher in seinem Wirken an. Auf der einen Seite die historische Erforschung des Staates, die als Grundlage für Strukturanalysen der politischen Gegenwart dient; die Lehren der Zeitgeschichte, die als Wegweiser für die aktuellen Geschehnisse herangezogen werden – institutionalisiert zeigte sich dies im Bonner *Lehrstuhl für die Wissenschaft von der Politik und Zeitgeschichte*²²; auf der anderen Seite das Selbstverständnis der Politikwissenschaft als kritische, aufklärende Kraft, als »Wissenschaft für die Demokratie«²³, die sich von der Öffentlichkeit nicht abschotten sollte, sondern gerade hier ihre Fragen erhält.

Mit diesen Grundüberzeugungen verknüpft lassen sich weitere Parallelen zwischen den beiden Bonner Gelehrten Dahlmann und Bracher aufzeigen. So beanspruchen beide den Titel »politischer Professor«, verbanden bzw. verbinden ihre wissenschaftliche Aktivität mit politischer Aktivität und überführten bzw. überführen damit ihre geistige Überzeugung in öffentliches Handeln.²⁴ Beide können beanspruchen, autoritäre bzw. im 20. Jahrhundert totalitäre Re-

19 Bracher (wie Anm. 3), S. 21.

20 Bracher (wie Anm. 3), S. 23.

21 Ebenda.

22 1962, nach der Ablehnung seines Rufs nach Berlin, war der Bonner Lehrstuhl für Politikwissenschaft auf *Wissenschaft von der Politik und Zeitgeschichte* erweitert worden und damit konnte Karl Dietrich Brachers wissenschaftliches Konzept in seiner Breite repräsentiert werden; siehe Quadbeck (wie Anm. 3), S. 134.

23 Karl Dietrich Bracher: *Das deutsche Dilemma. Leidenswege der politischen Emanzipation*, München 1971, S. 40.

24 Diese Aussage wird reich unterfüttert, etwa in Wilhelm Bleeks Biografie über Dahlmann (wie Anm. 1) und Ulrike Quadbecks Dissertation über Karl Dietrich Bracher (wie Anm. 3).

gime analysiert zu haben, die jeweils fern von rechtsstaatlichen Garantien in die Gesellschaft intervenierten, wobei Friedrich Christoph Dahlmann als einer der maßgeblichen sogenannten *Göttinger Sieben* unmittelbar einen Preis für seine Analyse der real restaurierten Monarchie in Hannover hat bezahlen müssen. Beiden ist insofern also das Thema »Widerstand«²⁵ ein wichtiges gewesen und die Bonner Politikwissenschaft hat für Jahrzehnte und bis heute der Thematik *20. Juli 1944* – mehr als andernorts vielleicht geschehen – große wissenschaftliche Aufmerksamkeit gezollt – auch damit also ihren Anspruch unter Beweis gestellt, Demokratiewissenschaft zu sein.

Mit Karl Dietrich Bracher, so bilanziert Ulrike Quadbeck zutreffend, wurden ab 1959 »in Bonn wieder in einem vergleichenden Querschnitt durch die Geschichte, insbesondere der von Weimar und Bonn, Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, um Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen. Die Verknüpfung von Historiographie und empirischer sowie normativer Politikwissenschaft fand ihre Bonner Fortsetzung«²⁶ – und zwar über die Gründergeneration Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen hinaus.

In der Reihe dieser Fortsetzung ist besonders Hans-Peter Schwarz hervor zu heben; er trat im Frühjahr 1987 die Nachfolge Brachers nach dessen Emeritierung im Bonner Seminar für Politische Wissenschaft an. Ulrich von Alemann, der sich in seinen »Grundlagen der Politikwissenschaft« mit der Geschichtswissenschaft als einer der drei Stammwissenschaften der Politikwissenschaft auseinandersetzt, weist Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz als die »bekanntesten Politologen aus, die durch ihre zeitgeschichtlichen Untersuchungen [...] die Politikwissenschaft geprägt haben«²⁷. Wie für Karl Dietrich Bracher²⁸, so gilt auch für Hans-Peter Schwarz, dass er »zu jenen Persönlichkeiten [gehört], die auf das Geschichtsbewusstsein und das Politikverständnis in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus ungewöhnlich impulsgebend gewirkt haben und weiter wirken.«²⁹ Während es bei Karl Dietrich Bracher die Erforschung der Weimarer

25 Zum Stichwort »Widerstand« sei an dieser Stelle für die Bonner Politikwissenschaft Bracher'scher Tradition ganz besonders hervorgehoben, dass sie – zeitweise auch gegen einen opportunistischen Zeitgeist – an der Totalitarismustheorie festgehalten hat, wenn auch sicherlich nicht in einer dogmatischen Variante. Vgl. hierzu etwa: Tilman Mayer, *Ist die Totalitarismustheorie gescheitert?*, in: Karl Kick et al. (Hg.), *Wandel durch Beständigkeit. Festschrift für Jens Hacker zum 65. Geburtstag*, Berlin 1998, S. 171 – 189.

26 Quadbeck (wie Anm. 3), S. 140 f.

27 Ulrich von Alemann, *Grundlagen der Politikwissenschaft*, Opladen 1994, S. 49. Dieser Hinweis findet sich auch bei Ulrike Quadbeck (wie Anm. 3), S. 134.

28 Siehe Franklin Schultheiß, Horst Dahlhaus und Wolfgang Maurus im Vorwort des Sammelbandes, der aus Anlass des 65. Geburtstages von Karl Dietrich Bracher erschien: Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen/Hans-Helmuth Knütter/Hans-Peter Schwarz (Hg.), *Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa* (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 250), Bonn 1987, S. 9.

29 Peter R. Weilemann, Hanns Jürgen Küsters und Günter Buchstab im Vorwort von: Dieselben

Republik und der nationalsozialistischen Diktatur war, die ihn zu »de[m] Doyen der deutschen Zeitgeschichtsforschung«³⁰ machten, gilt dies entsprechend bei Hans-Peter Schwarz für die Beschäftigung mit der deutschen Nachkriegszeit, mit der jüngeren deutschen Innen- und Außenpolitik, dabei insbesondere für die Beschäftigung mit Konrad Adenauer und seiner Ära.

»Ein gelehrtes Leben lang«, so Klaus Hildebrand in seinem Festvortrag über Hans-Peter Schwarz zu dessen 70. Geburtstag, »haben Geschichte und Gegenwart [...] im Mittelpunkt des wissenschaftlichen und publizistischen Werks von Hans-Peter Schwarz gestanden«³¹; und Christian Hacke hält fest, eine der zwei Leistungen, auf die er sich seinem Grußwort an Hans-Peter Schwarz konzentrieren wolle, sei sein »zeitgeschichtliches und damit auch zeitkritisches Engagement, immer verbunden mit wertorientierten und historisch geleiteten politikwissenschaftlichen Grundorientierungen«³². Die Verbindung von Geschichte und Politik, von empirisch-analytischer Zeitgeschichtsforschung und empirischer wie normativ orientierte Politikwissenschaft einerseits, sein öffentliches Wirken als streitbarer Publizist und kritischer wissenschaftlicher Zeitbegleiter andererseits: Auch bei Hans-Peter Schwarz finden sich die beiden wesentlichen Kernelemente wieder, die unter den Stichworten »Wirklichkeitswissenschaft« und »Gesundheitslehre« einen Bezug zu Friedrich Christoph Dahlmann erlauben und der Prägung des Bonner *Lehrstuhls für die Wissenschaft von der Politik und Zeitgeschichte* durch Karl Dietrich Bracher Fortsetzung gaben. Dabei geht Schwarz' Verständnis eines integrationswissenschaftlichen Konzepts von Zeitgeschichte deutlich über das gängige hinaus: »Geschichte ist zu wichtig, als dass man sie allein den professionellen Historikern überlassen dürfte«, so Schwarz 2009 humorvoll im Rahmen eines Kolloquiums zu Ehren von Günter Buchstab, das sich mit dem Thema bundesdeutsche Zeitgeschichtsforschung befasste, »[a]ber wenn schon von den Einrichtungen, die Forschungsförderung betreiben, zeitgeschichtliche Großprojekte gefördert werden, dann bitte noch viel konsequenter als bisher fächerübergreifend, also – je nach Thematik – unter Einbeziehung von Politikologen, Wirtschaftshistorikern, Technik-Experten, Verfassungsrechtlern, Europarechtlern und – sofern diese noch empirisch arbeiten – auch von Soziologen.«³³

(Hg.), Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag, Paderborn 1999, S. V – VII, hier S. V.

30 Funke / Jacobsen / Knütter / Schwarz (wie Anm. 28), S. 11.

31 Klaus Hildebrand, Ein nachdenklicher Realist. Geschichte und Gegenwart der deutschen Außenpolitik im Werk von Hans-Peter Schwarz, Festvortrag, Historisches Seminar der Universität Bonn, in: Seminar für Politische Wissenschaft an der Universität Bonn (Hg.), Hans-Peter Schwarz zum 70. Geburtstag. Beiträge des Symposions am 13. Mai 2004 an der Universität Bonn. Bonner Akademische Reden 89, Bonn 2004, S. 27 – 37, hier S. 27.

32 Grußwort von Prof. Dr. Christian Hacke, in: Ebenda, S. 15 – 18, hier S. 15.

33 Hans-Peter Schwarz, Kolloquium für Günter Buchstab. Zeitgeschichtsschreibung durch

Für die Bezeichnung des Zeitraums, der in etwa die Jahre von 1990 bis heute umfasst, prägte Hans-Peter Schwarz den Begriff der »neuesten Zeitgeschichte«³⁴. Die historisch-politische Zäsur der Jahre 1989 bis 1991 setzt diesem Zeitgeschichtsbegriff einen markanten Startpunkt: Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, der gleichsam zur Triebfeder für Globalisierungsprozesse werden sollte, setzte ein tiefgreifender Wandel von Innen- und Außenpolitik ein. Während Schwarz hier für die ehemals dem Ostblock angehörigen Länder zusammenfasst, dass sich ihre Politik von 1990 an unter vollkommen veränderten Vorzeichen bewegte, hält er für die Länder der Europäischen Union der 90er Jahre fest, dass sich hier vor allem deshalb der »Terminus ›neueste Zeitgeschichte‹ rechtfertigen lässt, [...] weil sich mit dem Vertrag von Maastricht die Integrationsdynamik wesentlich verstärkt hat.«³⁵

Den heutigen Studierenden gegenüber, »die 1990 noch in den Windeln lagen, [...] diesen Studierenden gegenüber, doch genauso mit Blick auf eine breitere Öffentlichkeit, [hätten] Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte eine Bringschuld bezüglich der Jahre 1990 bis [heute] 2009«, schreibt Hans-Peter Schwarz, »genauso wie [s]eine Generation eine Bringschuld empfunden [habe], als [sie] Mitte und Ende der sechziger Jahre [ihre] Vorlesungen und Seminare zur Zeitgeschichte von der Kriegszeit bis zum Ende der Adenauerzeit zu konzipieren hatte«³⁶. Die Forschung auf dem Feld der neuesten Zeitgeschichte werde dabei vorwiegend von Politikwissenschaftlern betrieben, »naturgemäß [...] [sei die Politische Wissenschaft] [...] zuerst am Ball«, während Fachhistoriker zumeist erst nach Aufhebung der 30-Jahres-Sperre für amtliches Archivgut aufträten, »dann aber keinen Halm auf dem Schlachtfeld stehen lassen.«³⁷ Seinem integrationswissenschaftlichen Verständnis entsprechend fügt Schwarz den Wunsch an, dass »auch die historiographischen Profis [...] ihre diesbezüglichen Aufgaben erkennen [mögen].«³⁸

Ebenso unanfechtbar wie Hans-Peter Schwarz steht auch Manfred Funke in

Zeitgenossen. Beobachtungen zu den Entwicklungsphasen neuerer und neuester deutscher Zeitgeschichte, Vortrag auf dem Symposium »Archiv und christliche Demokratie in Politik und Zeitgeschichte« zu Ehren von Günter Buchstab, 25. März 2009, Sankt Augustin, in: Historisch-Politische Mitteilungen, Archiv für Christlich-Demokratische Politik, 16. Jahrgang, Köln et al. 2009, S. 217–232, hier S. 231.

34 Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte. Geschichte schreiben, während sie noch qualmt, in: VfZ 51(1)/2003, S. 5–28, hier S. 7 f., Hans-Peter Schwarz, Wo steht die Geschichtsschreibung über die Bundesrepublik? Ist ein Paradigmenwechsel angezeigt?, in: HPM 13, 2006, S. 1–23, hier S. 1. Vgl. jetzt auch Marcus Böick, Angela Siebold, die Jüngste als Sorgenkind? Plädoyer für eine jüngste Zeitgeschichte als Varianz- und Kontextgeschichte von Übergängen, in: DA 44. Jg., Heft 1 (2011), S. 105–113.

35 Hans-Peter Schwarz (2003, wie Anm. 34), S. 8.

36 Hans-Peter Schwarz (2009, wie Anm. 33), S. 229.

37 Hans-Peter Schwarz (2006, wie Anm. 34), S. 1.

38 Hans-Peter Schwarz (2009, wie Anm. 33), S. 229.

der Reihe Bonner Politikwissenschaftler, die eine Anknüpfung an Friedrich Christoph Dahlmanns Auffassung von Politischer Wissenschaft erlauben und die Bracher'sche Prägung der Bonner Politikwissenschaft weiterführten. Funke, der bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2004 35 Jahre lang am Bonner Seminar für Politische Wissenschaft lehrte, widmete sich insbesondere der Erforschung des Nationalsozialismus, des Faschismus und des Totalitarismus; er setzte sich mit allen Formen des Extremismus auseinander. Es ging ihm dabei um die kritische Analyse der vergangenen Epochen, um sie für die Beobachtung und Bewertung der aktuellen Entwicklungen in Deutschland und Europa heranzuziehen und so zugleich einen Beitrag für die »streitbare Demokratie« der Bundesrepublik zu leisten³⁹. Es ist dieser Anspruch an die Politische Wissenschaft, die sie auch bei Funke zur Wirklichkeitswissenschaft im Dahlmann'schen Sinne werden lässt; dazu muss sie Integrationswissenschaft sein: Neben der Rechtswissenschaft, der Philosophie und der Soziologie spielte auch in Funkes wissenschaftlichem Ansatz die Geschichtswissenschaft eine wesentliche Rolle für die politikwissenschaftliche Analyse des Zeitgeschehens⁴⁰.

»Die Geschichte lehrt uns, womit wir rechnen müssen, wenn Staat, Gesellschaft und Individuen als System der kommunizierenden Röhren nicht mehr in verlässlicher Weise über Parteien als Sauerstoffpumpen der politischen Willensbildung verfügen, wenn sich das jeweilige Interesse eines Segments als das wahre Interesse der Gesamtheit ausgibt, [...] wenn das Glück der möglichst großen Zahl entweder von selbsternannten Agenturen der letzten Sinnhaftigkeit veruntreut wird oder sich zersetzt in der Praxisunfähigkeit eines hochmögenden Zukunftsbildes, wonach sich der Mensch aus krummem Holze schon nach richtiger – korrekter – Erziehung perfektionieren ließe«, schreibt Funke in seinem spezifischen Duktus gleichsam warnend wie appellierend in seinem Beitrag »Das Erbe der Paulskirche: Parteienstaat ohne Staatsräson?«⁴¹ einfürend »zur Zeit-Situation«⁴². Die politische Bildung und die Förderung eines differenzierten, weil aufgeklärten öffentlichen Diskurses waren zentrale Anliegen Manfred Funkes, der sein wissenschaftliches Engagement durchweg mit einem öffentlichen verband. »Die Anzahl seiner Vorträge, sei es vor akademischem Publikum, sei es im Rahmen der politischen Bildung in verschiedenen Foren der Bundesrepublik, ist – genau wie die Zahl seiner Publikationen in

39 Vgl. hierzu auch Karl Dietrich Bracher, Hans-Adolf Jacobsen, Volker Kronenberg und Oliver Spatz, Vorwort, in: Dieselben (Hg.), Politik, Geschichte und Kultur. Wissenschaft in Verantwortung für die res publica. Festschrift für Manfred Funke zum 70. Geburtstag, Bonn 2009, S. 11 – 13, hier S. 11.

40 Ebenda, S. 12.

41 Manfred Funke, Das Erbe der Paulskirche. Parteienstaat ohne Staatsräson?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3 – 4/98, S. 40 – 46, hier S. 41.

42 Ebenda, S. 40.

diversen Formaten und zu unterschiedlichen Aspekten von Politik, Geschichte und Kultur, Legion. [...] Und auch als Autor, Kommentator und Rezensent sämtlicher renommierter Tages- und Wochenzeitungen der Bundesrepublik verstand er es über Jahrzehnte hinweg eindrucksvoll, zentrale politische Fragen und Herausforderungen in ihrer historisch-kulturellen Dimension – von Aristoteles bis Ratzinger – verstehbar und zum Anliegen aller Bürger, im klassischen Sinne zur *res publica* zu machen.«⁴³

Der Brückenschlag zwischen Geschichte und Politik bleibt bis heute eine Bonner Besonderheit; neben Mannheim kombiniert bundesweit nur die Bonner Universität eine *Politische Wissenschaft* mit *Zeitgeschichte*. Bonn setzt damit einen wissenschaftlichen Ansatz von zentraler Bedeutung fort, den die deutsche Politikwissenschaft aktuell mehr und mehr zu verlieren scheint: So kommt etwa in dem neuen, im November 2010 erschienenen Band »Politikwissenschaft in Deutschland«⁴⁴, dessen Beiträge auf mehr als 500 Seiten die zentralen Themen des aktuellen politikwissenschaftlichen Forschungsfeldes darlegen, die Zeitgeschichte nicht mehr vor.

Wie die Ausführungen gezeigt haben, beweist die Entwicklung des integrationswissenschaftlichen Ansatzes von Karl Dietrich Bracher über Generationen von Bonner Politikwissenschaftlern hinweg, dass die Bonner Anknüpfung an Dahlmann bis heute legitim ist, dass die Bonner Politikwissenschaft mit Fug und Recht den Anspruch erhebt, sich auf Friedrich Christoph Dahlmann berufen zu dürfen. Und wenn man dem Geleitwort für den Bonner Jubiläumsband »Streitbar für die Demokratie« von Eckhard Jesse und Suzanne Schüttemeyer glauben kann, dann wird heute Wirklichkeitswissenschaft in Bonn fortgesetzt: »Die Bonner Politikwissenschaftler verharren nicht im akademischen Elfenbeinturm, suchen vielmehr die Öffentlichkeit – nicht aus Wichtigtuerei, sondern aus der Verantwortung für das Gemeinwesen. Quantifizierender Szientismus ist nicht ihre Sache. Sie verstehen Politikwissenschaft als ›Orientierungswissenschaft.«⁴⁵

Bonn, Politikwissenschaft und Wiedergründung der Demokratie können unschwer zusammengedacht werden. Dass die Bonner Politikwissenschaft im Vergleich zu positivistischen und neomarxistischen Ansätzen in der Mitte der 60er Jahre einem normativen Politikverständnis verbunden blieb und insofern das neoaristotelische Konzept einer guten, gemischten Verfassung vertrat – es sind Ansätze, wie sie etwa in der Kanzlerdemokratie angedeutet sind, Ansätze,

43 Bracher/Jacobsen/Kronenberg/Spatz (wie Anm. 39), S. 11 und 12.

44 Irene Gerlach/Eckhard Jesse/Marianne Kneuer/Nikolaus Werz (Hg.), *Politikwissenschaft in Deutschland*, Baden-Baden 2010.

45 Eckhard Jesse und Suzanne Schüttemeyer, Geleitwort, in: Tilman Mayer und Volker Kronenberg (Hg.), *Streitbar für die Demokratie. »Bonner Perspektiven« der Politischen Wissenschaft und Zeitgeschichte 1959–2009*, Bonn 2009, S. 15.

die man unter dem Begriff *qualitativer Demokratieansatz* subsumieren könnte – diese Tatsache lässt es zu, einen Bogen zu Dahlmann zu schlagen. Gleichwohl blieb Friedrich Christoph Dahlmann ein Kind seiner Zeit und entwickelte zeitlebens seine Vorstellungen nur bis zur Staatsform der konstitutionellen Monarchie; die Brücke zur Demokratie überschritt er nie. Die Bonner Politikwissenschaft hingegen ist und war immer eine Demokratiewissenschaft und ist als solche von Dahlmann doch deutlich entfernt zu verorten. Es wäre von daher nicht ohne weiteres denkbar, von einer Dahlmann-Schule in Bonn zu sprechen; die ideengeschichtliche Kluft bleibt zu breit. Man mag allerdings darüber nachdenken, ob sich dennoch eine Bonner Schule der Politikwissenschaft im oben dargelegten Sinne entwickelt hat; Karl Dietrich Bracher aber hat diesen Begriff für sich stets abgelehnt, bescheidenweise, obgleich der Seminargründer den Grundstein für die Bonner Tradition der Verbindung von Politikwissenschaft und Zeitgeschichtsforschung gelegt hat.

»Friedrich Christoph Dahlmann gehört nach Bonn ebenso wie die Bonner Politikwissenschaft an Dahlmann anknüpft« wurde eingangs formuliert. Dahlmann hatte nach seiner Entlassung in Göttingen 1837 lange Zeit darauf gewartet, wie die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm nach Berlin berufen zu werden⁴⁶. Berlin war für ihn so wie für alle Reformer aus der deutschen Nationalbewegung der zentrale Ort für politische Gestaltung. Immerhin jedoch verkörperte das rheinpreußische Domizil Bonn ebenfalls einen preußischen Reformimpetus; an ihn wird man im Jahr 2018 besonders erinnern⁴⁷. An Ausstrahlungskraft gewann die Bonner Universität erneut und im Besonderen nach dem Thronwechsel auf Friedrich Wilhelm IV., unter dem nicht nur der von seinem Bonner Geschichtslehrstuhl suspendierte Ernst Moritz Arndt rehabilitiert, sondern eben auch Dahlmann nach Bonn berufen wurde.⁴⁸

Die Rolle, die der Bonner Dahlmann Berlin gab, sollte Bonn nun ab 1949, Berlin und seine Gestaltungskraft vertretend, tatsächlich einnehmen. Von daher passte der *zeitlebens reformorientierte politische Professor Dahlmann als Ahnvater auch ins Bonn des 21. Jahrhunderts*. Diesen Gedanken fortspinnend kann man behaupten, dass die erst viel später existente sogenannte *Bonner Republik* zeitversetzt das verwirklichen konnte, was dem Bonner Dahlmann 100 Jahre früher in der Frankfurter Paulskirche noch nicht gelang, was er mit seinem »Reichsgrundgesetz« jedoch angedacht hatte.

Dahlmann zu beanspruchen kann nicht heißen, ihn unkritisch aufzunehmen,

46 Zu den Wiedereinstellungsbemühungen Dahlmanns ausführlich: Bleek (wie Anm. 1), S. 232–248.

47 Nach Berlin und Breslau wurde in Bonn die dritte Friedrich-Wilhelms-Universität gegründet; sie ist heute die einzige deutsche Hochschule, die ihren Gründernamen aus der Zeit der preußischen Reformen trägt. Siehe Bleek (wie Anm. 1), S. 253.

48 Bleek (wie Anm. 1), S. 253.

Unterschiede zu übersehen. Es bleibt eine Differenz zwischen Dahlmanns verfassungs-politischer Programmatik und der Verfassungsordnung der Bundesrepublik, so, wie es auch eine Differenz gibt zwischen den Vorstellungen der Akteure des 20. Juli 1944 und der Bonner Republik. Es ist Dahlmann daraus jedoch kein Vorwurf zu machen. Über die Leistung, einem freiheitlichen Deutschland wesentlich vorgearbeitet zu haben, darüber besteht beide Male keinerlei Zweifel. Beide Male werden Willkürregime, wenn auch recht unterschiedlicher Art (Königreich Hannover und Hitlerregime) als solche gebranntmarkt – und beiden Anläufen widmete sich die Bonner Politikwissenschaft in vergleichender Perspektive. »Dahlmann« ist daher nicht irgendein Vorläufer, sondern gerade einer, dessen Leistungen – im Hegelschen Sinne – bestens in Bonn aufgehoben waren. Karl Dietrich Bracher ist es vor allem zu verdanken, dass dieses Erbe gleich von Anfang an, also schon 1960, aktualisiert wurde, wenn auch in den modernen Bahnen einer Demokratiewissenschaft, auf die sich Dahlmann noch nicht hat verstehen können.

Der Bonner Politikwissenschaft war es beschieden, in der Stadt der deutschen Regierung der Nachkriegszeit eben das zu verwirklichen, was Dahlmann nur in Berlin hätte passieren können, nämlich Politik zu lehren unmittelbar am Ort der maßgeblichen Politik in Deutschland zwischen 1949 und 1998.

Und eine weitere Bonn-Berlin-bezogene Parallele sei gezogen: Friedrich Christoph Dahlmann brachte 44 von 46 ordentlichen Professoren der Bonner Universität dazu, eine Adresse an Friedrich Wilhelm IV. zu unterzeichnen, in der von Bonn aus, am 9. März 1848, für die preußische Lösung der deutschen Frage im Rahmen einer konstitutionellen Monarchie vehement optiert wurde; von Bonn ging also ein Signal zur Schaffung der deutschen Einheit aus, die schließlich unter Bismarck – wiederum von Berlin aus – gestaltet wurde. Gut 140 Jahre nach diesem Aufruf der Professoren der Bonner Universität hat eine Regierung wiederum in Bonn den erneuten Anlauf zur Nationalstaatsgründung in den Grenzen von 1990 orchestriert, der zwischenzeitlich zur sogenannten Berliner Republik führte. Dahlmann steht also für einen Zusammenhang, für den die Bonner Republik auch stand, insofern sie sich in den ersten Jahrzehnten für die Einheit Deutschlands – Deutschland als Provisorium bzw. Transitorium verstanden – einsetzte. Ob die Bonner Politikwissenschaft diesen Gedanken der Einheit, diese Intention, immer mitgetragen hat, das mag und sollte an anderer Stelle erörtert werden.

Die heutige *Berliner* Politikwissenschaft befindet sich in einer post-festum-Zeit, in der Freiheit, Einheit und Demokratie verwirklicht sind. Die *Bonner* Politikwissenschaft bis 1990 fungierte in einer Ära, in der wie zu Zeiten des Bonners Dahlmann die Einheit in ferner Zukunft lag und die Freiheit nur im westlichen Landesteil vorherrschte. Bonn hat nach 1949 – und eben auch schon Dahlmann in seiner Zeit mit seinem Ideenhaushalt – vorbereitet, was Berlin nun

erntet und bewahren muss. Für die Bonner wie die Berliner Politikwissenschaft hat auch heute noch Friedrich Christoph Dahlmanns und Karl Dietrich Brachers Unterscheidung von gutem und schlechtem Staat, besser: von guter und schlechter Verfassung Gültigkeit. Die gute Verfassung, die zur guten Politik führen sollte, darauf baute Dahlmanns staatswissenschaftlicher Ansatz auf, der transformiert in der Politikwissenschaft nach dem Krieg und bis heute seine Beachtung findet. *Good Governance* heißt es heutzutage neudeutsch, was damals aber gegen neofeudale, dynastische, reaktionäre Kräfte erkämpft werden musste. Dieses Verfassungsdenken hat in der Bonner Politikwissenschaft – natürlich neben der juristischen Beschäftigung damit – einen wichtigen Anker gehabt, der demokratiewissenschaftlich weitere Beachtung verdient.

Abschließend sei zum Thema Bonn und Politikwissenschaft festgehalten:

1. Tradition:

Es wäre auch an anderen deutschen Universitätsstandorten möglich gewesen, sich in die Tradition der Staatswissenschaft zu stellen, was man aber kaum tat, manchmal reichte es nur zu Straßennamen, wie in Freiburg zur Welckerstrasse. In Bonn begriff man, dass das historische »Kapital« Dahlmann fruchtbar gemacht werden konnte am Ort, in dem Politik ohnehin praktisch betrieben wurde und insofern ein liberaler Konstitutionalist eine Traditionslinie über ein dunkle, dürftige Zeit hinweg tragen konnte, denn die Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts ließen die Suche nach legitimierenden, ideengeschichtlichen Traditionen keine einfache Angelegenheit sein.

2. Zeitgeschichte:

Insofern gehörte systemimmanent Zeitgeschichte zur Bonner Politikwissenschaft, denn wie anders hätte man sich kritisch distanzierend zur Vergangenheit hin aufstellen und starten können? Darf man heute aber als Politikwissenschaftler auf Zeitgeschichte – eben auch in kritischer Absicht – verzichten? Muss man sie nicht vielleicht europa- und weltgeschichtlich sogar ausdehnen, um zur Selbstbehauptung der Demokratie im 21. Jahrhundert einen Beitrag zu leisten?

3. Politisches Amt:

Politikwissenschaft in Bonn war immer auch ein politisches, nicht parteipolitisches Amt, insofern die wissenschaftliche Erfahrung des Politikwissenschaftlers öffentlich nachgefragt wurde und wird. Hinter diese Aufgabe sollte man auch heute nicht zurückfallen. Sie ist mehr als politische Bildung, deren Ort die Schule ist.

Die Göttinger Sieben und die Entstehung der Öffentlichkeit im deutschen Vormärz

Wenn heute von der Öffentlichkeit im Vormärz in Zusammenhang mit Friedrich Christoph Dahlmann und dem Verfassungskonflikt der Göttinger Sieben von 1837 die Rede ist, dann richtet sich der Blick auf gesetzliche Einrichtungen wie die öffentlichen Verhandlungen in Parlamenten und Gerichten, vor allem aber auf die Presse im Vormärz, auf den Grad ihrer ökonomisch-organisatorischen Entfaltung und ihrer Entmündigung durch die staatliche Zensur, mithin auf die politische und sozio-ökonomische Gestalt der Öffentlichkeit. Dagegen muss zunächst ein begriffsgeschichtlicher Vorbehalt eingelegt und daran erinnert werden, dass der Begriff »Öffentlichkeit« im Vormärz noch in erster Linie eine Eigenschaft von Dingen, nicht eine Struktur des Gemeinwesens bezeichnete. So heißt es etwa im Brockhaus von 1846: »Öffentlichkeit bezeichnet die Möglichkeit, dass alle im Volke, welche den Willen und die subjektive Fähigkeit dazu haben, von irgend einer Sache Kenntnis erlangen können. Ihr höchster Grad ist das offene Handeln vor den Augen des Volks, wozu jedem die Möglichkeit des Zutritts, das Anschauen und Anhören aller Vorgänge eröffnet wird«¹.

Öffentlichkeit bedeutete also noch dasselbe wie das damals noch weiter verbreitete »Publizität«. Das seit der Französischen Revolution zunehmend populäre Schlagwort wurde als Waffe im Kampf um Meinungs- und Pressefreiheit eingesetzt, indem es an die natürliche soziale Tugend appellierte, sich nicht zu verstecken, sondern offen vor aller Welt zu zeigen. Öffentlich seine Meinung zu sagen, war seit alters ein Gebot der rechten Gesinnung, seit Wieland und Kant auch ein Korrektiv gegen einseitige und Interesse geleitete Meinungsäußerungen gewesen². Stärker als das englische und französische »public« transportierte der deutsche Begriff »öffentlich« dabei noch die semantische Tradition moralischer Rechtschaffenheit und religiöser Freiheit.

1 Real-Encyclopädie für gebildete Stände, Conversations-Lexikon, 9. Original-Auflage, 10 (1846), S. 437.

2 Dazu im Einzelnen Lucian Hölscher, Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1979.

Eine im engeren Sinne staats- oder verfassungsrechtliche Bedeutung hatte der Begriff der Öffentlichkeit, trotz seiner zunehmenden Verwendung in politischen und institutionellen Debatten, auch im deutschen Vormärz noch nicht gewonnen. Die sozialpsychologische Bedeutung eines Mediums des sozialen Verkehrs nahm der Begriff erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schriften wie »Bau und Leben des sozialen Körpers« (4 Bde., 1875–1878) von Albert Schäffle an. Auch von der Öffentlichkeit im soziologischen Sinne des Publikums, eines sozialen Verbands war noch nicht die Rede. Dies mag zum Teil erklären, warum das Prinzip der Öffentlichkeit in Dahlmanns Schriften, vor allem in seiner »Politik« von 1835, noch keine tragende, sondern eine bloß das politische Handeln der Staatsmänner korrigierende Rolle spielte.

Gleichwohl ist es natürlich erlaubt und geboten, sich die Frage nach der politisch-gesellschaftlichen Struktur der Öffentlichkeit zu stellen, die Dahlmann und seine Göttinger Kollegen im Verfassungskonflikt von 1837 vorfanden, an die sie im Streit mit König Ernst August von Hannover appellierten und die dann auch zu weiten Teilen für die »Göttinger Sieben« Partei ergriff. Bei deren historischer Analyse muss man jedoch, wenn man dem begriffsgeschichtlichen Befund Rechnung tragen will, zweierlei im Auge behalten: zum einen den starken moralisch-religiösen Einschlag, den zeitgenössische Argumentationen in diese Frage hinein trugen; zum andern die Schwierigkeit, einen rechten Maßstab für den Grad der Entfaltung einer sozio-ökonomisch beschriebenen Öffentlichkeit im deutschen Vormärz zu finden. Denn diese stellt sich sehr unterschiedlich dar, je nach dem Ort, von dem aus man sie betrachtet: ob aus zeitgenössischer oder aus heutiger Perspektive.

In seiner »Politik« hatte Dahlmann selbst die Macht der öffentlichen Meinung zwar nachhaltig hervorgehoben und als Zeichen einer kultivierten modernen Gesellschaft bezeichnet, ihren Einfluss auf die Staatsgeschäfte aber, ähnlich wie Hegel³, nur als den einer die Staatsgewalt korrigierenden Macht anerkannt. Dabei fiel für ihn weniger ins Gewicht, dass die Herrschaft der öffentlichen Meinung der staatsrechtlichen Autorität des Monarchen widersprochen hätte, als vielmehr, dass sie Dahlmann keine feste und konstruktive Stütze zu bieten schien, auf die sich Staat und Verwaltung verlassen konnten. Nur als Geist, als Gesinnung, in denen sich die staatlichen Institutionen entfalten sollten, ließ er die Öffentlichkeit gelten: um alle Heimlichkeit aus der Verwaltung zu vertreiben, um den Staatsbürgern den Respekt des Staates vor ihrem verantwortungsvollen Mitdenken zu bekunden⁴.

3 Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Rechtsphilosophie (1821), § 314 ff.

4 Vgl. Christoph Friedrich Dahlmann, Die Politik, hg. v. Wilhelm Bleek, Frankfurt 1977, S. 233 ff.

Eine milde Zensur, welche die Pressefreiheit in den Grenzen einer konstruktiven Haltung gegenüber den staatlichen Behörden hielt, musste damit nicht im Widerspruch stehen, im Gegenteil: In den deutschen Staaten, die damals noch nicht in einem starken konstitutionellen Selbstbewusstsein gegründet waren, schien sie Dahlmann geradezu geboten: »Die Pressfreiheit gehört in einen wohlumhegten Garten von blühenden Freiheiten, isolirt gedeiht sie nicht«⁵. Anders als in Dänemark, wo der »Minister-König« Struensee schon 1770 das erste Gesetz in Europa erlassen hatte, das die Pressefreiheit ausdrücklich garantierte, war es daher seiner Meinung nach in Deutschland bislang nicht zufällig noch zu keinem freien Pressegesetz gekommen: »Die Deutschen konstitutionellen Staaten sind nicht in der Lage von Dänemark. Sie bauen auf einem Grunde politischer Freiheit, allein die Macht fehlt«⁶.

Wie nun stellt sich uns die Öffentlichkeit dar, in der sich die Göttinger Sieben seit 1837 in Göttingen und in Deutschland bewegten? Man kann deren raschen Strukturwandel im Vormärz aus verschiedenem Blickwinkel beurteilen: Aus zeitgenössischer Perspektive, aber auch im heutigen Langzeitvergleich tritt vor allem deren rasches Wachstum hervor: Seit Mitte der 1820er Jahre, als die wirtschaftliche Erholung nach der langen Wirtschaftsflaute in Folge der Napoleonischen Kriege endlich überwunden war, verdoppelte sich die Zahl der Neuerscheinungen auf der Leipziger Buchmesse innerhalb von zehn Jahren bis 1837 von 5.000 auf 10.000 und stieg bis 1843 sogar fast auf das Dreifache. Parallel dazu wuchs die Zahl der Buchhandlungen zwischen 1832 und 1841 um ca. 80 % von 729 auf 1321. Ermöglicht wurde die rasche Ausweitung des Buchmarkts vor allem durch die Einführung der Schnellpresse in den späten 1820er Jahren, welche den Buchdruck nicht nur beschleunigte, sondern auch enorm verbilligte.

Damit erreichten Druckerzeugnisse nun auch vermehrt untere Einkommenschichten, die sich durch die Partizipation am gemeinsamen Buchmarkt, wenn auch mit zum Teil anderen Lesestoffen, an der Bildung einer öffentlichen Meinung selbständig zu beteiligen begannen. Lesehallen und kommerzielle Leihbibliotheken, im Königreich Hannover um 1840 allein 106, im Deutschen Bund 1500–2000, eröffneten ihnen den Zugang zu finanziell sonst kaum erreichbaren Presseorganen. »Im frühen Vormärz«, so fasst Hans-Ulrich Wehler zusammen, »las mehr als ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung, mehr als die Hälfte des männlichen Anteils, regelmäßig politische Zeitungen, Lokalblätter, Zeitschriften«⁷. Für eine politische Öffentlichkeit, die am Schicksal der Göttinger Sieben teilnehmen konnten, bestand also schon ein beträchtliches Re-

5 Ebd., S. 235 f.

6 Ebd., S. 236.

7 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4, München 1987, S. 522.

servoir, jedenfalls eines, das beträchtlich über dem der letzten und vorletzten Generation lag.

Doch das Bild, das diese Zahlen bieten, ist trügerisch. Denn die Stärke der politischen Öffentlichkeit lässt sich niemals allein aus der Zahl der Lesefähigen und der Druckerzeugnisse ablesen, sondern bestimmt sich nach deren Formierung zu einer politischen Meinungsmacht. Und hier lagen die Dinge im Vormärz in Deutschland bei weitem nicht so günstig. Zwar war die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften im Deutschen Bund um 1840 auf über 1.000 Titel gestiegen, doch nur etwa 100 Zeitungen galten als »politische« Zeitungen: die also überhaupt vom Göttinger Verfassungskonflikt berichten konnten. Dafür benötigten sie nämlich ein Privileg der Regierung, das nicht billig und nicht leicht zu erwerben war, zumal wenn die Herausgeber nicht die offizielle Linie der Regierung vertraten. Deshalb war auch nur ein kleiner Teil der privilegierten politischen Zeitungen freisinnig, d. h. politisch einigermaßen unabhängig von der jeweiligen Regierung, die sie duldete.

Ist das nun insgesamt viel oder wenig? Auch das ist damit noch nicht entschieden. Nur so viel lässt sich in Zahlen sagen: Die Zahl politischer Zeitungen lag in Deutschland weit niedriger als zur gleichen Zeit in England und Frankreich, bezogen auf die geringere Größe auch niedriger als in Belgien und den Niederlanden.

Hinzu kam die politische Zensur. Sie war seit den Karlsbader Beschlüssen von 1919/20 im Deutschen Bund auch im internationalen Vergleich relativ hart und gut organisiert⁸: In allen deutschen Staaten gab es eine Vorzensur auf Druckerzeugnisse unter 20 Druckbogen, also auf alle Zeitungen, Flugschriften und kleineren Pamphlete. Druckerzeugnisse konnten und wurden ohne Begründung verboten, konfisziert und unterdrückt, ihre Autoren und Herausgeber strafrechtlich verfolgt. Eine eigene Bundesbehörde in Frankfurt war auf die Presseudelikte bekannter Oppositioneller spezialisiert. Darüber hinaus sahen die Bundesbeschlüsse aber auch eine Haftung jedes Einzelstaates für die in ihm veröffentlichten Schriften vor. Bei Schädigung durch auswärts veröffentlichte Schrift konnte eine Regierung deshalb von der anderen Genugtuung verlangen. Wie sich in konkreten Konflikten immer wieder zeigte, war gerade dies ein wirksames Instrument, um liberal gesonnene Regierungen zu einer scharfen Pressezensur zu zwingen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Konflikt, der sich 1839, knapp zwei Jahre nach dem Hannoverschen Verfassungsbruch, zwischen dem Hannoverschen

8 Vgl. Wolfram Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, München 1995, S. 219 ff.

König und der Stadt Hannover abspielte⁹. Nur mit Mühe war es dem König 1838 gelungen, die zweite Kammer des Landtags nach den wieder belebten Regeln der alten Verfassung von 1919 zu besetzen. Als ihm dies schließlich mit Hilfe von offenen Drohungen und Versprechungen gegenüber den wahlberechtigten Korporationen gelungen war, legte der Magistrat der Stadt Hannover gegen die ihrer Überzeugung nach illegale Ständerversammlung beim Deutschen Bundestag in Frankfurt Protest ein. In einer tumulthaften Eskalation der Ereignisse konnte er dann zwar verhindern, dass der König den von ihm entlassenen Stadtdirektor Rumann einfach durch einen von ihm selbst beauftragten Oberamtmann ersetzte. Doch den Hauptkonflikt vor dem Bundestag verlor die Stadt, trotz liberaler Sympathien einiger süddeutscher Regierungen für den Protest der Städte Osnabrück und Hannover: Die anderen deutschen Regierungen wollten es lieber nicht mit dem König als mit der liberalen Öffentlichkeit verderben, welche den Magistrat von Hannover eindeutig und einhellig unterstützte. Schließlich konnte der Hannoversche König die Ständerversammlung sogar 1840 dazu zwingen, eine Kompromissverfassung anzunehmen und die liberale Obstruktion so zu beenden.

Der Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die damaligen politischen Stärkeverhältnisse in Deutschland: Der Hannoversche König sah sich in der liberalen politischen Öffentlichkeit zwar moralisch an den Pranger gestellt, die Märtyrer für den politischen Konstitutionalismus schwammen auf einer Woge der Sympathie. Doch blieb der Verfassungsbruch ungesühnt, kein Minister wurde entlassen und die Märtyrer hatten es schwer, in einem anderen deutschen Staat eine Anstellung zu finden. So war es auch 1837 in Göttingen gewesen: Die Göttinger Sieben hatten zwar die liberale Öffentlichkeit in ganz Deutschland, ja zu guten Teilen sogar im europäischen Ausland¹⁰, auf ihrer Seite, aber diese konnte die Regierungen über die gewählten Parlamente nicht zwingen, sich ihrem politisch-moralischen Urteil zu fügen.

Bezeichnend für diese Patllage ist die eigentümliche Angst der liberalen Protagonisten, von dem massiven Druck Gebrauch zu machen, den die bürgerliche Öffentlichkeit in Extremfällen wie dem Konflikt in Hannover durchaus auszuüben vermochte: Die Liberalen fürchteten nicht nur, vor dem militärischen Eingreifen der königlichen Truppen kapitulieren zu müssen, sondern sie fürchteten noch mehr, sich mit eigenen Gewaltmaßnahmen moralisch ins Unrecht zu setzen. Dabei sprach die Rechtslage klar für sie. Spätere Kritiker haben dies oft als Feigheit interpretiert, doch stand dahinter vermutlich in erster Linie

9 Zum Folgenden vgl. die Zusammenfassung bei Henning Rischbieter, *Hannoversches Lesebuch*, Bd. 1, Hannover 1975, S. 280 ff.

10 Für Frankreich vgl. Reinhard Voß, *Der deutsche Vormärz in der französischen »öffentlichen Meinung«*. Die Verfassungskämpfe in Norddeutschland und das französische Deutschlandbild (1837–1847), Frankfurt 1977, S. 65 ff.

eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Machtverhältnisse. Diese verliehen den Fürsten immer noch eine Autorität, die im Ausnahmefall über Gesetz und Verfassung stand. Nur langfristig konnte man hoffen, den politischen Strukturwandel vorantreiben zu können.

Hier zeigt sich deutlich der Unterschied zu den Verhältnissen in England und Frankreich. Auch in England besaß die Krone im frühen 19. Jahrhundert noch eine außerordentliche Machtfülle, die sie in die Lage versetzte, mit Hilfe des Adels auch ohne geschriebene Verfassung, allein gestützt auf die alten Gewohnheiten des Landes zu regieren. Doch spätestens in der Wahlrechtsfrage von 1832 zeigte sich, dass die bürgerliche Öffentlichkeit mittlerweile stark genug geworden war, über die Presse und eine Flut von jährlich in die Tausende gehenden Versammlungen und Petitionen maßgeblichen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs und die Entscheidungen im Parlament auszuüben¹¹. Ähnlich verhielt es sich 1830 in Frankreich. Auch hier hatte sich die öffentliche Kommunikation in der Presse und einer Fülle von öffentlichen Versammlungsorten mittlerweile so sehr verdichtet, dass der neo-absolutistische König Karl X. seine Juli-Ordonnancen zur Auflösung des Parlaments und Einschränkung der Pressefreiheit gegen den Widerstand der hauptstädtischen Öffentlichkeit nicht mehr durchzusetzen vermochte.

Anders als aus dem Blick der Zeitgenossen stellt sich die Struktur der politischen Öffentlichkeit im deutschen Vormärz aus heutiger Perspektive dar. Verglichen mit der kommunikativen Dichte unserer Zeit erscheint diejenige im frühen 19. Jahrhundert zunächst äußerst locker. Kein Fernsehen, kein Radio berichtete regelmäßig über politische Ereignisse, Nachrichten aus dem In- und Ausland erreichten mit tage- oder gar mit wochenlanger Verspätung das heimische Publikum. Weder gab es eine gesellschaftlich fest etablierte Berufsgruppe von Journalisten noch eine selbstverständliche Garantie ihrer unabhängigen Berichterstattung. Die deutschen Regierungen hatten vielmehr gerade begonnen, nach dem Vorbild Napoleons *gouvernementale* Zeitungen und Pressebüros einzurichten, welche mit Einsatz wachsender finanzieller Mittel die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu lenken versuchte.

Doch dies bedeutete nicht automatisch auch eine geringere Dichte der öffentlichen Kommunikation über politische Fragen. Denn trotz aller Versuche der Regierungen, auch den privaten Briefverkehr zu kontrollieren, gelang dies, selbst in Österreich, wo das »System Metternich« für eine besonders scharfe Kontrolle sorgte, doch nur punktuell, auf bestimmte verdächtige Personen und Ereignisse

11 Vgl. Andreas Wirsching, *Parlament und Volkes Stimme. Unterhaus und Öffentlichkeit im England des frühen 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1990; Willibald Steinmetz, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume - England 1780-1867*, Stuttgart 1993.

bezogen. Der Zensurapparat war nicht groß genug, um die Flut des privaten Briefverkehrs effektiv im Blick zu behalten. Eine Fülle von Briefen enthielt daher auch durchaus kritische Äußerungen über politische Fragen und ließ gerade unter wachsendem politischen Druck eine Art von bürgerlicher Gegenöffentlichkeit entstehen.

Zu deren relativer Stabilität trug auch die geringere Mobilität der Menschen und ihr reger täglicher Kontakt über Besuche von Haus zu Haus und Gespräche unter Nachbarn bei. Entsprach die Regierungspolitik nicht den Erwartungen dieses bürgerlichen Publikums, so konnte sie bei ihm auf eisige Ablehnung stoßen. Eine konstruktive Einbindung der liberalen Opposition in politische Veränderungen war unter solchen Umständen oft weit schwieriger als heute. Notfalls berief sich das bürgerliche Publikum auf angeblich uralte Gewohnheiten, die jede Neuerung verhinderte oder zumindest als suspekt erscheinen ließ.

Eigentümlich persönlich erscheinen von heute aus gesehen auch die Formen öffentlicher Anerkennung, welche den Göttinger Sieben wie allen liberalen Heroen dieser Zeit zuteil wurden. Sie nahmen oft die Form eines öffentlichen Fests, sogar die eines auf die Person zugeschnittenen Triumphzugs an. Festbankette, aufwendige Begrüßungs- und Abschiedszeremonien, persönliche Huldigungen und andere Formen der öffentlichen Ehrung stifteten ein Band der persönlichen Beziehung zwischen Ehrenden und dem Geehrten, wie es schon wenige Jahrzehnte später kaum noch denkbar war. In der medialen Massendemokratie unserer Tage scheinen sie wieder aufzuerstehen, doch sind sie nun medial gebrochen, ihre Inszenierung genau durchkomponiert und auf ein von fern zuschauendes Publikum zugeschnitten. Gegenüber solcher weltweiten Ausstrahlung erscheint die politische Öffentlichkeit im deutschen Vormärz geradezu intim, spontan und unbeholfen.

Doch nicht nur quantitativ und ihrer Dichte nach unterschied sich die Öffentlichkeit der bürgerlichen Festkultur von der älteren und neueren Zeit. Festliche Zusammenkünfte wie Festbankette und öffentliche Huldigungen hatten im frühen 19. Jahrhundert eine andere Bedeutung als noch einhundert Jahre zuvor¹². Damals waren sie noch direkte Ausdrucksmittel politischer Herrschaft und Entscheidungen gewesen. Jetzt verwiesen sie oft nur noch symbolisch auf den ideellen Anspruch einer Gemeinschaft, sich politisch zur Geltung zu bringen. Die mehrfachen Huldigungsadressen der Göttinger Studenten für Dahlmann und seine Göttinger Mitstreiter, auch diejenige der Bonner Bürgerschaft bei Dahlmanns Ankunft an seiner neuen Wirkungsstätte fünf Jahre später hatten nur die Form einer Inauguration des Professors in seine Rechte, tatsächlich

12 Zum Folgenden vgl. Manfred Hettling, Paul Nolte (Hg.), *Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993, S. 18 ff.

handelte es sich aber schon um Demonstrationen im Namen der Nation und der Menschheit für die Ideen des liberalen Rechtsstaats.

Ebenso wie von derjenigen des 17. und 18. Jahrhunderts unterschied sich die symbolische Bedeutung öffentlicher Feste und Versammlungen im Vormärz aber auch von derjenigen seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts: Solche öffentlichen Ereignisse bildeten noch konkrete soziale Institutionen, die den Raum für die Realisierung einer Idee – etwa die der Nation, der bürgerlichen Freiheit, des sozialen Fortschritts usw. – freigaben. Feste, Versammlungen, Demonstrationen wurden gern als Form aus der Vergangenheit aufgegriffen, aber dann zur Imagination einer Gemeinschaft genutzt, welche über den Tag hinaus wies, sei es wie bei vielen bürgerlichen Versammlungen in die vergangene Zeit des Mittelalters, sei es wie bei den Arbeitern in die Zukunft einer kommenden sozialistischen Gesellschaft. Öffentlichkeit war so noch keine beliebig strukturierte, für alle denkbaren Gegenstände offene Form sozialer Kommunikation, sie staffelte sich noch stärker als im 20. Jahrhundert in soziale Kreise mit einem jeweils konkreten Bezug zu deren ideellen Anliegen.

Letztlich spiegelt sich in dieser Struktur frühbürgerlicher Öffentlichkeit noch eine Sozialverfassung, die die Schwelle zur medial vermittelten Öffentlichkeit des Industriezeitalters noch nicht überschritten hatte. Die Ungleichzeitigkeit der sozialen Entwicklung unter den europäischen Nationen kommt darin ebenso zum Ausdruck wie der Eigensinn einer nationalen Entwicklung, für die Öffentlichkeit noch primär keine Strukturkategorie sozialer Kommunikationsdichte, sondern eine moralische Gesinnungskategorie darstellte.

Der Beitrag der Germanisten zur deutschen Nationalbewegung

Im September 1846 versammelten sich in Frankfurt am Main fast 200 Männer, um über deutsches Recht, deutsche Sprache und deutsche Geschichte zu debattieren. Unter ihnen waren bekannte Persönlichkeiten wie Jacob und Wilhelm Grimm, Ludwig Uhland, Carl Georg Beseler und Friedrich Christoph Dahlmann. Renommierete Wissenschaftler waren ebenso vertreten wie Bibliothekare und Lehrer, die aus dem Frankfurter Umland angereist waren. Gemeinsam war ihnen allen, dass sie sich als Germanisten verstanden. Die Tagung in Frankfurt sowie die nachfolgende Versammlung im September 1847 in Lübeck waren zugleich der Beginn wie der Höhepunkt der noch jungen Wissenschaft der Germanistik, die weder davor noch danach eine solche inhaltliche Breite und gesellschaftliche Bedeutung aufweisen konnte wie am Vorabend der deutschen Revolution von 1848.¹

Wer waren die Germanisten jener Zeit? Die Bezeichnung Germanist hat mehrere Bedeutungswandel erfahren. Erstmals taucht der Begriff im 17. Jahrhundert mit der Entstehung eines deutschen Zweiges der Rechtswissenschaft auf. Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, prägte diese Bezeichnung, als er sie 1643 in seinem Werk *De origine juris Germanici* für Juristen verwendete, die sich explizit mit deutschen Rechtstraditionen befassten. In der Folgezeit wurde der Begriff in dieser Bedeutung allerdings nur sporadisch verwendet². Er stellte eine Analogiebildung zur Bezeichnung Romanist dar, so wurden die mit dem römischen Recht befassten Juristen genannt³. In den

1 Ausführlich: Katinka Netzer, *Wissenschaft aus nationaler Sehnsucht. Verhandlungen der Germanisten 1846 und 1847*, Heidelberg 2006.

2 Adalbert Erler, Germanisten, in: Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Hg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1, Berlin 1971, Sp. 1582–1584, hier Sp. 1583.

3 Jörg Jochen Müller, Germanistik – eine Form bürgerlicher Opposition, in: Jörg Jochen Müller (Hg.), *Germanistik und deutsche Nation 1806–1848. Zur Konstitution bürgerlichen Bewußtseins*, Stuttgart 1974, S. 5–112, hier S. 5 f.

dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts umfasste der Begriff erstmals die heute übliche Bedeutung und bezeichnete auch Vertreter der deutschen Philologie⁴.

Die Geburtsstunde einer neuen, sehr viel weiteren Auffassung der germanistischen Wissenschaft schlug 1846, als der Tübinger Jurist August Ludwig Reyscher, der Schwiegersohn Dahlmanns, zur ersten Versammlung der Germanisten aufrief. Die Einladung richtete sich an »Männer, die sich der Pflege des deutschen Rechts, deutscher Geschichte und Sprache ergeben«⁵. Als Germanisten konnten sich nun Historiker, Juristen und Sprachwissenschaftler verstehen, die deutsche Kultur und Wissenschaft zu ihrem Forschungsschwerpunkt gemacht hatten. Die Einladung zur ersten Verhandlung der Germanisten erschien im Januar 1846 in mehreren großen Zeitungen in den deutschen Staaten; der Begriff Germanistik wurde hier erstmals öffentlich in seiner weiten Bedeutung verwendet. Die Bezeichnung Germanist war in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch eine Selbstzuschreibung, es gab keinerlei institutionelle Verankerung dieses Fächerverbundes, weder entsprechende Universitätslehrstühle noch einen einschlägigen Berufsverband.

Die breite Definition der Germanistik als drei Disziplinen vereinende Wissenschaft wurde zwar Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts positiv aufgenommen, konnte sich aber auf Dauer nicht durchsetzen. Die Einheit der Wissenschaften zerfiel im Zuge der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Spezialisierung und Differenzierung der universitären Disziplinen⁶. Der Begriff erfuhr nun eine Verengung, er wurde nur noch in der heute üblichen Bedeutung für Literatur- und Sprachwissenschaftler verwendet. Allerdings dauerte es recht lange, bis sich diese Bezeichnung durchsetzte, da die Etablierung der Germanistik, also der deutschen Philologie, als Universitätsdisziplin nur zögernd verlief⁷.

Dass die Germanistik gerade im Vormärz eine Bedeutung erlangte, die ihr später nie wieder zukommen sollte, ist nicht allein auf die wissenschaftliche Bandbreite zurückzuführen, die das Forschungsgebiet in dieser Zeit kennzeichnete. Von weitaus größerer Bedeutung ist der politische Impetus der Germanistik. Die Germanisten verstanden ihren Zweig als explizit deutsche Wissenschaft und rückten alles, was deutsch war, in den Mittelpunkt ihrer For-

4 Uwe Meves, Zur Namensgebung »Germanistik«, in: Jürgen Fohrmann und Wilhelm Voßkamp (Hg.), Wissenschaftsgeschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert, Stuttgart, Weimar 1994, S. 25–47, hier S. 38.

5 O.A. (Hg.), Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt am Main am 24., 25. und 26. September 1846, Frankfurt am Main 1847, S. 5.

6 Erler (wie Anm. 1), Sp. 1583.

7 Rainer Kolk, Zur Professionalisierung und Disziplinentwicklung in der Germanistik, in: Jürgen Fohrmann und Wilhelm Voßkamp (Hg.), Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehung der deutschen Literaturwissenschaft, München 1991, S. 127–140, hier S. 129 f.

schung. Jacob Grimm hielt bei der Frankfurter Versammlung eine Rede »Über den Namen der Germanisten«, in der er sich mit dem Selbstverständnis dieser jungen Wissenschaft auseinandersetzte:

»Es wird [...] von der Lebensdauer unserer künftigen Versammlungen abhängen, um die Ausdehnung des Namens Germanisten auf Forscher des Rechts, der Geschichte und Sprache über allen Zweifel zu erheben. Er drückt dann gar nichts aus als einen, der sich deutscher Wissenschaft ergibt, und das ist wohl eine schöne Benennung«⁸.

Der Grund für die Entdeckung der deutschen Wissenschaft lag in den tiefgreifenden Veränderungen, die die Befreiungskriege und die anschließende Neuordnung Europas mit sich gebracht hatten. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war unter der französischen Besatzung sang- und klanglos untergegangen; das einstige Reich war territorial zersplittert und dynastischer Kleinstaaterei gewichen. Eine Antwort auf diese als desolat empfundene Lage war jene, die die Germanisten wählten: In der Erforschung der deutschen Kultur und Geschichte suchten sie eine Definition des Deutschen zu finden, um daraus eine Basis für die zu schaffende Nation abzuleiten. Dabei bedienten sie sich vor allem der Geschichte. Die Germanisten suchten nach Vorbildern in der Vergangenheit, in der der Geist der deutschen Nation aus ihrer Sicht noch greifbar war. Insbesondere das Mittelalter bot sich als Identifikation an, da es zu dieser Zeit noch ein einiges deutsches Reich gegeben hatte. Dieser Rückbezug auf das Mittelalter weist die Germanisten als Teil der politischen Romantik aus. Der Blick in die Vergangenheit sollte helfen, die Zukunft der deutschen Staaten zu gestalten: Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der deutschen Kultur sollte in praktische Politik überführt werden und so als Legitimationsbasis und Ideenlieferantin für die Bürgernation dienen, die es in Deutschland im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Staaten noch nicht gab⁹.

Besonders die Germanistik bot sich für diese selbst auferlegte Aufgabe an. Zum einen vereinte sie drei anerkannte und grundlegende geisteswissenschaftliche Disziplinen. Zum anderen erstreckte sich das Konzept der Germanistik als spezifisch deutsche Wissenschaft nicht nur auf den thematischen Anspruch, sondern entsprach auch einem politischen Ziel: Die Einheit der Wissenschaften sollte der Einheit der Nation dienen. Dieser Anspruch galt in besonderem Maße für die beiden Verhandlungen der Germanisten, die ersten Tagungen der jungen Wissenschaft. Die Versammlungen hatten sowohl wissenschaftshistorisch als auch ideengeschichtlich, und damit politisch, eine hohe

8 Verhandlungen Frankfurt (wie Anm. 5), S. 104.

9 Eberhard Lämmert, Die Herausforderung der Geisteswissenschaften in einer Industriegesellschaft, in: Gerhard Rupp (Hg.), Was leisten die Geisteswissenschaften für die Zukunft? Beiträge zum Modellversuch geisteswissenschaftliches Studium fundamentale an der Ruhr-Universität Bochum (RUB-Winter 10), Bochum 1992, S. 37–55, hier S. 39.

Bedeutung. Insbesondere ihr Einfluss auf die Nationswerdung Deutschlands ist hervorzuheben: Bedeutende Protagonisten der Nationalbewegung, die auch 1848 als Abgeordnete in die Nationalversammlung gewählt wurden wie Friedrich Christoph Dahlmann, Jacob Grimm, Georg Gottfried Gervinus, Andreas Ludwig Jacob Michelsen oder Karl Theodor Welcker standen im Zentrum der Versammlungen, und mit ihrer wissenschaftlichen Arbeit schufen die Germanisten das Konstrukt der deutschen Kulturnation, aus der die Staatsnation hervorgehen sollte.

Die Wissenschaftler diskutierten während der Verhandlungen aktuelle Themen ihrer Zeit, die teilweise von hoher politischer Brisanz waren. Debatten Themen waren u. a. die Schleswig-Holstein-Frage, die Einführung von Schwurgerichten in den deutschen Staaten, Kolonisation sowie der »Erhalt der deutschen Nationalität« bei Auswanderern. Die Germanisten wurden im Sinne der Nationalbewegung politisch tätig. Die Versammlungen reflektierten die Ideen der Nationalbewegung und verliehen ihnen ein wissenschaftliches Fundament. Dadurch trugen sie zugleich zur stärkeren Verbreitung nationaler Argumente bei; über die Versammlungen wurde intensiv in der regionalen wie überregionalen Presse berichtet. Die zentrale Frage der Debatten lautete: Was ist deutsch? Und darüber konnten die Germanisten besonders kompetent befinden, waren sie doch, wie Georg Gottfried Gervinus, einer der Göttinger Sieben, betonte, »potenzierte Deutsche«¹⁰.

Bei ihrer ersten Versammlung 1846 griffen die Germanisten ein Thema von großer politischer Bedeutung auf, sie diskutierten die Schleswig-Holstein-Frage – schon dieser eingängige Begriff war stark symbolisch aufgeladen, er kennzeichnete den Anspruch auf die untrennbare Zusammengehörigkeit der Gebiete¹¹. Kern dieses außenpolitischen Streits war die staatliche Zugehörigkeit der drei Herzogtümer an der Elbe, Schleswig, Holstein und Lauenburg. Es wurde intensiv diskutiert, ob der Deutsche Bund oder das Königreich Dänemark Anspruch auf sie hatten, ob sie geteilt werden durften oder eine Einheit darstellten. Dies war das entscheidende Thema der öffentlichen Diskussion im Vormärz und wurde später in der Paulskirche zum Prüfstein für die Macht und das Ansehen des Parlaments. Mit Friedrich Christoph Dahlmann hatten die Germanisten einen der profiliertesten Vertreter der schleswig-holsteinischen Sache in ihren Reihen. Wilhelm Bleek bezeichnet ihn denn auch in seiner Dahlmann-Biographie als den »Erfinder der Unteilbarkeit Schleswig-Holsteins«¹².

Um den deutschen Anspruch auf die Elbherzogtümer zu rechtfertigen, ar-

10 O.A. (Hg.), Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck am 27., 28. und 30. September 1847, Lübeck 1848, S. 55.

11 Vgl. dazu den Hinweis bei Günther Wollstein, Das »Großdeutschland« in der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution, Düsseldorf 1977, S. 23.

12 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 73.

gumentierten die Germanisten aus rechtlicher und ideengeschichtlicher Perspektive. Die Verteidigung des deutschen Anspruchs auf die nordelbischen Gebiete war der Minimalkonsens der deutschen Nationalbewegung, der von den Germanisten umso emphatischer vertreten wurde. Ihr zentrales Argument war die Existenz einer deutschen Kulturnation. Zur Kulturnation gehörten, so die Ansicht der Wissenschaftler, die Elbherzogtümer ebenso wie die anderen Staaten des Deutschen Bundes, daher sei es nur legitim, aus der historischen, sprachlichen und religiösen Verbundenheit die politische Einheit abzuleiten. Neben dem kulturell begründeten Nationalismus war der ethnisch begründete ein weiteres Argumentationsmuster: Einige Germanisten forderten die Zugehörigkeit Schlesiens, Holsteins und Lauenburgs zum Deutschen Bund aufgrund der so genannten Stammeszugehörigkeit. Dem lag die Vorstellung der gemeinsamen Abstammung von einem deutschen bzw. germanischen Volk zugrunde. Die Begriffe deutsch und germanisch wurden von den Germanisten meist synonym verwendet.

In der Debatte über die Schleswig-Holstein-Frage kam es zu einem grundlegenden Konflikt über das Selbstverständnis der Germanisten. Auslöser war ein Vorschlag August Ludwig Reyschers, der seine Kollegen zu einer Abstimmung bewegen wollte. Nachdem er in seiner Rede weitere Argumente für den deutschen Anspruch auf die nordelbischen Gebiete geliefert hatte, war er der Ansicht, die Versammlung solle nach dem Gehörten »wie eine Jury im Stande sein auszusprechen: wir sind überzeugt, die drei Herzogthümer gehören, wenn der jetzige dänische Mannesstamm ausstirbt, den Agnaten der Nebenlinien, den Herzogen von Schleswig-Holstein«¹³. Interessant ist hier neben dem Vorschlag selbst die Verwendung des Begriffes »Jury« – ein im angelsächsischen Raum verbreitetes Rechtsinstrument, das die Beteiligung der Bürger am Schwurgerichtsprozess ermöglicht. Dessen Einführung in das deutsche Rechtswesen wurde in den juristischen Debatten von den Germanisten gefordert.

Der Vorschlag Reyschers rief heftigen Protest hervor. Jacob Grimm erinnerte die Teilnehmer an ihr Vorhaben, nur wissenschaftlich tätig zu sein. Grimm selbst hatte in seiner Eröffnungsrede als Präsident der Frankfurter Versammlung die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik herausgestellt. Er äußerte die Hoffnung, die »eigentliche Politik«¹⁴ möge den Versammlungen fern bleiben, wenn es auch unvermeidbar sei, über Politisches zu beraten, wenn es in die von den Germanisten geführte Diskussionen gehöre. Die Akteure teilten nicht alle dieses Selbstverständnis; das Verhältnis von Wissenschaft und Politik war komplex und durchaus ambivalent. Die Weigerung der Mehrheit der Teilnehmer, in der Debatte um die Schleswig-Holstein-Frage eine öffentliche Abstimmung zuzu-

13 Verhandlungen Frankfurt (wie Anm. 5), S. 50.

14 Verhandlungen Frankfurt (wie Anm. 5), S. 17.

lassen, ist nicht als generelle Absage an politisches Engagement zu verstehen. Es war vielmehr die Methode, die die Germanisten ablehnten: Eine Abstimmung gehörte für sie in den Bereich der institutionalisierten Politik, die mit parlamentarischen Mitteln arbeiten kann und soll. Eine Versammlung von Gelehrten aber verfügte nicht über diese Mittel, auch nicht über die Legitimation, die Ergebnisse ihrer Abstimmung zu realisieren. So befürworteten die Gelehrten für sich die freie Meinungsäußerung auch zu explizit politischen Themen, lehnten aber eine Abstimmung in politischen Dingen als unangemessen ab. Sie sahen ihre Aufgabe nicht darin, politische Entscheidungen zu fällen, sondern die Entscheidungsträger zu beraten. In ihren Debatten ging es nicht um konkrete politische Entscheidungen, sondern um Fragen von grundlegender Bedeutung. Sie griffen in ihren Diskussionen zentrale Themen ihrer Zeit auf, diskutierten sie wissenschaftlich und wollten so politischen Entscheidungen den Weg bereiten.

Ebenfalls um ein tagespolitisches Thema ging es in der Debatte um den Erhalt der Nationalität bei den Auslandsdeutschen. Entstanden aus sozialem Interesse an der desolaten Lage vieler Auswanderer, entwickelte die Debatte rasch eine politische Programmatik. Die Germanisten setzten sich dafür ein, die Verbindung zwischen den Emigranten und dem deutschen Vaterland kulturell und politisch zu erhalten; sie schlugen eine Reihe Maßnahmen vor, um die Auswanderer, insbesondere die in die USA emigrierten, weiterhin an die deutsche Kulturnation zu binden und den deutschen Kulturbereich auszuweiten: Es sollte deutschsprachigen Unterricht geben, Bücher und Bibliotheken sollten zur Verfügung stehen, außerdem wurde die Produktion von Andenken für die Auswanderer vorgeschlagen, als »Vergißmeinnicht der deutschen Heimath«¹⁵. Auf politischer Ebene plädierten die Germanisten dafür, den Auswanderern dauerhaft die deutschen Staatsbürgerrechte zu garantieren, um so die Verbundenheit mit den deutschen Staaten zu stärken und die Möglichkeit zur Remigration zu geben. Die Germanisten forderten auch politische Reformen in den deutschen Staaten, damit keine Deutschen mehr aus »Sehnsucht« nach der amerikanischen Freiheit emigrieren müssten¹⁶. Das Interessante an dieser Debatte ist, dass Dahlmann, während er sich sonst meist im Konsens mit seinen Kollegen befand, sich hier vehement gegen die Mehrheitsmeinung stellte. Er plädierte dafür, dass sich die Auswanderer voll und ganz auf ihr neues Heimatland einlassen sollten, auch wenn sie dafür manches schwere Opfer wie den Verlust der Muttersprache bringen müssten. Die Sprache sei das stärkste Symbol nationaler Identität, darin stimmte er mit seinen Kollegen überein. Und gerade der Verzicht auf die deutsche Sprache könnte es den Einwanderern ermöglichen, in der neuen Heimat Fuß zu fassen.

15 Verhandlungen Lübeck (wie Anm. 10), S. 33.

16 Verhandlungen Lübeck (wie Anm. 10), S. 32.

Bei den juristischen Debatten stand die Vereinheitlichung des Rechts in den deutschen Staaten im Vordergrund der Verhandlungen. Ein einheitliches Recht wurde von den Germanisten und weiten Teilen der Nationalbewegung als einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur deutschen Einheit gesehen. Dieses Recht sollte nicht nur ein einheitliches, sondern ein auf deutschen Rechtstraditionen beruhendes sein. Die juristischen Debatten, die auf den Versammlungen der Germanisten geführt wurden, waren ein Spiegel der Diskussionen, die in Wissenschaft und Politik über die rechtlich unbefriedigende Situation in den Staaten des Deutschen Bundes geführt wurden. In der Debatte um die Einführung des deutschen Rechts anstelle der auf römischen Rechtstraditionen beruhenden gültigen Gesetzgebung versuchten die Germanisten die aus ihrer Sicht desolante Lage der Rechtszersplitterung zu überwinden. An dieser Frage entzündete sich auch die Auseinandersetzung zwischen Romanisten und Germanisten, die in der juristischen Sektion geführt wurde – wenn auch einseitig, da nur von germanistischer Seite, Romanisten waren bei den Versammlungen nicht vertreten. Die Beschäftigung mit dem als fremd empfundenen römischen Recht und das Beharren auf dessen alleiniger Gültigkeit erschien den Germanisten als Affront und bewusste Ablehnung ihrer nationalpolitischen Ambitionen, die auch den rechtlichen Debatten zugrunde lagen.

Der Wunsch, germanische Elemente stärker als bisher in die gültige Rechtsprechung einzubinden, lag auch der Debatte um die Einführung von Geschworenengerichten zugrunde. Die Geschworenengerichte wurden als ein Schritt zur Verwirklichung der Bürgerbeteiligung am Staat gesehen, das Vertrauen des Volkes in Justiz und Regierung sollte durch öffentliche Verfahren gestärkt werden. Durch den Wechsel vom geheimen und schriftlichen Prozess zum mündlichen und öffentlichen Prozess vor Laienrichtern sollte der Wandel vom Polizei- zum Rechtsstaat vollzogen werden.

Die Beschwörung und Überhöhung vermeintlich germanischer Traditionen kennzeichnet die Debatten der Germanisten. Sie versuchten, eine gemeinsame nationale Vergangenheit wiederzuentdecken bzw. zu konstruieren, um aus ihr die Legitimation für eine gemeinsame nationale Zukunft abzuleiten. Insbesondere das Mittelalter stellte für die Germanisten die Verwirklichung dieser vergangenen, aber wieder angestrebten Einheit der Deutschen dar. Das weist sie als Teil der politischen Romantik aus, deren Ziel- und Fluchtpunkt das Mittelalter war.

Symbolische Politik spielte eine bedeutende Rolle bei den Zusammenkünften der Germanisten. Die erste Versammlung fand im Kaisersaal des Frankfurter Römers statt, dessen Wände mit Bildern deutscher Kaiser geschmückt sind. Der Stuhl des Präsidenten der Versammlungen, in beiden Jahren war dies Jacob Grimm, stand direkt unter dem Porträt Kaiser Maximilians I., der von 1493 bis 1519 regierte und der letzte Ritter genannt wurde. Er war der letzte deutsche

Kaiser, der über ein religiös noch ungespaltenes Reich herrschte. Er wurde zur vorerst letzten gesamtdeutschen Identifikationsfigur, insbesondere für Literaten und Wissenschaftler. Mit dieser Platzierung wurde das Ziel der Versammlung den Teilnehmern bildkräftig vor Augen geführt: die deutsche Einheit. Der Dichter Ludwig Uhland drückte die Wirkung, die dieser Versammlungsort auf die Wissenschaftler hatte, bildgewaltig aus: Es sei »als ob einzelne Kaiser aus ihren Rahmen sprängen und unter die Versammelten träten, sie mit ihrem bloßen Blick anzufeuern oder zu zügeln«¹⁷. Jacob Grimm sagte sogar, die Versammlungen erinnerten ihn an die Hoftage der deutschen Könige.¹⁸

Die Germanisten wollten auf ihren Versammlungen nicht nur debattieren, sie wollten einander auch kennenlernen:

»Wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, soweit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfnis sind, werden Zweck unserer Versammlung sein, ein Ziel, worin sich auch sonst abweichende Bestrebungen vereinigen können, vorausgesetzt nur, daß es ihnen um die Wahrheit zu thun ist«¹⁹.

Dass der wissenschaftliche Austausch für die Organisatoren an erster Stelle stand, ist bei einer akademischen Tagung nahe liegend. Das persönliche Kennenlernen der Germanisten war ihnen ebenfalls so wichtig, dass sie es als Ziel der Versammlung schon in der Einladung benannten. Dieser gesellige Aspekt mag banal erscheinen, mutet es doch geradezu selbstverständlich an, dass bei Konferenzen Kontakte geknüpft und gepflegt werden. Im Vormärz hatte die Institutionalisierung solcher Kontakte jedoch eine hohe Bedeutung, zumal bei einer so jungen Wissenschaft wie der sich auf der Frankfurter Tagung etablierenden Germanistik. Die beiden Versammlungen der Germanisten dienten der »Institutionalisierung einer besseren wissenschaftlichen Kommunikation«²⁰ und waren somit Foren einer gerade erst entstehenden Wissenschaft.

In diesem Zusammenhang muss die von Versammlungsverboten und rigiden Zensurbestimmungen geprägte politische Situation des deutschen Vormärzes berücksichtigt werden. Eine ungehinderte öffentliche Diskussion über politische Themen war kaum möglich, daher suchten sich die politisch Aktiven ihre Nischen, in denen sie relativ offen debattieren konnten, ohne mit behördlicher Verfolgung rechnen zu müssen. Dies waren die Universitäten, in denen der wissenschaftliche Diskurs eine Ersatzfunktion für die fehlende öffentliche Dis-

17 Verhandlungen Frankfurt (wie Anm. 5), S. 7.

18 Verhandlungen Lübeck (wie Anm. 10), S. 3 f.

19 Verhandlungen Frankfurt (wie Anm. 5), S. 5.

20 Jürgen Habermas, Was ist ein Volk? Bemerkungen zum politischen Selbstverständnis der Geisteswissenschaften im Vormärz am Beispiel der Frankfurter Germanistenversammlung von 1846, in: Frank Fürbeth/Pierre Krüegel/Ernst Erich Metzner/Olaf Müller (Hg.), Zur Geschichte und Problematik der Nationalphilologien in Europa. 150 Jahre Erste Germanistenversammlung in Frankfurt am Main 1846–1996, Tübingen 1999, S. 23–39, hier S. 23.

kussion übernahm. So diente die auf der ersten Versammlung der Germanisten angestrebte Etablierung der Kommunikation nicht nur dem wissenschaftlichen, sondern ebenso dem politischen Austausch. Ein weiterer, eher auf der emotionalen Ebene angesiedelter Aspekt war, dass sich nun zum ersten Mal ein Großteil der Gelehrten traf, die sich als Germanisten verstanden; das zuvor nur durch Briefe zusammengehaltene Netzwerk bekam auf diese Weise ein Gesicht.

Der informelle Austausch wurde erleichtert durch das ausführliche Rahmenprogramm bei beiden Tagungen, das teilweise dem eines nationalen Festes oder Gedenktages glich. Strukturell standen die Versammlungen der Germanisten in der Tradition der gesamtdeutschen Feste im Vormärz. Die Germanisten trafen sich zum gemeinsamen Singen; die Lieder beschworen die nationale Gemeinschaft und Größe. Das Programm eines Liederabends verzeichnet beispielsweise das gemeinsame Singen von Ernst Moritz Arndts »Was ist des Deutschen Vaterland?«. Ein fester Bestandteil der Turner- und Sängereisen war der feierliche Einzug der Teilnehmer in die Gastgeberstadt; dieses Element gab es bei dem Ausflug der Germanisten nach Travemünde, der im Rahmen der Lübecker Tagung stattfand. Der Festraum in der Travemünder Badeanstalt war in den Farben der deutschen Nationalbewegung, schwarz, rot und gold, geschmückt worden; über der Festtafel wachte der doppelköpfige Adler, das Wappen der Freien Stadt Lübeck und zugleich ein Symbol nationaler Einheit.

Auch gemeinsame Veranstaltungen mit Honoratioren der Stadt gehörten zum Zeremoniell nationalpolitisch motivierter Treffen - die Germanisten trafen sich u. a. im Lübecker Ratskeller mit ihrem bürgerlichen Publikum. Hier wurden Tischreden gehalten und viele Toaste ausgebracht, die Germanisten erhoben ihr Glas aufeinander und auf ihre politischen Herzenthemen. Jacob Grimm wurde als geistiger Kopf der drei bei der Versammlung vertretenen Wissenschaften gewürdigt²¹. Grimms Erwiderung war ein emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung:

»Lange wird es nicht dauern,« sagte er, »so wird Gras auf meinem Grabe wachsen und ich selber vergessen sein.« (»Nein, nein!« riefen die Zuhörer). »Ich liebe mein Vaterland,« fuhr er fort, »mein Vaterland ist mir immer über alles gegangen« - da brach die Stimme des alten Mannes unter aufquellenden Tränen, und er sank in die Arme Dahlmanns. Die Versammlung verharnte in ehrfürchtigem Schweigen«²².

21 O.A., Die Versammlung der Germanisten. 1. 10. 1847, in: Lübecker Bürgerfreund 5 (1847).

22 Gustav Radbruch und Hermann A. Stolterfoht, Die Lübecker Germanistenversammlung, in: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Hg.), Ehrengabe dem Deutschen Juristentage, überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S. 103–121, hier S. 119. Zur engen, mitunter schwierigen Beziehung zwischen Dahlmann und den Brüdern Grimm vgl. Wilhelm Bleek, Die Brüder Grimm und Friedrich Christoph Dahlmann. Freundschaft zwischen drei Gelehrten, in: Bernd Heidenreich und

Die Verhandlungen der Germanisten waren die Schnittstelle zwischen intellektueller und volkstümlicher Nationalbewegung des Vormärz. Volkstümliche Elemente finden sich vor allem beim Rahmenprogramm, die Tagungen selbst dienten der intellektuellen Unterfütterung nationaler Leitideen. Personell besteht eine Kontinuität zwischen den Versammlungen der Germanisten und bedeutenden politischen Ereignissen im Vormärz, für die Friedrich Christoph Dahlmann das beste Beispiel ist. Teilnehmer der Germanistenversammlungen hatten den Protest der Göttinger Sieben geprägt, sie engagierten sich öffentlich für wichtige Anliegen der Nationalbewegung wie die Schleswig-Holstein-Frage und die Verfassungsbestrebungen. Im Mai 1848 zogen zahlreiche Germanisten als Abgeordnete in die konstituierende deutsche Nationalversammlung ein, in der sie die Debatten insbesondere im Verfassungsausschuss prägten. Das von den Germanisten geschaffene Konstrukt von Nation bereitete die politische Realisierung der Nation in der Paulskirche. Die Nationalversammlung währte nur kurze Zeit. Zwar scheiterte die Verwirklichung ihrer Wünsche und Ideale. Doch ändert das nichts an dem Befund, dass die Germanisten die innere Nationsbildung in Deutschland einen entscheidenden Schritt vorangebracht haben.

Ewald Grothe (Hg.), Kultur und Politik. Die Brüder Grimm, Frankfurt am Main 2. Auflage 2008, S. 259–289.

Dahlmann, der Konflikt um Schleswig-Holstein und die »Konstitutionalisierung der Nation« in Deutschland 1815 – 1850

I.

Dass sich Friedrich Christoph Dahlmanns mit Begeisterung für die »schleswig-holsteinische Sache« engagierte, gehört zu den Grundbausteinen jeder Biographie über den nüchternen Politikgelehrten. Und in der Tat lässt sich die tiefe Verbundenheit Dahlmanns mit den beiden norddeutschen Herzogtümern kaum ernsthaft bestreiten; die Frage ihrer Zusammen- und nationalen Zugehörigkeit stellte einen »lebenslange[n] Katalysator für Dahlmanns intellektuelle und politische Entwicklung«¹ dar.

Ob sich Dahlmann durch dieses Engagement für Schleswig und Holstein allerdings auch unter die »Propheten des deutschen Nationalismus«² einreihen lässt, ist hingegen eine andere Frage. Sicherlich gibt es gute und überzeugende Gründe für eine Interpretation, welche vor allem die Mobilisierungskraft dieses Konflikts für die deutsche Nationalbewegung heraushebt und Dahlmann in diesem Rahmen eine führende Rolle zuweist. In der vorliegenden Skizze soll gleichwohl eine andere, komplementäre Perspektive eingenommen werden, mit der sich Dahlmanns Interventionen im Streit um die nationale Zugehörigkeit der beiden Herzogtümer nicht allein als Ausdruck patriotischer Leidenschaft, sondern ebenso als Ergebnis seiner liberal-konstitutionellen Grundüberzeugungen verstehen lässt. Damit wird die nationale Grundierung der Dahlmann'schen Weltanschauung nicht in Abrede gestellt oder gar versucht, ihn in apologetischer Absicht auf eine vermeintlich kosmopolitisch-europäische Gesinnung festzulegen; nationaler Patriotismus und weltbürgerliche Offenheit dürften in Dahlmanns Welt zwei Seiten derselben Medaille dargestellt haben. Vielmehr geht es darum, Dahlmanns Haltung im schleswig-holsteinischen Konflikt stärker als bisher auf seine politiktheoretischen Positionen zu beziehen und zugleich in den

1 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 317.

2 So bei Hedda Gramley, Propheten des deutschen Nationalismus. Theologen, Historiker und Nationalökonomien 1848 – 1880, Frankfurt/M. 2001, S. 49.

weiteren Entwicklungszusammenhang des Staatsdenkens in Deutschland im 19. Jahrhundert einzustellen. Mit Blick auf den knapp bemessenen Raum können dazu lediglich einige kursorische Überlegungen vorgestellt und in pointierter Thesenführung zusammengefasst werden; eine differenziertere Ausarbeitung muss einer anderen Gelegenheit überlassen bleiben.

II.

Als gebürtiger Wismarer wuchs Friedrich Christoph Dahlmann zwar unter schwedischer Herrschaft auf, unterhielt aber stets familiäre Beziehungen nach Dänemark. Im Jahr 1802 begann er sein Studium der klassischen Philologie in Kopenhagen, wo bereits ein Onkel tätig war und sich seiner annahm. Und auch wenn Dahlmann seine weitere akademische Ausbildung an verschiedenen Studienorten in Norddeutschland fortsetzte, kehrte er, nachdem er in Wittenberg (wenngleich *in absentia*) promoviert worden war, im Jahr 1810 nach Kopenhagen zurück, wo er sich im darauffolgenden Jahr habilitierte. Durch Protektion und Vermittlung wiederum seines Onkels, der in der schleswig-holsteinischen Kanzlei mit der Verwaltung der deutschen Gebietsteile des dänischen Gesamtstaates betraut war, wurde ihm ein Lehrauftrag an der Kieler Universität anvertraut; 1813 wurde daraus eine außerordentliche Professur für Geschichte³.

Der Wechsel von Kopenhagen nach Kiel bedeutete für Dahlmann indes nicht nur einen wichtigen akademischen Karriereschritt, sondern vor allem die Aufnahme in das politisch sich entfaltende Milieu der bürgerlichen Nationalbewegung Norddeutschlands. Besonders im Umfeld der Universität wurde mit Argwohn und Abwehr die seit Beginn des Jahrhunderts zunehmende Danisierung registriert – 1809 war etwa die Kenntnis der dänischen Sprache für ein öffentliches Amt verpflichtend geworden – und als schleichende Herauslösung der beiden Elbherzogtümer aus Deutschland kritisiert. Aus dieser Sicht stellte sich das Schicksal der beiden Herzogtümer nicht nur als Prüfstein für die politischen Kräfteverhältnisse zwischen Dänemark und dem Deutschen Bund dar, sondern ebenso für die Perspektiven der deutschen Einheitsbestrebungen. Obwohl beide Herzogtümer durch Personalunion mit Dänemark verbunden waren, hatte das südliche Holstein bis 1806 zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehört, wohingegen das nördliche Schleswig 1713 von Dänemark annektiert worden war und seither als Teil des dänischen Gesamtstaates zählte. Entsprechend war Holstein bei der Gründung des Deutschen Bundes aufgenommen worden, nicht aber Schleswig, was in der Konsequenz dazu

³ Bleek, Dahlmann (wie Anm. 1), S. 17–72.

führte, dass die in der Bundesakte von 1815 vorgesehene Einrichtung von landständischen Verfassungen nur für Holstein gelten sollte⁴.

Gegen eine solche Ungleichbehandlung, die »ursprünglich deutsches Land«⁵ außerhalb der erhofften deutschen Verfassungsordnung lassen würde, opponierte Dahlmann heftig. Symptomatisch dafür lässt sich seine Rede zum Ausgang der Schlacht von Waterloo im Sommer 1815 anführen, die echte Begeisterung über den Sieg der Koalitionstruppen von Wellington und Blücher zum Ausdruck brachte, und das, obwohl Schleswig und Holstein nolens volens gemeinsam mit Dänemark im Bündnislager Napoleons standen⁶. Doch blieb es nicht nur bei rhetorischen Protesten, da Dahlmann mit seiner Berufung zum Sekretär der »Fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft« bald eine politische Handlungsplattform fand. Diese einst mächtige Institution, eine Form der dynastischen Selbst- und Interessenvertretung der ritterlichen Familien in den Herzogtümern Schlesiws und Holsteins, war in den vorhergehenden Jahrzehnten immer mehr in der Bedeutungslosigkeit versunken. Wohl hatte der schleswig-holsteinische Adel gegenüber dem dänischen Staat seit jeher beachtliche Bewegungsspielräume und großzügige Privilegien besessen. Doch der Staatsbankrott von 1813, der Frieden von Kiel 1814 und die Niederlage Napoleons 1815 belasteten nicht nur den Etat des dänischen Gesamtstaats, sondern führten zu einer Wirtschafts-, Finanz- und Währungs-krise, welche der schleswig-holsteinischen Aristokratie merklich zusetzte. Es hatte also einen handfesten materiellen Hintergrund, dass Dahlmann bald nach seiner Berufung auf die Sekretärsposition – mit der er sein Professorenalar nahezu verdoppeln konnte – ein besonderes Augenmerk auf das Steuerbewilligungsrecht der Ritterschaft legte⁷. Zugleich erkannte er allerdings auch, dass sich dieses Recht über das Fiskalische hinaus nutzen ließ, der drohenden Abtrennung Schlesiws von der erhofften Konstitutionalisierung des Deutschen Bundes entgegenzutreten.

Mehr als alles andere half ihm dabei der »Vertrag von Ripen« aus dem Jahr 1460, bei dem es sich freilich eher um, je nach Standpunkt, ein Privileg oder eine Wahlhandfeste handelte, die König Christian I. von Dänemark seinerzeit mit der Ritterschaft und den Prälaten aus Schleswig und Holstein ausgehandelt hatte.

4 Als Übersicht etwa Otto Brandt, *Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß*, 8. Aufl., Kiel 1981.

5 So Dahlmann in seiner »politischen Erstlingschrift«, zit. nach Bleek, Dahlmann (wie Anm. 1), S. 80.

6 Ebenda, S. 82 f.

7 Vgl. Friedrich Chr. Dahlmann, *Urkundliche Darstellung des dem Schleswig-Holsteinischen Landtage, kraft der Landesgrundverfassung zustehenden anerkannten Steuerbewilligungsrechts. Mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechsamkeit der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer*, Kiel 1819.

Dass Dahlmann die Urkunde, die mehrere Vereinbarungen und Verordnungen zusammenfasste, nun »aus dem Archiv hervorholte«⁸, ist zwar eine beträchtliche Übertreibung, da er sich in erster Linie auf eine 1797 erschiene Edition stützen konnte, die sein Onkel Friedrich Christoph Jensen zusammen mit seinem – Dahlmanns – Amtsvorgänger an der Universität, Dietrich Hermann Hegewisch, herausgegeben hatte⁹. Gleichwohl gelang es Dahlmann, dieses Ripener Abkommen auf ganz neuartige Weise in Szene zu setzen, indem er es als Rechtsquelle nicht nur für die Privilegien der Ritterschaft, sondern auch und vor allem als historisch verbrieftes Recht der Unteilbarkeit und Untrennbarkeit der beiden Herzogtümer in Anspruch nahm. Das entscheidende Argument dazu fand sich in der Urkunde mit der berühmten Formel des »ewich tosamende ungedelt«¹⁰ – »ewig zusammen ungeteilt« –, was Dahlmann nicht nur auf die Ritterschaft, sondern vor allem auch auf die beiden herzoglichen Territorien bezogen wissen wollte¹¹. Zwar gibt es jüngere Einwendungen, dass dieser Halbsatz keineswegs so eindeutig zu interpretieren und in seinem Kontext gesehen vielmehr »ohne Belang«¹² gewesen sei. Doch diese Kritik, die im Übrigen nicht ohne Widerspruch geblieben ist, mindert in keiner Weise die ungeheure Erfolgsgeschichte dieser Formel, die im 19. Jahrhundert zu einem semantischen Leitstern und Identitätsobjekt der Nationalbewegung Deutschlands avancierte, gerade weil sie eine politische Legitimation von hoher historischer Autorität zu spenden vermochte¹³.

Dass Dahlmann damit den schleswig-holsteinischen Konflikt und überhaupt den deutschen Nationalismus maßgeblich befeuert hat, ist vielfach dargestellt und, je nach Zeitstimmung und politischem Standpunkt, teils glorifiziert¹⁴, teils

8 Alexa Geisthövel, *Eigentümlichkeit und Macht. Deutscher Nationalismus 1830–1851. Der Fall Schleswig-Holstein*, Stuttgart 2003, S. 31.

9 Vgl. No. 9 (Confirmation der Privilegien v. 1460), in: *Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien. Genau abgeschrieben und mit denselben verglichen v. F. C. Jensen u. D. H. Hegewisch, Kiel 1797*, S. 42–58.

10 Ebenda, S. 51.

11 Vgl. Reimer Hansen, *Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts*, in: Ders., *Aus einem Jahrtausend historischer Nachbarschaft Studien zur Geschichte Schleswigs, Holsteins und Dithmarschens*, Malente 2005, S. 221–242, hier: S. 223 f. – Siehe auch den Beitrag von Reimer Hansen in diesem Band.

12 Carsten Jahnke, »dat se bliven ewich tosamende ungedelt«. Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 128 (2003), S. 45–59, hier: S. 57.

13 Zur Bedeutung historischer Legitimationsressourcen für die Nationalbewegungen Europas im 19. Jahrhundert siehe nur Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1999, S. 183 f.

14 Vgl. Hermann Christern, *Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus*, Leipzig 1921, S. 32 ff., 68 f.; Ernst

kritisiert¹⁵ worden. Hier wird hingegen argumentiert, dass Dahlmanns Interpretation des Ripener Privilegs zwar von einer nationalen Begeisterung getragen wurden, in erster Linie aber seiner politischen Haltung und seinem liberalen Bürgersinn entsprang. Als protestantischer Professor und Politikgelehrter verkörperte Dahlmann in geradezu idealtypischer Weise jenen vormärzlichen konstitutionellen Liberalismus Norddeutschlands, dessen Hauptanliegen die formale Zügelung einer absolutistischen Alleinherrschaft durch die Einrichtung einer »guten Verfassung« darstellte. Und zu deren unverzichtbaren Grundelementen zählte die Bindung auch des Monarchen an eine rechtsstaatliche und gewaltenteilende Ordnung¹⁶.

Folgt man dieser groben politisch-ideengeschichtlichen Verortung, so lässt sich Dahlmanns Eintreten für eine Einbeziehung Schlesiens in den Deutschen Bund nicht allein auf einen anti-dänischen Nationalismus zurückzuführen, sondern ebenso sehr auch auf eine Abweisung absolutistischer Machtansprüche aus Kopenhagen. Zwar schien der Absolutismus der dänischen Krone auf Aufklärung und allgemeine Reformen verpflichtet zu sein, aus der Warte des konstitutionellen Liberalismus widersprach er gleichwohl jeder bürgerlichen Zeitforderung. Auch wenn Dahlmann davon ausging, dass die Ordnung des Gemeinwesens letztlich nur von einem Monarchen sinnhaft repräsentiert und symbolisiert werden könne, so dürfe dieser die Staatsbürger weder politisch übermächtigen noch autokratisch lenken. Mit anderen Worten: Der Monarch sollte in formaler Hinsicht das letzte Wort haben, aber nicht als Ausdruck eigener, autonomer Machtvollkommenheit, sondern in den engen Grenzen einer historisch hergeleiteten und national legitimierten Verfassung.

Natürlich mag man darüber streiten, wie sich die Realität des dänischen Absolutismus im frühen 19. Jahrhundert tatsächlich ausnahm und ob sich diese nicht eher als komplexes Aushandlungsregime zwischen verschiedenen Akteuren charakterisieren lässt, mit dem der dänische Staat zumindest in Teilen erfolgreich modernisiert wurde¹⁷. Entscheidend aber ist, dass Dahlmann im dä-

Rudolf Huber, Friedrich Christoph Dahlmann und die deutsche Verfassungsbewegung, Hamburg 1937, S. 19.

15 Vgl. Geisthövel (wie Anm. 8), S. 149–151; Gramley (wie Anm. 2); Jörg Echternkamp, Der Aufstieg des deutschen Nationalismus. 1770–1840, Frankfurt/M. 1998, S. 264–266.

16 Zu Dahlmanns politisch-theoretischem Standort vgl. neben Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und die »gute« Verfassung, in: Politische Vierteljahresschrift 48 (2007), S. 28–43, etwa auch Wolfram Siemann, Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871, Frankfurt/M. 1995, S. 236 f. Eine ähnliche Einordnung bei Klaus v. Beyme, Politische Theorien im Zeitalter der Ideologien (1789–1945), Wiesbaden 2002, S. 179 ff. Zum Folgenden siehe allg. immer noch Hans Boldt, Deutsche Staatslehre im Vormärz, Düsseldorf 1975.

17 Vgl. Jörg-Peter Findeisen, Art. Absolutismus, Aufgeklärter (Dänemark), in: Helmut Reinalter (Hg.), Lexikon zum aufgeklärten Absolutismus in Europa, Wien u. a. 2005, S. 22–29;

nischen Gesamtstaat ein Objekt der politisch-ideellen Abgrenzung fand, und das obwohl oder gerade weil die Herrschaftsansprüche des dänischen Monarchen zu diesem Zeitpunkt schon stark beschnitten worden waren. Bereits in seinem programmatischen Beitrag »Ein Wort über Verfassung«, der im ersten Jahrgang der »Kieler Blätter« im Jahr 1815 erschienen war, hatte Dahlmann mit Blick auf die verfahrenere schleswig-holsteinische Situation den wechselseitigen Respekt der verschiedenen Gewalten und Stände für die jeweils geschichtlich erwachsenen Rechte eingefordert. Nicht die Tatsache an sich, sondern die »Unumschränktheit« der »Souveränität, deren sich Dänemark mit vielem Rechte über Schleswig rühmt«¹⁸, müsse zurückgewiesen werden. Das notwendige Ziel sei die Einführung einer eigenen Verfassung sowohl für Schleswig wie für Holstein, womit die alten Privilegien endlich in eine neue und zeitgemäße Form übertragen werden könnten. Denn so legitim eine Berufung auf tradierte Rechtspositionen (wie das Ripener Privileg) auch sei, so sehr sei dies stets nur »Stückwerk [wie] mit allen alten Briefschaften«¹⁹.

Mit dem Anspruch auf Unteilbarkeit konnte also mühelos eine Zurückweisung wirklicher oder auch nur vermeintlicher absolutistisch-monarchischer Herrschaftsansprüche zugunsten einer konstitutionellen Staatsauffassung verknüpft werden; auch der dänische Souverän hatte sich verbrieften Rechten und Herrschaftsarrangements außerhalb seiner selbst zu beugen. An dieser Stelle deutet sich jene Fortentwicklung des deutschen Staatsdenkens an, die sich im Vormärz zunehmend durchsetzen sollte. Der Monarch wurde nicht mehr als identisch mit dem Staat aufgefasst, sondern als dessen Bestandteil und Organ interpretiert. »Eine heilige Sache ist der Staat«²⁰, notierte Dahlmann schon 1815, und in seiner Grundschrift über »Die Politik« prägte er zwanzig Jahre später das anschauliche Wort vom »Staats-König«, zu dem der Monarch »um des Staates willen« werden müsse. Nur auf diese Weise könne »die Idee eines Gemeinwesens, in welchem der Staat sein Selbstbewußeyn sucht, über den König hinaus«²¹ treten. Und eben damit erschien nicht mehr der Monarch, sondern der Staat als

Kersten Krüger, Möglichkeiten, Grenzen und Instrumente von Reformen im Aufgeklärten Absolutismus: Johann Friedrich Struensee und Andreas Peter Bernstorff, in: Klaus Bohnen/Sven-Aage Jørgensen (Hg.), Der dänische Gesamtstaat. Kopenhagen – Kiel – Altona, Tübingen 1992, S. 23 – 47. – Zur Diskussion um den seit einiger Zeit ins Gerede gekommenen »Absolutismus«-Begriff vgl. etwa Peter Baumgart, Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuzeitforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000), S. 573 – 589.

18 Friedrich Christoph Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (1815), in: Ders., Kleine Schriften und Reden, Stuttgart 1886, S. 12 – 67, hier: S. 62.

19 Ebenda, S. 47.

20 Ebenda, S. 18.

21 Friedrich Christoph Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt, Göttingen 1835, S. 107.

der überpersonal-überzeitliche Träger der Souveränität, was dann 1837 von Dahlmanns Göttinger Mitprotestanten Wilhelm Eduard Albrecht mit der Formel vom Staat als »juristischer Person« auf den Punkt gebracht wurde²².

Mit dem Rekurs auf die Ripener Handfeste versuchte sich Dahlmann mithin einen Hebel zu verschaffen, der – neben allen nationalen Aspirationen – dem dänischen Absolutismus eine quasi-konstitutionelle Aufteilung und Aushandlung der Staatsgewalt zwischen Untertanen, intermediären Gewalten und Monarch abnötigen sollte. Und wo sich diese Rechte nicht aus einer modernen Verfassung herleiten ließen, das war die Pointe der Berufung auf den Ripener Vertrag, mussten eben spätmittelalterliche Privilegien an ihre Stelle eintreten.

In Kiel hatte Dahlmann mit diesem verbrämten Konstitutionalismus bekanntlich nur wenig Erfolg. Dass der dänische König eher schlecht auf ihn zu sprechen war, überrascht nicht, aber auch die deutschen Fürstenhäuser waren gegenüber jeder Form der landständischen Mitsprache und Verfassungsgebung zurückhaltend. Mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 setzte sich vielmehr eine restriktive Linie durch, die im folgenden Jahr durch die Wiener Schlussakte noch befestigt wurde. Und ganz in diesem Sinne wies auch die Deutsche Bundesversammlung 1823 die von Dahlmann im Namen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft eingebrachte Beschwerde zurück, welche auf Anerkennung der gemeinsamen Rechte der Ritterschaft Schleswig und Holsteins gerichtet war. Resigniert trat Dahlmann wenige Jahre später von seinem Posten als Sekretär der Fortwährenden Deputation zurück und wechselte 1829 schließlich von Kiel an die Universität Göttingen.

III.

In Göttingen fand Dahlmann nicht nur großen Zuspruch als Universitätslehrer, sondern konnte seine wissenschaftliche Autorität und akademische Reputation bald auch als Mitarbeiter am hannoverschen Verfassungsentwurf politisch geltend machen. Mit der berühmten »Protestation« gegen den Verfassungsbruch des neuen Königs und der sich daraus entwickelnden Affäre um die »Göttinger Sieben« im Jahr 1837 fand diese berufliche Erfolgsphase allerdings ein jähes Ende. Und obwohl sich dieser Konflikt wiederum als Auseinandersetzung zwischen einer konstitutionellen und einer absolutistischen Auslegung staatlicher Souveränität verstehen lässt, konzentriert sich die hier verfolgte Perspektive

22 Vgl. nur Michael Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 2. Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft, 1800–1914, München 1992, S. 106–109. Als ideenhistorische Gesamtschau siehe daneben Henning Uhlenbrock, *Der Staat als juristische Person. Dogmengeschichtliche Untersuchung zu einem Grundbegriff der deutschen Staatsrechtslehre*, Berlin 2000, bes. S. 39–55.

weiterhin auf den Streit um Schleswig und Holstein, der einige Jahre später, in der Frankfurter Nationalversammlung von 1848, einen neuen Höhepunkt fand. Auch in seiner neuen Wahlheimat in Bonn, wo er 1842 eine Professur erhalten hatte, nahm Dahlmann an dem wechselvollen Schicksal der beiden Herzogtümer leidenschaftlichen Anteil; es war kaum ein Zufall, dass er sich bei den Wahlen zur Nationalversammlung, trotz mehrerer anderer Angebote, ausgerechnet vom 6. Holsteinischen Wahldistrikt (Segeberg) als Parlamentarier entsenden ließ²³.

Der Konflikt um Schleswig und Holstein hatte sich vor allem aufgrund konkurrierender Erbfolgeregeln in beiden Herzogtümern seit etwa 1846 so zuge-spitzt, dass er zu Beginn des Revolutionsjahres 1848 eine geradezu turbulente Ereigniskette auslöste. Die schleswig-holsteinische Frage avancierte zu einem nationalen Politikum ersten Ranges, welches auch die Zusammenkunft des Paulskirchen-Parlamentes erst überschattete und dann wesentlich mitbestimmte. Der unmittelbare Anlass bestand zunächst darin, dass in Kopenhagen die zuvor oppositionelle nationalliberale, sogenannte eiderdänische Fraktion im Zuge der europaweiten Märzereignisse die Oberhand gewonnen hatte. Seither stand die offensive Einbeziehung von Schleswig in den dänischen Staat auf der Tagesordnung des nördlichen Nachbarn, was in Kiel zur Gründung einer provisorischen deutschen Landesregierung führte. Nachdem Dänemark am 21. März 1848 einen Annexionsbeschluss gefasst hatte und mit Truppen in Schleswig einmarschiert war, rief diese Kieler Landesregierung sodann den Deutschen Bund um militärische Unterstützung an. Das zuständige Organ des Deutschen Bundes, die Bundesversammlung, erklärte die Auseinandersetzung daraufhin zu einem Bundeskrieg, mit dessen Führung Preußen beauftragt wurde. Und dieser militärische Auftrag änderte sich auch nicht, als sich die Bundesversammlung im Juli auflöste und ihre Kompetenzen auf die am 18. Mai zusammengetretene Nationalversammlung – bzw. auf die von dieser mit »kühnem Griff« begründete Provisorische Zentralgewalt – übertrug, die den Krieg dann als Reichskrieg weiterführte²⁴.

Als aber Preußen am 26. August aus diplomatischem Kalkül und unter dem Druck der europäischen Großmächte seine von Friedrich Graf von Wrangel angeführte Intervention beendete und den Waffenstillstand von Malmö abschloss, zeigt sich sehr rasch, dass die Provisorische Zentralgewalt kaum über Machtmittel verfügte, eine solche Eigenmächtigkeit zu sanktionieren. Eine Welle der Empörung über den »Verrat« des Einzelstaates Preußens an einer nationalen Angelegenheit Deutschlands ging durch das Land, während der als Minister-

23 Vorausgegangen war freilich, dass die Wahl Dahlmanns in Bonn (vermutlich aufgrund konfessioneller Bedenken) gescheitert war, vgl. Bleek, Dahlmann (wie Anm. 1), S. 303 f.

24 Vgl. als Übersicht etwa Wolfram Siemann, Die deutsche Revolution von 1848/49, Frankfurt/M. 1985, S. 50–52, 153–157.

präsident der Zentralgewalt amtierende Karl zu Leiningen erst ungeschickt taktierte, dann die völkerrechtliche Bedeutungslosigkeit seiner Regierung erfahren musste und schließlich nur noch hilflos zusehen konnte, wie die preußischen Truppen Jütland und Nordschleswig räumten²⁵.

Das Dilemma der Provisorischen Zentralgewalt wurde durch den Unmut im Frankfurter Parlament indes dramatisch verstärkt. Zumal Dahlmann, der (wie etwa auch Johann Gustav Droysen) stets auf Preußen als Vorkämpfer nationalstaatlicher Einheit gehofft hatte, machte sich zum Fürsprecher einer unbedingten Fortführung des Kriegs. Kaum ein anderes Ereignis markiert diese leidenschaftliche Entschlossenheit so deutlich wie sein Appell vom 5. September, als in der Paulskirche über den Vollzug oder die Sistierung der Bestimmungen des Waffenstillstands von Malmö debattiert wurde. Die Aussetzung dieses schmählich diktierten Abkommens sei ein Gebot nationaler Selbstachtung und nationaler Pflicht, so plädierte Dahlmann an die Parlamentarier, und er wies jeden Gedanken daran zurück, dass es sich hier nur um einen lokalen Konflikt handeln würde: »Ist nicht die schleswig-holsteinische Sache eine deutsche?«²⁶.

Für den spröden Professor war eine solche Emotionalisierung eher ungewöhnlich, und in der Tat lässt sich gegenüber seinem sonstigen, eher sachlichen Habitus eine nationale Leidenschaft erkennen, die aggressiv gegen Dänemark und die »hasserfüllten dänischen Feinde«²⁷ gerichtet war. Doch auch hier greift es zu kurz, nur die nationale Agitation zu sehen. Zumindest der erste Teil von Dahlmanns Rede konzentrierte sich weniger auf Dänemark oder Schleswig und Holstein, sondern war von einer offenen, teilweise sarkastischen Empörung über die Machtlosigkeit der Zentralgewalt gekennzeichnet, die teils in den Verdacht politischer Willfährigkeit gegenüber Preußen gerückt, teils auch nur als zögerlich und unentschlossen dargestellt wurde.

Der Schlüssel zum Verständnis dieser Polemik liegt hier ebenfalls in den konstitutionellen Hoffnungen und Erwartungen Dahlmanns, für den sich die schwache und defizitäre Souveränität der Provisorischen Zentralgewalt nicht allein aus einem Mangel an Nationalbewusstsein, sondern in erster Linie aus einem Mangel an Staatlichkeit begründete. Bereits in seiner »Politik« hatte er

25 Ebenda. Zur Politik des Reichsministeriums vgl. Ralf Heikau, Die ersten Monate der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Juli bis Dezember 1848). Grundlagen der Entstehung, Aufbau und Politik des Reichsministeriums, Frankfurt/M., Berlin 1997, S. 175–251.

26 Friedrich Christoph Dahlmann, in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung, Bd. 3, Frankfurt/M. 1848, S. 1880–1882, hier: S. 1881.

27 Ebenda, S. 1882. Siehe auch Bleek, Dahlmann (wie Anm. 1), S. 321 ff.; Geisthövel (wie Anm. 8), S. 150 f.

1835 festgehalten, dass es im Staat nur eine höchste Instanz geben könne, und gerade wenn eine »Staatsregierung« konstitutionell gebunden sei, müsse sie im »unmittelbaren und ungetheilten Besitze der ausübenden oder Thatgewalt«²⁸ sein und damit die Autorität der Letztentscheidung für sich reklamieren können. Aus dieser Perspektive war Dahlmanns liberaler Konstitutionalismus nicht nur gegen die unreglementierte Willkürmacht des Absolutismus gerichtet, sondern ebenso gegen eine Beugung der Staatsgewalt unter partikulare und dynastische Interessen. Zwar setzte sich Dahlmann in der Paulskirche für eine föderal orientierte Konzeption der Verfassung ein, die ein »Staatenhaus« als Gegengewicht zum »Volkshaus« vorsah. Und ebenso unbestritten war er ein entschiedener Verfechter erbmonarchistischer Ideen, der die Spitze des Staates von einem Monarchen repräsentiert sehen wollte; aus innerer Überzeugung beteiligte er sich beispielsweise im März 1849 an der »Kaiserdeputation« zum preußischen König Friedrich Wilhelm IV. Doch davon unbenommen blieb seine Kritik an der Separatpolitik der einzelstaatlichen Fürstenhäuser, deren dynastische Erwägungen, aristokratische Beziehungen und personale Interessen ihm kaum mit dem Konzept einer konstitutionellen Staatsnation kompatibel erschienen und die er möglicherweise im Auge gehabt hatte, als er die Überwindung der »Aggregate des Mittelalters« durch die »einheitliche Vollendung«²⁹ des Staates einforderte.

Vor diesem Hintergrund hatte Dahlmanns Anrufung der deutschen Nation am 5. September nicht allein einen nationalistischen Hintersinn, sondern galt ebenso der Legitimation einer einheitlichen und einheitlich handelnden Staatsgewalt oberhalb der deutschen Einzelstaaten. Noch zwei Jahre später beklagte er, dass die Zentralgewalt in dieser kritischen Phase versäumt habe, die nicht nur »undeutsche«, sondern eben auch »absolutistische Partei in Preußen durch volle Einmüthigkeit in der gerechtesten Sache niederzuschlagen«³⁰.

Dieser Anspruch einer Konstitutionalisierung und »Verstaatung« der Nation richtete sich zur anderen Seite auch gegen die Idee einer republikanisch-revolutionären Nationsbildung, deren demokratische Grundlagen Dahlmann aus prinzipiellen wie politischen Gründen kategorisch ablehnte. Es irritierte ihn durchaus, dass er für sein entschiedenes Eintreten gegen den Malmöer Waffenstillstand den größten Beifall ausgerechnet vom linken Flügel der Paulskirche erhielt. Dieser forderte im Kern gleichfalls eine starke, sich gegen partikulare Interessen durchsetzende Zentralgewalt, die allerdings von Beginn an auf den Grundsatz der Volkssouveränität gründet sein sollte; Friedrich Hecker hatte

28 Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 21), S. 79.

29 Ebenda.

30 Dahlmann an Haym, Brief v. 8. Sept. 1850, zit. nach Anton Springer, *Friedrich Christoph Dahlmann*, Bd. 2, Leipzig 1872, S. 373.

bereits im Juni 1848 die markige Parole ausgegeben, man solle »nicht unterhandeln mit den Fürsten, sondern handeln im Namen des souveränen Volkes«³¹.

Auf die parlamentarische Mehrheit und insbesondere auch auf seine Weggefährten und Gesinnungsfreunden der rechten Mitte wirkte eine solche ungewollte Nachbarschaft in hohem Maße abschreckend. In der Folge wurde Dahlmanns leidenschaftliches Plädoyer für eine starke Zentralgewalt nicht nur als habituelle Verirrung des nüchternen Wissenschaftlers gesehen, sondern zugleich als fatales und leichtfertiges Spiel mit den revolutionären Kräften kritisiert. Wohl war im Gefolge der Parlamentsdebatte vom 5. September auf Dahlmanns Antrag hin noch eine Aussetzung des Malmöer Waffenstillstands beschlossen worden, eine erneute Abstimmung rund zehn Tage später erbrachte jedoch ein gegenteiliges Ergebnis, und die sich anschließenden Septemberunruhen überzeugten noch letzte Zweifler, lieber einen vorsichtigen, auf Konsolidierung und Konsens mit den alten Gewalten gerichteten Kurs einzuschlagen³².

Zwischen diesen beiden konträren Entscheidungen der Nationalversammlung zum Malmöer Waffenstillstand entschied sich letztlich auch das politische Schicksal Dahlmanns. Nachdem er mit seinem Appell das alte Reichsministerium unter Karl zu Leiningen zu Fall gebracht hatte, erhielt er zwar vom Reichsverweser kurzerhand die Aufforderung, selbst die Regierungsgeschäfte zu übernehmen und ein stabiles Ministerium zu schaffen. Doch diesem praktischen Auftrag sah er sich kaum gewachsen. Schon allein, dass seine Grundsatztreue weithin als »doktrinär« gesehen wurde, beeinträchtigte seine politische Autorität erheblich, und es überrascht nicht, dass er sich mit dem Ende der Paulskirchen-Versammlung resigniert aus jeder politischen Tagesangelegenheit zurückzog. Seine wesentlichen Ziele mit Blick auf Schleswig und Holstein hatte er indes zu Lebzeiten nicht erreichen können. Erst nach seinem Tod im Jahr 1860 kam Schleswig-Holstein im deutsch-dänischen Krieg von 1864 schließlich als vereinte Provinz zu Preußen, womit zugleich der Auftakt für die Reichseinkriegskriege gegeben wurde, die zur Begründung eines deutschen Nationalstaates führten, und zwar als Zusammenschluss souveräner Einzelstaaten unter preußischer Führung.

31 Zit. nach Walter Grab (Hg.), Die Revolution von 1848/49. Eine Dokumentation. München 1980, S. 121.

32 Vgl. Siemann, Revolution (wie Anm. 24), S. 156 f.

IV.

In den vorstehenden Überlegungen ist versucht worden, bislang dominierende Erklärungsmuster zur Positionierung von Friedrich Christoph Dahlmann im Streit um Schleswig und Holstein mit einer weiteren Perspektive zu ergänzen und zu vertiefen. Zwar bleibt der nationale Impetus des norddeutschen Politikgelehrten unabweisbar, doch daneben ist deutlich geworden, dass sich für Dahlmann mit dem Konflikt um die beiden Herzogtümer auch andere, grundsätzlichere Fragen verbanden. Aus diesen Gründen ist es nicht zureichend, seine Haltung in der »schleswig-holsteinischen Sache« allein dem aufsteigenden Nationalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuzurechnen. Ebenso wichtig ist es, die weiter im Hintergrund liegenden, gleichwohl nicht minder bedeutsame gouvernementale Staatsanschauung des liberalen Konstitutionalismus angemessen zu berücksichtigen.

Im Streit um die Unteilbarkeit der beiden Herzogtümer wie um den Malmöer Waffenstillstand ging es für Dahlmann immer auch um eine Begründung staatlicher Souveränität in konstitutionellen Formen. Dabei lässt sich eine dreifache Abgrenzung beobachten: Erstens wies er die autonome Machtvollkommenheit des absoluten Monarchen zurück und setzte gegen die Identifikation von Staat und Herrscher deren klare Trennung. Zweitens richtete er sich gegen partikulare und dynastische Sonderinteressen, welche die Einheitlichkeit der Staatsgewalt schwächen oder gar eine unabhängige Politik verfolgen würden. Und drittens wandte sich Dahlmann gegen demokratisch-revolutionäre Vorstellungen, die den Staat aus Majoritätsprinzipien und von unten her legitimieren würden. Im konstitutionell-liberalen Staatsdenken, so wie es von Dahlmann verkörpert wurde, erschien die Souveränität des Staates als innere oder äußere Unabhängigkeit von allen weiteren Gewalten; die staatliche Hoheitsgewalt war weder vom Monarch noch vom Volk ableitbar, sondern Ausdruck der »uranfänglich[en]« Persönlichkeitsnatur des Staates als »ursprüngliche Ordnung« und »nothwendige[n] Zustand«³³. Und erst vor diesem Vorstellungshorizont ließ sich der Staat als »neutrales« Durchsetzungsinstrument für eine aus liberaler Sicht richtige und »gute« Politik in Anspruch nehmen, hier also der Unteilbarkeit Schleswig und Holsteins und der Zugehörigkeit dieser Territorien zur deutschen Staatsnation.

Dass diese Vorstellung im Detail mannigfache theoretische Unschärfen aufweist, ist unbestritten, und ebenso sei auch eingeräumt, dass sich gouvernementales Staatsdenken und exklusives Nationalbewusstsein im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer weiter ineinander verschränkten. Gleichwohl lässt sich

33 Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 21), S. 3. Vgl. Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts II* (wie Anm. 22), S. 107 f.

bei Friedrich Christoph Dahlmann eine subtile theoretische Differenz zwischen Staat und Nation markieren, die es nahelegt, nicht allein nach der »Nationalisierung der Verfassungsfrage«³⁴ zu fragen, sondern umgekehrt auch nach der staatlichen Integration und Konstitutionalisierung der Nation; nicht zufällig setzt sich Dahlmann als ein Ziel seiner »Politik«-Schrift den Anspruch, »den Staat im Volks-Bewußtsein zu vollenden.«³⁵

In der Vergangenheit ist diese hohe Affinität zum Staatlichen vielfach unter dem Rubrum eines »deutschen Sonderweges« und damit aus einer sehr spezifischen Blickrichtung verhandelt worden. Indes gehört die wechselseitige Verkopplung und Inanspruchnahme von Staat und Nation auch jenseits dieser Perspektive zu den fortbestehenden analytischen Herausforderungen der modernen Geschichtswissenschaft. Die Schrecken des staatlichen Nationalismus und die Erfolge des Nationalstaates lassen sich zumindest für das gesamte 20. Jahrhundert kaum gegeneinander abwägen; vielmehr lässt sich bis unsere Tage beobachten, wie sehr die ungeheure Wucht staatlicher Disziplinar- und Ordnungsmacht von der Idee der Nation stets neu entfesselt wie begrenzt wird. Und darin liegt auch die bleibende Aktualität Friedrich Christoph Dahlmanns, der mit seiner politischen Theoriebildung in den vormärzlichen Lebenswelten zwischen Staat und Nation stets wieder zu neuen historischen Fragen anzuregen vermag.

34 Elisabeth Fehrenbach, *Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815–1871*, 2. Aufl., München 2007, S. 17 ff.

35 Dahlmann, *Die Politik* (wie Anm. 21), S. 4.

Friedrich Christoph Dahlmann und die vormärzliche Verfassungsgeschichte

»Alles was hier zum Lobe von Verfassungen gesagt worden, hat übrigens nicht den Sinn, als mache nun eine gute Verfassung ihren Staat nothwendig glücklich, oder als beuge sie unfehlbar großen politischen Verbrechen und Irrthümern vor; aber sie giebt die Wahrscheinlichkeit des Glückes für ein Volk und erhebt dasselbe in jeder Beziehung zu einer höhern Stufe des Werths, als ein verfassungsloses je erreichen kann.«

(Friedrich Christoph Dahlmann, Ein Wort über Verfassung, 1815)

Friedrich Christoph Dahlmann (1785 – 1860) war als Vorkämpfer eines liberalen Konstitutionalismus in unterschiedlichen Funktionen an der deutschen Verfassungsentwicklung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beteiligt. Nach Michael Stolleis gehört er »zu den großen Repräsentanten des deutschen Bildungsbürgertums und zu den seltenen Autoren einer ›Politik‹, die zugleich eine politische Rolle gespielt haben«¹. Wilhelm Bleek charakterisiert ihn als »Symbolfigur der bürgerlich-liberalen Verfassungsbewegung im 19. Jahrhundert« und, »als Repräsentant des deutschen Frühkonstitutionalismus«². Obgleich kein Jurist, sondern Altphilologe und Historiker, hat Dahlmann durch politischen Einfluss in unterschiedlichen Positionen an zentralen Punkten der (Verfassungs-)Entwicklung mitgewirkt: In seiner Funktion als Sekretär der schleswig-holsteinischen Ritterschaft ist er mit Fragen ständischer Steuerbewilligung befasst und steht er in einem Konflikt, der für die deutsche Verfassungsgeschichte, später insbesondere die Wendung zum Nationalstaat von zentraler Bedeutung ist. Als Führer der Göttinger Sieben im hannoverschen Verfassungskonflikt befindet er sich im Zentrum einer der zentralen (verfassungs-)politischen Auseinandersetzungen des deutschen Frühkonstitutionalismus, der die Grenzen der politischen Selbstbindung mittels Verfassungen im monarchischen Herrschaftssystem verdeutlicht. Abschließend soll ein Resumee hinsichtlich Dahl-

1 Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 2, München 1992, S. 180; vgl. auch Karl Dietrich Bracher, Über das Verhältnis von Politik und Geschichte, Bonn 1961, S. 5 f. und passim.

2 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und sein Werk über »Die Politik«, in: ders. (Hg.), Friedrich Christoph Dahlmann. Die Politik, Frankfurt a.M. 1997, S. 273 und 307.

manns Wirken und Position in der deutschen Verfassungsgeschichte vor 1848 gezogen, insbesondere seine politische Aktivität in Beziehung zu seinen Werken gesetzt und beides in die Entwicklung und Doktrin des vormärzlichen Konstitutionalismus eingeordnet werden. Bemerkenswert ist dabei, dass schon vergleichsweise früh von rechtswissenschaftlicher Seite konstatiert wird, »daß er nicht, wie so viele Zeitgenossen, von Rechtswissenschaft redet, wo er tatsächlich Politik behandelt«³.

Dahlmann in Kiel – Ständische Rechte und Auseinandersetzungen mit Dänemark um Schleswig und Holstein in der Frühphase der Nationalstaatsidee

»Im Ansatz ist mit Dahlmanns Eintreten für die historisch begründeten Unabhängigkeits- und Einheitsrechte Schleswig-Holsteins schon jene eigentümliche Verknüpfung des liberalen und des nationalen Gedankens angebahnt, die für die weitere Entwicklung der deutschen Verfassungsbewegung charakteristisch wurde. [...] Hier wird nun deutlich und reift zu vollem Bewußtsein, was schon in den Auseinandersetzungen über die nationale Neuordnung Deutschlands nach Napoleons Sturz Dahlmanns Denken so eigentümlich gespalten hatte: das konkret machtpolitische Anliegen der nationalen Einigung auf der einen Seite, und das historisch begründete Verständnis für die gewordenen Rechts- und Ordnungsformen andererseits.«⁴ Mit der »schleswig-holsteinischen Frage« wurde der Nukleus zur deutschen Frage gelegt⁵.

Die Probleme um Schleswig und Holstein hatten zwar eine lange Vorgeschichte, spitzten sich aber seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Entstehung der Nationalstaatsbewegung in Dänemark und Deutschland zu⁶. In dieser Situation wurde Dahlmann 1815 Sekretär der Fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, einem Überbleibsel aus vorabsolutistischer, ständischer Zeit⁷. Damit wurde dem Nichtjuristen eine

3 Ernst Landsberg, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, Dritte Abteilung, zweiter Halbband, München 1910, S. 396.

4 Bracher (wie Anm. 1), S. 8 f.; die als Rezension einer anonym erschienenen Schrift »Ein Wort über Verfassung«, 1815, wiederabgedruckt in F.C. Dahlmann's *Kleine Schriften und Reden*, 1886, S. 12–67, ist der deutlichste Ausdruck dieser Beobachtung.

5 Hermann Heimpel, Friedrich Christoph Dahlmann, in: ders., Theodor Heuss und Benno Reifenberg (Hg.), *Die Großen Deutschen*, Bd. 5, Berlin 1957, S. 236–248, hier S. 237; Hermann Christern, Friedrich Christoph Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848, Leipzig 1921, S. 32; zur Grenzproblematik Reimer Hansen, *Deutschlands Nordgrenze*, in: Alexander Demandt (Hg.), *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*, 2. Aufl. München 1991, S. 94–139.

6 Vgl. dazu den Beitrag von Marcus Payk in diesem Band.

7 Christern (wie Anm. 5), S. 65.

politische Plattform neben seinem Kieler Professorenamt eröffnet, die er schon bald zu einer Politisierung der Herzogtümer im Sinne des Nationalstaatsgedankens zu nutzen wusste: »In den Jahren von 1815 bis 1823 ist Dahlmann zum Verfassungspolitiker geworden, eine Eigenschaft, die ihn und sein Lebenswerk mehr als alle anderen Tätigkeiten – Historiker, Politiklehrer, Staatswissenschaftler – kennzeichnen sollten.«⁸

Die verfassungspolitischen Auffassungen Dahlmanns kamen in dem maßgeblich von ihm sowie weiteren liberalen Kieler Professoren 1815 gegründeten und bis 1819 erscheinenden »Kieler Blättern« zum Ausdruck. Gerade sein Beitrag »Ein Wort über Verfassung«, ebenfalls von 1815, verdeutlicht seine Position⁹. Insbesondere wird jetzt klar, dass sein Rekurs auf das (deutsche) Volk keinesfalls im Sinne einer vorstaatlichen Gleichheit der Individuen, sondern – mit Blick »auf das stammverwandte England«¹⁰ – in überkommener ständischer Gliederung gemeint ist. Die »allgemeinen Menschenrechte«¹¹ der als Hydragebährender Pfuhl gekennzeichneten Französische Revolution¹² führen nicht zum Ziel; dem wird die Erkenntnis entgegengesetzt: »Vor Gott sind wir alle gleich, nicht aber vor den Menschen«¹³.

Die Legitimation der geforderten Verfassung stützt sich damit auf dynastische Legitimität – die Erbmonarchie wird Dahlmann sein Leben lang, bis in die Paulskirche präferieren – und nicht auf Volkssouveränität¹⁴. »Stände« sind dabei im doppelten Wortsinn nicht nur Gesellschaftsschichten, sondern auch die frühmodernen Beteiligungen an fürstlicher Herrschaft. Hier verbinden sich Dahlmanns wissenschaftliche Interessen mit seiner neuerworbenen politischen Funktion¹⁵. Der zweite Teil der Abhandlung führt dann wieder zum Thema des unteilbaren Schleswig-Holstein, das er durch eine Garantie der Realunion der beiden Herzogtümer durch den Ripener Vertrag von 1460, erst später auf die volkstümliche Formel des »up ewig ungedeelt« gebracht, belegt sehen wollte¹⁶.

Verfassungsgeschichtlich bemerkenswert sind in der Folge Dahlmanns Be-

8 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 87.

9 Friedrich Christoph Dahlmann, Ein Wort über Verfassung, 1815, in: F.C. Dahlmann's Kleine Schriften und Reden, Stuttgart 1886, S. 12–67.

10 Ebd., S. 29.

11 Ebd., S. 27.

12 Ebd., S. 29.

13 Ebd. S. 27.

14 Zu diesem für den deutschen Konstitutionalismus insgesamt charakteristischen Herrschaftsmodell Dieter Grimm, Deutsche Verfassungsgeschichte 1776–1866, Frankfurt a.M. 1988, S. 110–141 und passim; Dietmar Willoweit, Deutsche Verfassungsgeschichte, 6. Aufl. München 2009, S. 222–225.

15 Allgemein zur Verknüpfung von politischer Gestaltung und historischer Forschung in diesem Zusammenhang Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961, S. 74–176 (S. 80 zu Dahlmann).

16 Näher Bleek (wie Anm. 8), S. 94–98.

mühungen, unter Verweis auf ständische Mitwirkungsrechte der von ihm organisierten Adligen – insbesondere bei der Besteuerung – die Unteilbarkeit der Herzogtümer zu sichern. Hintergrund war das Bestreben der dänischen Krone, für das dem Deutschen Bund zugehörige Holstein in Ausführung von Art. 13 der Bundesakte vom 8. Juni 1815¹⁷ eine »Landständische Verfassung« ausarbeiten zu lassen, nicht hingegen für Schleswig als Teil des noch in spätabolutistischen Formen regierten dänischen Königreichs. So verbanden sich bei Dahlmann frühkonstitutionelle Postulate mit dem bereits vom Nationalstaatsgedanken geprägten Kampf um die Realunion der beiden Herrschaften. Dabei waren seine Intentionen durchaus auch in die Zukunft gerichtet, sein Konzept von historisch fundierter Verfassungspolitik wird deutlich. Nachdem alle Eingaben beim dänischen König fruchtlos blieben, legte Dahlmann 1822 im Namen der Ritterschaft Beschwerde bei der Bundesversammlung als zuständiger und oberster Instanz des Deutschen Bundes ein. Gestützt auf Art. 56 der Bundesakte¹⁸, der es den Landesherrn zur Pflicht machte, die Landesverfassungen aufrecht zu erhalten, forderte er, der Bund müsse die altständische Verfassung des Herzogtums gegenüber einseitigen Veränderungen des dänischen Königs als Landesherrn in Schutz nehmen¹⁹. Juristisch ging es darum, ob die faktisch bereits seit dem 18. Jahrhundert ignorierte alte Regelung fortbestand oder nicht; Ernst Rudolf Huber hat darauf hingewiesen, dass richtigerweise die Beschwerde auf Art. 54 Bundesakte²⁰ gestützt hätte werden müssen, um eine moderne Verfassung für Holstein durchzusetzen²¹. Während die Beschwerde bei überwiegend mit neuen Verfassungen ausgestatteten Klein- und Mittelstaaten Sympathie hervorrief, verhinderten Dänemark, Preußen und Österreich einen Erfolg, der sich in der Abweisung wegen Unzuständigkeit vom 27. November 1823 manifestierte. Dahlmanns Situation wurde immer schwieriger. Sein Weggang von Kiel

17 »In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung statt finden.« Abgedruckt bei Ernst Rudolf Huber, *Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, 3. Aufl. Stuttgart 1978, S. 84 (88); zur Interpretation Wolfgang Mager, *Das Problem der landständischen Verfassungen auf dem Wiener Kongress 1814/15*, HZ 217 (1974), S. 296–346; Bernd Wunder, *Landstände und Rechtsstaat. Zur Entstehung und Verwirklichung des Art. 13 DBA*, ZHF 5 (1978), S. 139–185; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 1, 2. Aufl. Stuttgart 1967, S. 640–651; ferner Werner Frotzcher / Bodo Pieroth, *Verfassungsgeschichte*, 8. Aufl. München 2009, Rdnr. 260 f.

18 »Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.« Abgedruckt bei Huber (wie Anm. 17), S. 99.

19 Huber, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 648.

20 »Da nach dem Sinn des 13. Artikels der Bundes-Acte, und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundes-Staaten landständische Verfassungen Statt finden sollen, so hat die Bundes-Versammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibt.« Abgedruckt bei Huber, *Dokumente* (wie Anm. 17), S. 98 f.

21 Huber, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 17), S. 649.

nach Göttingen 1829, nach den zermürbenden Auseinandersetzungen mit Dänemark alles andere als fernliegend, war nicht zuletzt auf Vermittlung Niebuhrs möglich geworden²².

In seiner Kieler Zeit entwickelte Dahlmann sein Verfassungsverständnis im Zusammenhang mit der nationalen Frage: Freiheitlichkeit und Nation erwiesen sich, den Postulaten des Frühliberalismus entsprechend, nicht als Gegensätze. Die verfassungspolitischen Querelen um Schleswig-Holstein sollten Dahlmann in der Paulskirche erneut und mit noch größerer Wucht einholen, sie trugen dort letztlich zu seinem politischen Scheitern bei²³.

Dahlmann in Göttingen – Konstitutionelle Verfassungsgebung und Widerstand im hannoverschen Verfassungskonflikt

Die Verfassungsgeschichte Hannovers im Vormärz ist durch die Daten 1833 und 1837 gekennzeichnet. Die Verfassungsgebung dieses seit 1714 in Personalunion von England (und damit als Nebenland der englischen Krone) regierten Landes und der Bruch der neuen Verfassung durch einen neuen Monarchen sind die Pole des hannoverschen Beitrags zum deutschen Konstitutionalismus. Das Besondere an der verfassungspraktischen Tätigkeit Dahlmanns in seiner Göttinger Zeit war es, dass er nach dezidierter Wendung gegen jeden revolutionären Umbruch zunächst maßgeblich bei der Ausarbeitung der ersten modernen geschriebenen Verfassung des Königreichs Hannover mitwirkte, die er nur wenige Jahre später in krisenhafter Zuspitzung unter hohem persönlichen Einsatz verteidigte.

Das Grundgesetz des Königreichs Hannover vom 26. September 1833²⁴ gehört neben den Verfassungen von Kurhessen (Januar 1831²⁵), Sachsen (September 1831²⁶) und Braunschweig (1832) zur sog. zweiten Verfassungswelle im deutschen (Früh-)Konstitutionalismus, gelegentlich als »mitteldeutscher Konstitutionalismus« in Abgrenzung zum »süddeutschen Frühkonstitutionalismus«

22 Näher Bleek (wie Anm. 8), S. 104–108.

23 Zu Dahlmanns Wirken in der Revolution von 1848 vgl. Jörg-Detlef Kühne, Die Reichsverfassung der Paulskirche, Frankfurt a.M. 1985, S. 41–48 und öfter; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2, 2. Aufl. Stuttgart 1960, S. 587–681, insbes. S. 615, 660–681; Bleek (wie Anm. 8), S. 289–356.

24 Abgedruckt bei Karl Heinrich Ludwig Pölit, Die europäischen Verfassungen mit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, Bd. 3, Leipzig 1832, S. 571–582.

25 Verfassungsurkunde für das Kurfürstentum Hessen vom 5. Januar 1831, GVSlg. S. 1; abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 238.

26 Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831, GS S. 241; abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 263.

bezeichnet²⁷. Zwar war 1819 bereits eine Verfassung oktroyiert worden²⁸, diese entsprach freilich nicht den Anforderungen, welche die süd- und südwestdeutschen Paralleldokumente erfüllten. Die meisten englischen Monarchen betraten ihr deutsches Territorium nie, die Regierung Hannovers wurde der ständisch-feudalen Adelskaste des Landes überlassen. Von der preußischen (1806/07) und der französisch-westfälischen Unterbrechung (1807–1814) abgesehen, konnte sich seit 1805 der Leiter der hannoversche Adelspartei Ernst Graf Münster an der Spitze der Deutschen Kanzlei in London, dort zugleich Kabinettsminister, bis 1831 halten. 1830 wurde auch das Königreich Hannover von den aus Frankreich herrüberreichenden Unruhen angesteckt. Die Revolutionswelle von 1830 erfasste im deutschen Bereich ausschließlich die Staaten, die sich noch nicht konstitutionalisiert hatten: vor allem Hessen-Kassel, Braunschweig, Sachsen und Hannover²⁹. Dort verlangten sowohl die Bauern als auch das städtische Bürgertum nach Beteiligung. In Hannover konnten sich die Unruhen freilich – anders als in Kurhessen und in Braunschweig – nicht gegen den ohnehin abwesenden Landesherrn richten, sie konzentrierten sich auf den »Statthalter« in der Person des Grafen Münster. Ein durch zwei Anwälte in Osterode am Harz angeführter Aufstand am 5. Januar 1831 wandte sich direkt gegen Münster, dem Restauration durch Abschaffung der »westphälischen« Errungenschaften vorgeworfen wurde, während Wilhelm IV. sich in die Position eines »Bürgerkönigs« versetzt sah³⁰. Für die Dahlmann-Forschung wesentlich interessanter ist der dadurch mitentfachte sog. Göttinger Privatdozentenputsch³¹: Drei Privatdozenten der Rechtswissenschaft – Heinrich Ahrens, Ernst Johann Hermann von Rauschenplatt und Theodor Schuster – wandten sich gegen wissenschaftliche Gängelung, vorrangig in der Person des bedeutenden Zivilrechtlers Gustav Hugo³² verortet. Anlässlich des gegen sie eingeleiteten akademischen Disziplinarverfahrens entwickelte sich ein revolutionärer Aufstand von Studenten und Bürgern, der am 8. Januar 1831 zum Sturm des Göttinger Rathauses führte. Eine Kommunalgarde wurde gebildet, die vollziehende Gewalt übernommen und teilweise die »Republik« gefordert. Am 11. Januar wurde die Universität geschlossen und den Studenten befohlen, die Stadt zu verlassen. Wenig später konnten Truppen die Stadt kampfflos übernehmen, die

27 Näher Dieter Grimm, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1776–1866*, Frankfurt a.M. 1988, S. 161–164; Dietmar Willoweit, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, 6. Aufl. München 2009, S. 220–222.

28 Näher Huber (wie Anm. 23), S. 86 f.

29 Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, München 1998, S. 366.

30 Hierzu und zum Folgenden näher Huber (wie Anm. 23), S. 87–89.

31 Huber (wie Anm. 23), S. 88 f.

32 Zu ihm Jan Schröder, Art. »Gustav Hugo«, in: Gerhard Kleinheyder/Jan Schröder (Hg.), *Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten*, 5. Aufl. Heidelberg 2008, S. 216–220.

drei Privatdozenten als Rädelsführer entkamen. Dahlmanns dezidiert antirevolutionäre Gesinnung, seine Übereinstimmung mit dem Anliegen des liberalen Rechtsstaats wurde selten so deutlich wie in seiner Reaktion auf diesen »Putsch«. Überzeugend wendet er sich gegen eine Rechtfertigung des gewaltsamen Handelns aufgrund wirklich oder vermeintlich billigerenwerter Ziele:

»Auflehnung gegen alles, was unter Menschen hochgehalten und würdig ist, Hintansetzung aller beschworenen Treue, das sind keine bewundernswerten Taten. Der guten Zwecke rühmt sich jedermann; darum soll man die Menschen nicht nach ihren gepriesenen guten Zwecken, man soll sie nach ihren Mitteln beurteilen. Einen Liberalismus von unbedingtem Wert, das heißt: einerlei durch welche Mittel er sich verwirklicht, kenne ich nicht.«³³

Die Umkehrung der Sentenz »Der Zweck heiligt die Mittel« erweist sich als das Spezifische rechtsstaatlicher konstitutioneller Bindung, wie wir sie heute – modern – insbesondere im Grundsatz der Verhältnismäßigkeit finden. Das Herrschaftsmodell des deutschen Konstitutionalismus – evolutionäre Veränderung bei antirevolutionärem Affekt, nachträgliche Rechtsbindung der überkommenen Herrschaftsgewalt gegen Austausch des Legitimationsmodells – wird deutlich.

Nicht zuletzt seine dezidiert konstitutionelle Haltung in den Göttinger Ereignissen von Anfang 1831 im Sinne einer Abwehr revolutionärer Umsturzversuche führte zu Dahlmanns erneuter Berufung in das politische Zentrum. Der Herzog von Cambridge wurde als hannoverscher Vizekönig auf den streng konstitutionellen Göttinger Professor aufmerksam. Er veranlasste die Hinzuziehung Dahlmanns zu den Verfassungsreformen im Gefolge der Juli-Revolution. Nachdem Graf Münster am 12. Februar 1831 entlassen und durch einen auch dem Bürgertum genehmen Nachfolger ersetzt worden war, konnte der Übergang zum konstitutionellen System eingeleitet werden. Der die Geschäfte in Hannover führende Kabinettsrat Just Philipp Rose machte sich für einen liberalen Verfassungsentwurf stark, der schließlich von der aus beiden Kammern gebildeten Verfassungskommission, der Dahlmann wiederum als königlicher Kommissar mit Sitz und Stimme angehörte, angenommen wurde. Die Anfertigung des Verfassungsentwurfs war Dahlmann mehr oder weniger konspirativ übertragen worden³⁴. Nach dem Zustandekommen der neuen Verfassung durch Übereinstimmung zwischen Monarch und Ständen wurde Dahlmann erneut als Vertreter der Universität Göttingen in die zweite Kammer gewählt und vom Ministerium in Hannover auch weiterhin gutachterlich herangezogen, zum

33 Friedrich Christoph Dahlmann, Zur Verständigung, Basel 1838, S. 24 f.; vgl. auch Huber (wie Anm. 23), S. 89.

34 Vgl. die nachgerade spannende Schilderung bei Anton Springer, Friedrich Christoph Dahlmann. Bd. 1, Leipzig 1870, S. 306 – 324.

Beispiel bei der Ausarbeitung des königlichen Hausgesetzes. So setzte sich sein schon in Kiel geschärftes Profil einer Verbindung zwischen Theorie und Praxis nahtlos fort.

In seinem Entwurf vom Mai 1831 wurde unter der Überschrift »Allgemeine Grundsätze« das verfassungspolitische Programm Dahlmanns in prägnanter Form deutlich:

»Die Regierungsform des Königreichs Hannover ist die erblich-monarchische. Die Unterthanen des Königs nehmen durch ihre allgemeine Ständeversammlung an der allgemeinen Besteuerung und Gesetzgebung Teil, gleichwie vermittelt der Provinzial- und Communal-Körperschaften an der der Provinzen und Communen. Die Rechtspflege im Königreich ist unabhängig und in den wesentlichen Verhältnissen von der sonstigen Verwaltung zu trennen. Die Unterthanen sollen für alle Zeiten frei von Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit sein, ihre Grundlasten sind ablösbar, sie haben das Recht der Freizügigkeit. Sie genießen christliche Religionsfreiheit. Sie üben das Recht der Beschwerdeführung und Bitte, auch der freien Presse. – Alles in Gemäßheit der näheren Bestimmungen, welche in diesem Staatsgrundgesetze, auch anderen schon bestehenden Gesetzen enthalten sind, oder in Gemäßheit dieses Grundgesetzes demnächst eintreten werden.«³⁵

In den Beratungen selbst konzentrierte sich Dahlmanns Aufmerksamkeit mehr auf die Gestaltung der Repräsentation, d. h. auf Konstruktion und Zusammensetzung der Kammern, als auf Grundrechte³⁶. Das schließlich verwirklichte Zweikammersystem bot mit der Ersten Kammer eine reine Adelsvertretung, während in der Zweiten Kammer 10 Prälaten, 37 städtische und 38 bäuerliche Abgeordnete zusammentrafen. Dahlmann konnte freilich nicht alle seine Vorstellungen in der Verfassunggebung durchsetzen³⁷. Trat Hannover bis zum Staatsstreich von 1837 so auch für kurze Zeit in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein, blieb doch die Verfassung im Vergleich zur kurhessischen sichtlich hinter weitergehenden liberalen und konstitutionellen Forderungen zurück, der Kompromiss zwischen liberalen und konservativen Vorstellungen war deutlicher zu greifen³⁸. Den im Gefolge der Ereignisse von 1830 erlassenen Verfassungen insgesamt merkte man im Unterschied zu den frühkonstitutionellen Vorbildern von 1818/19 an, dass sie in einem weiteren Sinne revolutionären Ursprung besaßen, zumindest auf gesellschaftlichen Druck rückführbar waren³⁹. Gleichwohl blieb das Legitimationsmodell von Herrschaft erhalten: Die

35 Zitiert nach O. Brüggemann, Die Verdienste Dahlmann's um das Hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833, diss. phil. Jena 1902, S. 15 f.

36 Vgl. Brüggemann (wie Anm. 35), S. 34–64.

37 Ludwig Weiland, Friedrich Christoph Dahlmann. Rede zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages am 13. Mai 1885 im Namen der Georg-Augusts-Universität, Göttingen 1885, S. 19.

38 Frotscher/Pieroth (wie Anm. 17), Rdnr. 293.

39 Grimm (wie Anm. 27), S. 161.

vorfindliche monarchische Gewalt wird nachträglich Rechtsbindungen unterworfen, »konstitutionalisiert«. Immerhin entsprachen die Urkunden dem Modell der paktierten, der vereinbarten Verfassung⁴⁰. Die liberale Bewegung – zu deren Protagonisten in Hannover Dahlmann zählte – setzte sich weitgehend mit ihren Anliegen durch: Die Kompetenzen der Volksvertretungen – teils als Einkammerparlament, teils (so etwa auch in Hannover) als Zweikammerversammlung organisiert – wurden erweitert und vergleichsweise moderne Grundrechtskataloge angenommen. Wie Dieter Grimm feststellt, wurden in den von der Verfassungsgebung betroffenen Staaten vor allem die zahlreichen Gesetzgebungs- und Reformaufträge der neuen Grundordnungen tatsächlich umgesetzt, im Königreich Hannover etwa eine fortschrittliche und kluge Ablösung der Überreste des Feudalsystems⁴¹.

Der Verfassungskonflikt, der 1837 im Königreich Hannover ausbrach, fokussierte die zentralen Probleme des vormärzlichen deutschen Konstitutionalismus in einem Ereignis. Die Frage, welche Bedeutung und Funktion die konstitutionelle Verfassung als oktroyierte oder paktierte Selbstbindung des Monarchen im Spannungsfeld zur dynastischen Erbfolge als Ausdruck eines traditionelleren Herrschaftsverständnisses besaß, kam hier zum Vorschein und eskalierte. Worum ging es konkret in diesem von der historischen Forschung ausgiebig beackerten Konflikt, von Ernst Rudolf Huber als »krasseste[r] Fall eines vollendeten antikonstitutionellen Staatsstreichs in Deutschland im 19. Jahrhundert« bezeichnet?⁴² Die Personalunion zwischen England und Hannover endete mit dem Tod Wilhelms IV., da in Großbritannien die weibliche Thronfolge in Person seiner Nichte Victoria, in Hannover hingegen nach salischem Recht die männliche Thronfolge in Person seines Bruders Ernst August Herzog von Cumberland eintrat. Letzterer, bereits 67 Jahre alt und charakterlich in keiner Weise für Staatsaufgaben geeignet, militärischer »Haudegen«, ultra-konservativer Tory und bereits in England erklärter Feind jeglichen Liberalis-

40 Zu diesem Grundtypus Christian Waldhoff, Die Entstehung des Verfassungsgesetzes, in: Otto Depenheuer/Christoph Grabenwarter (Hg.), Verfassungstheorie, Tübingen 2010, § 8 Rdnr. 29 f.

41 Grimm (wie Anm. 27), S. 163 f.

42 Huber (wie Anm. 23), S. 91–106; Gerhard Dilcher, Der Grundlagenschein in der Rechtsgeschichte: Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837 (»Die Göttinger Sieben«), JuS 1977, S. 524–531; ders., Der Protest der Göttinger Sieben, 1988; Christoph Link, Der hannoversche Verfassungskonflikt und die »Göttinger Sieben«, JuS 1979, S. 191–200; Rudolf von Thadden, Die Göttinger Sieben, ihre Universität und der Verfassungskonflikt von 1837, 1987, S. 5–23; Friedrich E. Schnapp, 170 Jahre Protestation der Göttinger Sieben, Jura 2007, S. 823–826; Frotscher/Pieroth (wie Anm. 17), Rdnr. 293–298; zur Rezeptionsgeschichte Rudolf Smend, Die Göttinger Sieben, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen, 3. Aufl. Berlin 1994, S. 391–410; Miriam Saage-Maaß, Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden? Göttingen 2007; Quellensammlung: Willy Real (Hg.), Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837/1839, Göttingen 1972.

mus und jeglicher Rechtsbindung, hatte schon von England aus die Konstitutionalisierung Hannovers missfallen. So hatte er sich bereits als Thronfolger gegen die Verfassung von 1833 ausgesprochen. Im Angesicht der bevorstehenden Thronfolge paktierte Ernst August schon länger mit der 1833 teilmachteten hannoverschen Adelspartei, sodass am 20. Juni 1837, dem Todestag seines Bruders, entsprechende Pläne vorhanden waren. Diese kamen in dem Patent zum Regierungsantritt vom 5. Juli 1837 klar zum Ausdruck, nachdem am 29. Juni bereits der Landtag, vor dem der neue König seinen Verfassungseid hätte ablegen müssen, vertagt worden war:

»Indem dieses das Ziel Unserer Bestrebungen ist, haben Wir die Überzeugung gewinnen müssen, daß in vielen Puncten das Staats-Grundgesetz Unseren nur auf die Förderung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen gerichteten Wünschen nicht entspreche. Entschlossen, Unserem getreuen Volke Unsere Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand sofort offen darzulegen, stehen Wir nicht an, zu erklären, daß Wir in dem, weder in formeller, noch materieller Hinsicht, Uns bindenden Staats-Grundgesetze, eine hinreichende Gewähr für das dauernde Glück Unserer getreuen Unterthanen, deren Wohl, nach den von der göttlichen Vorsehung Uns dazu auferlegten Pflichten, möglichst zu fördern, Unser unablässiges Bestreben seyn wird, nicht finden können.«⁴³

Was angesichts der evolutionären Parlamentarisierung seines Mutterlandes seit langem nicht mehr möglich war, suchte Ernst August nun in Hannover durchzusetzen: Ein autokratisches, hochfeudales Regiment. Mit einer letztlich wenig überzeugenden Argumentation berief er sich auf seine agnatischen Rechte; dies konnte nur gelingen, sofern in Anknüpfung an letztlich vorabsolutistische, d. h. in jedem Fall vormoderne Anschauungen eine Veräußerung oder ein Verzicht von Herrschaftsrechten nicht ohne Zustimmung der Agnaten möglich gewesen wäre – eine Auffassung, die dem monarchischen Prinzip, welches den konstitutionellen Verfassungen zugrunde lag⁴⁴, nicht entnommen werden konnte. Mit anderen Worten: Das Vorgehen Ernst August leugnete die durch oktroyierte oder paktierte Verfassung erfolgte Selbstbindung der monarchischen Gewalt durch Rückgriff auf überwundene lehnsrechtliche Vorstellungen. »Verhüllte« das Patent vom 5. Juli noch den Staatsstreich, fühlte sich Ernst August durch ein Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Justus Christoph Leist (1770–1858)⁴⁵ er-

43 Patent, das Ableben Seiner Majestät des Königs Wilhelm des Vierten und den Antritt der Regierung Seiner Majestät des Königs Ernst August betreffend, Hannover, den 5ten Julius 1837, Hannover 1837; abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 290; Willi Real (Hg.), Der hannoversche Verfassungskonflikt von 1837/1839, Göttingen 1972, S. 9.

44 Dazu allgemein Grimm (wie Anm. 27), S. 113–116; Werner Heun, Das monarchische Prinzip und der deutsche Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift für Dietrich Rauschnig, Köln 2001, S. 41.

45 Zu ihm Stolleis (wie Anm. 1), S. 54 f. mit Anm. 95.

muntert, mit Patent vom 1. November 1837 die Verfassung aufzuheben⁴⁶. Noch vor der Verletzung agnatischer Rechte berief sich der Monarch nun auf das ungültige Zustandekommen der zwischen König und Ständen vereinbarten Verfassung: Da 1833 nicht hinsichtlich sämtlicher Artikel Einvernehmen zwischen König und Ständen hergestellt worden sei, liege darin ein Verstoß gegen Art. 56 der Wiener Schlussakte⁴⁷, wonach die Verfassung – hier in Bezug auf die Vorgängerverfassung von 1819 – »nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden« könne. Ernst August entband in demselben Patent auch seine Beamten von dem von ihnen geleisteten Verfassungseid. Ernst Rudolf Huber hat nachgewiesen, dass auch hier eine bewusste oder unbewusste Verkenntung der Rechtslage vorlag, denn der Monarch konnte nur den auf ihn persönlich bezogenen Eidesteil erlassen, nicht den auf die Verfassung als solche geleisteten Teil⁴⁸. Diese Argumentationen lösten schon zeitgenössisch eine intensive staatsrechtliche Diskussion aus, die – bemerkenswerter Weise – bis heute fortbesteht. Es bedarf freilich kaum eines Hinweises, dass verfassungsgeschichtliche Forschung nicht im Lösen historischer Rechtsfälle bestehen kann, sondern dass – unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Rechtslage, einschließlich der Rechtsmethodik – eine historische Analyse der Ereignisse angezeigt ist⁴⁹. Der weitere Ablauf der Ereignisse ist bekannt und es bedarf im hiesigen Zusammenhang daher nur der Stichwörter: Die von Dahlmann entworfene Protestationsschrift der Sieben vom 18. November 1837 an das Universitäts-Kuratorium⁵⁰ wurde bekannt; dies führte zur Amtsenthebung und bei Dahlmann sowie zwei weiteren Unterzeichnern wegen des Vorwurfs der Verbreitung der Schrift auch zum Landesverweis. Auch hier steht wiederum nicht die Rechtmäßigkeit der Entlassung, die Lösung historischer Rechtsfälle⁵¹ im Zentrum des Interesses, sondern die verfassungspolitische Wirkung der sich entfachenden öffentlichen Meinung und damit die längerfristige Bedeutung des Konflikts: »Diese Auflehnung der Göttinger Sieben war ein Akt von nachhaltiger verfassungspolitischer Wirkung. Widerstandshandlungen gegen die Obrigkeit waren bisher vorwiegend von jugendlichen Radikalen, von Enthusiasten ohne Namen, Rang und öffentliches Ansehen ausgegangen. ... Jetzt aber waren es

46 Abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 292; Real (wie Anm. 43), S. 12.

47 Vgl. oben Anm. 18.

48 Huber (wie Anm. 23), S. 97 f.

49 Überzeugend in diese Richtung Gerhard Dilcher, Zum Verhältnis von Verfassung und Verfassungstheorie im frühen Konstitutionalismus, in: Gerd Kleinheyer/Paul Mikat (Hg.), Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, Paderborn 1979, S. 65–84.

50 Abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 295; Real (wie Anm. 43), S. 34.

51 Die Behandlung des Konflikts vor dem Bundestag wird daher hier ausgelassen, vgl. statt vieler auch hier wiederum Huber (wie Anm. 23), S. 106–115; Huber, Dokumente (wie Anm. 17), S. 299–304.

Männer in hoher staatlicher Stellung, von bedeutendem wissenschaftlichem Ruf und von anerkannt maßvoller Gesinnung, die sich zur Verteidigung des Rechts der Staatsgewalt widersetzen.«⁵²

Für die weitere Verfassungsentwicklung in Deutschland war entscheidend, dass der »Widerstand« der Göttinger Professoren unter der Führung Dahlmanns kaum mehr mit vormodernen Widerstandskategorien in Verbindung gebracht, sondern als konstitutioneller Akt begriffen wurde: »Verfassung und Gesetz galten nun als der absolute Maßstab politischen Verhaltens. ... Der Verfassungsstaat galt den Sieben als eine von der Person des Königs unterschiedene höhere Wesenheit, der jeder Einzelne ohne Mittler zugeordnet war. Ihr Widerstand berief sich auf das positive Verfassungsrecht; er galt nicht der Durchsetzung politischer Machtansprüche. In allen ihren Verteidigungsschriften setzten sich die Sieben denn auch eindeutig von den demokratisch-revolutionären Lehren ab. Ihr Kampf war kein Kampf um Macht, auch nicht um die Macht des Volkes, sondern ein Kampf ums Recht, um die Unbedingtheit des Eides, um den absoluten Vorrang der Verfassung.«⁵³ Heinrich von Treitschkes wirkmächtige Popularisierung und Historisierung der Göttinger Ereignisse⁵⁴ zeigt die Anschlussfähigkeit für die nationalliberale Richtung des Kaiserreichs⁵⁵. Damit entspricht auch dieser zentrale Aspekt von Dahlmanns politischer Wirksamkeit exakt der sich durchsetzenden liberalen konstitutionellen Linie, die in Deutschland primär zum Rechtsstaat, nicht zur Volkssouveränität führte⁵⁶. Während die Rechtsbindung perfektioniert wurde, scheint die Legitimationsfrage vernachlässigt. In einer größeren historischen Perspektive und um eine traditionelle Kontroverse der deutschen Verfassungshistoriographie aufzugreifen, können der Hannoverschen Verfassungskonflikt und Dahlmanns Wirken auch als Belege für die Aporien des deutschen Konstitutionalismus gedeutet werden, die letztlich doch darauf hinweisen, dass es sich um eine an Brüchen und Widersprüchen leidende Übergangentscheidung zwischen der absoluten Monarchie und dem parlamentarischen Verfassungsstaat handelte⁵⁷.

52 Huber (wie Anm. 23), S. 99.

53 Huber (wie Anm. 23), S. 105.

54 Dazu v. a. Smend (wie Anm. 42), S. 396.

55 Dilcher (wie Anm. 42), S. 68 mit Anm. 16.

56 Vgl. insgesamt etwa auch Nipperdey (wie Anm. 29), S. 286 – 300.

57 Vgl. zu der Kontroverse Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der Verfassungstyp der deutschen konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: ders. (Hg.), *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815 – 1918)*, Köln 1972, S. 146 – 170.

Dahlmanns vormärzliches Verfassungsverständnis zwischen altständischer Überlieferung und den Anforderungen des modernen Verfassungsstaats

Dahlmanns große Zeit war der Vormärz, die Epoche des Frühkonstitutionalismus in Deutschland, die Formierungsphase der konstitutionell-liberalen wie der nationalen Bewegung. In der 1848er Revolution scheiterte er politisch, anschließend gab es im Wesentlichen nur noch Agonie. Seine Bedeutung – auch und vor allem für die Verfassungsentwicklung in Deutschland bis 1848 – liegt dabei weniger in seinem Œuvre, sondern in der Kombination von wissenschaftlicher Reflektion und politischer Tätigkeit. Wird der »politische Professor« traditionell eher auf Juristen bezogen⁵⁸, tritt mit Dahlmann neben Gervinus und Droysen und vor seinem Schüler Treitschke der »politische Historiker« auf den Plan⁵⁹. »Der Liberalismus war zuerst und zuletzt eine Verfassungsbewegung, das müssen wir, die wir so sehr auf gesellschaftliche Fragen fixiert sind, zur Kenntnis nehmen.«⁶⁰ Dahlmanns verfassungspolitischen Vorstellungen finden sich in dem Frühwerk »Ein Wort über Verfassung«, »[l]iterarisches Glanzlucht und wohl auch politischer Wegweiser«⁶¹, später dann in seiner »Politik«. Dahlmanns Verfassungsverständnis war dabei nicht notwendig auf eine geschlossene Urkunde fixiert, »Verfassung« wurde mehr im materiellen Sinn verstanden⁶². Dieses Verständnis kann als »germanistisch«⁶³, da anknüpfend an deutsche Traditionen in bewusster Abgrenzung zum jetzt verhassten Frankreich, andererseits als romantisch-(organisch-)liberal⁶⁴ bezeichnet werden⁶⁵.

Charakteristisch für Dahlmann ist seine explizite Abneigung gegen jegliche revolutionäre Strömung, die regelmäßig mit Frankreich verbunden wird⁶⁶. Die

58 Vgl. Horst Ehmke, Karl von Rotteck, der »politische Professor«, in: Peter Häberle (Hg.), Horst Ehmke. Beiträge zur Verfassungstheorie und Verfassungspolitik, Königstein 1981, S. 396.

59 Heimpel (wie Anm. 5), S. 237; differenziert Huber (wie Anm. 23), S. 105 f.

60 Nipperdey (wie Anm. 29), S. 297.

61 Hartwig Brandt, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied 1968, S. 179.

62 Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann und die »gute« Verfassung, PVS 48 (2007), S. 28–43. hier S. 32.

63 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961, S. 74.

64 Hartwig Brandt, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied 1968, S. 165–182.

65 Zur liberalen Verfassungspolitik insgesamt Huber (wie Anm. 23), S. 380–390.

66 Weiland (wie Anm. 37), S. 4; Christern (wie Anm. 5), S. 190; zum Verhältnis Liberalismus – Revolution allgemein Nipperdey (wie Anm. 29), S. 287–289; zur revolutionären Signatur des 19. Jahrhunderts in vergleichender Perspektive Osterhammel (wie Anm. 29), S. 736–817.

Französische Revolution wird einerseits wegen ihrer vorstaatlichen Herrschaftsbegründung, vor allem jedoch wegen ihrer Funktion als Auslöser von Befreiungskriegen und nationaler Bewegung ständig auf das nachdrücklichste abgelehnt, ja bekämpft:

»In dieser Zeit der höchsten politischen Untüchtigkeit unter den Deutschen fiel die französische Revolution mit ihren ungeheuren politischen Triebfedern und dem rastlosen Streben Alles in ihren Schlund zu reißen. Was bedarf es hier der Worte? Zwanzig Jahre lang haben die Deutschen gegen sie und gegen die Hydra, die aus ihrem Pfuhl erwachsen ist, gestritten«⁶⁷.

Diese Ablehnung jeglichen revolutionären Impulses äußerte sich auch in seinem deutlichen und nachhaltigen Eintreten für die Bestrafung der Teilnehmer der Göttinger Revolte. Darin erschöpft sich freilich die Abgrenzung zum westlichen Nachbarn nicht: Dahlmann steht für die spezifisch deutsche Verknüpfung von nationalem Denken und dem Rekurs auf das Volk als geschichtlicher, kultureller Größe, nicht auf die »Nation« als einem politischen Willensverband⁶⁸.

Die Herrschaftslegitimation wird entsprechend den Linien, die den deutschen Konstitutionalismus bis 1918 bestimmen, nicht vorstaatlich oder vorrechtlich gesehen, sondern im Konzept des erbmonarchisch konstruierten Staates wird die vorfindliche monarchische Gewalt durch (verfassungs-)rechtliche Bindungen »gezähmt«: »Die Verfassung stellt sich dar als eine – allerdings verbindliche – Selbstbeschränkung der monarchischen Gewalt, sie ist Begrenzung, nicht Grundlage der monarchischen Herrschaft.«⁶⁹ »Diese konstitutionelle Bewegung [des Vormärz] war sozialpsychologisch und mentalitätsgeschichtlich betrachtet von Respekt und Vertrauen gegenüber einem eigenständigen monarchischen Regiment erfüllt; sie suchte verfassungsrechtlich die moderne Idee des Verfassungsstaates mit der monarchischen Idee zu verbinden. Ihr Ziel waren eine rechtlich gebundene Freiheit der Person und eine politische Ordnung, in der die historisch bewährten Institutionen mit dem Anspruch auf Mitbestimmung der neuen bürgerlichen Schichten in Einklang gebracht werden sollten.«⁷⁰ Der hannoversche Verfassungskonflikt verdeutlichte, dass der Monarch die

67 Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (wie Anm. 4), S. 29.

68 Allgemein, ohne explizitem Bezug zu Dahlmann, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Einheit von nationaler und konstitutioneller Bewegung im deutschen Frühliberalismus, in: ders. (Hg.), *Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (1815 – 1918)*, Köln 1972, S. 27; ferner einerseits Hagen Schulze, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1994, S. 172 – 189; Brun-Otto Bryde, *Verfassungsgebende Gewalt des Volkes und Verfassungsänderung im deutschen Staatsrecht*, in: Roland Bieber/Urs Widmer (Hg.), *L'espace constitutionnel européen. Der europäische Verfassungsraum. The european constitutional area*, 1995, S. 329 (334); für die Gegenposition Walter Leisner, *Das Volk*, Berlin 2005, S. 46.

69 Böckenförde (wie Anm. 290), S. 148.

70 Thomas Würtenberger, *Der Konstitutionalismus des Vormärz als Verfassungsbewegung*, Der Staat 37 (1998), S. 165 f.

einmal gewährte oder paktierte Verfassung nicht mehr einseitig zurücknehmen konnte, wollte er nicht einen Staatsstreich riskieren⁷¹.

Grund- oder Menschenrechte gehören, für einen Liberalen zumindest auf den ersten Blick erstaunlich, nicht zu Dahlmanns Interessen, bleiben merkwürdig unterbelichtet; das Problem ihrer naturrechtlichen/vorstaatlichen Begründung⁷² stellt sich mithin für ihn nicht: »Vor Gott sind wir alle gleich, nicht aber vor den Menschen«⁷³.

Wie bei zahlreichen anderen Historikern, Juristen und Politikwissenschaftlern des 19. Jahrhunderts besteht auch bei Dahlmann eine eigentümliche Faszination »für das fast mythisch verklärte englische Modell«⁷⁴, für das, wie er selbst sagt, »stammverwandte England«⁷⁵, für die englischen Verfassungsverhältnisse, die als »fortlebende germanische Verfassung« (fehl-)gedeutet werden⁷⁶ – wobei nicht nur hier regelmäßige Funktion und Realität der beobachteten oder rezipierten Institutionen missverstanden werden⁷⁷. Das ist tragisch, da Dahlmann selber gegen abstrakte politische Modelle polemisierte und sich stets bemühte, in einer konkreten geschichtlichen Situation Fragen und Lösungen zu bieten. Es entbehrt nicht der Ironie, wenn die in Bezug genommene »konkrete« Verfassungsordnung sich als Wunschgebilde entpuppt.

Bemerkenswert ist die Kontroverse, welche die von Dahlmann und seinen sechs Mitstreitern im hannoverschen Verfassungskonflikt eingeschlagene Linie betraf, als Universitätmitglieder in zentralen verfassungsrechtlichen und -politischen Fragen Stellung zu beziehen. Der Göttinger Philosoph Herbart verneinte diese Zuständigkeit von Gelehrten, sich als Verfassungswächter zu gerieren, mit dem durchaus beachtlichen Argument, wenn sich die Universität mit dem Ta-

71 Dilcher (wie Anm. 42), S. 75.

72 Vgl. Grimm (wie Anm. 27), S. 129.

73 Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (wie Anm. 4), S. 27.

74 Bracher (wie Anm. 1), S. 14; ebd., S. 12 f.; Georg Waitz, Friedrich Christoph Dahlmann, Gedächtnisrede gehalten in der Aula der Universität Kiel am 13. Mai 1885, Kiel 1885, S. 17: »In politischen Dingen war und blieb England ihm Vorbild.«; Weiland (wie Anm. 37), S. 11; Bleek, Dahlmann und sein Werk über »Die Politik« (wie Anm. 2), S. 295; ferner Erich Angermann, Art. »Dahlmann«, in: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 479; Theodor Schieder, Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, Taschenbuchausgabe, Bd. 15), 2. Aufl. München 1976, S. 14.

75 Dahlmann, Ein Wort über Verfassung (wie Anm. 4), S. 29.

76 Heimpel (wie Anm. 5), S. 240; insgesamt auch Christern (wie Anm. 5), S. 55 f.

77 Hans Boldt, Deutsche Staatslehre im Vormärz, Düsseldorf 1975, S. 181; hier könnte bereits Montesquieu genannt werden; vgl. zu dessen »Fehlrezeptionen« in Bezug auf die Gewaltenteilungsdoktrin Hans Schlosser, Montesquieu: der aristokratische Geist der Aufklärung, Berlin 1990, S. 22; bezogen auf Rudolf von Gneist vgl. Christoph Schönberger, Rudolf von Gneist (1816–1895). Die altenglische Verwaltung als Vorbild für den preußischen Rechtsstaat, in: Stefan Grundmann, Michael Kloepfer, Christoph G. Paulus, Rainer Schröder und Gerhard Werle (Hg.), Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2010, S. 241.

gesgeschäft gemein mache, verrate sie ihren Auftrag und gefährde ihre Stellung⁷⁸. Letztlich wird man konstatieren müssen, dass die politische Einmischung von Universitätsgelehrten – verwiesen sei nur auf Fichte, Schleiermacher, Hegel, Rotteck, Welcker, Mittermaier oder Jordan; die Liste ließe sich verlängern – im 19. Jahrhundert üblich geworden war⁷⁹. Diese Funktion nehmen freilich die Staatsrechtslehre und andere Sozialwissenschaften heute noch für sich in Anspruch: Als informale Kontrollebene gegenüber der höchsten innerstaatlichen Gerichtsbarkeit – dem Bundesverfassungsgericht – ist die Staatsrechtslehre und sind andere Wissenschaften neben und mit der öffentlichen Meinung die einzige Instanz.

78 Huber (wie Anm. 23), S. 100.

79 Vgl. etwa auch Huber (wie Anm. 23), S. 105 f.

Dahlmann in der Karikatur

Im Revolutionsjahr 1848/49 erlebte in Deutschland auch das publizistische Medium der politischen Karikatur einen explosiven Aufbruch. Politische Karikaturen als satirische Bilddarstellungen von prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben eine längere Tradition, es seien nur die Napoleon-Karikaturen des Engländers George Cruikshank und die autoritäts- und gesellschaftskritischen Zeichnungen des Franzosen Honoré Daumier erwähnt¹. Doch im vormärzlichen Deutschland schränkte das Zensursystem im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse von 1819 die Verbreitung nicht nur von Büchern und Zeitungen, sondern auch von Flugblättern rigoros ein.

Umso eruptiver artikuliert sich die politische Öffentlichkeit, als Anfang März 1848 noch auf Initiative des reformierten Deutschen Bundes in den deutschen Einzelstaaten die Zensur aufgehoben wurde. Davon profitierten nicht nur Bücher und Zeitschriften, sondern vor allem sogenannte Einblattdrucke, Flugblätter mit zumeist bildhaften Darstellungen. Sie konnten auf der Grundlage der von Alois Senefelder gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten Lithographie schnell, massenhaft und preiswert hergestellt verbreitet werden. Die Bedeutung dieses Steindruckverfahrens brachte Walter Benjamin in seinem 1935 verfassten fundamentalen Artikel über die Verbreitung von Kunstwerken im »Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit« auf die Formel: »Mit der Lithographie erreicht die Reproduktionstechnik eine grundsätzlich neue Stufe. [...] Die Graphik wurde durch die Lithographie befähigt, den Alltag illustrativ zu begleiten.«² So wundert es nicht, dass in deutschen Archiven und Museen, vor allem in lokalen Sammlungen, über 700 Karikaturen aus der Revolutionszeit 1848/49 überliefert sind³. Viele Karikaturen kamen aus Leipziger und Berliner

1 Siehe allgemein: Franz Schneider, Die politische Karikatur, München 1988 und Thomas Kneipper, Die politische Karikatur. Eine journalistische Darstellungsform und deren Produzenten, Köln 2002.

2 Siehe Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, Frankfurt a. M. 10. Aufl. 1977, S. 10.

3 Vgl. neben anderen Sylvia Wolf, Politische Karikaturen in Deutschland 1848/49. Essay, Bi-

Verlagen, die meisten aber aus Frankfurt und seiner direkten Umgebung. Sie wurden nicht nur auf den üblichen Verlagswegen, sondern vor allem durch »fliegende Händler« verkauft, von denen einer seine Ware sogar direkt vor der Paulskirche von einem Verkaufskarren aus vertrieb⁴.

Im Mittelpunkt der Karikatureschwemme während der Märzrevolution standen die in der Frankfurter Paulskirche tagende deutsche konstituierende Nationalversammlung, insbesondere deren führende Abgeordnete und die mit ihrem Ringen nach freiheitlicher Verfassung und nationaler Einheit verbundenen Konflikte. Die weitaus populärsten Köpfe waren dabei – neben dem allegorischen deutschen »Michel« als der Symbolfigur der deutschen Bevölkerung – Heinrich von Gagern als der energische Präsident der Nationalversammlung und seit Dezember 1848 Reichsministerpräsident, sowie, zumindest bis zu seiner standrechtlichen Erschießung in Wien am 9. November 1848, Robert Blum als der Führer der parlamentarischen Linken mit seiner behäbigen Erscheinung und dem Rauschbartgesicht⁵. Doch gleich hinter diesen Lieblingsobjekten der politischen Karikaturisten kam mit Friedrich Christoph Dahlmann ein eher verschlossener und steifer deutscher Professor, der aber nicht nur mit den von ihm verkörperten politischen Anliegen und Konflikten die Phantasie der Karikaturisten anregte, sondern auch durch seine markante Nase, seine aufgeworfenen Lippen und seinem auch im Alter vollen Haarschopf sowie die Koteletten die zeichnerische Darstellung erleichterte.

Dahlmann galt schon 1848/49 als die Verkörperung des sogenannten »Professorenparlaments« in der Paulskirche, das von 50 Universitätsprofessoren zwar nicht statistisch dominiert, aber inhaltlich geprägt wurde⁶. So wundert es nicht, dass er auch unter den drei vermummten Personen vermutet wird, mit

bliographie, Katalog, Mittenwald 1982; Richard W. Gassen/Karl-Ludwig Hoffmann, Liberalnichtsotfsky und der deutsche Michel. Die Karikatur in der deutschen Revolution von 1848/49, Ludwigshafen 1988; Annette Reiter, Die Sammlung A. W. Heil. Politische Druckgrafik des Vormärz und der Revolution 1848/49, Stuttgart 1994 und Grit Arnscheidt (Bearbeiterin), Mit Zorn und Eifer. Karikaturen aus der Revolution 1848/49. Der Bestand des Reiss-Museums Mannheim, München/Berlin 1998. Die erste kulturgeschichtlich orientierte Veröffentlichung zu dem Thema stammt von dem marxistischen Schriftsteller und Kunstsammler Eduard Fuchs (1877–1940): Eduard Fuchs, 1848 in der Caricatur, München 1898. Erst nach der Fertigstellung meines Textes kam mir die auf den Beständen der Landesbibliothek Schleswig-Holstein beruhende Veröffentlichung der schleswig-holsteinischen Landeszentrale für Politische Bildung zur Kenntnis: Martin Rackwitz, Gute Politik: Friedrich Christoph Dahlmann und die deutsche Revolution 1848/49 in der Karikatur, Kiel 2011.

4 Wolf (wie Anm. 3), S. 32.

5 Siehe das Register der »dargestellten Personen« in Reiter (wie Anm. 3), S. 430–432.

6 Unter ihnen spielten nicht nur, wie immer wieder hervorgehoben, die Jura-Professoren, sondern auch die Hochschullehrer der Politik und Staatswissenschaft eine wichtige Rolle. Siehe Wilhelm Bleek, Die Politik-Professoren in der Paulskirche, in: Jürgen Kocka/Hans-Jürgen Puhle/Klaus Tenfelde (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u. a. 1994, S. 276–299.

deren Darstellung die Umständlichkeit und Weltfremdheit der Frankfurter Nationalversammlung persifliert wurde:



»Drei deutsche Professoren entwerfen den Entwurf des Entwurfs für die Verfassung des deutschen Reichsheeres«

Federlithographie von Alfons von Boddien, Lith. Anstalt von Eduard Gustav May in Frankfurt am M. 1948⁷.

Diese Karikatur auf die Schwäche des Frankfurter »Professorenparlaments« stammt aus der Feder des preußischen Rittmeisters Alfons von Boddien (1802 – 1857), der selbst als Mitglied der konservativen Fraktion des »Café Milani« in der Nationalversammlung saß und dort zahlreiche seiner Parlamentskollegen karikierte. Sie zeigt drei vermummte Gestalten, in Schlafrock und Pantoffeln gekleidet, die Nachtmütze tief ins Gesicht gezogen, in Ohrensesseln schreibend um einen Tisch. Aus dieser Versunkenheit reißt sie auch Robert Blum nicht heraus, der zur Tür hereinschaut. Auf dem im Dortmunder Institut für Zeitungsforschung verwahrten Druck hat vermutlich der Münchener Zeitungswissenschaftler Karl d’Ester, dem das Institut diese Sammlung von Karikaturen verdankt, mit Bleistift die Namen der professoralen Abgeordneten Mittermayer,

⁷ Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur: M 54. Siehe Reiter (wie Anm. 3), S. 262 f. und Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 90.

Beseler und Dahlmann vermerkt⁸, drei der prominentesten Mitgliedern des Ausschusses der Nationalversammlung für den Entwurf einer Reichsverfassung.

Zu den großen Kontroversen in der Paulskirche gehörte die Frage der Zugehörigkeit nicht nur Holsteins, sondern auch ganz Schleswigs zu Deutschland⁹. Der Einsatz für Schleswig-Holstein und seine Unteilbarkeit hat Dahlmann seit seiner Kieler Professur und der Tätigkeit für die schleswig-holsteinische Ritterschaft in den Jahren von 1815 bis 1829 sein ganzes Leben lang begleitet und kam während seiner Mitgliedschaft in der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu einem dramatischen Höhepunkt, aber auch enttäuschenden Abschluss.



»Schleswig-Holstein meer-umschlungen«

Unbezeichnete Lithographie (von Edward von Steinle),

Verlag von J. A. Wagner, Frankfurt am Main 1848.¹⁰

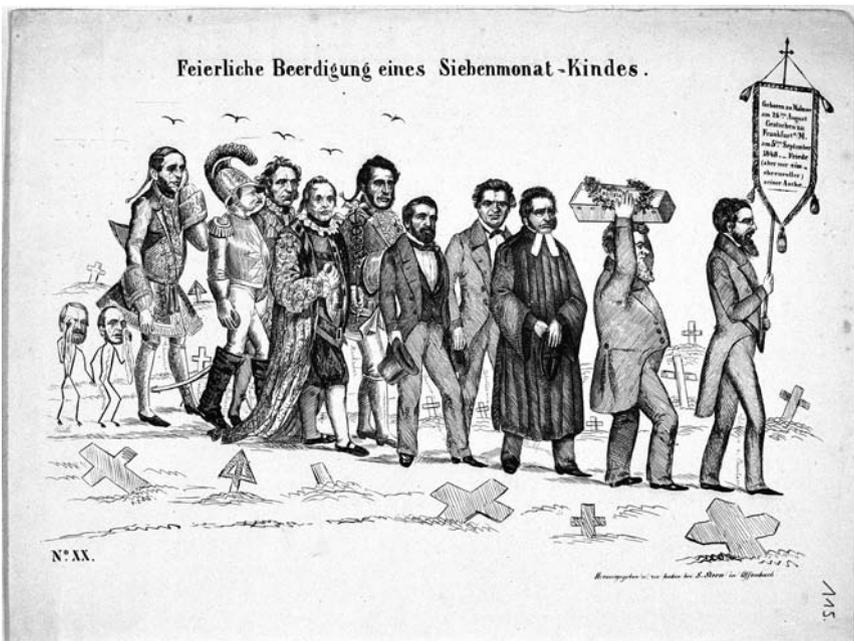
8 Während die Interpreten darin übereinstimmen, dass zwei der drei verummten Professoren Beseler und Dahlmann darstellen, wird an dritter Stelle gelegentlich Gervinus (so Reiter (wie Anm. 3), S. 265) genannt, was keinen Sinn macht: Der seit Göttinger Zeiten mit Dahlmann befreundete Literaturhistoriker war nicht nur kein Mitglied des Verfassungsausschusses, sondern schied auch bereits am 31. Juli 1848 aus der Nationalversammlung aus.

9 Siehe den Überblick bei Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2, Stuttgart u. a. 2. Aufl. 1975, S. 660–681 und den Beitrag von Marcus Payk in dem vorliegenden Band.

10 Fundort: Institut für Zeitungsforschung, Dortmund, Signatur M 54. Siehe: Arnscheid (wie Anm. 3), 145 f. und Rackwitz (wie Anm. 3), S. 19.

Diese Karikatur, die dem Nazarener-Maler Edward von Steinle (1810–1866) zugeschrieben wird, zeigt Dahlmann als Leierkastenmann, der in der Paulskirche mit einer kokardengeschmückten Mütze um Stimmen für die Sache der beiden nordelbischen Herzogtümer bettelt. Er spielt dabei das bis heute populäre Schleswig-Holstein-Lied, das 1844 beim Schleswiger Sängerfest uraufgeführt wurde und dessen Noten unter der Darstellung erscheinen. Um Dahlmann herum tanzen linke Abgeordnete wie Robert Blum, aber auch ein außerparlamentarischer Freischärler. Die Zeichnung spielt auf die Tatsache an, dass es Dahlmann am 5. September 1848 mit Unterstützung der parlamentarischen Linken zunächst gelang, den Vollzug des Malmöer Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark auszusetzen.

Diese Ablehnung des Malmöer Waffenstillstandes beruhte auf einer Durchbrechung der politischen Kräftekonstellation in der Nationalversammlung. Sie wird sehr deutlich in der Trauerprozession der nachstehenden Karikatur.



»Feierliche Beerdigung eines Siebenmonat-Kindes«

Federlithographie von Ludwig Maurer im Verlag S. Stern, Offenbach 1848¹¹.

11 Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur M 54. Siehe Reiter (wie Anm. 3), S. 262 f. und Rackwitz (wie Anm. 3), S. 16.

Ein Zug von Abgeordneten begräbt, wie die Standarte erklärt, den Malmöer Waffenstillstand. Für die Linke trägt Heinrich Simon die Standarte und Robert Blum den Kindersarg. Dahinter schreiten Dahlmann als evangelischer Geistlicher und mit Zimmermann und Ludwig Simon weitere linke Abgeordnete. Während Dahlmann mit gewohnt ernster Miene blickt, zeigen die Abgeordneten der Linken Genugtuung nicht nur über die Sistierung des als reaktionär verschrienen Waffenstillstandes, sondern auch die Aussicht auf ihre Beteiligung an der Reichsregierung. Hingegen trauern die am Ende des Zuges schreitenden Mitglieder des bisherigen Reichsministeriums (Heckscher, Duckwitz, von Beckerath, von Peucker, von Schmerling), über ihren Köpfen flattern Raben. Die beiden Unterstaatssekretäre Bassermann und Würtz bilden als Strichmännchen den Abschluss des Trauerzuges.

Nach dem Rücktritt des Reichsministeriums im Gefolge der von Dahlmann bewirkten Sistierung des Malmöer Waffenstillstands wurde dieser vom Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich noch am Abend des 5. September 1848 mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Drei Tage lang bemühte sich der Bonner Professor, aus der negativen Mehrheit gegen den Malmöer Waffenstillstand eine positive Regierungsmajorität zu formen.



»Reichs-Apotheke«

Feder- und Kreidelithographie, Eigentum und Verlag von W. Müller, Frankfurt a. M. 1848¹².

In dieser Szene fragt »Professor« Dahlmann in der »Reichs-Apotheke« nach einer neuen Rezeptur, nachdem die alte (Regierung) schon nach vier Wochen verbraucht war. »Der Provisor«, d.h. Apotheker, mit den typischen Gesichtszügen Heinrich von Gagerns bietet ihm mit seinem bekannten Zitat eines »kühnen Griffes« eine Mixtur aus der früheren Regierung der rechten Mitte und dem linken Robert Blum an, »die muß helfen«. Der Apothekengehilfe Alexander von Soiron, der Erste Vizepräsident der Nationalversammlung, fügt mit Griff nach einem Glas mit dem Porträt des Generals von Radowitz etwas »Rechtes« hinzu. Auf weiteren Behältern sind die Gesichter der Abgeordneten Zitz, Blum, Lichnowsky und Jahn zu erkennen. Im Hintergrund stampft Georg von Vincke, ein Mitglied der gemäßigten Rechten, als Gehilfe eine Rezeptur. Zahlreiche Behältnisse im Vordergrund sind mit den widersprüchlichen Interessen beschriftet, die es bei der parlamentarischen Regierungsbildung zu berücksichtigen gilt: Monarchie, Republik, Demokratie, Despotismus, Constitution, Ausschußbericht, Antrag, Interpellation, Justiz usw. Ein Barometer an der Wand zeigt die ganze Spannweite der parlamentarischen Atmosphäre von »Misstrauen« bis »Jubel« auf.

12 Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur M 54. Siehe Rackwitz, S. 18.

Dahlmanns Mühen mit der Regierungsbildung im September 1848 inspirierte auch weitere Karikaturen.



»Der Ministerial-Proletarier«

Feder- und Kreidelithographie von Wilhelm Völker,
Lith. Anstalt von Eduard Gustav May in Frankfurt am M. 1848¹³.

Dazu gehört etwa diese Karikatur von Wilhelm Völker (1812–1873), dem wichtigsten Karikaturisten der Paulskirche. Sie ironisiert Dahlmanns Dilemma bei dem Versuch der Regierungsbildung, indem sie ihn als »Pilzsucher« auftreten lässt: Während sich das rechte Zentrum, dem er angehört und dessen Regierung er mit dem Beschluss über die Sistierung des Malmöer Waffenstillstandes gestürzt hat, weitgehend verweigert, stößt er nur bei der parlamentarischen Linken auf freudige Zustimmung, die er aber als giftige Fliegenpilze nicht nur dem Reichsverweser, sondern auch seinem eigenen Geschmack nicht zumuten mag. Am 8. September 1848 gab Dahlmann den Auftrag zur Regierungsbildung an den Reichsverweser zurück, am 16. September 1848 fügte sich die Mehrheit der Nationalversammlung der Einsicht in die realpolitischen Verhältnisse, nahm den Malmöer Waffenstillstand doch noch an und kehrte zu

13 Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur M 54. Siehe Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 146, Reiter (wie Anm. 3), S. 208 f. und Rackwitz, S. 20.

der alten Regierungskonstellation zurück: nicht nur eine persönliche Niederlage Dahlmanns, sondern auch ein allgemeiner Ansehensverlust der Paulskirche.

Ebenfalls in der großen politischen und parlamentarischen Kontroverse des Jahres 1848/49 um den räumlichen Umfang des neuen Deutschen Reiches, zwischen einer großdeutschen Lösung, die Österreich (und seine nichtdeutschen Gebiete) einschloss, oder einer kleindeutschen, von Preußen dominierten Alternative nahm Dahlmann eine prominente Stellung ein¹⁴. Der norddeutsch-protestantische Professor, der nach seiner Göttinger Entlassung einen Lehrstuhl an der preußischen Universität im rheinischen Bonn gefunden hatte, tendierte schon früh zu einer kleindeutsch-preußischen Lösung.



»Wie die 3 Schneider aus Schleswig Holstein Deutschland vereinigen«
Federlithographie, gedruckt bei Eduard Gustav May, Frankfurt am Main 1848¹⁵.

In dieser Karikatur sitzt Dahlmann in der Mitte von drei Personen, welche eine Landkarte von Deutschland zurechtschneiden. Die Drei waren aus Schleswig-Holstein gebürtig bzw. vertraten holsteinische Wahlkreise: Dahlmann hatte die Wahl im holsteinischen Segeberg angenommen; der Jurist Georg Beseler (links)

14 Siehe die Übersicht bei Huber (wie Anm. 9), S. 796 – 805.

15 Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur M 54 und Landesbibliothek Schleswig-Holstein (siehe Rackwitz (wie Anm. 3), S. 7).

war in schleswigschen Husum geboren und der in Flensburg geborene Historiker Georg Waitz vertrat den holsteinischen Wahlreis Bordeshol. Diese drei Professoren standen an der Spitze der Entscheidung der deutschen Nationalversammlung vom 27. Oktober 1848, die Vereinigung von Teilen des deutschen Reiches mit nichtdeutschen Ländern nur in Form einer reinen Personalunion zuzulassen. Diese Bestimmung führte letztendlich zu einem kleindeutschen Bundesstaat unter Ausschluss des deutschsprachigen Österreichs und Böhmens. Für den Politiklehrer und Verfassungspolitiker Dahlmann ergab sich die räumliche Begrenzung des Deutschen Reiches auf ein von Preußen angeführtes Kleindeutschland vor allem aus seiner Vorstellung eines starken, unitarischen Bundesstaates.



Dahlmann als kleindeutscher Chirurg

Radierung (von Friedrich Pecht, verlegt bei Georg Wigand, Leipzig)¹⁶.

Dahlmann rät in der Personifikation eines Chirurgen dem deutschen Michel, das von der österreichischen Krankheit befallene Bein – auf dem nicht nur schwarze und gelbe Flecken, sondern auch der österreichische Doppeladler zu sehen sind – amputieren zu lassen, um dadurch eine bessere »Constitution« zu sichern: eine Anspielung auf die medizinische und verfassungsrechtliche Doppelbedeutung dieses Begriffs. Der Urheber dieser Karikatur, Friedrich Pecht (1814–1903), der als Historienmaler und Kunstkritiker zu Prominenz gelangte, veröffentlichte

¹⁶ Fundort: Universitätsbibliothek Bonn. Siehe Reiter (wie Anm. 3), S. 325.

1848/49 zahlreiche »Ätzbilder aus Frankfurt am Main«, womit er nicht nur auf die beabsichtigte öffentliche Wirkung, sondern auch auf den technischen Prozess der Herstellung von Tiefdruckplatten hinwies¹⁷. Er verwandte die in der Kunstgeschichte prominente und ausdrucksvolle Technik der Bearbeitung von Kupferstichplatten, die sogenannte Radierung. Pecht war mit Dahlmanns Physiognomie seit der von ihm gezeichneten und weitverbreiteten Lithographie des Ende 1837 vom hannoverschen König entlassenen Gelehrten bestens vertraut¹⁸.

Die Debatten in der Frankfurter Nationalversammlung um die beste Verfassungskonzeption und Staatsform, aber auch den Umfang des neu zu gründenden Deutschen Reiches kulminierten in der Frage nach der Konstruktion des Amtes eines Staatsoberhauptes und der Auswahl der Person, die diese Position besetzen sollte¹⁹. Schon in dem von Dahlmann für den Vertrauensmännerausschuss verfassten Entwurf eines Deutschen Reichsgrundgesetzes vom 28. April 1848 schlug er als prinzipieller Anhänger einer konstitutionellen Monarchie einen Deutschen Kaiser als Reichsoberhaupt vor. Nachdem die Paulskirche im Dezember 1848 die Grundrechte verabschiedet und Heinrich von Gagern die Führung des Reichsministeriums übernommen hatte, entbrannte mit dem Jahreswechsel in der Nationalversammlung der Kampf um das Reichsoberhaupt. Für einen republikanisch-demokratischen Präsidenten trat nur die linke Minderheit ein. Von der monarchisch gesinnten Mehrheit in der Mitte und Rechten der Versammlung wurden unterschiedlichste Entwürfe eines Wahl- oder Erbkaisertums zur Abstimmung gestellt, nicht zuletzt die Vorstellung eines Reichsdirektoriums aus mehreren deutschen Fürsten oder Angehörigen der regierenden Häuser.

17 Siehe Wolfgang Klötzer, Ätzbilder aus Frankfurt, in: Frankfurt. Lebende Stadt. Vierteljahreshefte für Kultur, Wirtschaft und Verkehr, H. 3, 1960, S. 27–30.

18 Siehe Friedrich Pecht, Aus meiner Zeit. Jugenderinnerungen, München 1894, S. 153 f. und Wilhelm Bleek, Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie, München 2010, S. 230 f.

19 Siehe den Überblick bei Huber (wie Anm. 9), S. 807–816.



Die deutsche Trias

Radierung von Friedrich Pecht,
verlegt bei Georg Wigand, Leipzig 1849²⁰.

In dieser die Kaiserwahl von Anfang April 1849 kommentierenden Karikatur bietet Dahlmann für die Kaiserwürde die Büsten von drei fürstlichen Kandidaten an. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. (der »Dicke«) ist seine erste Wahl, wird aber vom deutschen Michel als zu »luttrisch« abgelehnt. Die gleiche Zurückweisung erfahren der »Dünne« (Kaiser Ferdinand I. von Österreich) als zu »katholisch« und der bayerische König Maximilian II. (der »Kleine«), ein Schüler Dahlmanns während seiner Göttinger Zeit, als zu »klein«.

Friedrich Christoph Dahlmann setzte schon zu vormärzlicher Zeit auf die Führung Preußens im deutschen Vereinigungsprozess und auf dessen König als künftigen deutschen Kaiser.

²⁰ Fundort: Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung und Humboldt-Universität zu Berlin. Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik, Bilddokument 37542. Siehe Reiter (wie Anm. 3), S. 325.



Die Erschaffung des Golim.

Federlithographie von Wilhelm Völker, gedruckt von Eduard Gustav May in Frankfurt am Main 1849²¹.

Dahlmanns zentrale Rolle als Wortführer der kleindeutsch und preußisch orientierten Kräfte in der Reichsoberhauptsdebatte der Paulskirche ist in dieser Karikatur trotz ihrer vielen Bezüge nicht zu übersehen: Mitglieder der erbkaiserlichen Fraktion produzieren nach einem alchimistischen Rezeptbuch des Paracelsus (vorne links) einen Kaiser. Heinrich von Gagern zieht aus dem Tintenfass den tintenbespritzten Homunkulus, im Text auch nach altjüdischer Legende als ein »Golim« bezeichnet, eine menschenähnliche Gestalt aus Lehm. Während die übrigen Abgeordneten wie der im Vordergrund andächtig kniende Alexander von Soiron, am linken Bildrand der einen Geldsack tragende Krefelder Bankier und Reichsfinanzminister Hermann von Beckerath sowie im Hintergrund Georg Gottfried Gervinus mit seiner »Deutschen Zeitung« das Werk bewundern, schürt Dahlmann (vorne rechts) das Feuer und übersieht die Prozedur (»Propatum est!«). Auf seine zentrale Rolle bei der Kaiserwahl spielt auch der Vers unter der Darstellung an: »O Golim, o Golim, o Golim; / Wer hat

21 Fundort: Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung. Siehe die Beschreibung in: Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 162 und Reiter (wie Anm. 3), S. 268.

denn den Golim erdacht, / Den hat mit dem Gänskiel im Dintefass / Ein Bonner Professor gemacht.« Selbst ein Hinweis auf die dabei zu singende Melodie fehlt nicht: »Ach scheiden, ach scheiden etc.«

Nach der Mehrheitsentscheidung in der Paulskirche am 27. März 1849 für ein deutsches Erbkaisertum kam es am folgenden Tag zur Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum »Kaiser der Deutschen«. Zwei Tage später reiste eine Deputation der deutschen Nationalversammlung unter Führung ihres Präsidenten Eduard Simson nach Berlin, um dem preußischen König feierlich die deutsche Kaiserkrone anzubieten.²² Natürlich gehörte ihr auch Friedrich Christoph Dahlmann, der geistige Vater des preußischen Erbkaisertums, an.



»Der Erbkönig«

Feder- und Kreidelithographie von Ernst Schalck, 1849²³.

Viele Karikaturen des Paulskirchenjahres wirkten nicht nur durch ihre originellen Zeichnungen, sondern auch durch ihre Betextungen. Ein Musterbeispiel ist diese dramatische Parodie vom März / April 1849 aus der Hand des begabten Genremalers und Karikaturisten Ernst Schalck (1827 – 1865), deren ausführliche Beschriftung vielleicht auf der Mithilfe des mit Schalck befreundeten Dichters

22 Überblick bei Huber (wie Anm. 9), S. 817–820 und 842–851.

23 Fundort: Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung und Deutsches Historisches Museum. Literatur: Reiter (wie Anm. 3), S. 269 f.

Friedrich Stoltze (1816 – 1891) beruht. Die Abbildung zeigt Dahlmann auf dem Ritt nach Berlin, in seinen Armen ein gekröntes Kind. Sie werden nicht nur von Gespenstern bedrängt, sondern auch von verführerischen Figuren. Dazu gehört nicht nur der badische Revolutionär Friedrich Hecker, der auf das Mondgesicht Robert Blums zeigt, des im vorangegangenen November von der Gegenrevolution in Wien hingerichteten Führers der parlamentarischen Linken, sondern auch fliegende Gestalten mit den Köpfen der linken Abgeordneten Rösler, Vogt, Zitz und anderer.

Im Text wird Goethes Ballade vom »Erlkönig« (1782) auf Dahlmanns Einsatz für die Wahl des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser umgedichtet: »Wer reitet so spät durch Nacht und Wind? / Zu Esel der Dahlmann mit seinem Kind! / Er hat den Kaiser wohl in dem Arm / Er glaubt ihn sicher, er hält ihn warm. // »Mein Kaiser, was birgst du so bang dein Gesicht?« / »Siehst Dahlmann du dort die Linke nicht / Gestalten so gräulich mit rothem Schweif?« / »Mein Sohn es ist ein Nebelstreif.« // »Du liebes Kind, komm geh mit mir / Gar schöne Spiele spiel ich mit Dir; / Ein goldenes Krönlein liegt an dem Strand, / Daneben ein hänfen Krawattenband.« // »Ach Dahlmann, mein Vater, und hörst du nicht, / Was leise flüsternd die Linke verspricht?« / »Sei ruhig, bleibe ruhig mein Kind, / Aus Ungarn²⁴ säuselt ein scharfer Wind.« // Willst feiner Knabe du mit mir geh'n? / Demokraten sollen dich warten schön / Es führen Gestalten den nächtlichen Reih'n / Und singen und reden und schläfern dich ein.« // »Ach Dahlmann, mein Vater, und siehst du nicht dort / Blutrothe Gestalten am nächtlichen Ort?« / »Mein Sohn, mein Kaiser, ich seh es genau / S' sind Bassermänner²⁵, vom Heulen so grau.« // »Wir lieben dich, uns reizt deine schöne Gestalt / Und stirbst du nicht willig, so braucht man Gewalt!« / »Ach Dahlmann, mein Vater, jetzt packt mich an / die Linke hat mir ein Leides getan!« // Dem Dahlmann grauset's, er reitet geschwind / Er hält in den Armen das ächzende Kind; / Erreicht Berlin mit Müh und Not / In seinen Armen der Kaiser – war lebendig !!!«

Doch entgegen dem Schluss dieser umgedichteten Ballade – und mehr in Übereinstimmung mit dem Goetheschen Original und dem Reim – war Dahl-

24 Hinweis auf den Aufstand der Ungarn im März 1849, der vom österreichischen Feldmarschall Windischgrätz niedergeschlagen wurde.

25 Anspielung auf eine vielzitierte Äußerung des gemäßigten Liberalen Friedrich Bassermann, des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses und Unterstaatssekretärs im Reichsministerium des Innern: Am 18. November 1848 berichtete Bassermann in der Nationalversammlung von seiner vorangegangenen Mission in die preußische Hauptstadt und erwähnte den Anblick von Personen des verarmten Pöbels beim abendlichen Spaziergang in den Straßen Berlins: »Ich sah hier Gestalten die Strasse bevölkern, die ich nicht schildern will.« Franz Wigard (Hg.), Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Bd. 5, Frankfurt am Main 1849, S. 3407.

manns Kaiserprojekt bei der Ankunft in Berlin tot: König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen lehnte die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone ab, zunächst am 3. April 1848 verklausuliert und dann zu Ende des Monats explizit. Dahlmanns Hoffnungen auf diesen Monarchen, der ihn nach langjähriger akademischer Stellungslosigkeit im Gefolge der Protestation der Göttinger Sieben im November 1842 an die Bonner Universität berufen und mit dem er zu Anfang der Märzrevolution einen freundschaftlichen Briefwechsel geführt hatte, wurden bitterlich enttäuscht.



»Höre, Friedrich, das Papier, aus dem du den Kaiser geschnitten, ist doch wohl zu dünn!«. Federlithographie von Friedrich Pecht, 1849²⁶.

Der deutsche Michel macht Dahlmann darauf aufmerksam, dass sein Insistieren auf dem preußischen König als deutschem Kaiser wohl etwas naiv gewesen sei. Dem begnadeten Porträtisten und Karikaturisten Friedrich Pecht gelingt es so auf schlagende Weise, den Gegensatz zwischen verfassungstheoretischer Idee und personaler Wirklichkeit auf den Begriff zu bringen, der Dahlmanns lebenslangem Insistieren auf der Erbmonarchie und seiner dreimaligen Enttäuschung durch königliche Landesherren (Christian VI. als Herzog von Schleswig

26 Fundort: Institut für Zeitungsforschung Dortmund, Signatur M 55 und Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung.

und Holstein, König Ernst August von Hannover und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen) charakterisierte.

Diese Karikaturen Friedrich Christoph Dahlmanns wie insgesamt das publizistische Medium der satirischen Bilddarstellung sind zweifellos von der Absicht der Kritik und des Spotts gekennzeichnet. Doch gleichzeitig kommt in ihnen auch die Achtung vor der Prominenz der dargestellten Person zum Ausdruck. Das wird besonders deutlich an der Aufnahme des Bonner Professors und Segeberger Abgeordneten in die Porträtkarikaturen von 21 Abgeordneten und Mitgliedern der Reichsregierung als Ziehfiguren, als Hampelmännern. Sie erschienen im Dezember 1848 als Ausschneidebögen unter dem Titel: »Michels Märzerrungenschaften, Spielzeug von rechts und links für Alt und Jung« und wurden von ihrem Verleger Ernst Gustav May unter der Rubrik »Frankfurter Christkindelmarkt« angeboten²⁷.



Dahlmann als Hampelmann

Kolorierte Lithographie, Lith. Anstalt von Eduard Gustav May in Frankfurt am M. 1848²⁸.

27 Siehe die Abbildungen, auch des Umschlagblattes, in: Lothar Gall (Hg.), 1848. Aufbruch zur Freiheit. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums und der Schirn Kunsthalle Frankfurt zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848/49, Berlin 1998, S. 229 f. und Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 111.

28 Fundort: Historisches Museum Frankfurt am Main. Darstellung und Erläuterung in: Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 130 und 128.

Dahlmann wird als Kröte dargestellt, die eine Laterne in der rechten Hand hält: Damit wird wie schon in zahlreichen vorangehenden Karikaturen auf seine letztlich vergebliche Suche im September 1848 nach einem neuen Reichsministerium angespielt.

Dass sich in dieser Karikatur wie in allen satirischen Darstellungen nicht nur Kritik und Verhöhnung, sondern auch öffentliche Achtung ausdrückte, machte schon 1848 der in einer satirischen Zeitschrift veröffentlichte fingierte Brief eines Parlamentariers deutlich, der einen »Kunsthändler« inständig um die Aufnahme in den Kreis der Karikierten bat: »Es ist von wegen der Popularität.«²⁹ So ist die große Bedeutung Friedrich Christoph Dahlmanns in den Karikaturen der Paulskirche bildhafter Beweis für die Prominenz, die ihm von seinen Zeitgenossen in der deutschen Verfassungsbewegung des Jahres 1848/49 zugemessen wurde.

²⁹ Zitiert von Arnscheidt (wie Anm. 3), S. 111.

Autorenverzeichnis

Anter, Andreas: Gastprofessor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen, Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg; Arbeitsschwerpunkte: Staatstheorie und Staatspraxis, Politische Theorie und Ideengeschichte der Moderne.

Becker, Thomas: 1991 – 1995 Archivar am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, seit 1995 Leiter des Archivs der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Hauptforschungsgebiete: Rheinische Geschichte der Frühen Neuzeit, Universitätsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Bleek, Wilhelm: 1981 – 2005 Professor für Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, lebt im Ruhestand in Toronto/Kanada; Hauptforschungsgebiete: vergleichende Deutschlandforschung, Geschichte der Politikwissenschaft.

Fohrmann, Jürgen: Seit 1991 Professor für Neuere Deutsche Literatur und Allgemeine Literaturwissenschaft an der Universität Bonn. Von 1994 bis 1997 Präsident des Deutschen Germanistenverbandes. Seit dem 23. April 2009 Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Forschungsschwerpunkte: Literatur- und Medientheorie, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte.

Hansen, Reimer: 1970 Professor für Geschichte an der PH Berlin, 1980 – 2003 Professor für neuere Geschichte am Friedrich-Meinecke-Institut der FU Berlin. Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Theorie der Geschichtswissenschaft, Geschichte Schleswig-Holsteins.

Hölscher, Lucian: Seit 1991 Professor für Neuere Geschichte und Theorie der Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Theorie der Geschichte (insbesondere Begriffsgeschichte, Theorie der historischen Zeiten) sowie Geschichte und Methodologie der Geschichtswissenschaft, politische, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderem Schwerpunkt auf der Religionsgeschichte der Neuzeit.

Horn, Christoph: 2000–2001 Professor für Philosophie an der Universität Gießen, seit 2001 Professor für antike und praktische Philosophie in Bonn, Forschungsschwerpunkte: antike Philosophie, insbesondere Platon und Aristoteles, dazu im Bereich der praktischen Philosophie insbesondere Kant sowie Moralphilosophie und politische Philosophie der Gegenwart.

Mayer, Tilman: Seit 2001 Professor für Politische Theorie, Ideen- und Zeitgeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Hauptforschungsgebiete: vergleichende Deutschlandforschung, Parteienforschung, Demographiepoltik, Ideenkreislehren.

Netzer, Katinka: 2005 Promotion zum Thema »Die Verhandlungen der Germanisten 1846 und 1847 – der wissenschaftliche Diskurs der deutschen Historiker, Juristen und Sprachwissenschaftler in seiner Bedeutung für die Nationalbewegung«, seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schreibzentrum der Ruhr-Universität Bochum.

Payk, Marcus M.: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und Dilthey-Fellow der Volkswagen-Stiftung. Forschungsgebiete u. a.: Intellektuelle im 20. Jahrhundert; Geschichte des Völkerrechts im 19. und 20. Jahrhundert.

Schulze, Svenja: Seit 2010 Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Landestages Nordrhein-Westfalen, 1990–1996 Studium der Germanistik und Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Waldhoff, Christian: Seit 2003 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn; dort zugleich Direktor des Kirchenrechtlichen Instituts; Hauptforschungsgebiete: Staatsrecht, neuere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtsverhältnis Staat-Religion, öffentliches Finanzrecht.